

# Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der  
Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg  
und dem  
Württembergischen  
Geschichts- und Altertumsverein

**84. Jahrgang**

Jan Thorbecke Verlag Ostfildern

2025

# Schriftleitung

**Peter Rückert**

Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart

ISSN 0044-3786

ISBN 978-3-7995-9608-4

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg  
und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein

Kommissionsverlag: Jan Thorbecke Verlag in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

Erscheinungstermin Juni 2025

Zeitnah zum Erscheinungstermin wird der Rezensionsteil dieser Zeitschrift  
auf der Plattform [recensio.net](https://www.recensio.net) online bereitgestellt  
(<https://www.recensio-regio.net>).

Auflage: 1500

Druck: Offizin Scheufele, Stuttgart

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 84 (2025)

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und  
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.  
ISSN 0044-3786 (Print) und 2749-1277 (Online)

*Buchbesprechungen**Allgemeine Geschichte*

- Jan HIRSCHBIEGEL / Sven RABELER / Sascha WINTER (Hg.), Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, Abteilung III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten, Teil 2: Exemplarische Studien (Süden). 2023 (Regina Schäfer) ..... 411
- Wolfgang DOBRAS / Matthias MÜLLER (Hg.), Residenzstädte in der Transformation – Konkurrenzen, Residenzverlust und kulturelles Erbe als Herausforderung. Tagungsband der 60. Jahrestagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung. 2024 (Rainer Loose) ..... 413
- Olivier RICHARD / Helge WITTMANN / Gabriel ZEILINGER (Hg.), Kleine Reichsstädte. 10. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte. 2024 (Rainer Loose) ..... 415
- Stefan G. HOLZ / Thorsten HUTHWELKER / Benjamin MÜSEGADES (Hg.), Im Schatten der Großen? Fürstliche Nebenlinien im spätmittelalterlichen Südwesten. 2024 (Anja Thaller) ..... 418
- Gerd SCHWERHOFF, Auf dem Weg zum Bauernkrieg. Unruhen und Revolten am Beginn des 16. Jahrhunderts. 2024 (Peter Rückert) ..... 419
- Peer FRIESS / Dietmar SCHIERSNER (Hg.), „Beschwert und überladen“? Die Rolle regionaler Ressourcenkonflikte im Bauernkrieg von 1525. 2024 (Wolfgang Wüst) ..... 421
- Kurt ANDERMANN / Gerrit Jasper SCHENK (Hg.), Bauernkrieg – Regionale und überregionale Aspekte einer sozialen Erhebung. 2024 (Peter Rückert) ..... 424
- Peter H. WILSON, Eisen und Blut. Die Geschichte der deutschsprachigen Länder seit 1500. 2023 (Wolfgang Mährle) ..... 425
- Ulrich LAPPENKÜPER / Wolfram PYTA (Hg.), Entscheidungskulturen in der Bismarck-Ära. 2024 (Wolfgang Mährle) ..... 427
- Arnd KLUGE, Deutsche Vereinsgeschichte – Gewerkschaften, Verbände & Co. von der Antike bis zur Gegenwart. 2024 (Markus Friedrich) ..... 430
- Martin EHLERS / Markus FRIEDRICH / Helga HOLZ / Michael KRÜGER / Lothar WIESER (Hg.), Den Sport organisieren. Zur Geschichte und Zukunft der Sportvereine und -verbände in Deutschland. 2024 (Jürgen Lotterer) ..... 431

*Rechts- und Verfassungsgeschichte*

- Jürgen DENDORFER / Andreas JOBST / Frank L. SCHÄFER (Hg.), 900 Jahre Stadt Freiburg, 500 Jahre Stadtrechtsreform. Ergebnisse, Kontexte und offene Fragen der Stadtrechtsgeschichte. 2024 (Hanna Schäfer) ..... 433
- Eva ORTLIEB, Kaiserlicher Hofrat und kaiserliche Herrschaft unter Karl V. (1520–1556). Ein Beitrag zur Geschichte des Reichshofrats. 2024 (Raimund J. Weber) ..... 435
- Jörg KREUTZ, Das kurpfälzische Exemplar der Goldenen Bulle. Der Mannheimer Diebstahl des Goldsiegels im Jahr 1774 und seine erfolgreiche Vertuschung. 2024 (Erwin Frauenknecht) ..... 437

Christiane KULLER / Joachim SCHOLTYSECK / Edgar WOLFRUM (Hg.), Zwischen regionaler Selbstbehauptung und „Verreichlichung“. Beiträge zu Machtverhältnissen und Verwaltungskultur in den badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus. 2024 (Christof Rieber) . . . . .	438
Maximilian WUNDERLICH, Die Rechtsprechung des Sondergerichts Freiburg 1940–1945. 2024 (Christof Strauß) . . . . .	440
Wolfgang ZIMMERMANN (Hg.), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Kontinuität – Wandel – Herausforderungen. 2022 (Christoph Kopke) . . . . .	443

### *Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte*

Christoph MORRISSEY / Dieter MÜLLER, Wallanlagen im Regierungsbezirk Stuttgart. 2023 (Alois Schneider) . . . . .	444
Barbara SCHOLKMANN / Fabian BRENKER, Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg. 2023 (Folke Damminger) . . . . .	446
Kurt ANDERMANN / Thomas BILLER / Timm RADT, Burg Neipperg. Architektur und Geschichte. 2024 (Hans-Martin Maurer †) . . . . .	449
Christian KAYSER, Freiburg und die Folgen. Bau- und Konstruktionsgeschichte gotischer Maßwerktürme. 2023 (Jürgen Krüger) . . . . .	451
Ulrich ZIMMERMANN, Die Predigtkirche und die Querkirche. Protestantischer Kirchenbau in Württemberg. Eine Studie zur Geschichte und Theologie des Kirchenraums und zur Entstehung zweier Kirchenbautypen. 2023 (Jürgen Krüger) . . . . .	453
Stefan KUMMER, Die Entstehung der Würzburger Residenz: Die Architektur 1719–1744. 2024 (Rolf Bidlingmaier) . . . . .	454
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (Hg.), Das Münster „Unserer Lieben Frau“ in Zwiefalten. 2024 (Christof Rieber) . . . . .	456
Harald MÖHRING, Das Stuttgarter Neue Schloss und weitere Schlossbauten Herzog Carl Eugens von Württemberg. 2023 (Sabine Poeschel) . . . . .	458
Residenzschloss Ludwigsburg. Die königlichen Räume, hg. von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. 2022 (Rolf Bidlingmaier) . . . . .	460
Thomas FRITZ / Jennifer MEYER (Bearb.), Ein königlicher Traum. Wiederentdeckte Pläne für Schloss Rosenstein. 2024 (Patricia Peschel) . . . . .	461
Patricia PESCHEL, Das Kurhaus in Baden-Baden im Wandel der Zeit 1824–2024. 2024 (Ulrich Coenen) . . . . .	464
Carla HEUSSLER / Christoph WAGNER (Hg.), Stuttgarter Kunstgeschichten. Von den schwäbischen Impressionisten bis zur Stuttgarter Avantgarde. 2022 (Edith Neumann) . . . . .	465

### *Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte*

Gerhard FOUQUET / Matthias MEINHARDT / Sven RABELER / Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), Personen, Wissen, Karrieren – Bildung und Professionalisierung zwischen Stadt und Hof (1470–1540/50). 2024 (Oliver Auge) . . . . .	467
--	-----

Wolfgang SCHEFFKNECHT / Dietmar SCHIERSNER / Anke SCZESNY (Hg.), Bildung und Region: Wissenstransfer und Institutionen in Schwaben und im Alpenraum vom 15. bis ins 20. Jahrhundert. 2023 (Sabine Holtz) . . . . .	468
Walther LUDWIG, Horti Musarum Amoenissimi. Ausgewählte Aufsätze 2019–2023. 2024 (Thomas Wilhelmi) . . . . .	471
Konfessionelle Erziehung in einer evangelischen Reichsstadt. Quellen zur Bildungs-, Sozial- und Musikgeschichte des Esslinger „Collegium Alumnorum“ 1598–1810, hg. und ediert von Sabine AREND. 2023 (Gudrun Emberger) . . . . .	473
Marie-Kristin HAUKE, „In allen guten Buchhandlungen ist zu haben ...“ Buchwerbung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. 2023 (Christian Herrmann) . . . . .	474
Elisabeth BURK, Fürstliches Sammeln um 1700. Die Kunstsammlungen Landgraf Carls von Hessen-Kassel im europäischen Vergleich. 2024 (Katharina Küster-Heise) . . . . .	476
Kristin LANGEFELD, Zwischen Collegium, Kämpfrasen und Kaffeehaus – Lebenswelt, Alltag und Kultur Marburger Studenten im 18. Jahrhundert. 2023 (Louis-David Finkeldei) . . . . .	478
Joachim BRÜSER, Von Wien nach Versailles – Brautfahrt und Hochzeit der Marie Antoinette im Frühjahr 1770. 2024 (Dieter Speck) . . . . .	479
Gerhard FRITZ / Hans KUNZ / Manfred SCHURR, Die Reise des Matthäus Schlack durch die US-Staaten 1837/38 – Eindrücke eines Württembergers in der Neuen Welt. 2023 (Eva Ilisch) . . . . .	481
Rainer MAASS / Rouven PONS (Hg.), Fürstliche Korrespondenzen des 19. und 20. Jahrhunderts. 2024 (Joachim Brüser) . . . . .	482
Andrea ALBRECHT / Jens KRUMEICH, Fritz Martini und die deutsche Literaturwissenschaft vor und nach 1945. 2022 (Folker Reichert) . . . . .	484
Klangräume des Mittelalters, hg. von Nikolas JASPERT / Harald MÜLLER. 2023 (Stefan Morent) . . . . .	487
Stefan MORENT / Peter RÜCKERT (Hg.), „Fragmentum“ – Liturgische Musik des Mittelalters auf Einbandfragmenten. 2023 (Stephan Klarer) . . . . .	488
Andrea HOFMANN / Esther WIPFLER (Hg.), 500 Jahre Evangelisches Gesangbuch – Musik, Theologie, Kulturgeschichte. 2024 (Christian Herrmann) . . . . .	490

### *Wirtschafts- und Umweltgeschichte*

Sigrid HIRBODIAN / Tabea SCHEIBLE (Hg.), Mensch und Wald seit dem Mittelalter. Lebensgrundlage zwischen Furcht und Faszination. 2024 (Winfried Schenk) . . . . .	492
Edgar H. TRITSCHLER, Schwarzwälder Glashandlungs-Compagnien. Geschichte der Glashütten und Handelsorganisationen. 2023 (Andreas Lehmann) . . . . .	495
Rainer LOOSE, Mühlen an der Zwiefalter Aach. Die Wimsener Mühle und die Triebwerke in Gossenzugen, Zwiefalten und Zwiefaltendorf. 2024 (Gerhard Fritz) . . . . .	496
Julia LANGENBERG, Pferde, Banken, Schweinepest – Die Geschichte der Behringwerke in Marburg 1918–1929. 2023 (Frederick Bacher) . . . . .	497
Hans-Erhard LESSING / Harald HAGEMANN, Robert Bosch. Sechs Stunden für die Rettung der Welt. 2024 (Dietrich Kuhlhatz) . . . . .	498

*Kirchengeschichte*

Badisches Landesmuseum / Wolfgang ZIMMERMANN / Olaf SIART / Marvin GEDIGK (Hg.), Das Reichenau-Set: Welterbe des Mittelalters und Die Klosterinsel Reichenau im Mittelalter: Geschichte – Kunst – Architektur. 2024 (Klaus Herbers) .....	499
Harald DERSCHKA, Geschichte des Klosters Reichenau. 2024 (Olaf Siart) .....	501
Jürgen DENDORFER / Steffen KRIEB (Hg.), Zisterzienser und Zisterzienserinnen am Oberrhein (12. bis 14. Jahrhundert). 2023 (Andreas Bihrer) .....	502
Dorothee RIPPmann, Frömmigkeit in der Kleinstadt – Jenseitsfürsorge, Kirche und städtische Gesellschaft in der Diözese Konstanz, 1400–1530. 2022 (Enno Bünz)	504
Jakob EISLER / Ulrich GRÄF, Der historische Friedhof der Tempelgesellschaft in Jerusalem. Begräbnisstätten der Templer im südlichen Palästina bis zum 2. Weltkrieg, mit Jaffa, Saron, Wilhelma und Ägypten. 2023 (Jürgen Krüger) .....	507
Jakob EISLER / Ulrich GRÄF, Der historische Friedhof der Tempelgesellschaft in Haifa. Begräbnisstätten der Templer im nördlichen Palästina bis zum 2. Weltkrieg, mit Bethlehem/Galiläa, Waldheim, Nazareth, Tiberias, Beirut und Brumana im Libanon. 2023 (Jürgen Krüger) .....	507
Nicholas John WILLIAMS / Christopher PICKER (Hg.), Die Kirche und die Täter nach 1945. Schuld – Seelsorge – Rechtfertigung. 2022 (Christoph Schmider) ...	508

*Bevölkerungs- und Sozialgeschichte*

Eva SEEMANN, Hofzwerge. Kleinwüchsige Menschen an deutschsprachigen Fürstenthöfen der Frühen Neuzeit. 2023 (Joachim Brüser) .....	510
Clemens GÖTZ / Albert DE LANGE (Hg.), Die Geschichte der Waldenser in Württemberg, insbesondere der Waldenserkolonie Neuhengstett. 2024 (Hermann Ehmer) .....	512
Michael WETTENGEL, Revolution und Petitionen in Ulm 1848/49. Hintergründe und Verlauf der Revolution von 1848/49 und die Ulmer Petitionen an die Deutsche Nationalversammlung. 2022 (Frank Engehausen) .....	513
Simone RUOFFNER-UNTERRAINER, Zwischen Verein, Korporation und Gesinnungsgemeinschaft. Die Damenverbindungen an den Universitäten Tübingen und Würzburg von den Anfängen bis zum Nationalsozialismus. 2023 (Marco Birn) .....	514
Peter FASSL (Hg.), Ausplünderung der Juden in Schwaben während des Nationalsozialismus und der Kampf um Entschädigung. 2020 (Nicole Bickhoff). .....	516
Laura HANKELN, Antiziganismus im baden-württembergischen Staatsapparat 1945–1970. 2024 (Frederick Bacher) .....	519
Freude und Erholung? Kinderverschickung in Baden-Württemberg 1949–1990. Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Christian KEITEL / Corinna KEUNECKE / Johanna WEILER. 2024 (Sabrina Jost) .....	520
Beata LAKEBERG / Hans-Christian PUST (Hg.), Atom. Strom. Protest. 50 Jahre Wyhl und anderswo. 2023 (Reinhold Weber) .....	522
Timo BÜCHNER, „Reichsbürger“ im Südwesten. Die Akte Ingo K. aus Bobstadt. 2024 (Christoph Kopke) .....	524

*Familien- und Personengeschichte*

Raquel ERDTMANN, Joseph Süßkind Oppenheimer. Ein Justizmord. 2024 (Gudrun Emberger) .....	525
Patrick PETERS, Ludwig Uhland. Ein Leben zwischen Poesie und Politik. 2024 (Stefan Knödler) .....	526
Ulrich FRÖHNER, Die Familie Fröhner in Maulbronn, 1798 bis 1872. 2024 (Eva Ilisch) .....	528
Monika POHL, Ludwig Marum – Ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft und sein Weg in der Weimarer Republik. 2024 (Michael Kitzing) .....	529
Lars JAEGER, Emmy Noether – Ihr steiniger Weg an die Weltspitze der Mathematik. Biografie. 2022 (Nicole Bickhoff) .....	531
Tanja WARRING, Zwischen Belle Époque und Neuer Zeit. Das Künstlerehepaar Bertha Malzacher-Jung und Otto Jung. 2022 (Edith Neumann) .....	533
Michael UHL, Betty Rosenfeld – Zwischen Davidstern und roter Fahne. Biographie. 2022 (Martin Ulmer) .....	534

*Territorial- und Regionalgeschichte*

Christina BRAUNER / Tjark WEGNER (Hg.), Schwaben und die Welt. Globalgeschichte(n) einer Region. 2024 (Andreas Rutz) .....	536
Peter HILSCH, Die böhmischen Länder im Mittelalter. 2023 (Erwin Frauenknecht) .....	538
Carina ZEILER, „mit recht, gerechtikait, unser maynung“. Die Testamente der Gräfinnen und Herzoginnen des Hauses Württemberg im Spätmittelalter. 2023 (Anja Thaller) .....	539
1525: Der Bauernkrieg in und um Mergentheim, hg. von der Geschichtswerkstatt Bad Mergentheim e.V. 2024 (Helmut Flachenecker) .....	542
Horst BUSZELLO / Konrad KRIMM (Hg.), Zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution. Untertanenkonflikte am Oberrhein. 2022 (Sabine Holtz) .....	543
Ariane SCHMALZRIEDT, Baulast und Baulust. Die Entstehung einer barocken Sakrallandschaft in Oberschwaben zwischen Donau und Iller. 2022 (Wolfgang Wüst) .....	546
Holger FEDYNA, Die Kleinstadt Neresheim und ihr Amt bis zum Ende des Alten Reiches – Entwicklung, Strukturen und Umlandbeziehungen im Spannungsfeld von Abtei und Territorialherrschaft. 2024 (Helmut Flachenecker) .....	548

*Städte und Orte*

Eva ZIMMERMANN, Baden-Baden. Sommerhauptstadt Europas – eine deutsch-französische Beziehungsgeschichte 1840–1870. 2024 (Andreas Förderer) .....	549
Folker FÖRTSCH (Hg.), Frauen in Crailsheim – Geschichte und Geschichten. 2024 (Michael Kitzing) .....	552
Thomas ADAM / Stefan BAUST / Steffen MAISCH (Red.), Heidelberg – Werden und Wandel einer Kraichgauer Stadtgemeinde. 2022 (Konstantin Huber) .....	555
Heilbronnica 7. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, hg. von Christhard SCHRENK. 2023 (Stefan Benning) .....	557

Gabriel STÄNGLE / Martin BRAUNHUBER / Konrad HAIZMANN / Kevin KATZ, „Hier gilt der deutsche Gruß!“ Die Kreisleitung der NSDAP in Hochdorf und im Kreis Horb. 2024 (Martin Frieß) .....	559
Jürgen KLÖCKLER (Hg.), Konstanz und Italien – Transalpine Beziehungen durch die Jahrhunderte. 2023 (Klaus Herbers) .....	560
Mössingen. Stadtgeschichte – mit Öschingen und Talheim. 2024 (Roland Deigendesch) .....	562
Neuhausen im Dritten Reich, hg. vom Redaktionsteam Junges Forum & Kulturgeschichte. 2022 (Nicole Bickhoff) .....	563
Edwin Ernst WEBER (Hg.), Burgsiedlung – Reichsstadt – Industriezentrum. Die Siedlungs- und Stadtgeschichte von Pfullendorf. 2024 (Roland Deigendesch) ...	564
Reutlinger Geschichtsblätter Neue Folge 62 (2023), hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und Reutlinger Geschichtsverein. 2024 (Stefan Benning) .....	567
Gmünder Studien 10. Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von Niklas KONZEN. 2024 (Peter Schiffer) .....	568
Andy HERRMANN, Walldorf im Nationalsozialismus – Gleichschaltung, Verfolgung, Widerstand in einer nordbadischen Kleinstadt. 2023 (Michael Kitzing) ...	569
Maria GRIEMMERT, Comoedien, Curen, Correctionen. Ulms Fundenkinder in der Frühen Neuzeit. 2022 (Senta Herkle) .....	571
Ingrun KLAIBER, Krieg in der Stadt – Ulm und seine Bevölkerung während der Koalitionskriege (1792–1815). 2021 (Senta Herkle) .....	573

### *Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen*

Rainer HERING / Gerald MAIER (Hg.), Deuten und streiten, suchen und finden. Neue Möglichkeiten der Kooperation zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft beim Aufbau digitaler Infrastrukturen. 2023 (Philipp Gassert) ...	575
Christian KEITEL / Gerald MAIER (Hg.), An den Schnittstellen zwischen Archiv und Gesellschaft. 2024 (Rainer Polley) .....	577
Ann-Kathrin EISENBACH / Katrin MARTH, Schäden an Archiv- und Bibliotheksgut erkennen und klassifizieren. Schadenskartierung anhand von Beispielen der Staatlichen Archive Bayerns. 2023 (Gerd Brinkhus) .....	578
Theo MÄUSLI, Audiovisuelle Medienarchive. Kulturgut in der digitalen Transformation. 2023 (Wolfgang Krauth) .....	580
Thomas BÜRGER / Roland LÖFFLER (Hg.), Erinnerungskultur digital. Herausforderungen und Chancen für die historische und politische Bildung. 2024 (Andreas Neuburger) .....	581
Daniel GÖTTE, Die Siegelpraxis der Fuldaer Stiftspfleger (1011–1531). 2023 (Clemens Regenbogen) .....	583
„Neugier war mein Job“. Landespolitik und Zeitgeschehen in Pressebildern von Burghard Hüdig, bearb. von Albrecht ERNST / Thomas FRITZ / Maren VOLK. 2023 (Heike van der Horst) .....	585
Manfred HÖRNER (Bearb.), Staatsarchiv Coburg, Reichskammergericht. 2023 (Raimund J. Weber) .....	587

Georgius Gemnicensis: Ephemeric sive Diarium peregrinationis transmarinae – Georg von Gaming, Martin Baumgartners Pilgerreise nach Ägypten, auf den Berg Sinai, ins Heilige Land und nach Syrien in den Jahren 1507 und 1508. Einleitung, Edition und Kommentar von Hermann NIEDERMAYR. 2023 (Folker Reichert) . . . . .	588
Nicodemus Frischlin, Sämtliche Werke. Fünfter Band: Lyrik, 1. Teil 1562–1572. Kritisch hg., übersetzt und kommentiert von Alfred NOE / Christine NOE. 2024 (Hermann Ehmer) . . . . .	590
Andreas FLURSCHÜTZ DA CRUZ / Maria Magdalena RÜCKERT (Hg.), Eine Reise in fünf Sprachen. Die Kavaliertour des Reichsfreiherrn Ferdinand Geizkofler und seines Reishofmeisters Dominicus Orth von 1611 bis 1613. 2024 (Hans Baumann). . . . .	592
Ina Ulrike PAUL (Hg.), Thron und Spott. Die „Geschichte Ali Bahams, Nababs von Grebmettruw“ als Schlüsselroman über das Leben von Herzog Ludwig Eugen von Württemberg (1793–1795), verfasst von Erbprinz Friedrich Wilhelm Karl, dem späteren König Friedrich I. (1797–1816). 2023 (Michael Walther) . . . . .	594
Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen . . . . .	597

*Mitteilungen und Register*

Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2024 . . . . .	599
Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Zusammengestellt von Nicole BICKHOFF . . . . .	603
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten . . . . .	607
Register der Orte und Personen. Von Franziska HÄUSSERMANN . . . . .	611
Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes . . . . .	625

## Buchbesprechungen

### *Allgemeine Geschichte*

Jan HIRSCHBIEGEL / Sven RABELER / Sascha WINTER (Hg.), *Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)*. Ein Handbuch, Abteilung III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten. Teil 2: Exemplarische Studien (Süden). Ostfildern: Thorbecke 2023. 812 S. mit 250 meist farb. Abb. ISBN 978-3-7995-4543-3. Geb. € 90,–

Der zweite Teil der dritten Abteilung des Handbuchs *Residenzenforschung* widmet sich mit einer kultur- und kunstgeschichtlichen Perspektive den Residenzstädten im Süden des Alten Reichs (1300–1800). Wie in dem drei Jahre zuvor erschienenen Band zu den Städten im Norden werden in zwölf Studien „Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten“ untersucht. Die visuellen und performativen Ausdrucksformen von Polarität, Kooperation und Koexistenz, welche Bürgerschaft und Stadtherrscher miteinander verbanden und die sich im Stadtraum baulich oder in Inszenierungen niederschlugen, sollen in exemplarischen Fallbeispielen sichtbar gemacht werden.

Die zwölf Aufsätze sind gemäß der in der Einleitung (Jan Hirschbiegel/Sven Rabeler/Sascha Winter) vorgestellten Gesamtgliederung des Handbuchs in fünf Abschnitten gruppiert: I. Zeiten und Prozesse (Jan Hirschbiegel), II. Räume und Beziehungen (Pia Oehler, Sven Rabeler, Julia Schmidt) sowie die Praktiken mit den Schwerpunktsetzungen, III. Bauen und Ordnen (Pia Oehler, Sascha Winter), IV. Präsentieren und Veranschaulichen (Joachim Forderer, Lisa Illing, Christian Katschmanowski) und V. Vermitteln und Überliefern (Sven Rabeler, Sascha Winter). Als Beispiele werden die Städte Bartenstein, Brixen, Butzbach, Fulda, Graz, Heidelberg, Karlsruhe, Kassel, Landshut, Mainz, Rappoltsweiler/Ribeauvillé und Würzburg erörtert.

Mit dieser Auswahl wurde erneut eine breite Mischung unterschiedlicher Formen von Residenzstädten exemplarisch dargeboten – gut bekannte und eher unbekanntere Orte, Städte geistlicher und weltlicher Fürsten, aber auch des nichtfürstlichen Adels (Rappoltsweiler/Ribeauvillé), Haupt- und Nebenresidenzen, größere, mittlere und sehr kleine Städte (Bartenstein), Planstädte (Karlsruhe), langjährige Herrschaftsmittelpunkte und kurzzeitige Residenzen (Butzbach). Die einzelnen Beiträge nehmen nicht die gesamte Residenzzeit in den Blick, sondern fokussieren auf bestimmte Phänomene, die in den historischen Kontext eingebettet werden.

Bei aller Verschiedenheit (auch im Umfang) folgen alle Aufsätze dem in der Reihe etablierten Aufbau: Der auch im Druck abgesetzte Kopftext ordnet den Artikel in den Gesamtkontext des Handbuchs ein. Eine mehrseitige Einleitung bietet Hinführung, Fragestellung, Quellen- und Forschungslage sowie eine Erläuterung der Vorgehensweise. Nach der Analyse werden die Ergebnisse zusammengefasst, bevor sich das Verzeichnis der jeweils genutz-

ten Quellen und der Literatur anschließt. Die meisten Beiträge werten, trotz der pandemiebedingten Einschränkungen, gedrucktes und ungedrucktes Quellenmaterial aus. Jedem Aufsatz wurde umfangreiches Bildmaterial beigegeben, das sich gebündelt am Ende des Bandes findet (S. 635–809). Das zwingt zum häufigen Blättern, doch gelingt die inhaltliche Verzahnung von Text und Bild in allen Aufsätzen sehr gut.

Die Artikel sind in ihrer Anlage sehr unterschiedlich. Der einzige Beitrag der ersten Sektion bietet zu Rappoltsweiler/Ribeauvillé einen historischen Überblick über die Stadtentwicklung (Jan Hirschbiegel). Es folgen unter anderem Beispieldarstellungen, welche die Polarität zwischen Fürst und Stadtgemeinde über die bauliche Ausgestaltung (Julia Schmidt – Landshut) oder über die Stiftungen (Sven Rabeler – Würzburg) in ihren unterschiedlichen Phasen im Stadtraum analysieren. Im Abschnitt IV zur Performanz werden Einzelereignisse detailliert in ihrer Auswirkung auf die Stadtgestalt diskutiert – die Universitätsgründung in Fulda (Joachim Forderer), die Selbstinszenierung von drei herausragenden Hofkünstlern in Kassel (Lisa Illing) und die Huldigung der Stadt Mainz gegenüber ihrem Stadtherrn 1764 (Christian Katschmanowski).

Fast allen Beiträgen gemeinsam ist ein Ansatz am Stadtbild. Die ersten Stiche oder Radierungen werden zum Ausgangspunkt der Vorstellung der Stadt. Dass Stadtbilder nicht nur einen eigenen Zugang zum Erscheinungsbild eines Ortes zu einem bestimmten Zeitpunkt bieten, sondern oft komplexe Kunstwerke sind, die den „geplanten, gestalteten und räumlich konfigurierten Stadtkörper [...] nach bestimmten Konventionen künstlerisch erfassen, bildmedial inszenieren und ikonographisch semantisieren“ (S.500), wird nicht nur von Sascha Winter am Merian-Stich Heidelbergs thematisiert, sondern auch in mehreren anderen Aufsätzen gezeigt. Allerdings erfährt man wenig über die Ausgestaltung der Stadt durch die Stadtbewohner. Die Perspektive des Fürsten auf seine Residenzstadt dominiert. Die Fürsten gestalteten die Stadt und ihr Bild, teils über mehrere Generationen hinweg nach individuellen Vorlieben, wie Sascha Winter an der Residenz Bartenstein zeigen kann, bei der man trotz aller Urbanisierungsversuche kaum von einer Stadt sprechen kann.

Ein Register ist dem Band nicht beigelegt. Ein Gesamtabbildungsverzeichnis wäre ebenfalls wünschenswert. Die reichen Ergebnisse der hier präsentierten Einzelstudien könnten dann auch für den Vergleich mit anderen Städten besser genutzt werden. Die vergleichende Einordnung der jeweils behandelten Stadt kommt in den meisten Beiträgen etwas zu kurz. Sie wird aber sicher im systematisch angelegten, abschließenden Band der Reihe geleistet werden, der in den nächsten Jahren erscheinen wird. Mit diesem vorletzten Band des Residenzen-Handbuchs hält man einen interessanten und informationsreichen Abschluss der Städteartikel in den Händen, der viel über fürstlichen Gestaltungswillen sowie die Wahrnehmung von Städten, aber auch von Werten, Ereignissen und Individuen in unterschiedlichen Medien lehrt.

Regina Schäfer

Wolfgang DOBRAS / Matthias MÜLLER (Hg.), *Residenzstädte in der Transformation – Konkurrenzen, Residenzverlust und kulturelles Erbe als Herausforderung*. Tagungsband der 60. Jahrestagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung (Stadt in der Geschichte 48). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2024. 414 S., 85 farb. Abb., 28 s/w Abb. ISSN 2940-2573; ISBN 978-3-525-30250-7. Geb. € 50,-

Was passiert, wenn der Fürst seine Residenz vernachlässigt oder gar verlässt? Diese Frage stand im Mittelpunkt der 60. Jahrestagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 2021 in Mainz. Eigentlich eine simple Frage, die viele facettenreiche Antworten in den 16 Vorträgen zum Thema „Residenzstädte in der Transformation“ erwarten lässt. Und so darf man gespannt sein, wie bunt und abwechslungsreich sich die Beiträge präsentieren. Die Schwerpunkte liegen auf Städten, die nicht unbedingt im Zuge der napoleonischen Flurbereinigung und der Säkularisierung zu Anfang des 19. Jahrhunderts ihre Residenz eingebüßt haben wie Mainz, Koblenz, Mannheim, sondern infolge innerer Zwistigkeiten, wie Heidelberg, oder genealogischer disruptiver Einschnitte, wie Springe am Deister, Urach und Stuttgart sowie Innsbruck, Celle und Gotha. Weimar bildet gleichsam die Ausnahme, hat die Stadt doch erst 1919 mit dem Ende sämtlicher Monarchien ihre Residenzfunktion verloren.

Nach der Einleitung (S. 9–15), in der die Herausgeber Ziele und Vorträge stichwortartig skizzieren, setzt Matthias Müller in seinem Einführungsvortrag einen „transformatorischen“ Kontrapunkt, der sich aus der Auseinandersetzung mit dem architektonischen Erbe von Mainz als ehemaliger kurfürstlicher Residenzstadt mit dem 1973 errichteten Rathaus ergibt. Auf der einen Seite Dom, barocke Kirchen und Klostergebäude, Adelspaläste und kurfürstliches Schloss, vom Gestein her rot, auf der anderen das 1972/73 errichtete Rathaus aus grauem Beton, repräsentatives Monument der Nachkriegsgesellschaft in der Hauptstadt des neuen Bundeslandes Rheinland-Pfalz – einen größeren Kontrast an der Rheinfront und in der Silhouette der Stadt gibt es wohl kaum (S. 15–50). Kein Wunder, dass viele Mainzer und Besucher dies als eine wenig gelungene Lösung des Wiederaufbaus empfinden und daher Müller nicht von ungefähr seinen Vortrag „Maßstab, Herausforderung, Provokation“ überschrieb. Einblick in die sozio-ökonomischen und baulichen Entwicklungen nach dem Wegzug des kurfürstlichen Hofes gewährt Müller kaum. Diesen geben hinten im Tagungsband andere. In der Rubrik „Bilanzierung des Residenzverlustes“: Wolfgang Dobras über „Handwerk und Gewerbe ohne Hof. Die Folgen des Residenzverlustes für die Mainzer privilegierten Berufe nach 1797“ (S. 249–272) und Georg Peter Karn über Umnutzungen von Adelshöfen „Vom Stadtpalast zum Comptoir“ (S. 273–297).

Des Weiteren: Nina Gallion über die Amtsstadt Urach als Verliererin der württembergischen Wiedervereinigung von 1482 (S. 189–214); Heiko Lass über „Landesherrliche Kompensation für die ehemalige Residenzstadt Celle in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ (S. 215–225); Hiram Kümper, der für Mannheim den Residenzverlust nicht als Beginn einer ökonomischen Krise deutet, sondern als Verlust höfischer Kultur und des Konsumierens von Renten adeliger und bürgerlicher Beamtenfamilien; er will auch keine gravierende Schwächung der Stadtwirtschaft und einen Bevölkerungsrückgang erkennen (S. 227–248); schließlich Katharina Thielen, die „Kontinuitäten und Brüchen in der städtischen Verwaltungskultur von Koblenz im 19. und 20. Jahrhundert“ nachspürt (S. 299–324).

Zurück zu den Beispielen von „Residenzstädten unsicheren und wechselnden Status“. Zunächst bemüht sich Harm von Seggern um weitere differenzierende Aspekte des Begriffs „Residenzstadt“ (S. 53–83), und zwar im Rückgriff auf die von Sven Rabeler genannten

sieben Merkmale am Beispiel von Springe am Deister, einer spätmittelalterlichen Residenzstadt der Grafen von Hallermund, welche mit ihrem Aussterben im 15. Jahrhundert zur Landstadt herabsank, dann erneut Anfang des 18. Jahrhunderts mit der Erhebung des Geheimen Rates und Erbpostmeisters von Platen(-Hallermund) in den Reichsgrafenstand durch Hannover zur Residenzstadt wurde, freilich ohne Regierung (die sich der Hannoveraner vorbehielt). Gewiss ein Sonderfall, der aber explizit den gestaltenden Willen eines absolut regierenden Dynasten zeigt.

Überhaupt hängt vieles vom Fürsten ab. Oliver Auge führt dies auch in seinen Ausführungen über „Württembergers multipolare Residenzlandschaft im Spätmittelalter“ vor (S. 85–111). Er betont, dass der Weg Stuttgarts zur Landeshauptstadt nicht gradlinig verlief. Das Werden der Residenzstadt mit entsprechenden Einrichtungen wie Schloss, Kammer, Lust- und Tiergarten, Stiftskirche mit Grablege der Grafen von Württemberg wurde mit der Landesteilung 1442 unterbrochen; denn mit Urach und Tübingen erwachsen ihr ernsthafte Konkurrenten, bis 1482 mit dem Münsinger Vertrag unter Eberhard im Bart wieder eine gegenläufige Entwicklung einsetzte, nun allerdings zum Nachteil von Tübingen, das freilich mit der 1477 gegründeten Universität, Obergericht und Grablege im Chor der Stiftskirche (bis 1608) eine Kompensation erfuhr. Anders Urach, das nun Amtsstadt des größten württembergischen Oberamtes wurde, aber mit steuerlichen Privilegien des Landesherrn in gewerblicher Hinsicht gestützt werden sollte, sehr zum Ärger der Amtsdörfer und des Städtchens Münsingen auf der Alb, was jahrzehntelange Konflikte zwischen Amtsstadt und Landgemeinden heraufbeschwor, die im Beitrag über „Residenzverlust und Kompensation. Die Amtsstadt Urach als Verliererin der württembergischen Wiedervereinigung von 1482“ von Nina Gallion ausführlich geschildert werden (S. 189–214). Stuttgarts Stellung geriet 1704 noch einmal durch die Gründung der Residenzstadt Ludwigsburg in Gefahr.

Wie sehr das Schicksal einer Residenzstadt vom genealogischen Geschehen und vom Willen eines einzelnen Fürsten abhängig war, zeigen die weiteren Beiträge: Nicole Riegel über „Hof und Stadtstruktur von Innsbruck, 1420–1665“ (S. 113–131). Fast alle (Tiroler) Habsburger, von Maximilian I. bis Leopold V., greifen massiv in die Stadtopographie und Gebäudestruktur ein, wobei deren italienische Ehefrauen (Gonzaga, Medici) südliche, barocke Akzente in Sakralbauten (Serviten-Kloster und Kirche, Kapuziner-Kloster, Neues Stift, Jesuitenkolleg und -kirche) setzen.

Das konfessionelle Zeitalter hinterlässt in der Kurpfalz ebenfalls tiefe Spuren. Wegen konfessioneller Streitereien verlässt Kurfürst Carl Philipp Heidelberg. Heike Hawicks zeichnet die Auseinandersetzungen aus der Sicht der Jesuiten mit Hilfe der *Fata Collegii Heidelbergensis Societatis Jesu* nach (S. 133–161). Der Kurfürst weicht nach Mannheim aus und macht die Festung zu seiner Residenz, wo er mit dem Bau eines der größten barocken Schlösser Mitteleuropas ein beeindruckendes Zeichen fürstlicher Reputation setzt. Für ein halbes Jahrhundert ist die Quadrate-Stadt ein bedeutendes Zentrum der Musik und Wissenschaft, bis der Erbfall mit dem Wegzug Carl Theodors nach München die Stadt und das Residenzschloss scheinbar ins politische Abseits zu verschieben droht. Mit der politischen Neuordnung 1815 ergeben sich für Mannheims Bürger Chancen für Investitionen, die aus der ökonomischen Krise herausführen. Es entstehen Hafen und Eisenbahnanschluss, die aus der einstigen Residenz- eine frühindustrialisierte Handelsstadt formen, wie in Hiram Kumpers Beitrag über die Folgen des Residenzverlusts 1778 (S. 227–248) nachzulesen ist. Dass der Residenzverlust nicht in die Bedeutungslosigkeit führen muss, zeigt auch der Fall Gotha, den Alexander Krünes vorstellt (S. 163–186). Die thüringische Residenzstadt verlor

1825 nach dem Tod des letzten Gothaer Herzogs ihre Selbständigkeit und kam durch Aufteilung an das Herzogtum Sachsen-Coburg(-Gotha). Beide Landesteile behielten weitgehend ihre politischen und kulturellen Einrichtungen. Gotha wird von den Coburger Herzögen als Nebenresidenz behandelt.

In einer dritten Rubrik sind Referate zusammengefasst, die sich mit dem „Residenzerbe als kulturelle und politische Herausforderung“ beschäftigen. Nochmals geht es um Mannheim und das Schloss. Harald Stockert begibt sich auf die Suche nach dem Erbe des „Goldenen Zeitalters“, für das das Barockschloss steht, in der Stadtgesellschaft aber weder räumlich noch gedanklich einen festen Platz hat (S. 327–345), da diese sich angeblich lieber mit dem 67 m hohen Wasserturm identifiziert, und bringt eine Studioaufnahme der „Tageschau“ mit dem Kongresszentrum Rosengarten als Hintergrundbild für Interviews als Argument ins Spiel. Da kann man durchaus anderer Meinung sein, zumal wenn man den Beitrag von Uta Coburger über die „Kurfürstliche Residenz Mannheim. Historische Identität und virtuelle Realität“ (S. 347–373) gelesen hat. Ihre Bau- und Nutzungsgeschichte benennt die Begehrlichkeiten der verschiedenen Eigentümer und Nutzer sowie der Stadt als Träger öffentlicher Belange wie dem Bau der Durchgangsstraße zur Rheinbrücke nach Ludwigs-hafen und der Straßenbahngleise, alles auf Kosten des Schlossareals, sodass vom ursprünglichen Schloss und Schlossgarten, außer den wiederaufgebauten Außenmauern, nicht viel übriggeblieben ist. Den einstigen Glanz der Räumlichkeiten in einer virtuellen *reality* sichtbar zu machen, ist daher ein lobenswertes Projekt.

Bleibt noch die Geschichte des Weimarer Residenzschlosses nach 1919, die Sebastian Dohe als Geschichte der „Transformation des Residierens“ skizziert (S. 375–393). Nach zähen Eigentumsverhandlungen um die Vierflügelanlage mit Interieur und der Aufteilung der Räumlichkeiten in der Weimarer Republik für museale Zwecke sind es die Nationalsozialisten, die sich des Erbes der Weimarer Klassik bemächtigen, nach 1945 die SED, die in dem vom Krieg verschonten Schloss ebenfalls Räumlichkeiten für Propaganda und Repräsentation benötigte.

Nach der Lektüre der allesamt lesenswerten und anregenden Referate, die teilweise mit historischen Karten und Photographien illustriert sind, zudem mit Personen- und Ortsregister leicht erschließbar sind, wünschte sich der Rezensent lediglich Abbildungen, die auch ohne Lupe lesbar sind.

Rainer Loose

Olivier RICHARD / Helge WITTMANN / Gabriel ZEILINGER (Hg.), Kleine Reichsstädte.

10. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 20. bis 22. Februar 2023 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 11). Petersberg: Michael Imhoff Verlag 2024. 447 S., 92 farb. und 15 s/w Abb. ISBN 978-3-7319-1255-2. € 29,95

Die im Sammelband veröffentlichten 14 Vorträge mit einem Schlusskommentar der 10. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte haben für die Leser der ZWLG insofern Interesse, weil sie auch einzelne baden-württembergische Reichsstädte und Reichsdörfer wie Zell am Harmersbach, Eglofs/Freie auf Leutkircher Heide, Buchau, Weinsberg und Wangen im Allgäu betreffen.

Eingangs werden von den Herausgebern Olivier Richard und Gabriel Zeilinger die von ihnen festgestellten Forschungsdefizite (S. 9–16) skizziert. Dann schildert Michael Rothmann den Kampf der Weinsberger Bürger gegen ihre auf der Burg Weinsberg sitzenden Herren um den Erhalt der Reichsfreiheit (S. 17–43). Die aufgrund ihrer zentralen Lage stra-

tegisch wichtige Stadt versuchte sich dem Zugriff der Herren von Weinsberg und den mit ihnen versippten Adelsfamilien (Kurpfalz, Hohenlohe) zu entziehen, was am Ende nicht gelang. Es blieb die Erinnerung an die zeitweise gewährte Reichsunmittelbarkeit im Stadtsiegel (Reichsadler).

Thematisch ganz anders liegen die Verhältnisse in Buchau am Federsee in Oberschwaben. Thomas Lau rückt einen inneren Konflikt in den Fokus, der sich 1748 wegen Unregelmäßigkeiten in der städtischen Finanzverwaltung entzündet hatte (S. 45–70). Da die Bürgerschaft untereinander zerstritten ist, soll eine Kommission von außen, vornehmlich von Biberecher Räten, den Frieden wieder herstellen. Den Vorwurf, Ratssitzungen in Wirtshäusern statt auf dem Rathaus und dort Umtrünke auf Kosten der Stadtkasse gehalten zu haben, weist der Rat als Respektlosigkeit zurück. Weil die Bürger ihre Steuern nicht leisteten, habe der Rat Juden wegen der Schutzgelder aufgenommen, was die Opposition ebenfalls monierte.

Vordergründig gehören eigentlich (Reichs-)Dörfer nicht in dieselbe Kategorie wie (Reichs-)Städte, thematisch wohl schon. Gerhard Fouquet führt Beispiele von „Reichsdörfer(n), die Unbekannten im spätmittelalterlichen Reich“ vor, welche gleichsam als „semi-urbane Orte“ (S. 108) um Reichsfreiheit, Autonomie, Schutz und Schirm durch das Reichsoberhaupt oder dessen Stellvertreter ringen (S. 71–124), oft aber die Selbstständigkeit nur in Anlehnung an benachbarte Reichsstädte behaupten können. Die Übersicht der von ihm herangezogenen Reichsdörfer (S. 123–124), allesamt im Süden und Westen des Reichs gelegen, erstaunt. Es stellt sich die Frage, ob es nicht auch in anderen Gegenden „Reichsdörfer“ gab.

An den Mittelrhein führen Heidrun Ochs' Ausführungen über die Reichsstädte Boppard und Oberwesel (S. 125–160), eine vergleichende Untersuchung über die wirtschaftlichen Grundlagen, die freilich auf ungleicher urkundlicher Überlieferung basiert. Die Weberordnung von Boppard aus der Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts belegt eine bedeutende Wolltuchproduktion, die Tücher werden „beschaut“ und gelangen zum Verkauf auf die Messen von Frankfurt und durch Händler in Limburg, Straßburg und Augsburg. Für Oberwesel ist es der Weinbau, den die Stadt durch Weinbergsschützen besonders schützt, sodass die Qualität auf hohem Niveau gehalten werden kann. Der Rhein gewährt als Wasserstraße einen sicheren Transport zu Märkten und Händlern.

Die Größe von Reichsstädten kann nicht nur mittels Einwohner- oder Bürgerzahlen und Wirtschaftskraft (Steuern) gemessen werden, sondern auch am Aufwand, den sie für Repräsentationsaufgaben bereitzustellen vermag. Elisabeth Gruber nimmt den Bericht über die Krönungsreise Kaiser Friedrichs III. eines im Gefolge mitreisenden Geistlichen in den Blick, der genau die Empfangszeremonien notiert und daran Größe und Bedeutung jeder Stadt, welche Friedrich III. passiert, festmacht (S. 161–178). Das Vorantragen kostbarer Reliquien und des Allerheiligsten unter einem Traghimmel wie bei der Fronleichnam-Prozession ist dabei ein herausragendes Merkmal der göttlichen Überhöhung des Herrschers. Wichtig für die Wahrnehmung sind ferner Merkmale der gebauten Stadt, wie prächtige Bürger- und Rathäuser, Mauern, Türme und Wassergräben sowie die Lage im Raum, ob am Wasser/Fluss oder im Gebirge, wo es gutes Quellwasser gibt.

Erscheinungsbild und inszenierte Wahrnehmung lassen sich auch anhand von Gebäuden beschreiben. Gregor M. Metzigt tut dies am Beispiel des 1569–72 im Renaissancestil erbauten Schweinfurter Rathauses und verfolgt beispielhaft Zusammenhänge von Macht, Repräsentation und Architektur (S. 179–215). Der patrizisch geprägte Rat gönnte sich nicht nur ein großzügig ausgestattetes Versammlungs- und Verwaltungshaus, sondern stellte dieses

Gebäude als Tagungsstätte der Ritterschaft des Kantons Rhön-Werra (Ritterstube) zur Verfügung. Der Rathausneubau des aus Halle a. d. Saale stammenden Baumeisters Nikel Hoffmann, der auch den Stadtgottesacker auf dem dortigen Martinsberg gestaltet hat, stellt eine Machtdemonstration einer bildungsbewussten Oberschicht von Kaufleuten und Handwerksmeistern dar.

Den Blick über die heutigen Ländergrenzen hinweg, richten Silvan Freddi, der über die mittelalterliche Schriftüberlieferung der Stadt Solothurn, die bis zum Ausscheiden der Schweiz aus dem Reichsverband eine vergleichsweise kleine Reichsstadt war (S. 217–238), und Guido Braun, der das Ringen der elsässischen Reichsstadt Mühlhausen/Mulhouse um Selbständigkeit während der Verhandlungen von Münster 1648 beschreibt (S. 379–410). Das protestantische Mühlhausen sucht die Nähe und Unterstützung der Schweiz, besonders von Basel, und profitiert vom französisch-habsburgischen Antagonismus, sodass sich die Stadt aus dem Verband der elsässischen Städte lösen und tatsächlich bis 1797 frei und unabhängig behaupten kann.

Vieles, was in Bern früher vorhanden war, eine größere Kanzlei mit Schreibern für einzelne Unterämter, findet sich in Solothurn dank der territorialen Expansion der Stadt im Spätmittelalter ein halbes bis ein ganzes Jahrhundert später. Wichtigster Innovator ist der aus Wangen im Allgäu stammende Hans vom Stall (Amtszeit 1455/56–1499), der für den wachsenden Stadtstaat das Amt des Seckelmeisters einführt.

Dominique Adrian stellt Ergebnisse seiner in französischer Sprache verfassten Dissertation über Verfassungsurkunden süddeutscher Städte (2021), mit Schwerpunkt jener von Pfullendorf vom Jahr 1383, thesenartig vor (S. 239–260). „Kleinheit“ äußert sich hier primär in der geringen Wirtschaftskraft der Bürger, die selbst die Ansiedlung von Bettelordensklöstern verhindert.

Die Schriftlichkeit in Reichsstädten erforscht Hanna Nüllen anhand der spätmittelalterlichen Stadtbücher von Friedberg (in Hessen) und Gelnhausen. Als Instrumente administrativer Wissensvermittlung dienen diese nicht nur als Beweismittel, sondern auch der *memoria* (S. 261–292). In den sogenannten Roten Büchern (Kopialbücher) erinnern Abschriften königlicher Privilegien an die Präsenz des Reichsoberhauptes.

Die Folgen des staufisch-welfischen Thronstreits für die Herausbildung der hessisch-nordthüringischen Städtelandschaft schildert Mathias Kälble (S. 293–344), wo Reichsgut und Reichsstädte eher eine untergeordnete Rolle spielen. Städte sind im Machtkampf der Welfen, Landgrafen (Ludowinger) und Markgrafen (Wettiner) Stützpunkte, die gegründet und ausgebaut werden, wenn es die politische Lage erfordert. Tatenlos nehmen die Städte die Verwüstungen und Zerstörungen nicht hin. Das thüringische Mühlhausen schließt sich dem Rheinischen Städtebund von 1258 an und findet in ihm einen starken Rückhalt seiner Reichsfreiheit.

Gabriele Annas macht Ladungsschreiben und Matrikellisten zur Grundlage ihrer Untersuchungen, um die Anwesenheit, Beteiligung und Mitwirkung kleiner Reichsstädte auf spätmittelalterlichen Reichsversammlungen festzustellen (S. 345–378). Sie weist nach, dass kleine Reichsstädte offenbar nicht immer den Ladungen folgten.

Den Schlusspunkt setzt Julia Schmidt-Funke mit ihrem Kommentar (S. 411–424). Sie wünscht sich eine weitere intensive Erforschung kleiner Reichsstädte, weg von der „nach wie vor dominierenden Forschung über einige wenige Große (Städte) wie Köln, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg oder Ulm“ (S. 412). Dem ist zuzustimmen! Ein Defizit aber bleibt: Die ungenügende Berücksichtigung des Umlandes, das ja auch kleine Reichsstädte ökonomisch

und territorial an sich binden. Die alles in allem sehr informativen Texte sind zum Teil mit Abbildungen und Grafiken illustriert, die die Lektüre hätten anschaulicher machen können, aber dies leider wegen zu geringer Größe nicht leisten. Rainer Loose

Stefan G. HOLZ / Thorsten HUTHWELKER / Benjamin MÜSEGADES (Hg.), *Im Schatten der Großen? Fürstliche Nebenlinien im spätmittelalterlichen Südwesten* (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 20). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2024. 372 S., 30 Abb., 8 Tab. ISBN 978-3-8253-9572-8. Geb. € 56,-

Der vorliegende Band geht auf eine im September 2022 an der Universitätsbibliothek Heidelberg veranstaltete Tagung zurück und beleuchtet im Spannungsfeld von Politik, Dynastie und Kultur insbesondere Rang und Handlungsspielräume der Nebenlinien.

Eingerahmt von der Einleitung, in der Benjamin Müsegades den aktuellen Stand der Forschung in Forschungstraditionen wie überregionale Kontexte einbettet sowie einer konzisen Zusammenfassung der Ergebnisse mit Benennung der Forschungslücken und -desiderate durch Volker Rödel am Ende des Bandes, lassen sich die auf einen kenntnisreichen Überblick zu Landesteilungen im spätmittelalterlichen Reich von Alexander Sembdner folgenden sieben Beiträge im Wesentlichen in drei Blöcke gliedern.

Mit der Linie Pfalz-Mosbach beschäftigen sich zwei Beiträge: Stefan G. Holz widmet sich mit dem Übergang des Herzogtums Pfalz-Mosbach-Neumarkt an die Kurlinie und bietet neben einer Neuinterpretation der Quellen und ihrer Zusammenhänge auch Editionen der Verträge von 1463, 1479 und 1490 sowie eines neu aufgefundenen Huldigungsregisters von 1490/91 und eines Registereintrags zur Huldigung von 1499. Thorsten Huthwelker untersucht die Darstellung und Wahrnehmung des Rangs der Nebenlinie Pfalz-Mosbach anhand von Grabmälern, Wappen und Devisen sowie der Präsenz auf Reichsversammlungen und der Versorgung des Nachwuchses.

Die Beiträge von Jasmin Hoven-Hacker und Benjamin Müsegades bieten Untersuchungen zu den geistlichen Töchtern und Söhnen der pfalzgräflichen Nebenlinien. Sie gehen den Motiven für die Abschichtung in die Geistlichkeit und die Wahl der Klöster und Domkapitel, den dahinterstehenden innerfamiliären Entscheidungsprozessen sowie der Funktion des geistlich gewordenen Nachwuchses für ihre Herkunftsfamilien nach, die gerade im Falle der Söhne als „erfolgreiche Familienunternehmungen“ bewertet werden (S.260).

Mit Beiträgen zu Baden und Württemberg wird der Blick über die pfälzischen Territorien hinaus geweitet und auf die benachbarten Dynastien gerichtet: Während Konrad Krimm die „Vorstellung von Haupt- und Nebenlinie“ mit Blick auf die Sausenberger Linie der Markgrafen von Baden hinterfragt und die „Zuordnung einer Dynastie in die Raster kaiserlicher, burgundischer oder französischer Politik [...] an Indikatoren wie Rang, Heirat, Residenz, Repräsentation, Dienstverhältnissen und Handlungsräumen“ (S.143) überprüft, widmet sich Nina Gallions Beitrag dem Ausnahmefall einer Landesteilung innerhalb der mittelalterlichen Geschichte Württembergs und skizziert deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Grafschaft.

Margit Krenns kunsthistorische Untersuchung der kulturellen und repräsentativen Ambitionen Ludwigs I. von Pfalz-Zweibrücken bietet eine Erweiterung der kulturhistorischen Perspektive des Bandes. Krenn kann Ludwig dem Schwarzen die Auftraggeberschaft für einzelne Prachthandschriften zuschreiben und macht für deren Buchmalerei niederländisch-burgundische Vorbilder wahrscheinlich, die nicht zuletzt durch seine Frau, Johanna

von Croÿ, vermittelt wurden. Mit der Rolle, dem Einfluss und den Handlungsspielräumen der eingehetzten Frauen ist ein Thema angedeutet, das neben den zahlreichen im Band benannten Forschungslücken – von Biographien einzelner Familienmitglieder über die Aufarbeitung der ökonomischen Basis, der Organisation und Verwaltung der Territorien bis hin zu einer Gesamtbewertung der pfälzischen Teilungen – ebenfalls Beachtung in künftigen Forschungen finden sollte. Die Aufsätze erschließt ein Register der Orts- und Personennamen. Vereinzelt Tippfehler oder die Verwechslung der Großmutter mit der Mutter Barbara Gonzagas (S. 342) sind Petitesse, welche die Qualität der Publikation nicht zu schmälern vermögen.

Der Band zeigt auf, dass die Neben- oder Seitenlinien fürstlicher Dynastien ein bislang von der landeshistorischen Forschung wenig beachtetes Dasein fristeten, vielmehr regelmäßig „im Schatten der Großen“ standen. Deutlich wird auch, dass die von der älteren Forschung angelegten Maßstäbe, die sich an Macht und „Erfolg“ der Hauptlinie orientierten und Herrschaftsteilungen mit teleologischem Blick hin auf eine Entwicklung zum geschlossenen Territorial- und Nationalstaat a posteriori negativ bewerteten, von einer neueren Interpretation abgelöst werden. Diese hebt einerseits stärker das Konfliktvermeidungspotential solcher Teilungsprozesse hervor und sieht sie als situative und reaktive „rationale Entscheidungen im Sinne zeitgenössischer Rechtsvorstellungen und Erbpraktiken“ (S. 54). Andererseits wird das Innovationspotential von Teilungen erkannt, die zu einer produktiven Konkurrenz unter Herrschaftsträgern führten und der Verwaltung, Kultur wie auch der rechtlichen und herrschaftlichen Durchdringung der Territorien förderlich sein konnten.

Anregungen liefert der Band auch hinsichtlich der Terminologie: So gilt es, die Begriffe Haupt-, Neben- und Seitenlinie mit ihren hierarchischen Implikationen künftig noch stärker zu reflektieren, denn nicht immer lässt sich eine klare Unterscheidung treffen oder können Unterschiede in den politischen Handlungsmöglichkeiten, den ökonomischen Ressourcen oder im Prestige festgestellt werden.

Das Ziel, die Wissensgrundlage über fürstliche Nebenlinien im deutschen Südwesten auf ein neues Fundament zu stellen, ist erreicht. Herausgebern und Autor\*innen ist es gelungen, das Potential aufzuzeigen, das in der Erforschung des Themas mit den Ansätzen der neuen Politik- und Kulturgeschichte liegt, gerade wenn dabei auf einer breiten Quellenbasis aufgebaut wird. So bleibt unbedingt zu wünschen, dass die von diesem Band ausgehenden Impulse für die Forschung aufgegriffen und weitergeführt werden. Anja Thaller

Gerd SCHWERHOFF, *Auf dem Weg zum Bauernkrieg. Unruhen und Revolten am Beginn des 16. Jahrhunderts (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 43)*. Tübingen: UVK Verlag 2024. 243 S., 10 Abb. ISBN 978-3-381-12181-6. Geb. € 44,-

Parallel zu seinem großen Werk „Der Bauernkrieg. Geschichte einer wilden Handlung“ (2024) legt Gerd Schwerhoff diese „Vorgeschichte“ des Bauernkriegs vor. Damit kontextualisiert er die großen, überregionalen Aufstandsbewegungen von 1524/25 und zeigt vor allem die gesellschaftliche Situation im Reich um 1500 auf. Zu Recht spricht der Rückentext des Bandes von einer „Aufstandskonjunktur“, die im Bauernkrieg mit der reformatorischen Bewegung verbunden wird. Freilich wurden diese Kontexte und Verbindungen von der sozialgeschichtlichen Forschung gerade auch in den letzten Jahren vergleichend behandelt, allerdings noch nicht in dieser systematischen Form und mit einem umfassenden analytischen Anspruch.

In einem ersten großen Kapitel beschreibt Schwerhoff „Das Reich um 1500“ (S. 10–52). Er stellt zunächst die rezente Frage nach „Epochenumbruch oder Kontinuität“, analysiert anschließend gekonnt die „Formierung der Ständegesellschaft“ sowie die „Herrschaftsverdichtung“ als prägnante gesellschaftsgeschichtliche Entwicklungen der Zeit. Die zeitgleich virulente „Reform von Klerus und Kirche“ wird instruktiv mit der intensivierten Laienfrömmigkeit verbunden und somit der Boden bereitet für „eine Welt in Unruhe“ (S. 53–58), worunter der nächste Abschnitt europaweit ausgreifend die bekannten bäuerlichen Aufstandsbewegungen des Spätmittelalters aufführt: Im Vergleich mit den Unruhen in Frankreich, England, Schweden und Ungarn, die großräumig ausgriffen, waren die Aufstände im Reich stets nur auf ein kleines Gebiet bzw. einzelnes Territorium bezogen, dafür aber in weit größerer Anzahl zu zeitigen (S. 57). Ihr räumlicher Schwerpunkt lag im Süden des alten Reiches; zeitlich massierten sie sich in den Jahrzehnten um 1500.

Damit werden schon die beiden wesentlichen Aufstandsbewegungen angesprochen, die gerade im deutschen Südwesten für überregionale Aufmerksamkeit sorgten; der „Bundschuh“ und der „Arme Konrad“. Diesen widmet sich das nächste große Kapitel mit einer versierten und differenzierten Darstellung der dynamischen Ereignisse und ihrer Hintergründe (S. 59–129). Der umstrittene „Bundschuh am Oberrhein“ von 1517 wird aufgrund seiner dünnen, problematischen Überlieferung mit dem aktuellen Forschungsstand weitgehend dekonstruiert, und als „obrigkeitlich konstruierter Konspirationsmythos“ verstanden (S. 127). – Soweit wird man angesichts der Präsenz der Bundschuhverschwörung auch im Kontext des „Armen Konrad“ von 1514 und mancher, diese Aufstände verbindender Verschwörer freilich nicht gehen müssen.

Wichtig ist die Verbindung von „Bundschuh“ und „Armen Konrad“ auch in der aktuellen Fachdiskussion: Deutlich wird die Kriminalisierung des „Armen Konrad“ in Württemberg durch die Obrigkeit – Herzog Ulrich von Württemberg und Kaiser Maximilian – und die zumindest sporadisch versuchte Abgrenzung der Aufständischen vom „Bundschuh“. Doch die Wahrnehmung in der politischen Öffentlichkeit war bestimmt durch die obrigkeitlichen, gedruckten Ausschreiben, welche die Aufständischen als „Bundschuher“ verfolgten (S. 119). Schwerhoff spricht dem „Armen Konrad“ jedenfalls das Potential ab, „die feudalen Verhältnisse grundsätzlich in Frage zu stellen“ (S. 118), sowohl in seinen Forderungen, wie in seinen Aktionen – was im Hinblick auf den Bauernkrieg sicher zu unterstreichen ist. Seine Wirksamkeit ist im „öffentlichen Reformdruck“ (S. 209) zu verstehen, der mit dem massenhaften Protest gegen herrschaftliche Willkür verbunden war.

In den Folgejahren sollte sich das Unruhepotential in den unteren Gesellschaftsschichten nämlich noch deutlich weiter entwickeln und durch die Vertreibung Herzog Ulrichs aus Land und Herrschaft 1519 zu überraschenden Krisenkonstellationen führen: die gemeinsam mit den württembergischen Bauern betriebene Rückkehr des Herzogs nach Württemberg ließ im inzwischen von Habsburg regierten Herzogtum sogar die Koalition von Herzog und „Bundschuh“ beschwören! (S. 128, 210) Und so sollte es im Winter/Frühjahr 1525 auch kommen, als Herzog Ulrich, unterstützt von den aufständischen Bauern, sein Herzogtum gewaltsam zurückerobern wollte und vor Stuttgart militärisch scheiterte, was von Schwerhoff freilich nicht mehr weiter nachvollzogen wird.

Der „Bundschuh“ jedenfalls sollte als Symbol auch weiterhin hervortreten, als Feindbild für die Obrigkeiten, das „dann im Bauernkrieg abgerufen werden konnte“ (S. 129) und auch für die anschließende rigorose Strafverfolgung sorgte. So ist der „Bundschuh“ vor allem auf Seiten der Obrigkeiten als „starker Kontinuitätsfaktor“ (S. 210) bis zum Bauernkrieg zu

begreifen. Trotzdem hält Schwerhoff „diese Konspirationen [...] als bisweilen grotesk überbewertet“ (S. 208). Er betont hingegen das verbindende Element zwischen Bauern und Niederadel (S. 211); auch eine Krisenverbindung, die dann solche berühmten Bauernhauptleute wie Götz von Berlichingen im Krieg von 1525 leichter erklären kann. Dazu wird die Nähe der Aufstandsbewegungen zur städtischen Protestkonjunktur des frühen 16. Jahrhunderts mit in den Fokus gerückt (S. 130–147).

Vor allem aber ist es die reformatorische Bewegung, die seit Beginn der 1520er Jahre die sozialen Unruhen verstärkte und das Protestpotential transformierte (S. 161–196). Die reformatorische Gesinnung der Landbevölkerung wird besonders dort deutlich, wo sie – wie in Württemberg – herrschaftlich unterdrückt wurde. Die Verbindung von ländlichen und städtischen Unruhen „im Zeichen der Reformation“ (S. 212) wird hier besonders betont. Die Bedeutung der Städte als Kommunikationszentren und Multiplikatoren der reformatorischen Botschaft spielte freilich auch weit über den deutschen Südwesten und die Bauernkriegsgebiete hinaus eine zentrale Rolle, dort blieb die Stadt eine „vom Land getrennte Protestarena“ (S. 213).

Gerd Schwerhoff hat mit diesem Band einen wesentlichen Beitrag zum Kontext und zum Verständnis der bäuerlichen Unruhen bis zum Bauernkrieg geleistet. Gerade für den deutschen Südwesten sind die Einordnung der Bundschuhverschwörungen und des „Armen Konrad“ von einschlägiger Brisanz. Leider lässt sein sozial- und kriminalitätsgeschichtlicher Ansatz neuere umwelt- und agrarhistorische Erklärungsmuster weitgehend außer Acht; die enge Verbindung mit der städtischen Aufstandskonjunktur und der Reformation wird hingegen schlüssig hergestellt.

Einige inhaltliche Unachtsamkeiten und redaktionelle Nachlässigkeiten sind zu bemerken: So muss „Gräßlin“ (S. 98) „Gaißlin“ heißen, für „Amt Leonberg“ (S. 113) muss „Amt Schorndorf“ stehen, die fehlerhafte Abbildungsliste (S. 214) zählt manche Abbildungen doppelt. Doch können diese marginalen Monita den Wert des wichtigen Bandes nicht schmälern. Er hat im Kontext der aktuellen Bauernkriegsforschung besondere Bedeutung und lässt die Vorgeschichte des Bauernkriegs in ihren sozialen Komponenten überzeugend fassen. Die Wucht des Bauernkriegs zeitigt dann im Hinblick auf sein sozialpolitisch-religiöses Programm und die dynamische, raumübergreifende Entwicklung der gewaltsamen Handlungen eine neue Dimension der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, die mit der Arbeit von Schwerhoff besser verständlich wird.

Peter Rückert

Peer FRIESS / Dietmar SCHIERSNER (Hg.), „Beschwert und überladen“? Die Rolle regionaler Ressourcenkonflikte im Bauernkrieg von 1525 (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Oberschwabens und der benachbarten Regionen 16). Tübingen: UVK Verlag 2024. 453 S. mit Abb. ISBN 978-3-381-12971-3. Geb. € 49,-

Der im Auftrag des 1986 begründeten „Memminger Forums“ von Peer Frieß und Dietmar Schiersner herausgegebene Tagungsband stand wie viele andere innovative Publikationen zum 500-jährigen Gedenken des deutschen Bauernkriegs (1524/25) trotz quellennaher regionaler Fokussierung vor dem Problem, einen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gepflegten wissenschaftlichen Diskurs um die strukturellen Gesellschaftskrisen und bäuerlichen Aufstände der Zeit mit neuen Fragestellungen zu erweitern oder zu präzisieren. Unterschiedlichste Interpretationen spiegelten sich schon bisher in der Terminologie wider, die je nach Sichtweise von Revolte, Revolution – darunter Peter Blickles Klassiker „Die

Revolution von 1525“ (4. Aufl., 2004) –, frühem Klassen- und Kulturkampf, Freiheits- taumel, Aufruhr oder Unruhe bis zu den von Gerd Schwerhoff eingeführten „wilden“ Jah- ren reichte.

Bauernaufstände und Bürgerunruhen im späten Mittelalter und die Revolten des „Gemei- nen Mannes“ zu Beginn der Neuzeit fanden dann vor allem in der sozial- und wirtschafts- historischen Forschung der 1960er und 1970er Jahre ihre Autoren. Der Bauernkriegshype vom vergangenen und diesem Jahr (2024/25) hatte seine Vorläufer. 1975 gab es in der Rück- schau auf 450 Jahre Bauernkrieg bereits Anlass zu einer förmlichen Flut von Ausstellungen, Katalogen, historischen Sachbüchern und wissenschaftlichen Publikationen. Es entstand ein international beachtliches Forum, und man rieb sich an ideologisch ausgerichteten Meinungsmonopolen. In grenzüberschreitender Intention beschäftigten sich Bauernkriegs- forschler im Zeichen des damals strukturprägenden West-Ost-Konflikts auf der östlichen Seite des Eisernen Vorhangs mit der frühbürgerlichen (und bäuerlichen) „Revolution“, die im Klassenkampfkonzept marxistisch-leninistischer Auslegung den Auftakt bildete für so- ziale Widersprüche und das Anwachsen respektabler Volksbewegungen. Dieser Ansatz fand durchaus auch seine engen regionalen Bearbeitungsfelder und wurde zeitlich fortgeschrie- ben. Auf der westlichen Seite differenzierte sich – nicht zuletzt als Folge der Annäherung zwischen Ost und West – die durch Günther Franz seit 1933 in zahlreichen Auflagen noch einseitig politisch-rechtlich initiierte Deutung des Krieges zugunsten einer Sicht, die nicht nur politische und religiös-rechtliche, sondern auch soziale und ökonomische Aspekte gleichberechtigt sah.

Wo lag also 2024 die Lücke zu den Musternarrativen der Vergangenheit? Aufschlussreich ist hier der Merksatz der beiden Herausgeber aus der Bändeinleitung („Einführung. Res- sourcenkonflikte als Zugriff auf die Geschichte des Bauernkriegs“, S. 11–18): „Im Zentrum unserer Konzeption stand die These, dass der Kampf für politische Partizipation, für Abschaffung der Leibeigenschaft und Verwirklichung reformatorischer Ideale von vielfältigen, latent wirksamen Ressourcenkonflikten beeinflusst wurde“ (S. 14). Es ist daraus seitens der Herausgeber und Autoren die bemerkenswerte konzeptionelle Leistung entwickelt worden, 16 Beiträge mit unterschiedlichsten Themen in das Tagungskonzept einzubinden. Die Themenpalette war groß. Sie reichte, dreifach sektionsgeschieden von Christian Pfister („Wärme, Kälte und eine angesagte Katastrophe. Klimatische Interpretationselemente zur Entstehung des Bauernkriegs 1471–1524“, S. 21–37) über Arman Weidenmann („Die Gotteshausleute beklagen sich beim Fürststabt: ‚Viler beschwärten, burdinen und lästen, als sie vermeinend, unzimlich beladen‘“, S. 95–120) und Wolfgang Scheffknecht („Im Kampf um die Ressourcen. Vorarlberg am Vorabend und zur Zeit des Bauernkrieges“, S. 121–159) bis zu Christoph Engelhards Lokalkolorit („Eine gesprächsbereite Herrschaft. Die Reichs- stadt Memmingen und ihre Bauern vor und während des Bauernaufstandes 1525“, S. 247–286) und Thomas Pfundner („Die Beschwerden der Bauern des Irseer Klostergebietes von 1527“, S. 407–450). Dieser an das Gliederungsende gesetzte Beitrag zeichnete sich durch die Edition der Bauernbeschwerden aus der ostschwäbischen Reichsabtei Irsee aus, in der von „empörung“, „beschwehung“ und „underthänig bitten“ (S. 410f.) die Rede ist. Ferner wurde hier, ebenso wie von Gerhard Immler („Der Memminger Vertrag von 1526. Ein Meilenstein auf dem Weg zu einer kooperativen Agrarverfassung im Fürststift Kemp- ten“, S. 385–405), dessen Beitrag auch das 17. und 18. Jahrhundert behandelt, die im Kon- text des Bauernkriegs selten ernst genommene Untersuchungsperspektive der longue durée berücksichtigt.

Das war auch 2024/25 das monographisch ausgeführte Anliegen des in Göttingen lehrenden (evangelischen) Kirchenhistorikers Thomas Kaufmann („Der Bauernkrieg. Ein Medienereignis“) und des Dresdner Frühneuzeithistorikers Gerd Schwerhoff, der sich neben seiner luziden, aber minutiös auf die Jahre 1524/25 fokussierten Gesamtschau („Der Bauernkrieg. Geschichte einer wilden Handlung“) auch auf die Vorgeschichte des Bauernkriegs einließ. Von Schwerhoff erschien dazu 2024 als 43. Band der Reihe „Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven“: „Auf dem Weg zum Bauernkrieg. Unruhen und Revolten am Beginn des 16. Jahrhunderts“.

Betrachten wir für ein Gesamtresümee Teile der vom UVK Verlag vorgenommenen Produktbeschreibung: „Was mit Protestversammlungen und Beschwerdeschriften begann, endete wenige Monate später in blutigen Massakern mit Tausenden von Toten, dem sogenannten ‚Bauernkrieg‘. Wofür starben sie? Starben Sie umsonst? Worum ging es wirklich? Die Masse der Bauern kämpfte schlicht für ein würdevolles Leben. Sie wollten ihre Familien ernähren, sie wollten ihre Angelegenheiten selbst regeln und sie wollten ihr Seelenheil sichern können. Das wollten ihre geistlichen und weltlichen Herren auch. Die Ressourcen hätten für alle gereicht.“ Der Schlüssel lag also bei den Ressourcen. Nicht alle Beiträge der hier anzuzeigenden Neuerscheinung trugen deshalb aber die alles entscheidende Ressourcenfrage auch im Titel.

Zu diesem Kreis offensichtlicher Befürworter einer materiellen wie immateriellen Ressourcenfrage zählten beispielsweise der am Berner „Oeschger Centre for Climatic Change Research“ tätige Ulrich Pfister („Der gesamtwirtschaftliche Kontext von Ressourcenkonflikten. Deutschland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“, S. 65–91) und Stefan Huber, der aus Aspekten seiner Arbeiten am Historischen Atlas von Bayern die „Ressource Wald zwischen Landesherr und Untertanen im bayerischen Landgericht Tölz 1476–1528“ (S. 175–196) vorstellt. Ressourcen im Titel führten ferner Helmut Flachenecker („Der Kampf um immaterielle und naturale Ressourcen im Bauernkrieg in Franken. Von Häckern, Bauern und Stadtwirtelsbewohnern“, S. 197–219), Uwe Schirmer („Ressourcenkonflikte in Thüringen und in den angrenzenden mitteldeutschen Regionen, 1446–1532“, S. 221–243) sowie der an der Carleton University im kanadischen Ottawa lehrende Johannes Wolfart („Disputes Over Pastoral Care as Resource Conflicts. Examples from Lindau in the Peasant’s War and beyond“, S. 287–314). Wie fruchtbar sich die zugespitzte Sicht auf Ressourcenkonflikte für die Interpretation oft untersuchter Quellen aus dem Bauernkrieg, wie der hundertfach zitierten Chronik des Weißenauer Abtes Jacob Murer (1468–1533) auswirkt, zeigte in überzeugender Weise der Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, der Historiker und Archivar Peter Rückert („Der Abt im Konflikt. Jacob Murer und das Prämonstratenserstift Weißenau im Bauernkrieg“, S. 365–84).

Der redaktionell sorgfältig geführte, aber leider ohne Register gebliebene Tagungsband gibt zeitnah die überarbeiteten Referate der vom 17. bis 19. November 2023 im Memminger Rathaus durchgeführten, vorbereitenden „Konferenz“ wieder. Etwas bescheidener hätte man auch von wissenschaftlicher Tagung sprechen können. Schade ist ferner, dass der Leser nicht erfährt, warum es zwischen dem vorbereitenden Tagungsprogramm und dem gedruckten Tagungsband zu Abweichungen kam. So fehlt beispielsweise der Beitrag von Lea Wegner (Tübingen), die mit dem Titel „Legitimation als Ressource im württembergischen Bauernkrieg“ angekündigt war.

Künftig wird man bei der Frage, warum der Bauernkrieg ausbrach und warum er regional so unterschiedlich verlief bzw. warum manche Regionen vom Aufruhr 1524/25 völlig

verschont blieben, gerne den vom Memminger Forum vorgestellten Terminus „Ressource“ in all seinen natürlichen, materiellen wie immateriellen, sozial-, wirtschafts- und umweltbezogenen, hybriden, bildungsabhängigen sowie kulturellen Facetten in die Überlegungen aufnehmen. Warten wir voller Spannung auf den nächsten Bauernkriegshype.

Wolfgang Wüst

Kurt ANDERMANN / Gerrit Jasper SCHENK (Hg.), Bauernkrieg – Regionale und überregionale Aspekte einer sozialen Erhebung (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 14). Ostfildern: Thorbecke 2024. 275 S., 2 Abb. ISBN 978-3-7995-0. Geb. € 29,-

Als einer der ersten Sammelbände wurde diese Publikation im Vorfeld der 500-jährigen Wiederkehr des Bauernkriegs von 1525 vorgelegt. Hier handelt es sich um die Veröffentlichung der Beiträge eines Kraichtaler Kolloquiums, das im Mai 2022 das Thema „Bauernkrieg“ unter „landesgeschichtlich vergleichbarer Perspektive“ (S.8) anging. An das Vorwort der Herausgeber (S.7–10), mit einem knappen Überblick über die Bauernkriegsforschung, schließen sich neun Beiträge an; der letzte, von Bernd Schneidmüller, kommt nochmals auf die Bauernkriegsforschung zurück und bietet weiterführende „Schlussgedanken“ (S.233–256).

Zunächst fragt Gerrit Jasper Schenk nach den Gründen für den Bauernkrieg: „Was wollten die Bauern?“ (S.11–44). Er stellt dabei die bekannten „12 Artikel“ in den Mittelpunkt der Analyse und verfolgt dezidierte das „Problem der Allmende“ als ein wesentliches Bezugsfeld der bäuerlichen Beschwerden. Dabei gleicht er diese zentrale Programmschrift der Aufständischen mit wirtschafts- und umweltgeschichtlichen Befunden ab und kann die bäuerlichen Forderungen damit instruktiv kontextualisieren.

Kurt Andermann beschäftigt sich mit den Folgen des spätmittelalterlichen Verfassungswandels für die Situation der Bauern im Reich und verfolgt „bäuerliches Recht und herrschaftliche Verdichtung“ in den Jahrzehnten um 1500 vor allem für den Kraichgau und dessen Umgebung (S.45–64). Beispielhaft wird anhand der Beschwerden der Gemeinde Menzingen von 1524 verdeutlicht, wie das „alte Herkommen“ und Gewohnheitsrecht durch die Ortsherrschaft des Philipp von Menzingen gebrochen wurden (S.62f.).

Zum Verhältnis von „Bauern und Reformation“ bietet Enno Bünz „eine Umschau im Reich“ (S.65–106) und betont damit die weiterhin viel diskutierte Verbindung zwischen dem Bauernkrieg und der frühen reformatorischen Entwicklung mit Fokus auf die bäuerliche Bevölkerung. Dabei setzt er sich intensiv mit dem einseitigen Konzept der „Gemeindeformation“ (P. Blickle) auseinander und stellt überzeugend „Fürstenreformation, Stadtreformation, Adelsreformation“ (S.106) daneben.

Mit den Vorgängen des Bauernkriegs im Kraichgau und am westlich benachbarten Bruhrain zeigt Nina Gallion die dynamischen Entwicklungen in dieser Landschaft detailliert auf (S.107–123). Hier stehen „die maßgeblichen Akteure, Orte und Strategien des eigentlichen Kriegsverlaufs“ (S.109) im Mittelpunkt, eine beeindruckende, quellengesättigte Darstellung, welche die dramatischen Ereignisse in ihrer „Sogwirkung“ fassen lässt.

Christine Reinle schließt einen Vergleich zwischen Bauernfehden und dem Bauernkrieg an und fokussiert das „Gewalthandeln von Bauern“ (S.135–167). Im Bauernkrieg, dessen Gewalteskalation in der „Weinsberger Bluttat“ vom April 1525 durch die Bauern als Ausnahmefall verstanden wird, werden Herrensitze, Burgen und Klöster als prioritäre Ziele des Gewalthandelns fassbar, hingegen spielte Gewalt gegen Personen nach Reinle „in der Regel

keine Rolle“ (S. 167), womit sich Bauernfehden und Bauernkrieg deutlich unterscheiden würden. – Dabei wären zumindest im Hinblick auf die bäuerlichen Gewalttaten in Württemberg durchaus Zweifel angebracht.

Mit der berüchtigten „Weinsberger Bluttat“ beschäftigt sich dann Hermann Ehmer ein weiteres Mal und analysiert sie als bekannten „Wendepunkt des Bauernkriegs“ (S. 169–185). Die „Brutalisierung des weiteren Geschehens“ (S. 184) wird dann auch in der Strafverfolgung und Siegerjustiz gerade gegenüber den Anführern der Aufständischen deutlich.

Zwei prominente adelige Herren werden als Bauernhauptleute biografisch vorgestellt: Oliver Auge fragt nach der Rolle des Götz von Berlichingen als „Hauptmann der Bauern oder ihr Gefangener?“ (S. 187–204), und Andreas Flurschütz da Cruz verfolgt den fränkischen Niederadeligen Florian Geyer von Giebelstadt im Bauernkrieg (S. 205–232). Für Götz von Berlichingen lässt Auge die zentrale Frage nach dem freiwilligen oder erzwungenen Anschluss an die Aufständischen – entsprechend den problematischen Selbstzeugnissen Berlichingens – weitgehend offen, für Florian Geyer steht die freiwillige Unterstützung der Bauern hingegen auch mit dem aktuellen Forschungsstand außer Frage. Ob gerade wegen der noch immer problematischen Rolle des Ritteradels die Geschichte des Bauernkriegs gleich „ganz neu geschrieben werden sollte“, wie Flurschütz da Cruz anregt (S. 231), sei dahingestellt.

Die anregenden „Schlussgedanken“ von Bernd Schneidmüller stellen jedenfalls wieder den Bauern des Bauernkriegs in den Fokus (S. 233–256). Sie überblicken die „bürgerliche Bauernkriegsforschung“ und fassen die Erträge des Bandes pointiert zusammen. – Ein Band zum Bauernkrieg mit durchweg instruktiven Beiträgen aus unterschiedlichen landesgeschichtlichen Perspektiven; ein anregender Auftakt zur anlaufenden Diskussion im Kontext der aktuellen Erinnerung an den Bauernkrieg – sicher die angemessenere Bezeichnung gegenüber dem Bezug auf ein „Bauernkriegsjubiläum“ im Vorwort der Herausgeber (S. 8); zum Jubilieren gibt der Bauernkrieg sicher auch nach 500 Jahren keinen Anlass.

Peter Rückert

Peter H. WILSON, Eisen und Blut. Die Geschichte der deutschsprachigen Länder seit 1500.

Aus dem Englischen übersetzt von Thomas BERTRAM, Tobias GABEL und Jörn PINNOW. Darmstadt: wbv Theiss 2023. 991 S., 30 farb. Abb., 20 Karten. ISBN 978-3-8062-4610-0. Geb. € 58,-

Der deutsche Titel von Peter H. Wilsons *opus magnum* ist missverständlich. Es handelt sich nicht – wie die Formulierung suggeriert – um eine handbuchartige Darstellung der deutschen Geschichte seit 1500. Vielmehr bietet Wilson eine Militärgeschichte Mitteleuropas in der Neuzeit. Eindeutiger als im deutschen Titel kommt dies im englischen Originaltitel des Buches zum Ausdruck: „Iron and Blood: A Military History of the German-Speaking Peoples since 1500“. Was den Verlag wohl veranlasst haben mag, die irreführende Formulierung zu wählen?

Der in Oxford lehrende Wilson ist ein vielfach ausgewiesener Experte für die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches und insbesondere für dessen Militärgeschichte. Unter anderem legte er 2009 eine voluminöse Monografie über den Dreißigjährigen Krieg vor, die 2017 in deutscher Sprache erschien. Seine akademische Karriere begann Wilson vor über dreißig Jahren mit einer Arbeit über die Interdependenzen zwischen Gesellschaft, Staatsbildung und Militärorganisation im Herzogtum Württemberg im 17. und im 18. Jahrhundert.

Wilson's Werk steht in einer mittlerweile stattlichen Reihe von Überblickswerken zur deutschen Militärgeschichte, die in den vergangenen Jahren veröffentlicht wurden oder die für die nahe Zukunft angekündigt sind. Diese Publikationen spiegeln zum einen das in der Historikerzunft der Bundesrepublik Deutschland seit den 1990er Jahren neu erwachte Interesse an Krieg und Militär, das seit 2022 durch den russisch-ukrainischen Konflikt zusätzlich Aktualität gewonnen hat. Sie bündeln zum anderen die vielfältigen jüngeren Forschungsergebnisse dieser historischen Teildisziplin.

Gegenüber den bisher erschienenen Überblicksdarstellungen stellt Wilsons „Iron and Blood“ einen Qualitätssprung dar. Die militärischen Entwicklungen werden über einen Zeitraum von fünf Jahrhunderten überaus differenziert, facettenreich und stets eingebettet in die politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge dargestellt. Wilson konzentriert sich nicht auf die deutsche Militärgeschichte im engeren Sinn, sondern bezieht die Schweiz und die Habsburgermonarchie ein. Dadurch soll nicht zuletzt die herkömmliche Fokussierung der deutschen Militärhistoriografie auf die preußischen Entwicklungen vermieden werden.

Wilson gliedert sein Werk in fünf Kapitel, die – in eher schematischer Weise – jeweils etwa einhundert Jahre umfassen. Die Darstellung setzt um 1500 ein. In dieser Epoche verortet Wilson in Abgrenzung vom klassischen Konzept von Michael Roberts eine „militärische Revolution“ (S. 85), die vor allem durch Innovationen in der Waffentechnik angestoßen worden sei. Als Epochengrenzen, die der Gliederung seines Werks dienen, wählt Wilson die Jahre 1618, 1714, 1815 und 1914. Dies entspricht nicht der gängigen Periodisierung und ist sicher diskutabel (v. a. im 20. Jahrhundert). Die fünf Großkapitel sind jeweils in drei Abschnitte gegliedert, die sich identischen Fragekomplexen widmen: Das erste Unterkapitel beschreibt das Verhältnis von Krieg und Politik, das zweite die zeitgenössischen militärhistorischen Entwicklungen (z. B. Rekrutierung, Ausbildung, Bewaffnung), das dritte den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext. Insgesamt gelingt Wilson durch den von ihm gewählten Aufbau eine multiperspektivische Analyse der mitteleuropäischen Militärgeschichte. Zu berücksichtigen ist, dass das Buch in erster Linie für ein englischsprachiges Publikum geschrieben ist. Die Unterkapitel über die politischen Prozesse sind daher vergleichsweise ausführlich.

Wilson's historiografisches Hauptziel ist die Widerlegung der These vom deutschen Sonderweg. Die Vorstellung, die deutschen Territorien und Staaten der Neuzeit seien per se besonders bellizistisch gewesen, und es gäbe eine weit in die Vergangenheit zurückreichende, spezifisch „deutsche“ Art der Kriegführung, weist Wilson mit Recht als bis heute virulente Folgewirkung einer preußenzentrierten Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zurück. Eine Kontextualisierung im europäischen Rahmen lässt nach Wilson erkennen, dass die mitteleuropäischen Entwicklungen keineswegs singulär gewesen sind, wenngleich sich durchaus gewisse Besonderheiten erkennen lassen (z. B. die hohe Bedeutung des „fremden Dienstes“ in Süddeutschland und in der Schweiz um 1500). Der Blick auf die Gesamtheit der Reichsterritorien, auch der mittelgroßen Territorien und Staaten wie Württemberg, offenbart zudem, dass Brandenburg-Preußen in vieler Hinsicht keine Sonderstellung einnahm. Das größte Heer konnte in Mitteleuropa bis ins späte 19. Jahrhundert nicht Preußen, sondern die Habsburgermonarchie aufbieten, der am stärksten militarisierte Raum war – dank des Milizsystems – nicht Preußen, sondern die Schweiz.

Wilson folgt in vielen Einzelfragen seiner Darstellung neueren wissenschaftlichen Einschätzungen, etwa bei der kritischen Bewertung der Leistungen des preußisch-deutschen

Generalstabs im Zeitalter der Einigungs- und der Weltkriege. In den Kapiteln über die globalen Konflikte des 20. Jahrhunderts akzentuiert er die Militär-, nicht die Gewaltgeschichte. Wilson betont, dass sich das Vorgehen der deutschen Streitkräfte im Zweiten Weltkrieg ungeachtet vorhandener Kontinuitätslinien „quantitativ und qualitativ“ von früheren Kriegseinsätzen unterschieden habe (S.681). Dass sich in einem fast tausend Seiten umfassenden Überblickswerk auch kleinere Ungenauigkeiten und Fehler finden, ist unvermeidbar. Beispielsweise gelangte die deutsche III. Armee im Deutsch-Französischen Krieg sehr wohl bereits Anfang August ins Gefecht (anders S.493) und löste Württemberg seinen Generalquartiermeisterstab 1871 auf (anders S.496, 519).

Die Darstellung Wilsons baut auf einer breiten Kenntnis sowohl englischsprachiger als auch deutschsprachiger Literatur auf. Nichtsdestotrotz vermisst man den Hinweis auf manches deutschsprachige Standardwerk in den Anmerkungen. Sehr erfreulich aus südwestdeutscher Sicht ist, dass Wilson als exzellenter Kenner der frühneuzeitlichen württembergischen Militärgeschichte die Historiografie dieses Raumes ausgiebig berücksichtigt.

Peter H. Wilsons „Iron and Blood“ ist ein bedeutendes Werk, das auf der Grundlage neuerer wissenschaftlicher Forschungen für ein internationales Publikum zahlreiche gängige Klischees der mitteleuropäischen Militärgeschichte korrigiert. Der deutschen Ausgabe des Buches, die sich sehr flüssig liest, ist eine breite Rezeption zu wünschen.

Wolfgang Mährle

Ulrich LAPPENKÜPER / Wolfram PYTA (Hg.), *Entscheidungskulturen in der Bismarck-Ära* (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wissenschaftliche Reihe 32). Paderborn: Brill Schöningh 2024. 335 S. ISBN 978-3-506-79289-1. Geb. € 56,-

Wie wurden in der Zeit zwischen 1871 und 1890 im Deutschen Reich politische Entscheidungen getroffen? Welche Akteure waren an der Entscheidungsfindung beteiligt, und welche kulturellen Dispositionen lagen den Entscheidungsprozessen zugrunde? Der von Ulrich Lappenküper und Wolfram Pyta herausgegebene Sammelband „Entscheidungskulturen in der Bismarck-Ära“ knüpft an jüngere Forschungen zur Geschichte des Entscheidens an, insbesondere an die Ergebnisse des Münsteraner Sonderforschungsbereichs „Kulturen des Entscheidens“ (2015–2019). Einen weiteren wichtigen Bezugspunkt bildet die soziologische Forschung, vor allem die Publikationen von Uwe Schimank.

Die ersten zwei Jahrzehnte des 1870/71 gegründeten Deutschen Reiches sind für Analysen zu historischen Entscheidungskulturen besonders vielversprechend. Auf der einen Seite erforderten die komplexen Verfassungsstrukturen des föderal konstruierten Reiches mit zahlreichen Entscheidungsinstanzen grundsätzlich von allen politischen Akteuren eine ausgeprägte Bereitschaft zum Kompromiss. Auf der anderen Seite steht außer Frage, dass der Reichskanzler und preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck im Zentrum nahezu aller wichtigen Entscheidungsprozesse stand. Hierdurch begründet sich die verbreitete Rede von einer „Bismarck-Ära“ oder gar einem „Bismarck-Reich“.

Die Mehrzahl der im Sammelband enthaltenen Beiträge ist Institutionen und Personen gewidmet, denen im Deutschen Reich nach 1871 hervorgehobene Entscheidungsbefugnisse zukamen. Die ersten beiden Aufsätze von Jan Markert und Frank Lorenz Müller über die Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. kommen zu einem völlig divergierenden Befund. Während Markert in deutlicher Abweichung von der bisher üblichen Bewertung Wilhelm als

einen „autonomen, ja *zentralen* und *finalen* Entscheidungsakteur“ [S. 33, Hervorhebung im Original, W.M.] des Reiches wahrnimmt, dem sich Bismarck weit häufiger als bisher bekannt habe beugen müssen, schätzt Müller seinen Sohn und Nachfolger Friedrich als politisch weitgehend bedeutungslose Persönlichkeit ein. Eine grundlegende Umgestaltung des Reiches im liberalen Sinne sei vom langjährigen Kronprinzen und 100-Tage-Kaiser nicht zu erwarten gewesen.

Ulrich Lappenküper untersucht in seinem Aufsatz „Entscheidungskulturen im politischen Handeln Otto von Bismarcks“ die Gestaltungsspielräume und die Herrschaftstechnik des Reichskanzlers. Bismarck war wie alle politischen Akteure in den verfassungsrechtlichen, auf Aushandlungsprozesse abzielenden Rahmen des Reiches eingebunden. Dass er es verstand, innerhalb dieses Rahmens seinen Willen sehr häufig zur Geltung zu bringen, war seinem Realitätssinn, seinem Pragmatismus und seiner Wandlungsfähigkeit, aber auch seiner Konfliktbereitschaft und seiner Fähigkeit zur polemischen Eskalation geschuldet. Von einer „Bismarck-Diktatur“ zu sprechen, ist nach Lappenküper wenig überzeugend (S. 115/116).

Für den Bundesrat – ein zentrales Element der Reichsverfassung – kann Oliver F. R. Haardt nach der Reichsgründung einen raschen politischen Bedeutungsverfall konstatieren. Die wichtigen politischen Entscheidungen fielen im Zusammenspiel zwischen Reichskanzler und Reichstag. Diesem Themenkomplex widmen sich zwei längere Aufsätze von Wolfram Pyta und Stefan Gerber. Pyta fragt nach den Kooperationsmustern zwischen Kanzler und Parlament. Er kann drei Typen von Verhandlungsparadigmen Bismarcks herausarbeiten, das „verständigungsorientierte Verhandeln“, das „kompromissorientierte Verhandeln“ und die „agonale Abstößung“ (S. 154/155). Während Bismarck in den 1870er Jahren überaus vertrauensvoll mit dem Nationalliberalen Rudolf von Bennigsen zusammenarbeitete, folgte seine Kooperation mit dem Zentrum zwischen 1879 und 1890 den Zwängen des Verfassungsrahmens und zielte auf einen politischen Kompromiss ab. Bismarcks starke Stellung in den Gesetzgebungsprozessen beruhte nicht zuletzt darauf, dass er über seine jeweiligen politischen Verhandlungspartner im Reichstag entscheiden konnte. Mit einigen Reichstagsfraktionen (v. a. mit den Sozialdemokraten) kam grundsätzlich keine Kooperation zustande. Bismarck ignorierte aber auch einzelne Persönlichkeiten, wie etwa den parlamentarischen Frontmann des Zentrums, Ludwig Windthorst, dessen politisches Agieren Stefan Gerber in den Blick nimmt. Gerber betont dabei die Rolle Windthorsts als Repräsentations- und Integrationsfigur der – überaus heterogenen – Sammlungspartei des politischen Katholizismus. Durch gezielte Positionierungs- und Entscheidungsverzögerung sei es Windthorst gelungen, zur Kompromissbildung in der Zentrumsfraktion beizutragen und deren politische Mitwirkungsmöglichkeiten zu erweitern.

Militär- und Außenpolitik nahmen im Deutschen Reich in mancher Hinsicht eine Sonderstellung ein. Die „Entscheidungskulturen im Heerwesen“ analysiert Holger Afflerbach. Er weist darauf hin, dass das zeitgenössische Ideal des raschen militärischen Entscheidungshandelns in der politischen Realität des Kaiserreichs aufgrund der bestehenden institutionellen Konkurrenz in den Spitzengliederungen sowohl des Heeres als auch in der Marine weitgehend Fiktion blieb. Die Außenpolitik erweist sich nach dem Befund von Friedrich Kießling als Bismarcks eigentliche Domäne. Diplomaten konnten zwischen 1871 und 1890 kaum als Entscheidungsträger hervortreten. Bismarcks außenpolitische Kunst zeigte sich nicht zuletzt darin, dass dilatorische Lösungen oder das bewusste Nicht-Entscheiden wichtige Instrumente bildeten. Mit Recht bezweifelt Kießling, dass Bismarcks Politik – im Ge-

gensatz zur dezisionistischen Außenpolitik der wilhelminischen Epoche – aus diesem Grund einer „vormodernen Kultur“ zuzuordnen sei (S.253).

Die Rolle von Wirtschaftsverbänden im Gesetzgebungsprozess des Deutschen Reiches untersucht Cornelius Torp anhand von zwei politischen Richtungsentscheidungen: der zollpolitischen Wende von 1879 und der Verabschiedung des Bülow-Zolltarifs im Jahr 1902. Torp betont, dass es Bismarck wesentlich besser als Bülow gelungen sei, die widerstreitenden Interessen der im vorkonzeptionellen Raum überaus aktiven landwirtschaftlichen und industriellen Interessenverbände zu einem Ausgleich zu bringen.

Aufschlussreich ist Birgit Aschmanns Blick auf die Entscheidungsprozesse der Bismarck-Ära aus emotionsgeschichtlicher Perspektive. Besonders bei der Entscheidung zum Krieg im Sommer 1870 sei unübersehbar, dass emotionale Aspekte einen erheblichen Einfluss auf politische Prozesse erlangen konnten. Die Gefühlswelten der Akteure waren dabei kulturell vorgeprägt. Aschmann weist auf die hohe Bedeutung des zeitgenössischen Ehrdiskurses hin. Auch Bismarck hatte seine Emotionen nicht immer unter Kontrolle. Der Kanzler verstand es aber auf der anderen Seite immer wieder, Gefühle kalkuliert einzusetzen und sie politisch nutzbar zu machen.

Der Band schließt mit einem längeren Aufsatz des Bundesministers a. D. Peter Altmaier über die „Entscheidungskulturen der Gegenwart“. Altmaier erörtert darin die Rahmenbedingungen heutiger politischer Entscheidungsfindung, etwa verfassungsrechtliche Vorgaben wie den Föderalismus oder das „Kanzlerprinzip“, aber auch politische Grundlinien wie die Westintegration oder die Deutsch-Französische Freundschaft. Er weist verschiedentlich – hierin besteht die Verbindung zu den anderen Aufsätzen – auf historische Konstanten seit der Bismarck-Ära hin, zeigt aber auch Veränderungen vor allem nach 1945 auf. Am Ende steht ein kurzer Ausblick, in dem Altmaier den aktuellen Reformbedarf bei der politischen Entscheidungsfindung skizziert. Das gegenwärtige System der *Checks* und *Balances* verhindern zu häufig rasche und effiziente politische Entscheidungen.

Die Aufsätze des Sammelbandes zeichnen sich, ungeachtet ihres unterschiedlichen Umfangs, durchgehend durch eine hohe analytische Qualität aus. Die kulturhistorisch inspirierte Methodik der Beiträge erweist sich als überaus fruchtbar, neue Erkenntnisse über die Entscheidungsprozesse im Deutschen Reich zwischen 1871 und 1890 zu gewinnen. Welche Konsequenzen ergeben sich aber durch die Analysen für das historische Bild des „Eisernen Kanzlers“ Otto von Bismarck? Deutlich wird, dass von einer (bonapartistischen) „Diktatur“ Bismarcks mit guten Gründen nicht gesprochen werden kann. Das Reich war von einer politischen Kultur geprägt, welche die Entscheidungsfindung als Ergebnis längerer Aushandlungsprozesse begriff. Dass es Bismarck ungeachtet dessen gelang, die äußere Politik nachhaltig zu bestimmen, aber auch in der inneren Politik seinen Willen bei zahlreichen (aber eben nicht bei allen) Gesetzesvorhaben und Projekten durchzusetzen, war nicht nur auf seine verfassungsrechtliche Stellung zurückzuführen, sondern wesentlich auch auf seine charismatische Persönlichkeit, seine Reputation als „Reichsgründer“ und sein politisches Geschick.

Wolfgang Mährle

Arnd KLUGE, *Deutsche Vereinsgeschichte – Gewerkschaften, Verbände & Co. von der Antike bis zur Gegenwart*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2024. 442 S., 35 Abb. ISBN 978-3-515-13686-0. € 74,-

2021 wurde die „Gemeinwohlorientierte Sportvereinskultur“ in Deutschland durch die UNESCO als immaterielles Kulturerbe prominent gewürdigt. Auch wenn aktuell die rund 86.000 Turn- und Sportvereine die größte Vereinsgruppe in der Bundesrepublik darstellen, gibt es zahlreiche weitere Vereine, die das öffentliche Leben der Gegenwart mitgestalten. Der Stadtarchivar und Wirtschaftshistoriker Arnd Kluge, der mehrfach über Zünfte und das Genossenschaftswesen gearbeitet hat, möchte mit seiner Arbeit eine „zusammenfassende[n] Darstellung der deutschen Vereinsgeschichte“ (Klappentext) vorlegen und damit eine Forschungslücke schließen. Denn neben den klassischen Darstellungen von Max Weber, Ferdinand Tönnies oder Otto von Gierke zu soziologischen und rechtlichen Aspekten der Vergemeinschaftung, setzte sich die historische Forschung intensiv mit dem Verhältnis von Verein, Bürgertum und Nationsbildung im 18. und 19. Jahrhundert auseinander. Hier seien die wegweisenden Arbeiten von Otto Dann, Thomas Nipperdey oder Wolfgang Hardtwig genannt. Eine epochenübergreifende und vereinstypologisch ausdifferenzierte Darstellung der deutschen Vereinsgeschichte stellt daher ein verdienstvolles Vorhaben dar.

Aber welche Merkmale machen aus historiographischer Perspektive den Verein zum Verein? Sind es rechtlich-formale Kriterien, wie Satzung und Wahl, oder kann letztlich jeder nicht-staatliche Zusammenschluss von Privatpersonen dazu gezählt werden? Kluge geht von einem „sehr weiten öffentlich-rechtlichen Vereinsbegriff“ (S.22) aus: im Kern seien Vereine Zusammenschlüsse mehrerer Personen, die auf Dauer einen bestimmten Zweck verfolgen. Diese Definition soll die Möglichkeit eröffnen, um gleichermaßen frühmittelalterliche Schwurgemeinschaften bis hin zu modernen Verbänden zu analysieren.

Nach der Einleitung, in der der Forschungsstand dargestellt und die Fragestellungen entwickelt werden, widmet sich der Autor den korporativen Zusammenschlüssen in der Antike, im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt der Aufstieg des modernen Vereins, der sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts als „soziale[n] Organisation“ (Hans-Ulrich Wehler) der liberal-bürgerlichen Gesellschaft etabliert hat.

Daher widmet der Autor diesem Zeitabschnitt ein eigenes Kapitel. Dabei setzt sich Kluge kritisch mit der „Bürgertumstheorie“ (S.95) auseinander. Diese habe die Bedeutung der Vereine als Teil der bürgerlichen Emanzipationsbewegung überschätzt. So seien „Vereine [...] keine überständische Integrationsinstanz“ (S.98) gewesen. Kluge betont hingegen, dass die jeweiligen Vereinstypen (etwa Turn-, Gewerbe- oder Geschichtsvereine) durch ein hohes Maß an sozialer Homogenität geprägt gewesen seien.

Unter dem Schlagwort „Massenbewegung“ behandelt der Autor den weiteren Aufstieg der Vereine seit den 1860er Jahren. Dem Wunsch folgend, „seine Freizeit ‚nützlich‘“ (S.195) zu verbringen, sei es zu einer verstärkten inhaltlichen Ausdifferenzierung der Vereinslandschaft gekommen. Nicht zuletzt durch den Aufstieg der organisierten Arbeiterbewegung wurde die Gründung von Parteien und (Dach-)Verbänden vorangetrieben. Formal zwar auch oftmals Vereine, zeichneten sie sich jedoch durch interne Bürokratisierungsprozesse und durch die Trennung von Mitglieder-Basis und (professionellen) Funktionären aus und entfernten sich damit vom grundsätzlich egalitären Verständnis der Vereinsmitgliedschaft.

Der Umgang mit Vereinen während der NS-Zeit und der DDR sowie in der Bundesrepublik werden in jeweils separaten Kapiteln vorgestellt. Die NS-Zeit war geprägt durch

Zerschlagung und „Gleichschaltung“, so sollte das ab 1934 eingeführte Amt des „Dietwirts“ die Turn- und Sportvereine im Sinne der NS-Weltanschauung formen und zur Etablierung „politischer Leibesübungen“ beitragen. Formal blieben jedoch die Vereine weiterhin bestehen. Hingegen sollte in der DDR gezielt das „bürgerliche“ Vereinswesen aufgelöst und dieses in sog. „Massenorganisationen“ überführt werden. In der Bundesrepublik konnte sich das Vereinswesen dank der in Artikel 9 Grundgesetz garantierten Vereinigungsfreiheit wieder frei entfalten.

Abschließend erweitert der Autor die Perspektive bis in die Gegenwart, in dem er z. B. die aktuelle Ausgestaltung der vereinsinternen Demokratie kritisch hinterfragt. Kluge greift damit Schlagworte auf, die auch in aktuellen Diskussionen genutzt werden, und überprüft sie auf ihre historische Evidenz. Hierzu zählt etwa die Vorstellung, dass Vereine per se „Schulen der Demokratie“ seien. Kluges Verdienst ist, kein idealisiertes Bild der Vereine zu liefern, sondern sich um eine historisch differenzierte Gesamtschau zu bemühen.

Aus Sicht des Rezensenten ist der zu weit gefasste Vereinsbegriff kritisch anzumerken, der die politische Stoßrichtung des Vereinsverständnisses nach der „Sattelzeit“ unzureichend mitberücksichtigt. Seit dem 18. und dann vor allem im 19. Jahrhundert ist die „Assoziation“ idealtypisch durch Freiwilligkeit und Gleichheit der Mitglieder sowie Orientierung auf das Gemeinwohl einer zu etablierenden bürgerlichen Gesellschaft geprägt gewesen. Dieser Mitgestaltungsanspruch, der gegen das absolutistisch-monarchische Primat gerichtet war, unterscheidet das bürgerlich-liberale Vereinsmodell deutlich von korporativ-ständischen Zusammenschlüssen der Vormoderne, aber auch von modernen Pflichtverbänden oder den späteren Parteien. Insofern könnte man vielleicht eher von Deutschen Vereinsgeschichten sprechen.

Trotz dieses Einwands ist der Band gut geeignet, um sich einen umfassenden Überblick und Anregungen für die Beschäftigung mit dem Thema „Geschichte der Vereine“ zu verschaffen. Hierzu trägt auch das umfangreiche Register bei. Auch wenn heute die Vereine durch zunehmende Bürokratie und schwindendes Ehrenamtengagement vor großen Herausforderungen stehen, ist „der“ Verein kein Auslaufmodell, sondern weiterhin Ausdruck einer lebendigen bürgerschaftlichen Gemeinschaft.

Markus Friedrich

Martin EHLERS / Markus FRIEDRICH / Helga HOLZ / Michael KRÜGER / Lothar WIESER (Hg.), Den Sport organisieren. Zur Geschichte und Zukunft der Sportvereine und -verbände in Deutschland. Hildesheim: Arete-Verlag 2024, 312 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-96423-129-1. € 28,-

Der vorliegende Band dokumentiert eine gemeinsame Tagung des Instituts für Sportgeschichte Baden-Württemberg und der Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen (DAGS), die sich dem Verbands- und Vereinswesen und somit der zentralen Organisationsform des Sports im deutschsprachigen Raum widmete. Das Tagungsprogramm folgte dabei einer relativ einfachen Gliederung in vier chronologisch angeordneten Sektionen, von denen die ersten beiden in nicht immer eindeutiger Abgrenzung die Zeit bis 1933 abdeckten, während zwei weitere die Zeit der NS-Diktatur sowie nach 1945 behandelten und eine fünfte sich der archivischen Überlieferung zur Sportgeschichte widmete. Die im Band enthaltenen achtzehn Aufsätze sind hinsichtlich Zielsetzung, Quellentiefe und Einbindung in den Forschungsstand sehr heterogen. Im Folgenden soll nur auf eine Auswahl von Beiträgen eingegangen werden, nämlich solche, die auf

Primärquellen bzw. aktueller Forschungsliteratur beruhen, mit dem Rahmenthema in Verbindung stehenden Fragestellungen folgen und nicht schon ganz oder teilweise an anderer Stelle veröffentlicht wurden.

In einem kurzen, aber prägnanten Beitrag geht Florian Wittmann auf die Biographie des Heidelberger Turnlehrers Karl Wassmannsdorff ein, den er als beispielhaft für eine ganze Gruppe von seit den 1860er Jahren prägenden Turnpionieren im Netzwerk zwischen Schule, Verein und Wissenschaft einstuft. Für diese von Wittmann als „Landesturnväter“ angesprochene Gruppe, zu der unter anderem Otto Heinrich Jaeger und Alfred Maul zu zählen sind, wären weitere Forschungen hochwillkommen.

In vorbildlicher Weise setzt Lothar Wieser das Rahmenthema der Tagung um. Er zeichnet auf Grundlage von intensivem Quellenstudium die Entwicklung der Turnorganisation am Oberrhein seit ca. 1860 nach. Die räumlichen Verbindungen in die Schweiz und ins Elsass werden deutlich, ebenso die wechselnde Dynamik der Entwicklung, die anfangs von den Vereinen selbst vorangetrieben wurde, während später auch Interessen wie die der Deutschen Turnerschaft wirksam waren. Ebenso zeigt der Beitrag die hohe Bedeutung der Vereinsüberlieferung zur Erforschung auch der übergeordneten frühen Verbandsstrukturen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Beiträge zur an sich bereits gut erforschten NS-Zeit. Berno Bahro stellt ausgehend von der Ausdehnung und Ausdifferenzierung der Sportorganisation in der Weimarer Republik die Gleichschaltung der Sportverbände dar, bei der es sich in weiten Teilen des bürgerlichen Lagers um Selbstgleichschaltung im voraus-eilenden Gehorsam handelte. Dass die Sportpolitik der Nationalsozialisten entschlossen nur in der Destruktion, nicht jedoch im Gestalten war, zeigen nicht zuletzt die improvisierten, auch von der Inkompetenz des Reichssportkommissars Tschammer geprägten Reorganisationsversuche, wobei der neue DRL bald in Konkurrenz zu anderen NS-Organisationen stand. Bahro geht dennoch von einer Wirksamkeit der Zwangsvereinheitlichung auch hinsichtlich der Beibehaltung einheitlicher Sportstrukturen nach 1945 aus.

Das Moment des voraus-eilenden Gehorsams schildert auch Bernd Wedemeyer-Kolwe am Beispiel des Deutschen Ruderverbandes bzw. Fachamtes Rudersport, dessen erhebliche NS-Belastung der Autor quellennah und intensiv erforscht hat. Etwa die Hälfte von 40 ermittelten Funktionsträgern des stark akademisch geprägten Verbandes waren formal betroffen, ähnlich verhielt es sich bei den 27 Olympiateilnehmern von 1936. Auf Ebene der Vereinsführungen herrschte ausweislich etwa 400 ausgewerteter Festschriften nach 1933 personelle Kontinuität vor.

Die Folgen der deutschen Katastrophe schildert Michael Thomas am Beispiel Magdeburgs. Auch in der späteren DDR bildete sich unter den Bedingungen der Besatzungspolitik eine Einheitssportorganisation aus, wobei das Element der selbstorganisierten Vereine jedoch verdrängt wurde, was im Übrigen auch für den früheren Arbeitersport galt. Stattdessen setzten sich letztlich unter sowjetischer Ägide die „Reorganisation des Sports auf Produktionsbasis“ durch, deren breitenwirksames Element die auf einzelne Branchen und Betriebe bezogenen Betriebssportorganisationen wurden.

Ansbert Baumanns Beitrag über den westdeutschen „Gastarbeiterfußball“ schildert die Etablierung von migrantischen Mannschaften, Ligen und Verbandsstrukturen seit den 1960er Jahren, bei der neben der großen Arbeitsmigration im Gefolge der Anwerbeabkommen auch studentische Aktivitäten und schon existente ausländische Bevölkerungselemente eine Rolle spielten. Er kennzeichnet das Geschehen als „von Migranten initiierte Integrationsmaßnahme“. Aus württembergischer Sicht bemerkenswert ist, dass hier die frühesten

Vereinsgründungen stattfanden, andererseits im innerdeutschen Vergleich beim Württembergischen Fußballverband die größte Reserviertheit hinsichtlich der Integration ausländischer Mannschaften bestand. Dies mündete in einen separaten Spielbetrieb, der – vom Autor zu Recht als „Anachronismus“ charakterisiert – bis 1992 anhielt und nicht gerade zur Illustration einer großen Erzählung von der „Integration durch Sport“ taugt. Baumanns Forschungen basieren vor allem auf dem beim Institut für Sportgeschichte gebildeten und im Hauptstaatsarchiv verwahrten Bestand P 38 „Württembergischer Fußballverband“.

Einen weiteren, auf Primärquellen basierenden und geschichtswissenschaftlichen Methoden verpflichteten Beitrag hielt die vierte Sektion der Tagung, die der Zeit nach 1945 gewidmet war, nicht bereit. Dies mutet angesichts der in der nachfolgenden fünften Sektion dargestellten Fülle archivarischer und dokumentarischer Aktivitäten etwas überraschend an. Martin Ehlers für das Institut für Sportgeschichte Baden-Württemberg, Harald Stockert für das Stadtarchiv Mannheim und insbesondere Markus Friedrich für das Sportarchiv beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart berichten von relevanten Beständen in großer Zahl und Bandbreite. Dass insbesondere die Verbandsüberlieferung unausgewogen ist und jenseits des von einer besonderen Förderpraxis begünstigten Saarlandes hier die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen positiv hervorstechen, wird von Friedrich völlig zu Recht festgestellt. Dies reicht aber als Erklärung für die Tatsache, dass insbesondere die für die Zeit nach 1945 vorhandenen und gut erschlossenen Quellenbestände zumindest ausweislich des vorliegenden Bandes so wenig qualifizierte Auswertungsvorhaben evozieren, kaum aus.

In seinem höchst lesenswerten, den Abendvortrag der Tagung wiedergebenden Essay sagt Henk Erik Meier dem von Mittelschichten dominierten, organisierten Vereinssport eine zumindest ungewisse Zukunft voraus. Es bleibt zu hoffen, dass nicht nur diese Strukturen in einer zeitgemäßen Form erhalten bleiben, sondern auch eine wissenschaftlich fundierte Forschung zur Sportgeschichte. Das Feld hierfür wäre besser denn je bereitet.

Jürgen Lotterer

### *Rechts- und Verfassungsgeschichte*

Jürgen DENDORFER / Andreas JOBST / Frank L. SCHÄFER (Hg.), 900 Jahre Stadt Freiburg, 500 Jahre Stadtrechtsreformation. Ergebnisse, Kontexte und offene Fragen der Stadtrechtsgeschichte (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen. Neue Folge, Bd. 85). Berlin: Duncker & Humblot 2024. 253 S. mit 57 Abb. ISBN 978-3-428-18914-4. € 89,90

Mit dem 900. Jahrestag der Marktrechtsprivilegierung und dem 500. Jahrestag der Stadtrechtsreformation beging die Stadt Freiburg im Breisgau 2020 ein Doppeljubiläum. Es bot Anlass zu einer pandemiebedingt auf 2021 verschobenen Tagung, aus der vorliegender Band hervorgegangen ist, der sieben von elf dort gehaltenen Vorträgen weiterhin zugänglich macht (S.6). Den Beiträgen vorangestellt sind ein Vorwort der Herausgeber, das Anlass und Programm der Tagung wiedergibt, sowie eine Einführung derselben, welche die anschließenden Beiträge zusammenfasst, die entsprechend der Chronologie ihrer historischen Themen angeordnet sind. Das Buch schließt mit einem Personen- und einem Ortsregister.

Im ersten von vier Artikeln mit hochmittelalterlichem Schwerpunkt legt Gerhard Fouquet das Fundament für die anschließenden Beiträge, indem er den „europäischen Rahmen (1050–1250)“ (S.19) vorstellt, in den sich die Verleihung des Freiburger Gründungsprivi-

legs von 1120 – „[ein] schriftlich fixierte[r] Vertrag mit Vergünstigungen“ (S. 20) zwischen Konrad von Zähringen und den seit Ende des 11. Jahrhunderts nahe seiner Burg siedelnden Kaufleuten – einfüge. Die dabei zum Tragen gekommene Rechtsform der „conjuratio“, die Schwur- und Eidgenossenschaft“, stelle die „entscheidende Stufe eines im europäischen 11. Jahrhundert [...] wiederbeginnenden Urbanisierungsprozesses“ (S. 21) dar. Als wichtige Wegpunkte der Stadt(rechts)werdung finden exemplarisch die Pataria von Mailand, die Kommune von Laon, die stauferzeitlichen Städte Freiburg, Speyer und Worms sowie zuletzt London Beachtung.

Basis der heutigen Auseinandersetzung mit dem Ursprung des Freiburger Stadtrechts stellt die 1988 fertiggestellte Dissertation von Marita Blattmann dar, die in ihrem Beitrag die wichtigsten Erkenntnisse dieses Werks zusammenfasst, um „in knapper Form noch einmal die Frage [zu] beantworten, ob es die Freiburger Marktgründungsurkunde von 1120 [...] überhaupt gab, wie man ihre Existenz beweisen kann und welchen Inhalt sie hatte“ (S. 47). Ihre dies bejahende Antwort ist um neuere Literatur ergänzt, sie begleiten zwei Grafiken zur Genese des Freiburger Stadtrechts zwischen dem belegbaren Ursprungsjahr und der Weitergabe von Freiburger Dokumenten an „zähringische Rechtstochterstädte“ (S. 47) bis 1249 sowie der rekonstruierte Text des Privilegs von 1120.

Den ersten Vergleichspunkt präsentiert Felicitas Schmieder mit dem Magdeburger Recht, das zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert überwiegend durch herrschaftliche Privilegierung weite Verbreitung in Mittel- und Osteuropa gefunden habe. Anders als das Freiburger Stadtrecht sei es nie kodifiziert worden, auch gar nicht dazu vorgesehen gewesen, und lasse sich heute allenfalls in Form von Rechtsbüchern, Weichbildern oder zwischen den Mitgliedern dieser „Stadtrechtsfamilie“ ausgetauschten Rechtsätzen indirekt fassen. Gerade in dieser Eigenschaft, „absichtlich ungeschrieben und mündlich gehalten“ (S. 80) zu sein, habe seine Attraktivität bestanden und es im Kontext der „kulturell gemischten Bedingungen“ (S. 86) bei der Wiederbesiedlung Mitteleuropas nach den Mongoleneinfällen besonders anpassbar gemacht.

Martina Stercken macht in ihrem Beitrag auf die Rezeption von Stadtrecht in der spätmittelalterlichen städtischen Historiografie aufmerksam, welche die rechtshistorische Forschung bislang nur wenig berücksichtigt habe. Am Beispiel bürgerlicher narrativer Überlieferungen des 15. und 16. Jahrhunderts aus Freiburg im Breisgau, Bern und Freiburg im Üechtland verfolgt sie, „wie chronikalisches Erzählen Recht verhandelt“ (S. 93). Als interessant für den Vergleich erwiesen sich dabei deren ähnliche hochmittelalterliche Ausgangssituationen – allesamt Städte zähringischer Gründung – bei deutlich verschiedener Rechtslage im ausgehenden Mittelalter. Im Ergebnis komme Stadtrecht in den Chroniken aller Untersuchungsorte „grundsätzlich eine nicht unbeträchtliche Rolle“ zu (S. 106) und werde unter Einbezug von Zitaten aus Rechtstexten sowie bisweilen durch Illustrationen zur Legitimation des jeweils zu bekräftigenden politischen und rechtlichen Status herangezogen.

Im ersten Beitrag zur Stadtrechtsreformation von 1520 zeigt Hans Schadek (untermauert durch das Gros an Abbildungen im Band) auf, dass nicht der Rechtsgelehrte und Humanist Ulrich Zasius allein, wie spätestens ab 1539 durch seinen Schüler Johannes Fichard publiziert, als Vater der Freiburger Stadtrechtsreformation zu gelten habe. Eine 1576 auf Veranlassung des Freiburger Juristen Johann Thomas Freigius gedruckte Fassung von Fichards Text biete Anlass zum Zweifel, da ihr zufolge Zasius zwei weitere Männer – namentlich Johannes Armbruster und Ambrosius Kempf – zu seinem Projekt hinzugezogen habe. Bei Armbruster handele es sich um einen Freiburger Stadtschreiber sowie Großvater des mit

Spezialwissen über Zasius ausgestatteten Freigius, dessen Wirken als Schreiber und wahrscheinlich auch Mitdenker sich klar durch paläografische Befunde in den handschriftlichen Vorarbeiten der Stadtrechtsreformation nachweisen lasse. Eine so eindeutige Belegsituation liege für Kempf nicht vor, doch sei er als Nachbar und intellektueller Austauschpartner des Zasius belegt.

Sodann widmet sich Sibylle Hofer der Frage, inwieweit die Freiburger Rechtsreformation von 1520 als Vorlage für die 1539 erlassene Stadtsatzung von Bern angesehen werden darf. Zwar ähnelten sich beide Texte durchaus in der von Berner Seite offenbar aus Freiburg abgeschauten Gliederungsstruktur, doch sei letztere in beiden Städten mit jeweils klar voneinander abweichenden Inhalten angereichert, wofür mehrere Gründe anzuführen seien. Nicht nur unterschieden sich die herrschaftspolitischen Ausgangslagen zwischen Freiburg (katholisch und habsburgisch) und Bern (protestantische Reichsstadt), auch habe man abweichende Ziele verfolgt: Während Bern in erster Linie bestehendes Recht dokumentieren ließ und seine Amtleute als Zielgruppe sah, erfuhr Freiburg „eine Neugestaltung des alten Rechts auf wissenschaftlicher Basis, worüber auch die Bevölkerung informiert werden sollte“ (S. 223).

Der letzte Beitrag von Johannes André Krischer geht auf die in England seit dem Hochmittelalter verbreitete Form der Stadtrechtsvergabe durch königliche Privilegierung (Royal Charters) ein. Sie definierten die Stadtgemeinde als juristische Person, wie es auch für Universitäten, Schulen oder Gilden üblich war, und konnten wieder entzogen werden, wie etwa 1688/89 für London im Zuge der Konflikte zwischen Whigs und Tories geschehen. Während das Stadtrecht in England ab dem 18. Jahrhundert an Bedeutung verloren habe, seien entsprechende Korporationen in der Herausbildung des Empires auch für die Folgezeit als „zentrales Instrument“ (S. 237) anzusehen.

Die in der Einleitung formulierte Motivation der Herausgeber, die Tagung von 2020 „gleichsam als wissenschaftliche Flankierung zweier Projekte: Erstens einer [ebendort vorgestellten] verlässlichen Edition und kritischen Einordnung der frühen Stadrechtstexte bis ins 13. Jahrhundert [...]. Zweitens, einer wissenschaftlichen Erschließung der Entwürfe zur Stadtrechtsreformation des Ulrich Zasius“ (S. 9) zu nutzen, erfährt in vorliegender Publikation ihre gelungene Abrundung. Nicht zuletzt die Entscheidung für eine chronologische Gliederung führt zu einem harmonischen, durchweg angenehm lesbaren Gesamtergebnis, in dem Wissensgrundlagen an passender Stelle geschaffen und inhaltliche Bezüge zwischen den Beiträgen somit nicht nur für Fachleute, sondern auch für ein breiteres Publikum fassbar werden.

Hanna Schäfer

Eva ORTLIEB, Kaiserlicher Hofrat und kaiserliche Herrschaft unter Karl V. (1520–1556).

Ein Beitrag zur Geschichte des Reichshofrats (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 79). Wien/Köln: Böhlau Verlag 2024. 781 S., 7 Abb. (Schaubilder). ISBN 978-3-412-52967-3 (print); ISBN 978-3-412-52968-0 (digital). Geb. € 110,-

Der stattliche Band lässt aufgrund seines Titels wie der Autorin viel erwarten. Eva Ortlieb gehört seit Jahrzehnten zu den besten Kennerinnen der Geschichte des Reichshofrats. Sie ist ausgewiesen gleichermaßen als Verzeichnerin der Serie „Alte Prager Akten“ im Rahmen des Wiener Erschließungsprojekts „Akten des Reichshofrats“, für das sie ein mehrbändiges gedrucktes Inventar schuf, wie auch als Forscherin – weist doch die umfangreiche Bibliogra-

phie des vorliegenden Bandes nicht weniger als 30 einschlägige Titel unter ihrem Namen nach. Vieles von diesen Vorarbeiten floss in das neue Werk mit ein, das die Verfasserin bescheiden als „Beitrag“ zur Frühgeschichte des Reichshofrats bezeichnet. Es ist aber zweifellos mehr als das, nämlich ein schlechthin grundlegendes Werk für den hier bearbeiteten Zeitraum, der entscheidende Jahre umfasst in der Herausbildung des später so wichtigen „zweiten“ obersten Reichsgerichts neben dem Reichskammergericht. Als dessen Beginn gilt eigentlich der 1559 von Ferdinand I. gebildete Rat, doch konnte die Autorin herausarbeiten, dass zwar kein direkter Zusammenhang mit dem hier behandelten Bestand, wohl aber Parallelen und personelle Überschneidungen vorhanden waren.

Im ersten Teil der Arbeit werden die Geschichte, das Personal und die Tätigkeit des Hofrats Karls V. erörtert. Dem schließen sich ausführliche alphabetische Verzeichnisse an, in denen die Präsidenten, Mitglieder sowie zum Mitglied vorgeschlagene Personen unter Angabe gewisser Kategorien (Herkunft, Stand) vorgestellt werden. Diese Verzeichnisse, die ungeachtet ihrer Ausführlichkeit eher Materialiencharakter tragen und von der Verfasserin ausdrücklich auch als Anregung für weitere Forschung gedacht sind, stellen eine überaus wertvolle Ergänzung zu Oswald von Gschliessers klassischem Werk über den Reichshofrat aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dar, in dem das Hofratspersonal unter Karl V. noch nicht erfasst wurde. Ob die mit 71 bzw. 34 Namen an sich schon recht umfangreiche Liste durch weitere Belege noch auf andere Personen erstreckt werden könnte, wird von der Autorin offen gelassen.

Die Arbeit bestätigt sowohl in Bezug auf das Personal des Rates wie die Parteienklientel den bisher schon vermuteten überdurchschnittlichen Anteil (ein Drittel) des deutschen Südwestens. Unter den Namen der Hofräte finden sich bekannte Familien der schwäbischen Grafen und Herren wie Helfenstein, Montfort, Waldburg und Zimmern ebenso wie bedeutende Gelehrte, etwa der aus dem Biberacher Patriziat stammende Tübinger Professor Dr. Gregor Lamparter. Dass die Tübinger Juristenfakultät für Deutschland die am häufigsten gewählte Ausbildungsstätte der Hofräte jener Jahre war, noch vor Freiburg im Breisgau und Ingolstadt, darf an dieser Stelle erwähnt werden. Wichtige Maßnahmen, mit denen der Hofrat betraut wurde, hatten ihren Schauplatz in Schwaben, etwa die nach dem Schmalkaldischen Krieg durchgeführten Rats- und Verfassungsänderungen der Reichsstädte („Hasenräte“). Wiederholt kommt die Autorin auf prominente Streitigkeiten zurück, die in Württemberg spielten, etwa den Felonieprozess Ferdinands I. gegen Herzog Ulrich oder die Fehde des Hans Diemar von Lindach gegen die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd.

In diesen wie in anderen Fällen bestätigt der vorliegende Band, was auch schon aus dem Inventar der „Alten Prager Akten“ zu entnehmen war: Vielfach wurden Angelegenheiten sowohl vor den Hofrat wie das Kammergericht gebracht, wobei Justizsachen in der Regel vom Hofrat an das Kammergericht verwiesen, dieses jedoch in gewisser Weise auch der „Aufsicht“ seitens des kaiserlichen Hofes unterzogen wurde. Für die Forschung empfiehlt sich daher stets ein Abgleich der Inventare beider Instanzen. Auf diese Weise kann etwa geklärt werden, dass die hier verschiedentlich als „Jegrain“ angeführte Bittstellerin am Hofrat niemand anderes war als Katharina Hander geb. Jäger aus Essingen, deren Verfolgung als „Hexe“ auch das Kammergericht beschäftigte und deren Prozessakte im Stuttgarter Inventar verzeichnet ist (C 3 Bü 1656). In diesem Zusammenhang dürfen aus landeskundlicher Sicht gelegentliche kleinere, offenbar verderbte oder verballhornte Schreibweisen berichtigt werden, die vielleicht schon auf die hofrätlichen Akten und Protokolle zurückgehen. So war eine hier genannte Person namens „Rindsvatter“ sicher ein „Kindsvatter“, und hinter einem

als „Kirche an der Ecke“ auftauchenden Kloster könnte sich das Dominikanerinnenkloster Kirchheim unter Teck verbergen.

Der Überblick zu den Tätigkeitsfeldern und Zuständigkeiten des Hofrats Karls V., wie ihn die Autorin gibt, zeigt ein äußerst vielseitiges Bild. Die behandelten Gegenstände weichen zum Teil von denen des späteren Reichshofrats ab, nehmen diese in manchen Zügen aber auch vorweg. Am wichtigsten erscheint wohl die Erkenntnis, dass der Hofrat in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts weit weniger ein „Gericht“ bildete als der Reichshofrat des späten 17. und des 18. Jahrhunderts, auch nicht als „Konkurrenz“ zum Reichskammergericht eingeordnet werden kann. Die Befassung mit politischen und diplomatischen Angelegenheiten war unter Karl V. nicht dominierend, der Hofrat kein „Staatsrat“. Bei den Lehen- und Gratial- bzw. Gnadensachen (Privilegien, Standeserhöhungen) zeigten sich schon deutliche Ansätze späterer Kompetenzen.

Insgesamt charakterisiert die Verfasserin den Hofrat jener Zeit – obwohl beides vorkam – weder als politisches Beratungsgremium noch als Gericht, sondern „konsequent als Organ für Parteienangelegenheiten“, die vielfach am Rande der Reichstage vorgebracht wurden. Dem wird man zustimmen können, umso mehr als sich Ortlieb hier auf Nicolas Perrenot de Granvelle berufen kann, der schon 1547 in diesem Rat ein Gremium „pour le requestes et petitions“ sah. Da sich zahlreiche dieser Parteisachen, wie sie im vorliegenden Band als Belegstellen herangezogen werden, auf den deutschen Südwesten, Schwaben und Württemberg beziehen, sollte er auch von der Landesgeschichte beachtet werden. Schade nur, dass das Register lediglich einen Teil der in den Anmerkungen vorkommenden und häufig aus dieser Region stammenden Namen auswirft.

Raimund J. Weber

Jörg KREUTZ, Das kurpfälzische Exemplar der Goldenen Bulle. Der Mannheimer Diebstahl des Goldsiegels im Jahr 1774 und seine erfolgreiche Vertuschung (Rhein-Neckar-Kreis. Bausteine zur Kreisgeschichte 13). Heidelberg: Eigenverlag 2024. 108 S., 107 Abb. ISBN 978-3-932102-47-9. Geb. € 24,-

Im Frühsommer 1774 ereignete sich im Schlossarchiv der kurpfälzischen Residenz in Mannheim ein dreister Diebstahl. Unbekannte Diebe hatten vom pfälzischen Exemplar der Goldenen Bulle das goldene Siegel entwendet. Der Pfälzer Kurfürst gehörte im 14. Jahrhundert zu den privilegierten sieben Fürsten, denen Kaiser Karl IV. in der berühmten Goldenen Bulle 1356 das Recht der Königswahl zugesichert hatte. Die Urkunde zählte bis zum Ende des Alten Reiches zu den wichtigsten Rechtsdokumenten, formuliert sie doch zentrale Modalitäten der Wahl zum römisch-deutschen König.

Den spektakulären Mannheimer Kriminalfall stellt Jörg Kreutz, Kreisarchivar im Rhein-Neckar-Kreis, in den Mittelpunkt seiner spannenden Analyse. Demnach hätten die pfälzischen Archivare Anfang Juni den Diebstahl bemerkt und mit großer Zerknirschung ihrem Dienstherrn, Kurfürst Carl Theodor, in Mannheim davon berichtet. Die Diebe hatten noch weitere wertvolle Siegel im Visier, denn auch von zwei Urkunden Kaiser Sigismunds verschwanden die Goldbullen, und etlichen kurpfälzischen Urkunden waren ebenfalls ihre silbernen Siegel abgeschnitten worden. Der Pfälzer Hof stand vor einem Dilemma, denn auf dem politischen Parkett stand der Abschluss des pfälzisch-bayerischen Erbvertrags unmittelbar bevor. Der Vertrag war über Jahre im Geheimen vorbereitet worden und sollte die Nachfolge im Hause Wittelsbach regeln. Weil der bayerische Kurfürst Max III. Josef kin-

derlos war, machte sich der pfälzische Kurfürst Carl Theodor berechtigte Hoffnungen auf die gesamte Herrschaft im Hause Wittelsbach.

Der Diebstahl, so fürchtete man am pfälzischen Hofe, könnte den Kurfürsten desavouieren, und schnell war klar, dass der Fall nicht nach außen dringen durfte. Aus den Akten, die heute im Generallandesarchiv Karlsruhe liegen, wird klar, wie vorsichtig man zu Werke ging. In aller Diskretion wurde der Mannheimer Stadtgerichtsassessor beauftragt, *in möglichster stille über diesen Vorgang die untersuchung zu pflegen*. Doch weder die Befragung des Archivpersonals noch des Schlossverwalters brachten Hinweise; auch die Befragung der Witwe eines Schlossermeisters, der im Jahr zuvor ein neues Schloss für das Archiv angefertigt hatte, blieb ohne Erfolg. Zudem erkundigte man sich diskret bei den hiesigen Silber- oder Goldschmieden nach den verdächtigen Goldbullen, und auch die Nachforschungen des Stadtgerichtsassessors *unter der hand und privatim in hiesiger Judenschaft* ergaben keine Hinweise. Der Diebstahl blieb unaufgeklärt und die Goldbulle verschwunden.

Anfang Oktober 1774 entschloss sich der pfälzische Hof, die Untersuchungen auszudehnen. Eine Schlüsselrolle nahm der kurpfälzische Münzmeister Anton Schäffer ein; er sollte auch in Speyer, Worms und Frankfurt Nachforschungen anstellen. Für Frankfurt hatte man Schäffer zudem eine Spezialmission übertragen: *nicht minder [...] das Siegel der goldenen Bulle wo nicht abzuzeichnen, sich jedoch dergestalten bekannt zu machen, daß dieselbe ein gleiches verfertigen könne*. Schäffer sollte demnach die Goldbulle des Frankfurter Exemplars kopieren, um mit der Nachbildung das Pfälzer Exemplar wieder vollständig zu machen! Die Reichsstadt Frankfurt hatte 1366 ebenfalls ein Exemplar der Goldenen Bulle ausgestellt bekommen, als besondere Referenz an den Ort der Königswahl, die in Frankfurt stattfand. Die Ausfertigung wurde im Rathaus aufbewahrt und immer wieder interessierten Besuchern gezeigt. Zudem kursierten zu der Zeit bereits etliche bildliche Darstellungen des Goldsiegels, an denen sich Schäffer orientieren konnte. Obwohl die Akten dazu schweigen, dürfte der pfälzische Medailleur Schäffer das Siegel tatsächlich nachgebildet haben.

Mit dieser überraschenden Volte des Falls verknüpft Kreutz in seiner anregenden Untersuchung einen ikonographischen Vergleich der Goldbullen Kaiser Karls IV. Von den rund 60 erhaltenen Goldbullen des luxemburgischen Kaisers werden 36 Bullen in gediegenen Abbildungen präsentiert und ermöglichen einen intensiven sphragistischen Abgleich. Ein weiterer Anhang präsentiert die Schlüsseldokumente des spannenden Kriminalfalls in einer soliden Transkription.

Erwin Frauenknecht

Christiane KULLER / Joachim SCHOLTYSECK / Edgar WOLFRUM (Hg.), Zwischen regionaler Selbstbehauptung und „Verreichlichung“. Beiträge zu Machtverhältnissen und Verwaltungskultur in den badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 234). Ostfildern: Thorbecke 2024. LXVI, 526 S., 1 s/w Abb., 1 Farbtafel, 3 Grafiken, 6 Tab. ISBN 978-3-7995-9593-3. Geb. € 48,-

Der Band enthält Fallstudien zum „Dritten Reich“, „die die Funktionsweise und Bedeutung staatlicher Verwaltungsinstitutionen auf Landesebene untersuchen“. Es wird die These von der Polykratie in der NS-Diktatur bekräftigt. Infolgedessen gilt es, Interessenkonflikte zwischen konkreten Kontrahenten herauszuarbeiten. Dies gelingt nicht in allen Beiträgen des Bandes. Besonders hervorzuheben sind die Aufsätze von Roland Müller, dem ehemaligen Leiter des Stadtarchivs Stuttgart („Kommunen und Landesministerien. Das Beispiel

Stuttgart“), und von Edgar Wolfrum, dem Heidelberger Lehrstuhlinhaber („Die gescheiterte Entnazifizierung der badischen Landesminister und deren fortdauerndes antidemokratisches Denken“).

Im Ganzen geht es um Machtverhältnisse und Verwaltungskultur und die Erosion des Föderalismus durch den Prozess der „Verreichlichung“. Vorrang haben jedoch „die Machtpraktiken einzelner Akteure“, denn die „institutionelle Perspektive muss mit der zunehmenden Personalisierung von Machtverhältnissen im ‚Dritten Reich‘ korreliert werden“ (S. 3).

„Die Aufsätze sind um fünf Problemfelder gruppiert: Zunächst geht es um Konflikte und Kooperationen der südwestdeutschen Landesverwaltungen im Prozess der ‚Verreichlichung‘; beim zweiten Schwerpunkt werden die Personalstruktur und die Karrierewege in der Verwaltungsbürokratie beider Länder behandelt. Im dritten Fragekomplex geht es um ausgewählte Politikfelder wie Hochschulpolitik, Kulturpolitik und Preispolitik. Schließlich wird thematisiert die Verfolgung von politischen Gegnern, die Beteiligung an der Verfolgung und Ermordung der Juden sowie die Beteiligung an Zwangssterilisationen und der ‚Euthanasie‘. Zuletzt geht es für die Zeit nach 1945 um die Entnazifizierung, Wiedergutmachung, Versorgungsregelungen und die Nachkriegskarrieren der Ministerialbeamten (S. 5).

Roland Müller behandelt das Verhältnis zwischen Landesministerien und Kommunen am Beispiel Stuttgarts. Nach Müller standen die Funktionseliten im Rathaus und in den Ministerien in einem komplexen Beziehungsgeflecht von Verwaltung und Partei. Stuttgart übte in der Phase der Machtübernahme und -stabilisierung. Dies betraf ideologisch aufgeladene Themen wie die Alternative „Steildach oder Flachdach“. Stuttgart betrieb eine expansive Eingemeindungspolitik und stieß bei den NS-Spitzen auf weniger Gegenwehr als bei der Ministerialbürokratie.

Frank Engehausen, außerplanmäßiger Professor an der Universität Heidelberg und Leiter des Projekts des zu besprechenden Bandes, bietet den Beitrag „Die NSDAP-Parteimitgliederschaft badischer Ministerialbeamter im ‚Dritten Reich‘ und der Zivilverwaltung im Elsass“. Engehausen untersucht Fallbeispiele aus dem badischen Kultusministerium und anderen Landesministerien. Ihm zufolge sind die zahlreichen neuen NSDAP-Mitglieder in den badischen Landesministerien ein Beleg für die massenhafte Verbreitung von politischem Opportunismus in der Ministerialbürokratie. Allerdings lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen, in welchem Maße die Beamtenschaft tatsächlich nationalsozialistisch durchdrungen wurde. Insgesamt entwickelt sich ein breites Spektrum von Haltungen, wobei die Alt-Parteimitglieder vielfach dominant waren. Engehausen legt hier zwei weitere Beiträge vor: „Die nationalsozialistische Übernahme der Regierungsgewalt in Baden in der regionalen Erinnerungskultur des ‚Dritten Reiches‘ 1934–1943“ und „Versorgungsrechtliche Fragen im Umgang mit NS-belasteten Ministern und Beamten“.

Joachim Scholtysek, Lehrstuhlinhaber an der Universität Bonn, behandelt die Karriere eines Württembergers, der zunächst Landrat in Göppingen, ab 1938 Ministerialbeamter im Reichswirtschaftsministerium in Berlin und in den während des Krieges besetzten Gebieten war. Sein Titel lautet „Walter Bertsch und die Firma Bata. Die Karriere eines württembergischen Beamten in der tschechischen Protektoratsregierung im Zweiten Weltkrieg“. Walter Bertsch (1900–1952) trat 1938 der SS bei und wurde 1942 von Reinhard Heydrich in die Protektoratsregierung von „Böhmen und Mähren“ für Wirtschaft und Arbeit berufen. 1944 wurde er zum SS-Brigadeführer befördert und 1948 in der Tschechoslowakei zu lebenslanger Haft verurteilt.

Nicola Wenge, KZ-Gedenkstättenleiterin in Ulm, behandelt das Thema „Unsere Aufgabe ist also klar: Vernichtung des Marxismus und Niederringung des Zentrums“. Die politische Verfolgung als arbeitsteiliges Verbrechen in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“. Kernaussagen sind: „Die Innenministerien und die ihnen unterstellte Polizei nutzten die ‚Schutzhaft‘, um politisch unliebsame Personen mundtot zu machen, auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren und auch nach ihrer Entlassung weiter zu kontrollieren. Sie trugen auch die Verantwortung für die frühen Konzentrationslager, in denen in Baden hunderte und in Württemberg mehr als viertausend Inhaftierte ohne Rechtsbeistand dem Lagerkommandanten und seinen SA- und SS-Mannschaften ausgeliefert waren“ (Einleitung, S. 11 f.).

Edgar Wolfrum untersucht die gescheiterte Entnazifizierung am Beispiel von drei badischen Landesministern: Walter Köhler (1897–1989), Ministerpräsident von Baden 1933–1945. Karl Pflaumer (1896–1971), 1933–1945 badischer Innenminister, SS-Brigadeführer, und Otto Wacker (1899–1940, badischer Kultusminister 1933–1940 und Justizminister 1933–1934, SS-Oberführer). Wolfrum hat für seinen Beitrag die nicht publizierten Lebenserinnerungen von Pflaumer ausgewertet. Aus ihnen geht hervor, dass diese Minister nach 1945 die nationalsozialistische Weltanschauung beibehalten haben. Die Franzosen überstellten sämtliche ehemaligen badischen Minister der US-Besatzungsmacht. Diese ließ sie die langwierigen Spruchkammerverfahren durchlaufen; am Ende wurden sie als minder belastet eingeschätzt. Pflaumer bagatellierte sein Wirken im NS-Staat extrem, wie alle seine Ministerkollegen. Köhler „erwies sich [...] als Meister der geschickten Tarnung, der seine Tätigkeit komplett verharmloste“ (S. 411). Entsprechend milde fielen die Spruchkammerurteile für beide aus. Sie wurden nicht als „Hauptschuldige“, sondern nur als „Belastete“ eingestuft. Anfang der 1950er Jahre hatte sich die vorherrschende Meinung der Westdeutschen ohnehin gedreht. Statt den anfänglichen Forderungen nach Säuberungen verurteilte man nun die Entnazifizierung weithin als „Siegerjustiz“.

Abschließend wird in der Einleitung festgestellt, dass die Forschungen zum Thema „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ noch lange nicht abgeschlossen sind. Dazu bedürfe es weiterer Quellenanalysen und Studien. Zu wünschen sind schließlich auch pointierte populärwissenschaftliche Darstellungen zu den jeweiligen Themen.

Christof Rieber

Maximilian WUNDERLICH, Die Rechtsprechung des Sondergerichts Freiburg 1940–1945 (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen, Neue Folge, Bd. 86). Berlin: Duncker & Humblot 2024. 445 S., 69 Tab. ISBN 978-3-428-19170-3. € 119,90

Die zwischen 1933 und 1945 errichteten und tätigen Sondergerichte spielten im Repressionsapparat des NS-Staates eine zentrale Rolle. Ihrem von Roland Freisler verliehenen „Etikett“ als „Standgericht der inneren Front“ (S. 108) entsprachen sie zweifellos und wurden von 1933 an und durch Ausweitung ihrer Zuständigkeit – so der Verfasser – mehr und mehr eine „Allzweckwaffe im Kampf gegen abweichendes Verhalten“ (S. 106). Bereits unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurde per Verordnung bestimmt, dass in jedem Oberlandesgerichtsbezirk mindestens ein Sondergericht einzurichten sei.

Faktisch bei den Landgerichten angesiedelt, veranschaulicht die Praxis der Sondergerichte gleichermaßen eindringlich die Repressionsmaßnahmen im Inneren, die zunehmende

Aushöhlung des Rechtsstaats und die ideologische Einflussnahme von NS-Organisationen auf die Rechtsprechung und das juristische Personal. Während etliche Sondergerichte durch wissenschaftliche Studien unterschiedlicher Qualität und Quantität bereits untersucht wurden, war eine umfassende Arbeit zum Sondergericht Freiburg – erst im Herbst 1940 zur Entlastung des Sondergerichts Mannheim errichtet – bislang ein Desiderat der Forschung. Wunderlichs Beitrag schließt diese Lücke zweifellos, nicht nur im Hinblick auf die juristische Praxis des Sondergerichts Freiburg mittels detaillierter empirischer Analysen und deren konziser Einbettung in den Gesamtkontext des Sondergerichtswesens allgemein. Es gelingt dem Verfasser auch, ohne den roten Faden zu verlieren und ins Episodische abzugleiten, die Rechtsprechungspraxis des Sondergerichts Freiburg anhand von Einzelfällen zu illustrieren.

Wunderlichs Studie – eine rechtswissenschaftliche Dissertation – ist meistens aus archaischen Primärquellen erarbeitet. Wesentliche Quellengrundlage ist der Bestand „Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Freiburg“, der im Staatsarchiv Freiburg vollständig erschlossen und digitalisiert vorliegt, wobei die Digitalisate Schritt für Schritt im Internet freigegeben werden. Dies zeigt einmal mehr, dass Archive im Rahmen des rechtlich Möglichen so viel Erschließungsinformationen und Quellen zur NS-Zeit online stellen sollten wie irgend möglich.

Das Forschungsprogramm der Arbeit umfasst sechs Fragen, wobei sich drei auf die Opfer- und drei auf die Täterseite fokussieren. Zum einen untersucht die Studie die Urteilspraxis des Sondergerichts Freiburg. War es eine reine „Aburteilungsmaschinerie“ oder doch ein „gewöhnliches Strafgericht“ (S. 33), wie wurde das NS-Strafrecht in der Praxis angewandt und wer stand vor Gericht? Zum anderen fragt die Arbeit nach dem Grad der Ideologisierung der dortigen Richter sowie ihren Handlungsspielräumen in der Urteilspraxis und ihren Nachkriegskarrieren. Nach Skizzierung der normativ-organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit des Sondergerichts Freiburg nehmen die Ausführungen über dessen Rechtsprechung den wesentlichen Teil der Arbeit ein. Die Ausführungen zum Sozialprofil der Verurteilten und zu den eingesetzten Richtern vervollständigen die Analyse.

Bei der Errichtung der Sondergerichte konnte das NS-Regime scheinbar an eine Praxis aus der Weimarer Republik anknüpfen. Waren derartige Gerichte seinerzeit aber lediglich zur Bekämpfung lokaler politischer Unruhen vorgesehen, mutierten sie in der NS-Zeit zu flächendeckenden Dauereinrichtungen, sodass nur von „Scheinkontinuität“ (S. 49) gesprochen werden kann. Überdies dienten die Sondergerichte in der Anfangsphase der NS-Zeit vorrangig der Absicherung der Herrschaft des Regimes und der Bekämpfung politischer Gegner. Dann wucherte ihre sachliche Zuständigkeit durch eine Reihe von Verordnungen mehr und mehr aus (S. 53), und ihre Rechtsprechung zielte zunehmend auf das Alltagsleben breiter Bevölkerungsschichten ab. So landeten im Kampf gegen im NS-Jargon als „Volksschädlinge“ bezeichnete Personen „Delikte“, wie das Hören von ausländischen Radiosendern, abfällige Bemerkungen über das Regime oder Verstöße gegen kriegswirtschaftliche Regelungen, vor Sondergerichten und wurden drakonisch bestraft. Das Fehlen einer zweiten Instanz, zunehmender Einfluss der Partei und ihrer Gliederungen auf Richter und Anwälte und die Staatsanwälte als „bevorzugte Hebel“ (S. 93) des Regimes, die Justiz zu politisieren, senkten die Chancen von Angeklagten auf ein faires Verfahren drastisch.

Bei der Untersuchung der Rechtsprechung des Sondergerichts Freiburg wertet der Verfasser den vorliegenden Aktenbestand statistisch aus – illustriert durch Würdigungen

einzelner Fälle – und gelangt so zu Schlüssen über dessen Urteilspraxis. Dabei werden auch in vergleichender Perspektive Zahlen weiterer Sondergerichte in anderen Regionen Deutschlands herangezogen. Zwar war die Verurteilungsquote in Südbaden mit fast 97 Prozent auch im Vergleich zu anderen Sondergerichten enorm hoch, doch verhängten die Richter in Freiburg seltener Zuchthausstrafen und Todesurteile. Der Verfasser erliegt dabei nicht der Versuchung, hinter solchen Zahlen eine spezifische regionale „Milde“ oder gar Anflüge von oppositionellem Geist zu vermuten – bei regionalen Studien zum Nationalsozialismus ein gern verwendetes Narrativ. Vielmehr seien äußere Umstände wie etwa weniger Plünderungsdelikte durch die lange Zeit geringe Zahl von Bombardierungen in Südbaden und das übliche „Rollenspiel“ (S.156) von Gericht und Staatsanwaltschaft beim Strafmaß hierfür verantwortlich.

Auf den nächsten 150 Seiten wertet der Verfasser – immer wieder illustriert durch Einzelfälle – die verhängten Urteile nach deren Rechtsgrundlagen aus, etwa Verstöße gegen die „Kriegswirtschaftsverordnung“, die „Rundfunkverordnung“, das „Heimtückegesetz“ und die „Volksschädlingerverordnung“. Gerade beim sogenannten „Heimtückegesetz“, unter das zum Beispiel abfällige Äußerungen über das Regime und seine Repräsentanten fielen, zeigen die von Wunderlich zitierten Einzelfälle, wie wertvoll Sondergerichtsakten für die Untersuchung des Alltagslebens im NS-Staat sein können. Auch hier sind regionale Spezifika zu beobachten: Beispielsweise war die hohe Quote von etwa einem Drittel Verurteilter auf Grundlage der Kriegswirtschaftsverordnung (worunter zum Beispiel „Schwarzschlachtungen“ fielen) – so Wunderlich – der ländlichen Prägung der Region geschuldet.

Die Rolle der Richter am Sondergericht Freiburg wird in einem eigenen Kapitel in Form von Kurzbiografien ausgeleuchtet, wobei auch hier die im Staatsarchiv Freiburg und andernorts reichlich vorhandenen Primärquellen (vornehmlich Personal- und Entnazifizierungsakten) ausgiebig herangezogen wurden. Neben erhellenden statistischen Auswertungen zur Urteilspraxis der einzelnen Richter gelingt dem Verfasser am Freiburger Beispiel eine Generalabrechnung mit den Exkulpationsstrategien und Scheinargumenten, die die betroffenen Personen nach Kriegsende in Anschlag brachten. So konnten nicht wenige – teils unter tatkräftiger Unterstützung von Kollegen – auch in der Bundesrepublik im Richteramt verbleiben. Weder wurde man über Jahre zum Dienst bei einem Sondergericht gezwungen oder musste bei Verweigerung mit KZ-Haft rechnen, noch habe man dort gearbeitet, um Schlimmeres zu verhindern oder lediglich um geltendes Recht anzuwenden. Vielmehr waren die Angst vor dem Verlust von Privilegien (etwa die Zurückstellung vom Wehrdienst), eine nationalistisch-autoritäre Vorprägung, gehorsamer Opportunismus und unverholene Sympathien mit den Kriegszielen des Regimes die „intrinsic Motive“ (S.377), die dafür sorgten, dass sich auch nicht hundertprozentige Nationalsozialisten bereitwillig zum „Büttel des Regimes machten“ (S.381).

Eine statistische Auswertung zu den vom Sondergericht Freiburg Verurteilten rundet die Studie ab. Bemerkenswert erscheint hierbei, dass darunter auch 104 NSDAP-Mitglieder waren. Zwei davon wurden sogar zum Tode verurteilt. In diesen Fällen wurde vom Gericht explizit auf die abschreckende Wirkung des Urteils verwiesen, denn auch „Parteigenossen“ wollte man Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung oder das Berauben von Feldpostsendungen nicht durchgehen lassen.

Hatten Verurteilte vor dem Sondergericht Freiburg also eine reelle Chance oder wurden Schuldsprüche „am Fließband“ gefällt? Könnte ein oberflächlicher Blick auf die statistischen Erhebungen den Eindruck entstehen lassen, man sei in Freiburg insgesamt eher milde

gewesen, spricht allein eine Verurteilungsquote von 96,6 % deutlich dagegen. Gekennzeichnet waren die Urteile ferner durch ein hohes „Willkürpotential“, „sonderrichterliche[s] Gutdünken“ (S. 421) und die Ausrichtung auf die Ziele des NS-Staates und seiner Ideologie. Nicht die „Verhängung drakonischer Strafen durch fanatische Nazirichter“, sondern „alltägliche[.] Rechtsanwendung in nationalsozialistischem Sinne durch gewöhnliche Juristen“ kennzeichnete die Praxis des Sondergerichts Freiburg, bei der sich die Richter „dem Primat der nationalsozialistischen Politik“ (S. 423 f.) willentlich und allzu gefügig unterwarfen.

Wunderlichs Studie vermag sowohl durch ihren statistischen Ansatz, ihre klaren Schlussfolgerungen und das intensive Studium von Primärquellen als auch durch das schlüssige Einbetten von Einzelfällen in den Gesamtkontext zu überzeugen und leuchtet die Praxis des Sondergerichts Freiburg gründlich und umfassend aus. Christof Strauß

Wolfgang ZIMMERMANN (Hg.), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Kontinuität – Wandel – Herausforderungen. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 83 S., 3 Abb. ISBN 978-3-7995-9598-8. € 10,-

Das Thema Rechtsextremismus ist seit Jahren Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Es ist aber auch ein Thema von historischer und zeithistorischer Relevanz. Das dokumentieren nicht zuletzt einige der Aufsätze des hier anzuzeigenden Bandes. Der Sammelband enthält die verschriftlichten Beiträge der wissenschaftlichen Tagung, mit der sich im Januar 2021 die am Generallandesarchiv Karlsruhe angesiedelte neue Dokumentationsstelle Rechtsextremismus der interessierten Öffentlichkeit vorstellte. Aufgrund der Coronapandemie fand die Tagung seinerzeit nur online statt.

Den Reigen eröffnet Andreas Wirsching vom Münchener Institut für Zeitgeschichte. Sein Beitrag beschreibt Wirkungsweisen des Antipluralismus und Rechtsextremismus in der Weimarer Republik. Wirsching warnt vor drohenden gegenwärtigen Gefahren. So habe der Fall Walter Lübcke durchaus vergleichbare Dynamiken gezeigt. Der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten im Juni 2019 ist eine enthemmte Hetze in den Sozialen Medien vorangegangen. Einer anderen möglichen historischen Ursache geht Frank Engehausen nach. Der an der Universität Heidelberg lehrende Historiker beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit die alliierten Internierungslager der Nachkriegszeit „Brutstätten des Rechtsextremismus“ gewesen seien. Letztlich seien aber noch weitere Forschungen zum frühen Nachkriegsrechtsextremismus, etwa zur Rolle der organisierten „Entnazifizierungsgeschädigten“ in den 1950er Jahren, notwendig, um hier Klarheit zu erlangen.

Wie sich der rechte Terrorismus als spezifische Form rechter Gewalt in Deutschland entwickelte und welche Zäsur hierbei der 2011 aufgeflogene sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU) bildete, thematisiert der Extremismusforscher Armin Pfahl-Traugher in seinem Beitrag. Auch Uffa Jensen richtet seinen Blick auf terroristische Aktivitäten von rechts in der Geschichte der Bundesrepublik, wobei der Berliner Historiker besonders die Verbindung zum Antisemitismus betrachtet. Die extreme Rechte, die sich in den vergangenen Jahren ausdifferenziert hat, „will eine andere Republik“. Dies verdeutlicht der Aufsatz des Düsseldorfer Sozialwissenschaftlers Fabian Virchow. Er zeigt unter anderem auf, wie die anfangs weitgehend wirtschaftsliberal ausgerichtete Alternative für Deutschland (AfD) inzwischen „zur zentralen Akteurin und Referenz im Rechtsaußen-Spektrum geworden“ (S. 49) ist. Daneben existieren innerhalb der populistischen und extremen Rechten eine Vielzahl weiterer Organisationen und Akteure mit unterschiedlichen Aktivitäten und unter-

schiedlichem Auftreten: „Gleichwohl sind sie alle Teil der selben politischen Strömung“ (S. 53), so das Fazit des Überblickbeitrages.

Mit zwei spezifischen Szenen, die mehr oder minder große Überschneidungen zur extremen Rechten aufweisen, beschäftigen sich die weiteren Aufsätze des Bandes. Die Fachjournalistin Andrea Röpkke beleuchtet das Wirken sogenannter „völkischer Siedler“, und Frank Dittrich vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg widmet sich in seinem Beitrag den sog. „Querdenkern“. Hierbei wird die Selbstradikalisierung einer heterogenen Protestbewegung deutlich, die – ausgehend von Protesten gegen staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie – sich immer mehr verschwörungsideologischen und staatsfeindlichen Inhalten öffnete und zumindest in Teilen den Schulterschluss mit rechts-extremen Kräften suchte oder zuließ.

Der Band schließt mit der Zusammenfassung des Podiumsgesprächs „Rechtsextremismus: Herausforderungen des Rechtsstaates“, an dem unter anderem führende Behördenvertreter teilnahmen. Auch dies verdeutlicht, dass von der extremen Rechten Gefahren ausgehen, die nicht nur die Zivilgesellschaft interessieren sollten, sondern auch Justiz, Polizei und Nachrichtendienste in besonderem Maße herausfordern. Christoph Kopke

### *Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte*

Christoph MORRISSEY / Dieter MÜLLER, Wallanlagen im Regierungsbezirk Stuttgart, Vor- und frühgeschichtliche Befestigungen 28. Mit Beiträgen von Christian BOLLACHER / Rüdiger KRAUSE / André SPATZIER (Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg, Bd. 2, Heft 28). Wiesbaden: Reichert Verlag 2023. 480 S., 479 Abb., 25 Beilagen. ISBN 978-3-7520-0790-9. Geb. € 120,-

Nach den Bänden für die Regierungsbezirke Tübingen (2011) und Karlsruhe (2012) ist nun das Inventar der vor- und frühgeschichtlichen Wallanlagen im Regierungsbezirk Stuttgart erschienen: Teil eines mehrgliedrigen Atlasprojektes zur Erfassung der archäologischen Geländedenkmäler, das die Landesregierung im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Denkmalpflege“ 1979 eingerichtet hatte. Bezüglich der Wallanlagen wurde im Jahr 2007 die Erscheinungsweise in Einzelheften eingestellt und durch die Publikation in je einem Band für die vier Mittelbehörden des Bundeslandes ersetzt. Die Neukonzeption erzwang unter anderem eine Straffung der Texte sowie – sehr bedauerlich – den Verzicht auf eine Neuvermessung jener Anlagen, für die bis dahin noch keine moderne archäologisch-topographische Aufnahme erfolgt war. Somit haben zwanzig Anlagen dieses Bandes keine dem Standard des Atlas entsprechenden Pläne mehr erhalten. Die Legende eines Plans (Abb. 7) fokussiert das Potential, das eine derart komplexe kartographische Signierung der heutigen Geländegestalt für die wissenschaftliche Auswertung dieser Plätze in sich trägt.

Im Stuttgarter Band sind aus den zwölf Stadt- und Landkreisen 53 Anlagen mit ihren noch überlieferten wehrhaften Strukturen versammelt. Das spätkeltische Oppidum Finsterlohr bei Creglingen, das einzige Objekt aus dem Main-Tauber-Kreis, fungiert nur als Platzhalter (Nr. 30): Es wird wie ähnlich mächtige Befestigungen – Heidengraben auf der Uracher Alb (Heft 23 von 2017), Heuneburg und Tarodunum/Zarten – als eigenes Heft publiziert. Für 33 Befestigungen liegen – entweder als Abbildung, weil in Heften bereits erschienen, oder separat dem Textband beigefügt – bis ca. 2009/10 neu vermessene Pläne vor.

Die Eingangskapitel zum topographischen Teil – Forschungsgeschichte, Verbreitung, Lage und Form sowie Funktion und Zeitstellung – lassen sich bereits als ein konzises Resümee aus den Einzelartikeln lesen. Jede Beschreibung der auf Anhöhen platzierten Wall-Graben-Werke, wo diese von Natur aus geschützte Areale besetzt und sich entweder als Abschnittsbefestigung oder – oft auf inselartig aufragenden Plateaus – als „geschlossene“ Fortifikation manifestiert haben, wird mit den technischen Daten zur Lage des Objekts und einem Literaturverzeichnis eröffnet. Es folgt eine Darstellung der geomorphologischen und naturräumlichen Gegebenheiten, die den Platz prägen, samt Angaben zur historischen Landnutzung und zur Position der Befestigung im antiken Verkehrsnetz. Dann werden Stationen der Forschungsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert der Anlage kommentiert, desgleichen die in diesem Kontext erstellten Pläne; Referenzen sind oft Julius Steiners Aufnahmen (seit 1892) für das Kgl. Konservatorium der Vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale.

Die vorbildlich durchgeführte Autopsie der rezenten Geländestruktur zeichnet, bestens unterstützt durch Fotos, ein detailliertes Bild des jeweiligen Denkmalareals, das auch die zum Teil massiven Eingriffe durch moderne Nutzungen kennzeichnet. Vorsichtig werden Befunde als Indikatoren für verborgene Wehrelemente, z. B. Mauern, diskutiert. Beachtlich sind die bei jedem Objekt abgebildeten Ausschnitte der auf Basis der LiDAR-Daten entwickelten digitalen Geländemodelle, auf denen anlagespezifische Oberflächenmerkmale markiert und benannt sind. Es folgt eine Besprechung der bisherigen, von Ausnahmen abgesehen bestenfalls punktuellen archäologischen Beobachtungen, die schließlich in eine archäologisch-historische Einordnung der Anlage mündet: Dieses Fazit muss sehr zurückhaltend formuliert werden, solange kaum mehr Orientierungspunkte als Typologie und Geländemorphologie verfügbar sind.

Während man für die Bronzezeit und die Urnenfelderzeit nur für wenige Anlagen eine Verbindung zwischen Siedlungsfunden und Baubefund herstellen kann, zeigt sich für die Hallstatt- und die Frühlatènezeit eine weitaus dichtere Überlieferung solcher Wallanlagen. Hinweise auf Datierungen in römische Zeit fehlen bislang ebenso wie Belege für die Entstehung einer der Befestigungen in der Völkerwanderungszeit und während der Frankisierung der rechtsrheinischen Gebiete nach den Siegen der Merowingerkönige über die Alamannen (496) und die Thüringer (531).

Unter dem Titel „Ausgeschiedene Anlagen“ sind aus jedem Landkreis sowohl die Areale kurz begründet verzeichnet, für welche die Inventarisierung keine Nachweise für eine bisher vermutete vor- oder frühgeschichtliche Wallanlage erbrachte, sondern auch jene Anlagen einbezogen, die sich eindeutig als Standorte „klassischer“ Adelsburgen erweisen. Allerdings sind dort auch „Burgen“ ausgegliedert, die man durchaus in karolingisch-ottonischer Zeit errichtet oder auch neu genutzt haben dürfte: Denn wenn Anlagen wie die Frankenschanze bei Großgartach (Nr. 23), die Harchenburg (Nr. 24), der Ottilienberg bei Eppingen (Nr. 19), die Alte Burg bei Unterregenbach (Nr. 46) oder der Burgstall Glemseck bei Leonberg (Nr. 4) zu Recht katalogisiert sind, warum sollten dann die Kloster-Ellwanger Rinderburg, die Limburg bei Weilheim/Teck oder das gar nicht erwähnte *castrum* Lauffen am Neckar, dessen Martinskirche samt Herrschaftssitz im gleichen spätmerowingischen Kontext steht wie jene auf der Stöckenburg bei Vellberg (Nr. 52), nicht auch zum Inventar gehören? Wäre es also nicht konsequent, für die (S. 28f.) definierte Periode des „Frühen Hochmittelalters“, als noch einfache antike Formen rezipiert wurden, sich aber auch neuartige Befestigungen formierten, alle Anlagen, die vermutlich dieser Übergangszeit angehö-

ren, in den Katalog aufzunehmen? Erste Hinweise auf das sich weitende Typenspektrum im Kontext der herrschaftlichen Raumerschließung ausgehend von Orten mit zentralen administrativen und militärischen Funktionen während des Zerfalls des fränkischen Großreiches und der Einfälle das Land verwüstender Feinde liefern auch Schriftquellen des 9./10. Jahrhunderts, wo von *firmitates vel machinationes, vallum, castrum, muri et opera, locus munitus, castellum*, wiederholt auch von *urbs; ineffabilis munitio [...] omnibus antiquissimis dissimilis; in artissimo collo vallo et silva excisis locus fitque castellum; eligitur locus ad arcem parandam castelli natura* die Rede ist.

Der Stuttgarter Band verbreitert das Fundament, um diese Befestigungen sowohl denkmalpflegerisch zu kuratieren und um deren archäologisch-historische Erforschung weiter voranzubringen, vorrangig in der mühevollen Kleinarbeit zur Klärung der noch dunklen Geschichte vieler Einzelanlagen. Nach Abschluss der Arbeiten im Regierungsbezirk Freiburg werden ca. 80 weitere Anlagen diesen Catalogue raisonné bereichern. Um an dieses Ziel in Bälde und in gleich wissenschaftlich vorbildlicher Weise, wie bisher geleistet, zu gelangen, sei Christoph Morrissey und Dieter Müller alles Gute gewünscht.

Alois Schneider

Barbara SCHOLKMANN / Fabian BRENKER, Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg. Wiesbaden: Reichert-Verlag 2023. 413 S., 221 farb. Abb., 65 s/w Abb. ISBN 978-3-57520-0729-9. Geb. € 24,95

In Zusammenarbeit mit ihrem Schüler Fabian Brenker hat die langjährige Inhaberin des Lehrstuhls für Mittelalterarchäologie an der Universität Tübingen mit dieser Monographie eine ebenso umfassende wie reich bebilderte Darstellung zum Stand der mittelalterarchäologischen Forschung in Baden-Württemberg vorgelegt. Das in neun nummerierte – teils weiter unterteilte – Kapitel gegliederte Werk wird von einleitenden Ausführungen zur Forschungsgeschichte im Land eröffnet. Beginnend mit den Ursprüngen in vorwissenschaftlicher Zeit werden über das 19. Jahrhundert bis heute der Forschungsgegenstand und die institutionelle Entwicklung an Denkmalämtern und Universitäten dargestellt, die Instrumentalisierung im Dritten Reich wird dabei nicht vergessen. Im Zuge dieser Entwicklung zeigt sich die stetige Erweiterung des wissenschaftlichen Blickwinkels auf neue Themenfelder. Das Kapitel endet mit dem berechtigten Hinweis auf das schmerzliche Auswertungsdefizit und lenkt so den Blick auf die Aufgaben der Zukunft.

Es folgen fünf Kapitel (2–6), die sich – dankenswerterweise eingeleitet von Übersichtskarten der jeweils behandelten Orte – im weitesten Sinne mit Befunden beschäftigen. Diese bzw. die größeren Unterkapitel folgen in ihrem Aufbau grob dem Schema Einführung – Forschungsstand – Fragestellung – Darstellung.

Den Auftakt macht mit der Archäologie ländlicher Siedlungen (sowohl im Bereich von Wüstungen als auch in Dorfkernen) und ihres Umfeldes das jüngste Forschungsfeld der Mittelalterarchäologie (2). Trotz des immer noch lückenhaften Kenntnisstandes wird anhand von vier Fallstudien versucht, die Siedlungs- bzw. Dorfentwicklung vom frühen Mittelalter bis zum Landesausbau zu skizzieren. Es folgen unter anderem Ausführungen zu Gestalt und Entwicklung baulicher Anlagen, Erkenntnissen der Naturwissenschaften zu Ackerbau und Viehzucht sowie zu den Relikten mittelalterlicher Landwirtschaft. In einer Synthese werden zum Abschluss des Kapitels schließlich die Erkenntnisse zur Dorfgenese – eine der Kernfragestellungen – zusammengefasst.

Der erste Abschnitt (3.1) des Kapitels „Frühe Zentralorte und das Werden der Städte“ widmet sich den wenigen Pfalzen und Königshöfen im Südwesten. Ein weitaus reicheres archäologisches Quellenmaterial liegt aus den rund 300 Städten mittelalterlichen Ursprungs im Land vor (3.2). Den zentralen Fragestellungen nach Stadtentstehung und -entwicklung wird in einer Tour de Force durch eine Reihe umfangreicher untersuchter Orte mit ihren jeweiligen Spezifika nachgegangen. Ein Blick auf die Einzelparzelle illustriert im Folgenden – beispielhaft – die Entwicklung der Bebauungsstruktur im Detail. Fast der gesamte Rest des Kapitels widmet sich Einrichtungen, Bauten und Anlagen der Infrastruktur, die das bauliche Wesen der Stadt eigentlich ausmachen (Stadtbesetzungen, Anlagen der Infrastruktur etc.).

Weiten Raum nimmt die Darstellung des dinglichen Niederschlags religiösen Glaubens und Handelns ein (4). Der erste Abschnitt (4.1) beschäftigt sich mit ländlichen und städtischen Kirchen in all ihren Ausprägungen. Ausführungen zu ausgewählten Beispiele deuten die ganze Bandbreite von Bauformen und -entwicklungen an. Anders als die Kunstgeschichte fokussiert die Mittelalterarchäologie darüber hinaus das Verhältnis der Sakralbauten zu ihrem Siedlungsumfeld. Die Zusammenstellung auf römischen Ruinen errichteter Kirchen leitet – auch wenn dort selbstredend keine echte räumliche Kontinuität vorliegt – thematisch hin zum frühen Mittelalter und zu Fragen der Christianisierung des Landes. Deutlich wird dabei die enge Verbindung der gesellschaftlichen Eliten mit den ab dem 7. Jahrhundert nachweisbaren frühen Kirchenbauten.

Im zweiten, den Klöstern und Stiften gewidmeten Abschnitt (4.2) wird anhand der Fülle der im Lande ergrabenen Klosteranlagen die in der Einleitung des Kapitels skizzierte Entwicklung der Klosterlandschaft vom frühen bis in das späte Mittelalter illustriert und dabei auch das nachmittelalterliche „Schicksal“ der vorgestellten Plätze nicht ausgespart. Kurze Abhandlungen der Themen Vorgängerbesiedlung und Gründungskonvente, Infrastruktur der Klöster und klösterliche Sachkultur runden das Unterkapitel ab. Die klösterlich geprägte Kulturlandschaft wird am Beispiel des UNESCO-Welterbes Maulbronn gestreift.

Da die Jenseitsfürsorge im Mittelalter fast vollständig in Händen der Kirche lag, ist der Themenkomplex „Tod und Begräbnis“ (4.3) an dieser Stelle sinnvoll eingeordnet. Neben der Beschreibung der einschlägigen Befunde vom Bestattungsort (Kirche, Friedhof) über die einzelne Grabanlage bis hin zu den (seltenen) Grabbeigaben wird auf die interdisziplinäre Erforschung von Bestattungsorten eingegangen. Welche Erkenntnismöglichkeiten die Zusammenarbeit mit der Anthropologie birgt, zeigen Ausführungen zu einigen exemplarisch für ländliche und städtische Friedhöfe sowie Grabanlagen für bestimmte Personenkreise wie Mönche oder Adel ausgewählte Fundstellen. In eine andere Nachbarwissenschaft weisen Epitaphien und Grabplatten, epigraphische Zeugnisse, die vielfach bei archäologischen Grabungen ans Tageslicht kommen. Ergänzt wird das Kapitel durch Ausführungen zu den wenigen archäologischen Zeugnissen mittelalterlichen jüdischen Lebens im Land (4.4).

Die Burgenkunde ist ein weites Forschungsfeld, das weit über die rein archäologische Beschäftigung mit dem Thema hinausgeht. Erfrischend kurz ist denn auch das entsprechende Kapitel (5) gehalten. Beginnend mit den Anfängen im frühen und hohen Mittelalter wird über einen grob chronologisch geordneten typologischen Überblick über die Höhenburgen und Ausführungen zu Niederungs- und Stadtburgen bis hin zum Wandel vom Wehr- zum repräsentativen Renaissanceebau die Entwicklung des Burgenbaus illustriert.

Das umfangreiche Kapitel über die (nichtagrarischen) Arbeitswelten (6) ist in drei Abschnitte gegliedert. Am Anfang steht ein vom Autor bewusst schlaglichtartig gehaltener Blick auf das Bergbau- und Verhüttungswesen (6.1), der sich nicht auf die Bergwerke selbst

beschränkt, sondern auch die Verhüttungsplätze, den Wasserbau sowie das Verhältnis zu Burgen und Bergbausiedlungen einschließt.

Ebenso zahlreich wie die im Mittelalter ausgeübten Tätigkeiten sind die archäologischen Hinterlassenschaften von Handwerk und gewerblicher Produktion (6.2), seien es die zugehörigen Anlagen oder die Produkte selbst. Sie bieten Erkenntnisse zu Werkstätten, Herstellungsprozessen, verwendeten Materialien etc, die weit über das aus schriftlichen und bildlichen Quellen Erschließbare hinausgehen. Bedeutung kommt dabei auch der Frage der Produktionsstandorte zu. Abgesehen von den an das Vorkommen bestimmter Rohstoffe gebundenen Stätten ist handwerkliche Tätigkeit in das mittelalterliche Siedlungsgefüge eingebunden und steht mit diesem in einer direkten Wechselwirkung. So zeugt der archäologische Befund von einer Spezialisierung in Städten und anderen Orten mit zentralörtlicher Bedeutung, die weit über das hinausgeht, was aus ländlichen Siedlungen bekannt ist.

Eingeleitet von der Schilderung der methodischen Problematik wird auf Handel und Verkehr eingegangen (6.3). Vom Transport über Land zeugen Karrenleise, hölzerne Brücken Gründungen und befestigte Furten, zahlreiche Wracks und Befunde von Ladungsanlagen von der Schifffahrt am Bodensee. Ausgesprochen spärlich sind dagegen Zeugnisse der Flussschifffahrt und des Fährwesens. Ohne Erwähnung bleibt die urkundlich und durch geflöste Bauhölzer nachgewiesene mittelalterliche Flößerei.

Nach der Abhandlung der Befunde ist Kapitel 7 der im archäologischen Fundgut fassbaren Sachkultur gewidmet. Die in enormen Mengen bei Ausgrabungen zutage gekommenen Artefakte beleuchten fast jeden Aspekt des Alltagslebens: von den Nahrungsmitteln über deren Zubereitung bis hin zu den Tafelsitten, von Mode und Bewaffnung, Hygiene und Medizin, Zeitvertreib und der Innenausstattung der Wohnräume. Nicht zuletzt spiegeln sie die gesellschaftliche Ordnung des Mittelalters. Nur mit einer Typentafel wird die methodische Bedeutung, die Funden durch ihre Zuweisung zum Befund für die absolute Datierung archäologischer Strukturen zukommt, angedeutet.

In einem abschließenden Kapitel (8) zieht Barbara Scholkmanns Nachfolgerin auf dem Tübinger Lehrstuhl, Natascha Mehler, eine zusammenfassende Bilanz und skizziert die Aufgaben der Zukunft. Auch hier wird auf das chronische Auswertungsdefizit hingewiesen. Im Anhang (9) finden sich neben den Abbildungsnachweisen umfangreiche Literaturverzeichnisse zu den einzelnen Kapiteln sowie für die Erschließung des dichten Inhalts hilfreiche Orts- und Personenregister.

Mit dem vorliegenden Werk ist es gelungen, eine beeindruckende Materialfülle zu einer klar strukturierten Darstellung des Forschungsstands der Mittelalterarchäologie im Land zu verdichten. Kleinere Lücken mögen im methodischen Bereich liegen. So hätte man etwa auf die in der in Mittelalterarchäologie entwickelte stratigraphische Grabungsmethode, die Bedeutung des Zusammenhangs von Fund und Befund oder die Erkenntnisse von Geophysik und LiDAR hinweisen können. Auch sonst wurde stellenweise nur cursorisch auf den Beitrag der naturwissenschaftlichen Nachbarfächer hingewiesen. Angesichts des Umfangs des vorgestellten Materials scheint dies jedoch leicht verschmerzbar, und so bietet sich der Band, nicht zuletzt aufgrund seiner guten Lesbarkeit, zugleich als Einführung und Überblick für ein breites Publikum an, von interessierten Laien über Studierende bis hin zu in der Mittelalterarchäologie tätigen Fachleuten. Nicht zuletzt sei die Lektüre Historikerinnen und Historikern ans Herz gelegt, zeigt das Werk doch eindrücklich, wie die dinglichen Hinterlassenschaften des mittelalterlichen Menschen das aus den Schriftquellen gewonnene Bild dieser Epoche zu ergänzen vermögen.

Folke Damminger

Kurt ANDERMANN / Thomas BILLER / Timm RADT, Burg Neipperg. Architektur und Geschichte, hg. vom Heimatverein Kraichgau. Ubstadt-Weiher: verlag regionakultur 2024. 199 S., 94 Abb. ISBN 978-3-95505-443-4. € 24,80

Der Historiker Kurt Andermann forschte erfolgreich über die Besitzer der Burg Neipperg. Er bestätigte, dass die Adelsfamilie von Schwaigern (westlich von Heilbronn) die Burg gründete, die nach 1200 in den ersten Jahrzehnten auf einem Sporn des Heuchelbergs im Zabergäu entstand. Kurz darauf ließen Angehörige von Schwaigern an der Ostseite der Burg eine zweite Burg errichten. Man nannte dann die erste westliche Burg „Vordere Burg Neipperg“ und die zweite „Hintere Burg Neipperg“.

Andermann kümmerte sich auch um den Stand der Familie von Schwaigern und kam zu dem Resultat, dass diese zwar nicht freiadlig war, aber immerhin zu den Reichsministerialen der Stauferzeit gehörte (S. 16). Die Herren von Schwaigern nahmen dann den Namen der Burg Neipperg als Familiennamen an, der genauer erläutert wird (S. 19).

Im 13. und besonders im 14. Jahrhundert vermehrten sich die Besitzer von Anteilen der Burg, und selbst andere Adlige wie ein Herr von Weinsberg oder von Gemmingen konnten Besitzanteile erhalten. Das war möglich durch Erben von Töchterfamilien, durch Verkäufe und Verpfändungen. Aber in der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde der Wille erkennbar, dass nur Neipperger ihre Burg gemeinschaftlich betreuen sollten, und das setzte sich dann durch (S. 34).

Auffallend war auch die Lehnshoheit der Bischöfe von Würzburg über die Burg Neipperg. Andermann suchte nach dem Grund dafür und stellte fest, dass im 13. und 14. Jahrhundert mehrere Herren von Schwaigern im Dom von Würzburg tätig waren. Er hielt es deshalb für wahrscheinlich, dass es zu einer freiwilligen Lehnauftragung kam, im Blick auf ein gutes Verhältnis, für Schutz und Sicherheit (S. 31, 32).

Als die Franzosen deutsche Territorien bedrohten, verband sich Kaiser Leopold 1698 militärisch mit einem Neipperger. Nach 1704 zogen Neipperger nach Wien, bekamen hohe Ämter beim Militär und in der Verwaltung und wurden 1726 in den Grafenstand erhoben. Graf Alfred von Neipperg, der 1840 in zweiter Ehe eine Tochter des württembergischen Königs Wilhelm heiratete, interessierte sich wieder für seine Burg Neipperg (S. 39–42).

Die Burgenforscher Biller und Radt untersuchten alle erhaltenen Bauten Neippergs genau und auch Reste von beseitigten Teilen. Zusätzlich benutzten sie Zeichnungen Andreas Kiesers aus den 1680er Jahren und die zahlreichen Pläne des Architekten de Millas von 1851.

Die Wohnbauten der Vorderen Burg wurden 1489 und 1524 als „Burgstall“ bezeichnet, das heißt, sie waren wegen Verfalls nicht mehr bewohnbar. Allein der Bergfried aus dem beginnenden 13. Jahrhundert blieb vollständig erhalten. Dessen Außenmauer besteht aus Buckelquadern, die mit Qualität bearbeitet sind. Im ersten Obergeschoss liegen die hohe rundbogige Eingangspforte mit Gewände und ein Abort mit geschädigtem Erker, das zweite Obergeschoss hat einen schmalen Lichtschlitz. Das oberste Geschoss hat eigenartigerweise auf der Angriffsseite im Osten eine verstärkte und erhöhte Mauer, so dass im Norden und Süden die Mauern heruntergehen zur Westmauer. Alle oberen Mauern haben erhaltene Zinnen in Höhe von 2,20 m. Wegen der verschiedenen Höhen von Ost- und Westmauer verbindet ein Pultdach beide Seiten.

Der „Wohnturm“ dominiert die Hintere Burg. Auch dessen äußere Mauer besteht aus sorgfältig bearbeiteten Buckelquadern, die meist länglich und kissenförmig sind. Die Innenwände haben ebenfalls gründlich bearbeitete Glattquader. Das erste Obergeschoss hatte auch eine Rundbogenpforte für den hohen Eingang, eine Pforte für eine Treppe innerhalb

der Mauern zu den höheren Obergeschossen, einen Abort mit einem früheren Erker und zwei schmale Fenster. Besonders bekannt ist der Kamin, aber er erhielt, wie Biller feststellte, um 1851, unter Mitwirkung von Graf Alfred von Neipperg, seine heute berühmte Umgestaltung. Das zweite Obergeschoss hat drei kleine Fenster und noch einen Abort mit Erker. Im dritten Obergeschoss gibt es zwei reich gestaltete spitzbogige Doppelfenster. Sie haben je eine Mittelsäule und seitlich zwei Halbsäulen mit kunstvollen Kapitellen, darüber ein rundbogiges Gewände. Biller stellte fest, dass auch hier später überarbeitet wurde, doch bleibe es wahrscheinlich, dass Originale und Kopien einander ähnlich seien (S. 94, 95). Das vierte Obergeschoss wurde im Spätmittelalter hinzugefügt, um eine neue Wehrplatte anzulegen.

Im 13. Jahrhundert begann man auch, eine Ringmauer mit Buckelquadern um die Hintere Burg zu bauen, zunächst auf der Ostseite und im Norden. Etwa gleichzeitig errichtete man einen herrschaftlichen Wohnbau im Osten, wobei die Ringmauer als untere Außenwand benützt wurde. Im Norden stand die Ringmauer 17 m lang frei, bei einer Höhe von 5 bis 6 m.

Westlich von der Nordseite der Hinteren Burg, aber außerhalb von ihr, steht noch heute eine sogenannte Kapelle mit zwei kleinen Spitzbogenfenstern in tiefer Lage, 10 auf 10 m groß. Biller forschte nach der Entstehungszeit und kam zu dem überzeugenden Ergebnis, dass die Kapelle im 13. Jahrhundert entstanden ist. Er geht davon aus, dass diese St. Georgs-Kapelle den Bewohnern der Vorderen und der Hinteren Burg offen stand.

Nachdem der Wohnbau an der Ostseite beseitigt worden war, errichtete man im 14. oder 15. Jahrhundert an der Nordseite einen neuen Wohnbau mit großen saalartigen Räumen. Ein Saal im Obergeschoss erhielt, wie Radt ermittelte, repräsentativ wirkende Wandmalereien, die inzwischen jedoch verblasst sind. Von den spitzbogigen Fenstern des Baues wurden die meisten um 1851 durch rechteckige ersetzt.

Ein ehemaliges Gebäude, das Kieser um 1680 zeichnete, stand außerhalb der Burg, direkt südlich des Wohnturms, erweitert nach Osten. Biller untersuchte einzelne Spuren und konnte feststellen, dass diese „Vorburg“ ins 13. bis ins 15. Jahrhundert zu datieren ist, wohl als früher Wirtschaftsbereich.

1579 begann ein großes Bauvorhaben in der Hinteren Burg, nämlich die Errichtung eines zweiflügeligen Schlosses über der früheren Vorburg. An der Südwand des Wohnturms sind vier Obergeschosse dieses neuen Baus festzustellen, und es gab einen Saal, in dem Säulen mit kunstvollen Kapitellen die Decke stützten. Auch zwei große Doppelfenster an der Südwand blieben erhalten. Wahrscheinlich wurde der Gesamtbau dieses Schlosses im Orleanischen Krieg 1688 bis 1693 zerstört. Auf den Resten wurde 1737 bis 1748 eine große Scheune für den Wirtschaftsbereich erstellt, die mit einigen Veränderungen noch erhalten ist.

Um 1851 kam es zu einer grundsätzlichen Modernisierung der Hinteren Burg durch den Architekten de Millas. Er erneuerte alle erhaltenen Bauten, die beiden dominierenden Türme des frühen 13. Jahrhunderts, den Wohnbau des Nordflügels vom 14./15. Jahrhundert und die Scheune des 18. Jahrhunderts. Für dieses große Gebäude (25 auf 20 m im Grundriss) schuf de Millas neue Giebelwände im Westen und Osten mit wirkungsvollem Glattquaderwerk. Zwischen Scheune und Wohnturm erstellte man eine Torhalle, an deren beiden Eingängen je eine Säule mit Renaissance-Kapitell den Doppelbogen trägt. Diese Säulen stammen aus dem früheren Schloss.

Hans-Martin Maurer (†)

Christian KAYSER, Freiburg und die Folgen. Bau- und Konstruktionsgeschichte gotischer Maßwerktürme, 2 Bände. Regensburg: Schnell & Steiner 2023. Bd. 1: 472 S.; Bd. 2: 496 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7954-3773-2. Geb. € 86,-

„Der Freiburger Münsterturm ist nach wie vor ein Superlativ [...]“ Mit diesen Worten beginnt Claus Wolf, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, sein Vorwort, um auch die vorliegende Arbeit in ähnlichen höchst lobenden Worten zu preisen. „Die Spitzenarbeit über den bunten Dächern Freiburgs / ‚once-in-a-lifetime‘-Projekt. Kühnheit und Klarheit des Turmaufbaus beeindruckten mich so tief, dass ich, um Freiburg zu verstehen auch die Folge- und Vergleichsbauten kennen lernen wollte; ... erst in der Region, dann im Südwesten, ... schließlich wurde es dann die Studie aller im Mittelalter errichteten Maßwerktürme.“ Dieser kleine Ausschnitt aus dem Vorwort des Autors vermittelt schon etwas von der Begeisterung, mit der der Bauforscher Christian Kayser seine mehr als eine Dekade lange Arbeit am und über den Münsterturm betrieb, die als Habilitationsschrift an der TU München entstanden ist. Die Begeisterung hat dem Werk auf jeden Fall gut getan, denn es blieb trotz des wissenschaftlich notwendigen Impetus insgesamt gut lesbar, keine Selbstverständlichkeit für bauhistorische Arbeiten. Der Autor, der schon mit anderen Werken im Fach bekannt geworden ist – erwähnt sei vor allem sein Buch über gotische Fenstermaßwerke (2012) –, ist in einem großen Architekturbüro als Gesellschafter tätig.

Der Freiburger Münsterturm ist als Höhepunkt gotischer Architektur allgemein bekannt und braucht kaum eine Vorstellung: Weil er im Jahr 1330 fertiggestellt wurde, im Gegensatz zu den meisten Kirchtürmen, die halbfertig liegenblieben, konnte er im Spätmittelalter Vorbild werden für über 40 Maßwerktürme in Mitteleuropa und darüber hinaus im 19. Jahrhundert nochmals für eine große Zahl historistisch zu komplettierender Kirchen und Kathedralen. Der Freiburger Münsterturm wirkte freilich auch durch seine besondere Konstruktion, weil die hohe Turmspitze ganz in ansteigend immer kleinteiligeres Maßwerk aufgelöst wurde; seine Eleganz wurde von keinem anderen Bau erreicht. Zwar ist der Turm in seiner Substanz gut erhalten, aber eine grundsätzliche Instandsetzung war nach dem Absturz eines Steinfragments im Jahr 2009 unumgänglich. Der Turm verschwand für viele Jahre hinter Gerüsten, die wiederum die Forschung erst ermöglichten. So ist heute der Münsterturm sowohl vorbildlich restauriert als auch hervorragend untersucht.

Der Freiburger Münsterturm stellt eine wesentliche Weiterentwicklung der Bauaufgabe Kirchturm dar. Frühere Türme waren viel stärker in die Geschosseinteilung des Kirchenbaus integriert und setzten diese Geschosse in die Höhe fort. In Freiburg erwächst der Turm natürlich auch aus dem Kirchgebäude, doch er hat von Anfang an eine größere eigene Form und ragt mit wenigen eigenen Geschossen in die Höhe. Über der Portalvorhalle und der Michaelskapelle darüber sitzt das Glockenhaus auf, das eine wichtige Funktion des Turmes ausmacht, darüber folgen nur noch die hohe Oktogonhalle, welche den Turm verschlankt, und der Turmhelm mit Turmspitze als größte Zierde des Bauwerks. Nicht zu vergessen sind dabei natürlich Treppensysteme, die für die Erschließung des Turmes notwendig sind. Jedes Bauteil wurde innovativ gestaltet und bautechnisch weiterentwickelt. Das bedeutet, dass der Turm schon während seiner Erbauung mit seinen neuartigen Konstruktionen und Bauformen weithin wahrgenommen wurde; und weil er – das erscheint im Nachhinein extrem wichtig gewesen zu sein – innerhalb eines normalen Baufortschritts fertiggestellt wurde, konnte seine Wirkung unmittelbar einsetzen, was seinen Erfolg dann ausmachte. Das Sys-

tem der mittelalterlichen Bauhütten trug dazu hilfreich bei, denn die Bauhütten standen in einem bemerkenswert engen Austausch; bemerkenswert deswegen, weil Bauhütten eben auch dafür bekannt sind, jeweils ihre eigene Tradition als „Bauhüttengeheimnis“ zu bewahren. Außerdem entwickelte sich Südwestdeutschland in dieser Zeit zu einem der großen technischen Innovationsräume Europas, der im ausgehenden 15. Jahrhundert einen Höhepunkt fand.

Zwei Teile des Freiburger Münsterturms erwiesen sich als besonders erfolgreiche Bautypen: Die Oktogonhalle, deren Funktion darin bestand, zwischen dem massiven Unterbau und dem Turmhelm zu vermitteln, wurde nach Vorformen älterer französischer Kathedralen vergrößert und nach oben, zum Turmhelm hin, geöffnet. Bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts finden sich Oktogonhallen, die auf dem Freiburger Vorbild aufbauen, etwa in Mainz und in Utrecht. Der offene Turmhelm stellt nicht nur wörtlich den Abschluss, die Krone des Freiburger Turms dar, sondern auch im übertragenen Sinn den krönenden Abschluss der gotischen Architektur. In diesem Fall ist die Wirkung auf andere Bauten nicht so unmittelbar zu sehen wie bei der Oktogonhalle. Erst im 15. Jahrhundert, dann aber ziemlich breit, setzte die Rezeption ein, bei der Ulrich von Ensingen eine große Rolle spielte; dieser war für die wichtigen Baustellen der Kathedrale von Straßburg und des Ulmer Münsters verantwortlich. Den Helm, der traditionell eine massive, geschlossene Form hatte, zu öffnen und letztlich völlig in Maßwerk aufzulösen, stellte die ästhetisch und bautechnisch höchste Leistung der spätmittelalterlichen Bauhütten dar. Die Wirkung war so groß, dass der Freiburger Münsterturm eine fast einmalige Reception Jahrhunderte später erfuhr, als im 19. Jahrhundert die vielen unvollendeten Kathedralen des Mittelalters „stilrein mittelalterlich“ komplettiert werden sollten. In ganz Europa entstanden Turmabschlüsse nach dem Freiburger Vorbild.

Zwei weitere wichtige Besonderheiten des Turmes, denen der Autor eigene Kapitel widmet, sind unbedingt noch zu erwähnen. Die Kreuzblume, der eigentliche Abschluss des Turmes, wurde ebenfalls technisch optimiert und erhielt damit Vorbildfunktion für spätere Bauten. Bei gotischen Türmen denkt die Leserschaft wie selbstverständlich an Stein als Baumaterial. Dass Eisen zunehmend wichtig wurde, wird dabei meist übersehen. Zu Recht widmet sich Christian Kayser ausführlich der Rolle dieses Materials, denn erst indem Eisen unterstützend im Bauwerk eingesetzt wurde, waren die allseits gerühmten herausragenden Leistungen gotischer Baukunst zu erreichen, die großen Fensterflächen, die großen Spannweiten der steinernen Gewölbe und auch die zierlichen Maßwerke. Gewinnung, Herstellung und Verarbeitung von Eisen waren aber wiederum ganz eigene Bereiche, die nach der sprichwörtlichen Metallarmut des frühen Mittelalters erst wieder entwickelt werden mussten. Indem der Autor diesem Phänomen ausführlich nachspürt, wird nochmals deutlich, welche bedeutende Rolle mittelalterliche Bauhütten in einer Stadt spielten.

Sein großes Werk verteilt der Autor auf zwei Bände, die nahezu 1.000 Seiten umfassen, sicher eine vernünftige Entscheidung, um die Bände noch benutzen zu können. Die Zweiteilung habe auch praktische Gründe, wird betont. Der erste Band konzentriert sich auf einzelne Aspekte des Freiburger Turms, der zweite auf die „Folgen“, und das sind nicht nur Kirchtürme in der Nachfolge, sondern erstaunlich viele unterschiedliche Bauaufgaben: Denkmalsäulen, Brunnen, Sakramentshäuser, Rathaustürme und weitere Kleinarchitekturen. Auf diese Weise seien beide Bände nebeneinander gut zu benutzen, zumal sie auch inhaltlich mit Verweisen aufeinander bezogen sind. Das mag richtig sein, doch gehören zur Praxis auch andere Aspekte. Die Seiten beider Bände sind je für sich durchgezählt, die

Bände stellen aber eine Bucheinheit dar. Das ist zumindest gewöhnungsbedürftig. Die Abbildungen sind ebenfalls für jeden Band eigens durchgezählt, wobei merkwürdigerweise manche Abbildungen ohne Nummerierung bleiben (nur als Beispiel: Bd. 2, S. 224 u. 226). Selbst wenn die Copyrightfrage geklärt ist, erschließt sich die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme nicht. Die Abbildungen folgen gewissermaßen einer doppelten Nummerierung: zunächst eine Kapitelnummer (die allerdings nirgends, auch im Inhaltsverzeichnis nicht vorkommt), die von einem Numerus currens gefolgt wird; solche Nummern finden sich wieder in beiden Bänden, also handelt es sich eigentlich sogar um eine dreigliedrige Nummerierung. Sodann gibt es innerhalb eines Kapitels plötzlich einen Sprung in der Zählung der Abbildungen (Beispiel: Auf S. 303 mitten innerhalb des Kapitels „Konstruktionen“ findet sich Abb. 14.01). Wäre hier im Layout nicht logischerweise ein neuer Kapitelanfang zu setzen gewesen? Offensichtlich korrespondieren Aufbau des Buches, wie er sich im Inhaltsverzeichnis gibt, und Kapitel nicht miteinander. Im zweiten Band wird die Publikation mit dem Literaturverzeichnis abgeschlossen. Schmerzlich vermisst wird ein Register, das Namen, Sachen und Personen erschließt. Nicht jede/-r Leser/-in liest knapp 1.000 Seiten, um etwas zu finden. Für eine wissenschaftliche Publikation bedeutet das eine unentschuld bare Unterlassung.

Die Arbeit von Christian Kayser zum Freiburger Maßwerkurm gehört ohne Zweifel zu den wichtigen Publikationen zum Thema, sie wird den Charakter eines Standardwerkes haben. Umso bedauerlicher ist, was im letzten Abschnitt angesprochen wird. Eine Publikation dieses Gewichts und Preises hat Besseres verdient.

Jürgen Krüger

Ulrich ZIMMERMANN, Die Predigtkirche und die Querkirche. Protestantischer Kirchenbau in Württemberg. Eine Studie zur Geschichte und Theologie des Kirchenraums und zur Entstehung zweier Kirchenbautypen. Neulingen: J. S. Klotz Verlagshaus 2023. 360 S., 65 farb. Abb. ISBN 978-3-949763-29-8. € 39,90

Dem evangelischen Pfarrer Ulrich Zimmermann, Jahrgang 1944, der sich seit seiner Jugendzeit für Kirchenbau interessiert und begeistert, verdanken wir diese groß angelegte Studie zum protestantischen Kirchenraum seiner heimatlichen württembergischen Landeskirche. Zwei Leitlinien sieht und verfolgt er als Bautypen: die Predigtkirche, die mit den Bettelorden im Spätmittelalter aufkam, und die Querkirche, die seit der Renaissance den Kirchenbau der Reformation prägte. Für beide Bautypen entwickelt der Autor ihre Geschichte und Eigenart. Dabei entpuppt sich Württemberg mit seinen vielen Reichsstädten als außerordentlich reiche Kirchenbaulandschaft, die den wenigsten bewusst sein dürfte, im Gegensatz zu den allseits bekannten hochrangigen katholischen barocken Kirchen und Klöstern. Der zeitliche Rahmen sollte, vom Buchtitel und damit vom Anspruch des Autors ausgehend, eigentlich auf die Entstehung der beiden wichtigen Bautypen, also Spätmittelalter und Renaissance, fixiert sein. Doch Zimmermann geht darüber weit hinaus, endet im Grunde in der heutigen Zeit, in der aufgrund des starken Rückgangs des Kirchenvolks wieder zu neuen – alten! – Formen des Kirchenbaus zurückgekehrt werden müsse.

Unter den vielen evangelischen Kirchenbauten stellt Zimmermann die Schlosskapelle in Tübingen als ein absolutes Highlight des Protestantismus heraus; bereits 1535 eingerichtet, wird sie als ältester Bau des Protestantismus überhaupt dargestellt, noch vor den sächsischen Schlosskirchen Wittenbergs oder Torgaus im Herzland der Reformation anzusetzen und damit auch vor der Stuttgarter Schlosskirche, die üblicherweise als stilbildend gelobt

wird. Der Rezensent wünschte sich hier allerdings einen klareren Nachweis der Baugeschichte des Schlosses und seiner Kapelle. Die wichtige Epoche der Spätrenaissance prägte der Baumeister Heinrich Schickhardt, der in Italien Palladios Bauten kennenlernte und nach seiner Rückkehr etliche Stadtkirchen neu erbaute. Unter ihm erlebte die Querkirche ihre erste Blüte, d. h. der saalartige rechteckige Kirchenraum, der auf eine Apsis – und damit auf den in der katholischen Liturgie geforderten Chorraum – verzichtete, und in dem das Kirchengestühl in einem Halbrund oder in U-Form um die Kanzel in der Mitte der Längsseite angeordnet wurde; plenar, wie sich Zimmermann ausdrückt, um an die profane Wurzel dieser Anordnung zu erinnern. Die außerordentlich weiten Kirchenräume wurden durch riesige Dachstühle überdeckt, auch dies Meisterwerke ihrer Art im europäischen Raum.

Wie bereits angedeutet, reicht die zeitliche Darstellung bis heute. Auffällig ist dabei, wie die fortschrittlichen Konzepte der Querkirche bzw. der Predigtkirche, die bekanntlich den großen Unterschied zu den katholischen, nach liturgischen altarzentrierten Prinzipien ausmachten, also das Protestantische schlechthin in Architektur anschaulich machen, immer wieder verdrängt wurden und dem „traditionellen“ Kirchenbau Platz machten.

Bei der Schilderung der Baugeschichte einzelner Kirchenbauten wäre Konzentration auf das Wesentliche ratsam gewesen. So werden zwar die Kirchenbauten durchaus kurzweilig mit vielen Details und mit den zahlreichen Veränderungen in Architektur, Ausstattung und in der Nutzung beschrieben; durch die vielen Abschweifungen leidet aber der stringente rote Faden, den die Architekturdarstellung benötigt, um die Entwicklung des eigentlichen Themas nachvollziehen zu können. Wie wichtig ist es etwa, dass neben der Tübinger Schlosskirche die Universität ein chemisches Labor eingerichtet hat? Oder dass bestimmte Bauten, die gar nicht behandelt werden, zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt worden sind?

Ein paar technische Mankos sind anzufügen, auch wenn sie die eigentliche Leistung des Autors nicht schmälern. Das Buch ist aufwendig und ein wenig kompliziert gestaltet, so dass viel hin und her geblättert werden muss zwischen Textteil, Abbildungsteil, Tabelle und Kirchenkatalog. Die Bilder sind ziemlich groß geraten, wenn etwa Bildvorlagen, wie zum Beispiel Ansichtskarten, in ungefähr doppelter Größe wiedergegeben werden; bei etlichen Bildern stört die wenig professionelle Aufnahmetechnik, die Pläne sind aus unterschiedlichsten Quellen geschöpft und nicht harmonisiert. Verstörend wirken Abb. 59 und 60: Der Zusammenhang einer Notkirchen-Baracke der Nachkriegszeit und eines Gemeindehauses aus der Zeit 1962/1982 mit den historischen Kirchenbauten will sich dem Rezensenten nicht erschließen. Auch die Schrifttype des Textes ist ungewöhnlich groß. Wären Text und Bild normal gesetzt worden, hätte das den Umfang – und den Preis – deutlich reduziert. Schade ist, dass nur ein Ortsregister angelegt wurde; Personennamen sind doch genauso wichtig. Und das Inhaltsverzeichnis liest sich wie in einer Examensarbeit. Jürgen Krüger

Stefan KUMMER, Die Entstehung der Würzburger Residenz: Die Architektur 1719–1744.

Drei Teile (Publikationen aus dem Kolleg Mittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 13/I–III).

Würzburg: Königshausen & Neumann 2024. S. 1–1035 und S. 1–145. ISBN 978-3-8260-8594-9. Geb. € 148,-

Die Würzburger Residenz zählt zu den großen Schlossanlagen des Barock in Europa. Sie wurde zwischen 1719 und 1744 unter den Fürstbischöfen Johann Philipp Franz und Friedrich Karl von Schönborn durch den Baumeister Balthasar Neumann errichtet. Wie viele

große Gebäude, so ist auch die Würzburger Residenz ein Gesamtkunstwerk, an dem verschiedene Architekten und Bauherren, Künstler und Kunsthandwerker beteiligt waren und dessen endgültige Form oftmals erst durch den Austausch untereinander gefunden wurde. Dies gilt sowohl für die Architektur wie auch für die Ausstattung der Interieurs. Daher ist es aufwendig, den Anteil der einzelnen Meister voneinander zu trennen. Bereits vor einem Jahrhundert setzte eine Diskussion ein, wer der maßgebliche Architekt der Würzburger Residenz sei. Neben Balthasar Neumann, der zudem als Bauleiter fungierte, waren an den Planungen auch die Architekten Maximilian von Welsch in Mainz, Lucas von Hildebrandt in Wien sowie Robert de Cotte und Germain Boffrand in Paris beteiligt. Obgleich nach dem Zweiten Weltkrieg wichtige Quellensammlungen und Bestandskataloge der Planzeichnungen erarbeitet wurden, unterblieb bis dato eine umfassende Untersuchung der komplexen Planungsgeschichte der Würzburger Residenz.

Diese Lücke schließt nun die dreibändige Publikation von Stefan Kummer. Der Autor, mehr als zweieinhalb Jahrzehnte Professor für Kunstgeschichte an der Universität Würzburg und ausgewiesener Kenner der Materie, legt nach 25-jähriger Forschung eine umfassende Arbeit über die Planungsgeschichte der Würzburger Residenz vor. Zu diesem Zweck wertete er alle erreichbaren Schrift- und Bildquellen aus. Gleichwohl zeigt es sich, dass die Überlieferung nur bruchstückhaft ist und daher einige Antworten hypothetisch bleiben müssen. Auf dieser quellenbasierten Grundlage zeichnet Stefan Kummer die Genese der architektonischen Gestalt der Würzburger Residenz von den ersten Planungen 1719 bis zur Vollendung des Gebäudes im Jahr 1744 in akribischer Form nach, ordnet die Pläne in ihren Kontext ein und kommt in der Zusammenschau zu neuen Erkenntnissen. Er untersucht, welche Ideen der Baugeneese zugrunde liegen und welchem Auftraggeber, Architekten oder Bauverständigen diese Ideen zuzuschreiben sind. Damit wird klarer, wer für die Residenzarchitektur als Ganzes wie für einzelne Teile verantwortlich war und welche Rolle Bauherren und Architekten in dem langwierigen Entstehungsprozess spielten.

Nach der Einführung befasst sich der Autor im ersten Band zunächst mit der Hofhaltung der Würzburger Fürstbischöfe vom Mittelalter bis zum Jahr 1719 auf der Festung Marienberg sowie mit der Topographie des Rennweg-Areals und der dort errichteten Palaisbauten. Es schließt sich eine Baubeschreibung der Würzburger Residenz an, die sowohl den Grundriss und die Fassaden wie auch die Raumfolgen und Innenräume umfasst und umfangreiches Quellenmaterial zur Bezeichnung und Nutzung der einzelnen Räume im 18. Jahrhundert enthält. Nach kurzen Porträts der zu Beginn handelnden Akteure, Fürstbischof Johann Philipp Franz von Schönborn und Balthasar Neumann, folgen die Planungen in den Jahren 1719 bis 1729. Es wird deutlich, dass diese sich innerhalb von zwei Jahren von Anbauten an das Schloßlein am Rennweg über eine eigenständige Dreiflügelanlage mit zwei Höfen zu einer monumentalen Dreiflügelanlage mit fünf Höfen erweiterten.

Von Anfang an waren an den Planungen neben dem Fürstbischof selbst auch sein Onkel, der Mainzer Kurfürst Lothar Franz von Schönborn, seine Brüder Friedrich Karl und Franz Erwein sowie die Architekten Maximilian von Welsch und Lucas von Hildebrandt beteiligt. Bei Baubeginn 1720 lag die Grundform der Planung der Residenz weitgehend fest. Die Parisreise Balthasar Neumanns 1723 brachte nur noch Änderungen im Detail, da die Entwürfe von Robert de Cotte und Germain Boffrand nicht zur Ausführung gelangten. Mit dem Regierungsantritt von Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn 1729 nahmen die Planungen und der Weiterbau der Residenz erneut Fahrt auf. Diesem Bauabschnitt bis zur Vollendung der Würzburger Residenz 1744 ist der zweite Band der Arbeit gewidmet. Er

behandelt die räumliche Gestaltung der einzelnen Bauteile, die Gestaltung der Fassaden sowie der Haupträume im Corps de logis und gibt eine Chronologie des Bauverlaufs. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, das Quellen- und Literaturverzeichnis, das Register sowie ein dritter Band mit 134 Abbildungen, vor allem der Planzeichnungen, beschließen die Arbeit.

Stefan Kummer hat mit dieser Arbeit ein Grundlagenwerk zur Entstehung der Würzburger Residenz geschaffen. Nach umfangreichen Analysen kommt er zu dem Ergebnis, dass Balthasar Neumann der eigentliche Schöpfer der Würzburger Residenz ist. Sie trägt in ihrer Einheitlichkeit trotz der Mitwirkung der Bauherren und anderer Architekten seine Handschrift. Dieses Ergebnis der Arbeit bestätigt sich aus Sicht des Rezensenten auch aus anderer Perspektive: Die Würzburger Residenz begründete Balthasar Neumanns Ruhm als Baumeister, ohne sie sind die Projekte für die Wiener Hofburg oder die Residenzschlösser in Stuttgart und Karlsruhe nicht vorstellbar.

Die Arbeit von Stefan Kummer enthält vielfältige neue Erkenntnisse für die Planungen und die Baugeschichte des Gebäudes. So ergibt sich, dass der Säulenkranz im Gartensaal auf Lucas von Hildebrandt zurückgeht. Beim Treppenhaus stammt die Grundidee von Robert de Cotte. Neumann plante zunächst ein Treppenhaus mit Säulenumgang, und erst Mitte der 1730er Jahre kommt er zu der ausgeführten, leichten Form mit dem meisterhaften Muldengewölbe. Wie der Autor deutlich macht, hatte dies einen Preis: An der Ehrenhoffassade mussten anstelle der ursprünglich vorgesehenen Galeriefenster aus statischen Gründen kleinere Fenster eingebaut werden.

In vorbildlicher Weise werden die Ausführungen des Autors mit zahlreichen Quellenzitate belegt, und über das Register kann auf direktem Weg auf Bauherren, Architekten und Künstler zugegriffen werden. Die Arbeit ist ein bedeutender Beitrag zur barocken Schlossbaukunst in Deutschland und regt zu weiteren Forschungen an.

Rolf Bidlingmaier

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (Hg.), Das Münster „Unserer Lieben Frau“ in Zwiefalten. Regensburg: Schnell & Steiner 2024. 184 S., 91 farb. Abb., 1 s/w Abb., 1 Grundrissplan. Klappenbroschur, fadengeheftet. ISBN 978-3-7954-3963-7. € 12.–

Überwältigend schöne Abbildungen, klar geschriebene Texte, eine instruktive Zeittafel und ein präzises Glossar ermöglichen Lese- und Seherlebnisse für Anfänger wie für versierte Kunstkennner und Historiker; hinzu kommt die ausgezeichnete Gestaltung des Taschenbuchs.

Zwiefaltens Münster gehört seit 1802 Württemberg und seit 1952 dem Land Baden-Württemberg. Wegen der Säkularisierung wurde ein Großteil der Münster- und Klosterausstattung abtransportiert (S.22). 1807 wurde die Zwiefaltener barocke Hauptorgel in die Stuttgarter Stiftskirche verbracht (S.23). Es blieb dennoch sehr viel von der prächtigen Innenausstattung der Kirche erhalten.

Der bedeutende Barockarchitekt Johann Michael Fischer (1692–1766) war als Baumeister des Klosterkirchenneubaus in Zwiefalten von 1741 bis 1750 tätig. Er wohnte in München und schuf viele Barockkirchen in Bayern und Schwaben, z. B. auch die Kirche des Benediktinerklosters Ottobeuren. Drei Künstler haben die außergewöhnliche Innenausstattung des Münsters Zwiefalten geprägt, nämlich der Maler Franz Joseph Spiegler (1691–1757), der hier von 1747 bis 1753 mit den Deckenfresken sein Hauptwerk schuf, und der Stuckateur

Johann Michael Feichtmayr (1709–1772), der in Augsburg wohnte und von 1748 bis 1758 in Zwiefalten gearbeitet hat. Hinzu kommen Werke von Johann Joseph Christian (1706–1777), der Holzbildhauer und Stuckateur zugleich war. Christian wohnte wie Spiegler im nahen Riedlingen. Die drei bedeutenden Künstler haben im Spätstil des Barock, dem Rokoko, ein meisterliches Werk geschaffen.

Der Text der Zwiefalten-Veröffentlichung stammt von drei Mitarbeitern, dem Kunsthistoriker Ulrich Knapp als Spezialist für Barock und Stuck des Rokoko, der Kunsthistorikerin Patricia Peschel sowie dem Kunsthistoriker Stefan Baust, Mitarbeiter für das Projekt „Oberschwäbische Barockkirchen“ bei den Staatlichen Schlössern und Gärten. Wer die ausgezeichneten Fotos gemacht hat, wird nicht mitgeteilt.

Es gibt mehrere Abbildungen, die die Raumabfolge und den Zusammenklang von Architektur, Fresken und Stuckatur zusammen mit den Altären wiedergeben (S. 12f., 50f.). Spieglers virtuose Deckenfresken werden vielfältig präsentiert, sie sind einer der Höhepunkte der deutschen Malerei im 18. Jahrhundert. Die Fresken sind kombiniert mit Stuckdekor von Johann Michael Feichtmayr.

Ein weiterer Höhepunkt ist das Hochaltarblatt von Spiegler. Er bewies damit, dass er als Freskant und als Maler von Gemälden in Öl Spitzenwerke lieferte. Dargestellt ist die Menschwerdung Christi durch Maria. Für die Umgebung des Hochaltars und vieler Seitenaltäre schuf Christian elegante weiße Stuckfiguren. Die drei genannten prominenten Künstler und viele andere Maler, Künstler und Handwerker haben ein barockes Gesamtkunstwerk geschaffen.

Mit der Kanzelgruppe (S. 86–95, 24f.) schufen Feichtmayr und Christian ein international bedeutsames Werk. Gegenüber der Kanzel ruft der alttestamentarische Prophet Ezechiel in einer Vision zur Auferweckung des Volkes Israel auf. Es soll sich von der babylonischen Gefangenschaft des Nebukadnezar befreien und nach Israel zurückkehren. Filigran geschaffen sind Totenköpfe, Gerippe und Engel. Alles ist ganz klein gestaltet, z. B. die Figuren Moses mit den Gesetzstafeln, Gott Vater, Jesus am Kreuz und der Heilige Geist. Das alttestamentarische Geschehen wird auf die christliche Heilsgeschichte bezogen.

Außergewöhnlich sind die Personifikationen der vier Elemente, Feuer (Erzengel Michael), Erde (Uriel), Luft (Raphael) und Wasser (Gabriel) (S. 57–61). Die virtuosierten Stuckfiguren sind komplett vergoldet, also idolisiert. Sie dominieren hoch oben auf den Gesimsen der Vierungspfeiler und wurden geschaffen von Johann Joseph Christian (S. 57).

Die Einführung zum Münster (S. 15f.) und die Bau-Chronologie (S. 17–23) bieten Informationen zu Gründung, Vorgängerkirchen und Barockisierung der Vorgängerkirche im 17. Jahrhundert, aber auch zum politischen Wiedererstarken im 18. Jahrhundert und schließlich zur Bedeutung des Münsters insgesamt. Gegründet wurde das Benediktinerkloster Zwiefalten im Jahr 1089 durch eine Stiftung der Brüder Liutolf von Achalm und Kuno von Wülflingen. Der Gründungskonvent kam aus dem Kloster Hirsau. Abt Benedikt Mauz (1744–1765) gelang es 1750, die Abtei für 150.000 Gulden von den Vogteirechten des Herzogtums Württemberg freizukaufen. Von 1751 an war Zwiefalten wieder auf dem Reichstag auf der oberschwäbischen Prälatenbank vertreten. Mauz dirigierte den Kirchenneubau in seinen wichtigsten Jahren. Er veranlasste große Teile des Bildprogramms des Münsters.

Fazit: Ein rundum gelungenes Produkt zu einem sehr günstigen Preis, mit brillanten Abbildungen und einer überzeugenden Gestaltung. Allen Interessierten wird ein anschaulicher, leicht verständlicher Zugang zu den Inhalten des Münsters in Zwiefalten und seiner Geschichte ermöglicht.

Christof Rieber

Harald MÖHRING, *Das Stuttgarter Neue Schloss und weitere Schlossbauten Herzog Carl Eugens von Württemberg*. Wiesbaden: opus magnum 2023. 199 S.; 197 meist farb. Abb. ISBN: 978-3-95612-046-6, kart. € 29,90

Carl Eugen von Württemberg war eine der schillerndsten Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts. Die Charakterisierungen vom absolutistischen Lebemann und Despoten bis hin zum verantwortungsvollen Landesvater und aufgeklärten Förderer von Kunst und Wissenschaft sind oft holzschnittartig und wenig zuverlässig. Ebenso wenig sind seine Schlossbauten in ihrer Gesamtheit gewürdigt worden. Die jüngere Literatur zum Neuen Schloss beschränkt sich auf reich illustrierte, doch wenig analysierende Bände, wie von Michael Wenger (1996), und vorwiegend deskriptive Arbeiten zur Baugeschichte und dem Wiederaufbau, wie von Walter-Georg Fleck und Franz Josef Talbot (1997). Umso mehr ist zu begrüßen, dass der Stuttgarter Kunsthistoriker Harald Möhring sich dem Bauherren Carl Eugen nähert und der Frage nachgeht, ob das Stuttgarter Neue Schloss tatsächlich nur groß und monoton ist, oder nicht doch auf unaufdringliche Weise zeitgemäß und elegant, um den repräsentativen Ansprüchen des Herzogs zu entsprechen.

Nach einer kurzen Einleitung zur Baugeschichte schließt der Autor ein Kapitel zur Lage und Anlage des Neuen Schlosses an, wobei schon die Einzigartigkeit des Baues angesprochen wird. Bei Baubeginn 1746 befand sich das Residenzschloss neben der Altstadt, der es sich mit einer Nebenfassade am südlichen Stadtflügel zuwendet. Die Hauptfassade zum Ehrenhof setzt sich über die Enge der Kessellage mit einer unerwarteten Weitläufigkeit hinweg. Schließlich liegt das Corps de logis nicht wie im Barock üblich „entre cour et jardin“, vielmehr muss der Garten seitlich anschließen, weswegen die Gartenfassade wiederum an einem Seitenflügel angebracht ist. Der erste Architekt, Leopoldo Retty, erwies sich somit als unkonventionell und ideenreich speziell für die Stuttgarter Verhältnisse. Für dieses letzte Schloss Europas in der Nachfolge von Versailles reichten viele Architekten ihre Entwürfe beim Herzog ein, darunter auch Balthasar Neumann, dessen Vorschlag abgelehnt wurde. Neumanns Großer Plan sah ein wuchtiges Barockschloss vor und weist nahezu die doppelte Baumasse des Neuen Schlosses von Retty und dessen Nachfolger Philippe de La Guépière aus, was für Stuttgart offenbar zu opulent erschien. Die frühklassizistische Architektur mit Bauskulptur im Stil des Rokoko war Mitte des 18. Jahrhunderts einfach zeitgemäßer.

Der Außenbau betont trotz seiner Größe die Zurückhaltung in der Höhe und die großzügige Weite des Ehrenhofs. Rettys Entwurf von 1749 sah eine größere Anlage mit einem zweiten Hof vor. Die Gartenfassade weist einen kräftigen Mittelteil auf, der nicht allein als Risalit ausgebildet ist, sondern seinerseits einen Risalit trägt, somit als Pavillon verstanden werden soll. Die breite Hauptfassade ist rhythmisiert durch dreiteilige Portale in der Mitte und den Stirnseiten der Flügel, die auf das dreiteilige Portal des zentralen Portikus antworten. Diese Portale sind durch zusätzliche Wandschichten hervorgehoben. Sinn der Schichtung ist es, Bauglieder zu ordnen, wobei auch die Stirnrisalite als Pavillons erscheinen, deren Erhöhung über die sonst einheitlich verlaufende Dachlinie diesen Aspekt betont. Ähnlich fällt die Gliederung der konkav ausgerundeten Ecken zu den Flügeln aus, die ebenfalls leicht erhöht sind. Darin lässt sich ein von vier Pavillons eingefasster Hof erkennen. Die Beschreibungen mögen kompliziert und kenntnisreich, auch nicht ganz uneitel („für denjenigen, der architektonische Formen aufmerksam zu lesen versteht“, S. 31) sich an Experten der Barockarchitektur wenden. Vergleiche mit zeitgenössischen Bauten wie dem Schloss Weißenstein in Pommersfelden (Abb. 40) geben dem Autor Recht und erleichtern das Verständnis einer distinktiert anspruchsvollen Architektur. Von angedeuteten Pavillons beim Stutt-

garter Schloss aber auf eine interpretatorische Vierflügelanlage mit Turm zu schließen, liest die Architektur zu fantasievoll. Die Beweisführung ist nicht schlüssig, zu knapp und überhastet.

Die anschließenden Ausführungen zu Turmbauten zurück bis ins frühe Mittelalter überraschen daher und sind im Zusammenhang mit dem barocken Schlossbau zu weitschweifig, zumal, wie der Autor selbst einräumt, Türme in diesem Zusammenhang eine Ausnahme darstellen (S. 61). Höchst interessant erscheinen hingegen Beobachtungen an weiteren Schlossbauten wie der Solitude und dem Seehaus Schloss Monrepos, die Möhring auf direkte Eingriffe des Herzogs zurückführt. Gestützt wird der Sachverhalt, dass Carl Eugen mit der Architektur große Ambitionen verband, durch die vom später berufenen Architekten Reinhard Ferdinand Heinrich Fischer betitelten Ansichten des Schlosses Solitude „suivant les Intentions de S.A.S. Le Duc regnant de Würtemberg“ (S. 93). Im Innenausbau des Neuen Schlosses wurde die von Retty geplante Rokoko-Dekoration, die auch die Solitude beherrscht, zugunsten moderner Pariser klassizistischer Formen von La Guèpière verschoben. Auch bereits unter Retty gesetzte Einzelsäulen im Vestibül wurden entfernt und durch ursprünglich weiße, nach dem Wiederaufbau steinsichtige, gekuppelte toskanische Säulen ersetzt, die der Säulenstellung am Außenbau entsprechen.

Nach den farblich zurückhaltenden Eingangsräumen entfaltet sich im Treppenhaus die üppige Dekoration mit vergoldeten Stuckkapitellen über rot geflammten Marmorpilastern. Das vorrangige Interesse des Architekten lag auf dem repräsentativen Marmorsaal, der als Festsaal für höchste Empfänge die westliche Funktion im barocken Zeremoniell einnahm. Wie im Vestibül hat La Guèpière das Oval des Raumes verkleinert, damit die Mittellinie auf die Achse der Enfilade trifft. Die Ovalrundungen wurden eingezogen, und der verbliebene Wandabschnitt wurde durch gekuppelter Pilaster als Risalit im Innenraum ausgezeichnet. Die so erzielte „Verschmelzung von ovalem Zentralraum mit dynamischer Richtungsachsalität“ bildet eine „völlig originale Konzeption im Schlossbau“. Diese spätbarocke Ausstattung funktioniert allein über architektonische Mittel, die figürlichen Elemente spielen eine völlig untergeordnete Rolle.

Die „Erfindung des ‚Raumrisalits‘“ im Marmorsaal sieht Möhring als Eingriff des Herzogs nach Beratung mit La Guèpière. Als Beleg nennt er die völlig andere Formensprache im Weißen Saal, der wichtigsten Raumgestaltung von La Guèpière, die auf die festliche Lichtwirkung auf Stuck, Marmor und Säulen zählt. Mit diesem Hauptwerk hat La Guèpière den *goût grec* in Stuttgart eingebracht. Die Abweichungen lassen Möhrings These überzeugen, Carl Eugen habe bei dem übrigen spätbarocken Bau eigene Pläne mit der Hilfe des Architekten umgesetzt. So blieben beispielsweise in den Innenräumen der Solitude Rokokoformen neben dem modernen *goût grec* bestehen, „ein beweglicher Brückenschlag ... geht kaum auf den sich seines Stils sehr bewussten Meister zurück, sondern zweifellos auf seinen Auftraggeber“ (S. 134).

Dass allerdings die Pavillons am Stuttgarter Schloss ähnlich wie in Monrepos oder der Solitude als mögliche Varianten eines Turms erscheinen sollten, wie der Autor schließlich folgert, mag bezweifelt werden, stellen sie doch Kuppelbauten vor, selbst wenn in Hohenheim die Höhe des Mittelpavillons nicht zweckmäßig genutzt wurde. Allein die Größe und Wucht von Kuppeln sind eine repräsentative Hoheitsform.

Dabei spricht einiges für die Kennerschaft des jungen Herzogs, hatte er doch gezielt bedeutende Architekten mit Entwürfen für das Neue Schloss beauftragt. Auch belegt der Autor die speziellen Architekturkenntnisse Carl Eugens, vor allem vermittelt durch seinen

Lehrer Georg Bilfinger. Ein Porträt Carl Eugens zeigt ihn mit einer Planzeichnung der Solitude in der Hand (Anm. 95). So ist Möhrings These nachvollziehbar, dass der Herzog am Neuen Schloss zur Inszenierung seiner Hoheit selbst eingriff. Der ikonographische Aspekt von Säule, Treppenhaus etc. als Hoheitsmotiven hätte freilich pointierter formuliert werden können.

Man vermisst Grundrisse, besonders schmerzlich natürlich vom Neuen Schloss. Die Beschreibungen Möhrings sind präzise, die zahlreichen Fotos hilfreich und anschaulich, doch viele Abbildungen sind nur knapp beschriftet, so dass der Leser sehr aufmerksam dem Text folgen muss, um sie einzuordnen. Schließlich fehlt eine Bibliographie, was bei dem wissenschaftlichen Anspruch dieses Buches ein Manko ist, obwohl Möhring die Literatur in den Fußnoten vollständig angegeben hat. Für das Verständnis der Wandschichtung wäre eine Graphik mit verschiedenen Farbtönen der unterschiedlichen Auflagen und eine Beschriftung der Wandschichten hilfreich gewesen. Insgesamt aber schließt Möhrings Buch die klaffende Lücke in der architekturhistorischen Auseinandersetzung mit dem unterschätzten Schlossbau in der Stuttgarter Innenstadt. Mit dem präzisen Blick auf Details und ihre nuancenreiche Anwendung erschließt der Autor die Eleganz und Stilsicherheit der Architektur und würdigt das Neue Schloss als zeitgemäßen Repräsentationsbau. Sabine Poeschel

Residenzschloss Ludwigsburg. Die königlichen Räume, hg. von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. Oppenheim: Nünnerich-Asmus Verlag 2022. 448 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-996176-200-2. € 29,80

Seit dem Jahr 2010 sind die Mitarbeiter der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg dabei, die Räume von König Friedrich und seiner Frau Charlotte Mathilde im Neuen Corps de logis von Schloss Ludwigsburg originalgetreu wieder einzurichten. Damit verbunden finden umfangreiche Restaurierungsarbeiten in den Räumen, vor allem jedoch an den Textilien und an der Ausstattung statt. Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer im Jahr 2018 zu diesem Anlass veranstalteten Tagung. Er enthält 21 Beiträge, von denen die ersten zehn sich dem historischen und internationalen Kontext widmen.

Im historischen Kontext befasst sich Oliver Auge mit der Heiratspolitik im württembergischen Königshaus, während Ina Ulrike Paul König Friedrich porträtiert. Die folgenden vier Beiträge setzen sich mit der Entstehungsgeschichte von Schloss Ludwigsburg und der barocken Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Neuen Corps de logis unter Herzog Eberhard Ludwig auseinander. Im Abschnitt Internationaler Kontext werden in vier Beiträgen Räume und Appartements in den Schlössern Homburg, Pawlowsk, Fontainebleau, Schönbrunn und Hof vorgestellt. Zur Ausstattung der königlichen Appartements, dem eigentlichen Thema des Bandes, folgen im betreffenden Abschnitt drei Beiträge zum Mobiliar, einer zu König Friedrich als Sammler zeitgenössischer Malerei und ein weiterer zur Aufstellung von ostasiatischem Porzellan. Wolfgang Wiese gibt einen Überblick über die Leistungen württembergischer Kunstschreiner für Schloss Ludwigsburg, Ulrich Leben befasst sich mit dem Transfer von französischen Stilformen in der württembergischen Möbelkunst um 1800 und Christoph Tegtmeier mit schwarzem Mobiliar in der Zeit des Empire.

Im letzten Abschnitt des Bandes über die Wiedereinrichtung der Räume stellt Patricia Peschel die Neukonzeption der königlichen Appartements vor, wobei sie auch kurz auf die Geschichte der Räume eingeht. Die restlichen fünf Beiträge sind Detailfragen gewidmet,

so vier Gemälden, den Fransen und Quasten sowie dem Lichtkonzept für die Räume. Der Band wird abgerundet durch umfangreiche Autorenviten, das Literaturverzeichnis, das Orts- und Personenregister sowie Grundrisse des Schlosses und des Neuen Corps de logis.

Anzuzeigen ist ein umfangreicher Band, der vom Verlag ansprechend gestaltet und mit zahlreichen hochwertigen Abbildungen versehen wurde. Inhaltlich wirft dieser jedoch einige Fragen auf. Zunächst einmal überrascht, dass die Raumausstattungen der unter König Friedrich und Königin Charlotte Mathilde entstandenen und im Titel des Bandes genannten königlichen Räume kein Thema des Bandes sind und nur am Rande vorkommen. Dies gilt auch für die textile Ausstattung des Schlafzimmers von König Friedrich, die einen der umfangreichsten Posten der derzeit laufenden Restaurierung darstellt und auf die sich die Beiträge des Bandes über Schloss Fontainebleau und Schloss Hof beziehen.

Umso breiter wird neben Detailfragen die Entstehungsgeschichte des Neuen Corps de logis in der Barockzeit thematisiert. Wenig neue Erkenntnisse bringt der Beitrag von Meinrad von Engelberg, der sich unter dem Titel „(K)Ein Residenzschloss“ mit der Frage beschäftigt, ob Schloss Ludwigsburg unter Herzog Eberhard Ludwig nach einem einheitlichen Plan entstanden ist oder eine gewachsene Struktur aufweist. Mit neuen Ergebnissen zur barocken Baugeschichte des Neuen Corps de logis wartet hingegen der Beitrag von Martin Poszgai über die Innenausstattung auf. Er stellt einen Zusammenhang her zwischen den Raumausstattungen im Neuen Schloss in Schleißheim und jenen im Neuen Corps de logis in Ludwigsburg. Dieser findet in dem aus München engagierten Holzbildhauer Joseph Maximilian Pöckhel eine personelle Klammer. Annegret Seeger befasst sich mit der Ikonographie der barocken Deckenfresken, und Ulrich Knapp publiziert unter dem gewöhnungsbedürftigen Titel „Wie kam der Mokka auf den Tisch?“ einen erkenntnisreichen Beitrag über die Raumnutzung und Raumstruktur. Außerdem führt er ein bislang unbekanntes Verzeichnis der von Donato Giuseppe Frisoni entworfenen Baurisse zu Schloss Ludwigsburg aus dem Jahr 1738 in die Forschung ein.

Was das Mobiliar anbelangt, so liefern die drei Beiträge nur punktuell Neues, so vor allem zur schwarzen Möbelgarnitur im Toilettezimmer von Königin Mathilde. Schwarze Möbelgarnituren wurde dabei gerne zu gelben Stoffen in Kontrast gesetzt, wie die Beispiele aus Ludwigsburg und Kassel belegen. Einen Gewinn für Forschung stellt darüber hinaus die Enträtselung zweier Peter Paul Rubens zugeschriebenen Ölskizzen durch Felix Muhle dar, die er als Werke des flämischen Malers Abraham van Diepenbeek identifizieren konnte. Sie waren als Vorlagen für Glasfenster in der Dominikanerkirche St. Paul in Antwerpen entstanden. Als Fazit ist festzuhalten, dass der Sammelband durchaus neue Erkenntnisse liefert – allerdings nicht auf jenen Feldern, die der Titel des Bandes erwarten lässt.

Rolf Bidlingmaier

Thomas FRITZ / Jennifer MEYER (Bearb.), Ein königlicher Traum. Wiederentdeckte Pläne für Schloss Rosenstein. Ostfildern: Thorbecke 2024. 72 S., 48 Abb. ISBN 978-3-7995-9597-1. € 8,-

Anlässlich des Erwerbs von bisher verschollenen Entwürfen des Pariser Architekten Pierre Fontaine für das königliche Sommerschloss Rosenstein bei Stuttgart initiierte das Hauptstaatsarchiv Stuttgart eine Ausstellung der Pläne von Fontaine unter dem Titel „Ein königlicher Traum. Wiederentdeckte Pläne für Schloss Rosenstein“ von September bis Dezember 2024. Hierzu erschien auch der gleichnamige Ausstellungskatalog, welcher die

knapp sechzig Ausstellungs-Exponate in kurzen Beschreibungen vorstellt und in drei Beiträgen von Thomas Fritz, Jennifer Meyer und Rolf Bidlingmeier die Hintergründe zur Planung und Umsetzung des Schlosses Rosenstein beleuchtet.

König Wilhelm I. von Württemberg (1781–1864, reg. 1816–1864) und seine Gattin Catharina Pavlovna (1788–1819, reg. 1816–1819) planten ab 1817/18 ein neues Sommer Schloss auf dem Gelände des sog. Kahlestein nahe Stuttgart. In der ersten Planungsphase wurden neben Entwürfen des damaligen Hofbaumeisters Giovanni Salucci auch Entwürfe von weiteren Architekten in Rom, London, St. Petersburg und Paris angefordert. Darunter befanden sich die umfangreichen Pläne des Architekten Pierre Fontaine aus Paris, der zusammen mit seinem Partner Charles Percier zu den führenden Architekten und Innenausstattern des französischen Empire gehörte. Letztendlich entschied sich Wilhelm I. dann aber doch Ende 1821 für den mehrfach überarbeiteten Entwurf seines Hofbaumeisters Salucci. Ab 1822 begannen die Vorarbeiten und von 1824 bis 1829 wurde das Schloss Rosenstein samt der Innenausstattung errichtet, welches im Mai 1830 offiziell eingeweiht wurde.

Thomas Fritz richtet in seinem Beitrag das Augenmerk auf Wilhelm I. und Catharina als Auftraggeber sowie deren politischer und persönlicher Umstände zum Zeitpunkt der Planungen für das Schloss. Jennifer Meyer konzentriert sich in ihrem Artikel auf Pierre Fontaine und die Entwicklung der besagten Pläne. Rolf Bidlingmeier stellt ausgehend von den letztendlich abgelehnten Plänen Fontaines die Umsetzung der Salucci-Planung und Errichtung des Schlosses Rosenstein dar.

Alle Beiträge sind sehr gut strukturiert, informativ und leicht verständlich, und vermitteln somit einen sehr guten Einblick in die historische und kunsthistorische Bedeutung der bis dato verschollen geglaubten Pläne Fontaines sowie des Schlosses Rosenstein. Allerdings finden sich einige Unschärfen bzw. Aussagen in den Beiträgen, die nicht ausreichend belegt sind, ebenso wie einige ergänzende Fakten fehlen, so dass der sonst sehr gute Gesamteindruck geschmälert wird.

So wäre erwähnenswert gewesen, dass der Bau eines neuen Sommerschlusses schon deswegen notwendig geworden war, da die bisherige königliche Sommerresidenz, Schloss Ludwigsburg, für Wilhelm I. nicht mehr zur Verfügung stand. Ludwigsburg war nach dem Tod von König Friedrich I. seiner Witwe Charlotte Mathilde von Wilhelm I. als Witwensitz (neben ihren Räumen im Neuen Schloss Stuttgart) zugestanden worden. Zudem hatte sich Wilhelm I. aufgrund der Differenzen zu seinem Vater weitgehend von ihm distanziert, was sich auch in seinen Wohnsitzen als neuer König zeigte – er bezog weder die einstigen Gemächer seines verstorbenen Vaters im Neuen Schloss noch die Sommerresidenz Ludwigsburg noch das Jagdschloss Bebenhausen.

Die Aufteilung der Räume im Schloss Rosenstein mit der Vorgabe, dass die Gemächer des Königspaares im Erdgeschoss liegen und nicht durch Korridore oder Nebenräume getrennt sein sollten, entsprach ebenfalls der Lage der königlichen Appartements im Neuen Schloss Stuttgart, in welchem Wilhelm I. und Catharina ebenfalls direkt aneinander angrenzende Gemächer im Erdgeschoss bewohnten.

Die Wahl Catharinas, sich mit dem anscheinend unscheinbaren jungen Kronprinzen Wilhelm von Württemberg zu vermählen, kam nicht von ungefähr: durch die enge Verwandtschaft – Catharina und Wilhelm waren Cousin und Cousine ersten Grades – war man sich bereits bekannt, so dass Wilhelm sogar schon bei Catharinas erster Ehe als potenzieller Kandidat gehandelt wurde. Während einer mehrmonatigen Großbritannien-Reise von Zar Alexander I. und Catharina 1814 gehörte auch Wilhelm zur begleitenden Entourage. Der

junge Kronprinz hatte sich bereits kurz zuvor während des Feldzugs gegen Napoleon auf dem Schlachtfeld ausgezeichnet und damit auch die Aufmerksamkeit und Bewunderung der jung verwitweten Catharina erregt, wovon diverse Briefe des jungen Paares im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zeugen. Während des folgenden Zusammentreffens auf dem Wiener Kongress sowie der erneuten Teilnahme Wilhelms am letzten Napoleon-Feldzug 1815 hatte sich die Verbindung zwischen Catharina und Wilhelm weiter gefestigt, ehe im Dezember 1815 die Verlobung erfolgte.

Ohne die Zustimmung und Akzeptanz des Zarenhauses gegenüber dem jungen – noch verheirateten! – Wilhelm wäre einer Ehe auch nicht zugestimmt worden, insbesondere nach der politischen Rolle seines Vaters Friedrich während der Napoleonischen Herrschaft.

Wilhelm I. verfügte über ein großes Interesse an der Kunst, wovon unter anderem nicht nur die Skulpturensammlung, sondern auch die umfangreiche Gemäldesammlung aus Schloss Rosenstein zeugen. Diese von Wilhelm I. ab 1820 aufgebauten Sammlungen umfassten Skulpturen und Gemälde von zeitgenössischen Künstlern und Kopien alter Meisterwerke und wurden spätestens ab 1852 auch teilweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die massive Förderung von württembergischen Künstlern sowie die Errichtung des Museums der Bildenden Künste (heute Staatsgalerie Stuttgart) 1842 im Auftrag und mit großer Unterstützung von Wilhelm I. zeugen abermals von Wilhelms I. großem Interesse an der bildenden Kunst.

Das Interesse an Kunst jenseits von repräsentativer Architektur zeigte sich auch schon ab 1817 in den Vorbereitungen für die Ausstellung der Gemäldesammlung der Gebrüder Boisserée, wofür der Offizierspavillon nahe des Stuttgarter Marstalls umgebaut wurde, und dem folgenden Ankaufsversuch. In der Entscheidungs- und Planungsphase war mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Catharina eingebunden, da sie zusammen mit Wilhelm I. und ihrer Mutter Kaiserin Maria Feodorowna bereits im November 1818 die Boisserée-Ausstellung in Heidelberg besuchte hatte, ehe die Ausstellung ab April 1819 in Stuttgart bei freiem Eintritt zu sehen war.

Es ist auch nicht belegt, dass es von Seiten des russischen Zarenhauses – insbesondere von Zar Alexander I., der seiner Schwester sehr nahestand – persönliche Vorbehalte gegenüber Wilhelm I. gab: Noch kurz vor Catharinas Tod war Zar Alexander I. im November/Dezember 1818 auf Besuch in Stuttgart; Catharinas Mutter (und Wilhelms Tante!) Maria Feodorowna hatte kurz zuvor im Oktober/November 1818 dem jungen Königspaar ihren Besuch abgestattet. Im Übrigen gibt es auch keinerlei belastbare Beweise, dass Wilhelm I. seiner Gattin Catharina untreu war – vielmehr zeugen die wenigen erhaltenen Archivalien von einer tiefen Zuneigung des Paares. Zudem kam die Legende einer möglichen Untreue zwischen dem jungen Paar erst im 20. Jahrhundert auf, wobei ihr Ursprung bis heute nicht nachvollziehbar ist.

Lediglich der Umstand, dass Catharina sehr plötzlich verstorben war – wobei die vorherige kurze und scheinbar harmlose Unpässlichkeit weder der Öffentlichkeit noch der russischen Verwandtschaft bekannt gegeben worden war –, ließ nach der Todesnachricht im Zarenhaus zunächst die Vermutung einer Vergiftung aufkommen. Diese konnte Wilhelm I. aber nicht zuletzt durch eine angeordnete Obduktion schnell wieder entkräften.

Auch die Errichtung der Grabkapelle auf dem Württemberg und die damit verbundene Schleifung der einstigen Stammburg war kein Versuch einer Annäherung an das vermeintlich verstimmte Zarenhaus, sondern eine liturgische Notwendigkeit angesichts des Bestattungsritus für eine russisch-orthodoxe Prinzessin. Zudem verfügte Wilhelm I. die Grab-

kapelle auch zu seiner Grablege und die der gemeinsamen Töchter, was sowohl als Distanzierung zu den bisherigen herrschaftlichen Grablegen der Württemberger als auch als Ausdruck seiner innigen Verbindung mit Catharina gesehen werden kann.

Es wäre somit wünschenswert gewesen, wenn weitere aktuelle Literatur bzw. Forschungsergebnisse zu diesem Thema noch berücksichtigt worden wären. Nichtsdestotrotz bietet der Ausstellungskatalog eine wichtige Ergänzung zur Forschung um die einstigen königlichen Wohnsitze in und um Stuttgart im 19. Jahrhundert. Patricia Peschel

Patricia PESCHEL, *Das Kurhaus in Baden-Baden im Wandel der Zeit 1824–2024*. Regensburg: Schnell & Steiner 2024. 176 S. ISBN 978-3-7954-3905-7. € 16,95

Das Baden-Badener Kurhaus feierte 2024 sein 200-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass ist Patricia Peschels Buch erschienen, das von der Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg herausgegeben wurde. Peschel, Oberkonservatorin der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, hat eine Publikation vorgelegt, die man als offizielle Festschrift des Landes zum Jubiläum interpretieren darf.

Die Autorin gibt einen ausgezeichneten Überblick über die Geschichte des Gebäudes und seine Umgestaltungen. Dafür hat sie viele Archivalien in verschiedenen Archiven, beispielsweise dem Generallandesarchiv Karlsruhe und dem Stadtarchiv Baden-Baden ausgewertet, darüber hinaus zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften. Peschel hat mit ihrer Arbeit Quellen erschlossen, die bislang kaum oder gar nicht berücksichtigt wurden. Das ist sehr verdienstvoll. Der Band ist außerdem mit aktuellen und historischen Fotos sowie Stichen, Lithografien und Plänen reich illustriert. Die Verfasserin präsentiert dem Leser eine spannende Lektüre und beschreibt viele bislang unbekannt Details der Kurhausgeschichte.

Erstaunlich ist allerdings, dass die Autorin, die Kunsthistorikerin und Konservatorin ist, die Architektur des Kurhauses und seine städtebauliche Bedeutung nur am Rande berücksichtigt. Ein Blick ins Literaturverzeichnis, das lediglich 22 Titel umfasst, zeigt, dass sie in dieser Hinsicht wichtige Publikationen nicht kennt. Peschel verweist lediglich auf zwei meiner Aufsätze zum Kurhaus und zu den Kurbädern.

Hier einige Anmerkungen zum Forschungsstand: Kurstädte bilden im 19. Jahrhundert eine urbane Sonderform. Sie entwickelten sich zum Treffpunkt eines internationalen Publikums aus. Typisch für das Freizeitangebot ist die Verbindung von Unterhaltung, Kultur, Erholung, Landschaftserlebnis und balneologischer Therapie. Diese manifestierte sich in der Architektur. Kurstädte bilden eine Synthese aus Kurarchitektur und Landschaft. Kurgebäude sind nicht ohne ihre Integration in Kurparks verständlich.

Das Erscheinungsbild der Kurarchitektur ist vielfältig und wird durch unterschiedliche Typen für gesellschaftliche Zwecke und den Badebetrieb geprägt. Kurarchitektur hat seit der Antike neben dem gesundheitlichen immer auch einen gesellschaftlichen Aspekt. Deshalb gehören neben Badehäusern auch Bauwerke, die der Unterhaltung der Gäste dienen, zum Spektrum der Kurarchitektur. In den Bädern suchten die Gäste Genesung und Entspannung im Thermalwasser.

Das Kurhaus des 19. Jahrhunderts ist ausschließlich für gesellschaftliche Zwecke bestimmt. Sein Grundriss wird durch einen großen zentralen Saal und Nebenräume für verschiedene Zwecke wie Glücksspiel, Lesen und Restaurant charakterisiert.

Der Prototyp des modernen Kurhauses ist das Kurhaus in Wiesbaden von Christian Zais (1808–10). Seit dem Abriss dieses Gebäudes 1905 ist das vom Großherzoglichen Baudirek-

tor Friedrich Weinbrenner geplante Kurhaus in Baden-Baden (1822–24) das älteste erhaltene Bauwerk dieses Typus. Beide Kurhäuser sind langgestreckte dreiteilige Anlagen mit einem großen zentralen Saalbau, der von zwei Pavillons flankiert wird. Galerien vermitteln zwischen den drei großen Baukörpern.

Das Kurhaus in Wiesbaden diente Weinbrenner als Vorbild. Doch insbesondere bei der Gestaltung des zentralen Festsaals ging der Großherzogliche Baudirektor eigene Wege. Der Festsaal des Baden-Badener Kurhauses unterscheidet sich grundsätzlich von dem Wiesbadener. Der Hauptraum in Baden-Baden ist ein Saal, der in Wiesbaden eine dreischiffige Halle mit Peristyl und Spiegeldecke. Der flachgedeckte Saal in Baden-Baden ist – wie bei dieser Raumform üblich – nicht unterteilt und wird durch Wände begrenzt. Die Halle in Wiesbaden besitzt eingestellte Stützen, die eine Galerie tragen und die Seitenschiffe abgrenzen. Sowohl im Hinblick auf den seitlichen Abschluss als auch auf die Decke ist der Raum weniger eindeutig definiert.

Der Baden-Badener Festsaal steht in einer anderen Tradition als die Festhalle in Wiesbaden. Diese hat ihren Ursprung in den englischen Assembly Rooms. In Deutschland wurden diese über das Weimarer Residenzschloss vermittelt. Das unmittelbare Vorbild für den Baden-Badener Saal schuf Weinbrenner 1811/12 in Bad Hub bei Ottersweier, lediglich 20 Kilometer südlich von Baden-Baden.

Während die Festsäle in Wiesbaden und Baden-Baden verschiedene Typen darstellen, weisen die Gesamtanlagen im Grund- und Aufriss beachtliche Übereinstimmungen auf. Die Hauptfassaden beider Kurhäuser zeigen einen überhöhten Mittelbau mit beidseitig anschließenden Galerien und Eckpavillons. Die Villen Palladios standen hierfür Pate.

Mit den französischen Spielbankpächtern hielt ab 1838 ein neubarocker Architekturstil, der sich an aktuellen Pariser Vorbildern orientierte, Einzug in die deutschen Kurstädte. Die bedeutendsten Beispiele finden sich in Baden-Baden. Die Motive für das Raumprogramm der Kurhauserweiterung 1853–55 entlehnte der Innenarchitekt Charles Séchan den Schlössern Versailles, Marly und Trianon.

Die Neuerscheinung von Patricia Peschel leistet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Kurhauses in Baden-Baden. Wer sich in Zukunft mit dem Thema beschäftigen will, wird an dieser Publikation nicht vorbeikommen. Dass die wenigen Anmerkungen zu Architektur und Städtebau ohne Hinweise auf den inzwischen glücklicherweise umfangreicheren Forschungsstand auskommen, ist bedauerlich. Das betrifft nicht nur den Ursprungsbau Weinbrenners, sondern auch die Umgestaltungen und Erweiterungen unter der Bauherrschaft der Bénazets und durch August Stürzenacker im frühen 20. Jahrhundert. An Platzmangel kann es nicht gelegen haben. Immerhin enthält das Buch einen verzichtbaren sechsseitigen Exkurs zum Friedrichsbad.

Ulrich Coenen

Carla HEUSSLER / Christoph WAGNER (Hg.), Stuttgarter Kunstgeschichten. Von den schwäbischen Impressionisten bis zur Stuttgarter Avantgarde (Regensburger Studien zur Kunstgeschichte 21). Regensburg: Schnell & Steiner 2022. 416 S. ISBN 978-3-7954-2888-4. € 59,-

Mit dem Band „Stuttgarter Kunstgeschichten“ ist nach Jahren ein neuer Versuch unternommen worden, die künstlerisch sehr fruchtbare und innovative Zeit des schwäbischen Impressionismus um 1900, der Stuttgarter Avantgardekunst sowie deren Auswirkungen in der Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre nachzuzeichnen. Bei der Zusammenstellung der

29 Beiträge ging es den Herausgebern „um Akteurinnen und Akteure und deren kunsthistorische Austauschprozesse, um Begegnungen zwischen ortsansässigen und zugereisten Künstlerinnen und Künstlern, insbesondere um die lange vernachlässigte Bedeutung der zahlreichen Frauen in der Kunstszene Stuttgarts, aber auch um die Frage, warum Stuttgart anders als München lange nicht in internationalen Perspektiven als Ort der Avantgardebewegung wahrgenommen wurde“ (Vorwort, S. 8). Diese Frage wird zwar nicht beantwortet, aber die einzelnen Beiträge machen deutlich, dass die Protagonisten der künstlerischen Avantgarde selbst tendenziell regionalbezogen und deutschlandweit aktiv waren, Ausnahmen sind Teilnahmen an Weltausstellungen. Vielmehr sind, ergänzend zu den Beiträgen, die Anfeindungen nicht zu unterschätzen, die Adolf Hölzel von seinen Akademiekollegen und sonstigen Institutionen erfährt. Und für dessen Studierende gilt, dass kaum, dass sie große Aufträge erhalten und Fuß fassen können, die Hürden der NS-Diktatur zu überstehen sind, die der neuen Kunstentwicklung jäh eine Zäsur bereiten, und es bis lange nach dem Zweiten Weltkrieg dauert, bis an die Avantgarde wieder angeschlossen werden kann, was sich bei Oskar Schlemmer und Willi Baumeister deutlich zeigt.

In den höchst unterschiedlich recherchierten Beiträgen wird ein Bogen von 100 Jahren Kunstgeschichte in Stuttgart geschlagen. Den Auftakt macht ein Beitrag über den historistischen Maler Otto von Faber du Faur (1829–1901). Seine heroischen Historiengemälde mit Schlachtenszenen, die nach seinen Afrikareisen entstehen, kommen der königlichen Pferdezucht und der Orientliebe der württembergischen Könige, wie sie Wilhelm I. in der Wilhelma ausgelebt hat, entgegen.

Den ersten verhaltenen Modernisierungsschub, der seit dem Regierungsantritt von König Wilhelm II. (1891) eine grundsätzliche und längst überfällige Umstrukturierung und Neubesetzungen an der Königlichen Kunstakademie und der Königlichen Kunstgewerbeschule einläutet, ist 1899 mit den Berufungen von Leopold Graf von Kalckreuth, Carlos Grete und Robert Poetzelberger beschrieben. Hermann Pleuer, Otto Reiniger und Christian Landenberger entwickeln den schwäbischen Impressionismus. Mit ihnen wird Stuttgart als Kunststadt erstmals wieder wahrgenommen.

Mit der Berufung von Bernhard Pankok (1902) und Adolf Hölzel (1905) wird in Stuttgart künstlerisch das 20. Jahrhundert eingeläutet, in dem das Kunstgewerbe zu hohem Anspruch erhoben und in der Malerei einer Avantgarde der Weg geebnet wird, um sie vom Gegenständlichen zu befreien und in die Abstraktion zu führen. Auf diese ganz neue Entwicklung mit all ihren Protagonisten wird mit 16 Beiträgen zu Recht der Schwerpunkt gelegt.

Positiv ist auch die Anzahl der Beiträge zu den Malerinnen jener Jahre. Deutlich wird der Unterschied zwischen Künstlerinnen, die ihren Lebensunterhalt verdienen, und solchen, die als Ehefrauen wichtige gesellschaftliche Aufgaben übernehmen und weniger Zeit in ihre Kunst investieren, was aber keine Wertung intendiert. Insgesamt studieren bei Adolf Hölzel (Meisterklasse) und in dessen, 1910 von ihm übernommenen, „Damen-Malschule“ der Akademie bis zu deren Auflösung (1913) 53 junge Frauen. Die Beiträge zu den neun Künstlerinnen fußen im Grunde auf einer Publikation der Rezensentin (Künstlerinnen in Württemberg, 1999), die erste Grundlagen für eine intensive Beschäftigung mit diesen Malerinnen bietet. Hervorzuheben ist der Beitrag über Maria Hiller-Foell, deren große sakrale Glasfenster- und Wandbildaufträge erstmals ausführlich analysiert werden.

Eine sinnvolle Ergänzung bilden die Beiträge zu Hans Otto Schaller sowie dem Journalisten Karl Konrad Düssel, denn Kunst braucht Multiplikatoren und einen aufgeschlossenen Kunsthandel für ihren Erfolg. Auch die Hinweise auf die vielen gleichzeitig existierenden

Künstlergruppen in Stuttgart (Stuttgarter Neue Sezession, Üecht-Gruppe etc.) spiegeln den großen Schritt in die Moderne, die Stuttgart zu Beginn des 20. Jahrhunderts nimmt.

Ein zweiter Schwerpunkt gilt den Antipoden der gegenstandslosen Malerei wie Heinrich Altherr, Wilhelm Geyer, Fritz Steisslinger, Reinhold Nägele und Anton Kolig, die in der figürlichen Malerei neue Wege einschlagen. Den Abschluss bildet der in der Kunstgeschichte bisher wenig beachtete Maximilian Debus (1904–1981), Hochschullehrer und Farbberater bei zahlreichen Neu- und Schulbauten der Stadt. Seine Auswahl wirkt, ähnlich wie der Auftakt mit Faber du Faur, etwas zufällig.

Die „Stuttgarter Kunstgeschichten“ sind ein weiterer Schritt auf dem Weg, diese so wichtige Umbruchszeit in Stuttgart und ihre Auswirkungen über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus zu beschreiben. Man hätte sich ein paar mehr Beiträge gewünscht, die einen vertiefenden Blick auf die Zeit und die Charakteristika der Protagonisten werfen; trotzdem ein lesenswerter Überblick über Stuttgarts ereignisreiche Kunstjahre. Edith Neumann

*Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte*

Gerhard FOUQUET / Matthias MEINHARDT / Sven RABELER / Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), *Personen, Wissen, Karrieren – Bildung und Professionalisierung zwischen Stadt und Hof (1470–1540/50)* (Residenzenforschung, N.F., Bd. 9). Ostfildern: Thorbecke 2024. 362 S., 5 s/w Abb. ISBN 978-3-7795-4544-0. € 43,–

Der hier zu besprechende Band versammelt zwischen seinen beiden im gewohnten hellgrauen Farbton kartonierten Buchdeckeln die zu Aufsätzen verschriftlichten Beiträge einer Tagung, die in Kooperation zwischen der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg, des Repertorium Academicum Germanicum (RAG) und des Göttinger Akademieprojekts zu Residenzstädten im Alten Reich (1300–1800) für den September 2020 in Wittenberg geplant war, aber wegen der allseits dräuenden COVID-19-Gefahr nicht stattfinden konnte. Die abgedruckten Beiträge orientieren sich nach Auskunft der von den vier Herausgebern verfassten Einleitung an der Leitfrage von realisiertem Sammelband wie angedachter Tagung, welche Rolle Stadt und Hof im Allgemeinen und Residenzstädte im Besonderen für Produktion und Organisation, Vermittlung und Transfer von Wissen in den als „Sattelzeit“ postulierten Jahrzehnten um 1500 spielten (S. 10).

Dieser Frage soll in einer auf Personen und Gruppen konzentrierten Perspektive nachgegangen werden, um die spezifischen Bedingungen städtisch-höfischer Beziehungen sowie die Produktion, Rezeption und Funktion politischer, rechtlicher und kultureller Verfasstheiten in Residenzstädten zu untersuchen (ebd.). Konkret sollen dafür 1. Gelehrte, 2. Spezialisten und 3. Praktiker in den Blick genommen werden (S. 11). Entsprechend sind die insgesamt zehn Aufsätze in drei Abschnitte gegliedert: I. Wissen für Fürst und Hof, II. Gelehrte Karrieren und Wissensaustausch zwischen Stadt und Hof sowie III. Professionalisierung auch jenseits des gelehrten Wissens.

Nils Bock und Suse Andresen bestücken mit ihren Beiträgen zur Professionalisierung der Herolde im Spätmittelalter bzw. zum Vergleich gelehrter adliger Räte in hohenzollerischen Residenzstädten Frankens und Brandenburgs die erste Sektion. Umfänglicher fällt mit vier Aufsätzen dann die Sektion 2 aus: Hier zeichnen Christian Hesse zu gelehrten Amtsträgern zwischen Residenzstadt und Hof am Beispiel der Landgrafschaft Hessen, Rainer C. Schwinges zu Wissen, Funktionen und Karrieren gelehrter Räte in gräflichen Diensten, Klaus

Oschema gemeinsam mit Henning Krakow zu Conrad Heingarter und Konrad Türost als zwei spätmittelalterlichen Astrologen zwischen Stadt und Hof sowie Tilmann Walter – im mit fast 80 Seiten umfänglichsten Aufsatz des Bandes – zu akademischen Ärzten in Städten und Residenzen des Alten Reichs als Autoren verantwortlich. Wiederum vier Zuträger hat die dritte und letzte Sektion: Rainer S. Elkar schreibt über Handwerker bei Hofe in Zeiten des Umbruchs, Felicitas Schmieder über die Entdeckung des Nutzens der Kartographie, Franziska Neumann über montane Wissenskulturen in Sachsen im 16. Jahrhundert und zuletzt Gerhard Fouquet über alte Kaufmannspraxis und neue Medien unternehmerischen Expertenwissens um 1500.

Die einzelnen Beiträge, denen am Ende stets ein Verzeichnis der jeweils verwendeten Quellen und Literatur hinzugefügt ist, bereichern ausnahmslos unser Wissen um die Träger von Bildungswissen und Handlungswissen zwischen Stadt und Hof um 1500. Sie liefern wertvolle Informationen zu rezenten Forschungsdebatten bezüglich des in einem denkbar weiten Sinn aufgefassten (höfischen) Expertentums der Vergangenheit. Gerade die Einbeziehung der „Praktiker“ unter diesen Experten erweist sich als inhaltlicher Gewinn, der den wissenschaftlichen Diskurs bestimmt bereichern wird.

Wie die etwas umständliche Datierung im Bandtitel 1470–1540/50 zustande gekommen ist, erfährt man leider nicht. Bedauerlicherweise lässt der Band auch eine Synthese der thematisch ganz divers aufgestellten Aufsätze vermissen, die den nachhaltigen Wert des Sammelbandes unbedingt weiter gehoben hätte. Ein für jedwede Lektüre hilfreiches Personen- und Ortsregister sucht man ebenfalls vergebens. Und selbst das sonst in der Reihe übliche Verzeichnis der beteiligten Autoren und Autorinnen wurde diesmal, warum auch immer, eingespart. All die genannten Fehlanzeigen mindern natürlich den positiven Gesamteindruck, den ansonsten die Beiträge durch ihre relevanten Ausführungen und zumal die Redaktion durch ihre löbliche Sorgfalt hinterlassen.

Oliver Auge

Wolfgang SCHEFFKNECHT / Dietmar SCHIERSNER / Anke SCZESNY (Hg.), *Bildung und Region: Wissenstransfer und Institutionen in Schwaben und im Alpenraum vom 15. bis ins 20. Jahrhundert* (Forum Suevicum 15). München: UVK-Verlag 2023. 436 S. ISBN 978-3-381-11491-7. Geb. € 49,-

Die fünfzehn Beiträge des Sammelbands gehen auf eine Tagung des „Memminger Forums“ zurück, die im November 2022 stattfand. Sie wählte einen bildungsgeschichtlichen Zugang, der bewusst von einem offenen Bildungsbegriff ausging. Dies erlaubte es, unter diesem Etikett eine breite Palette von bildungsgeschichtlichen Themen zu vereinen. Thematisch wurde die schulische Bildung ebenso angesprochen wie universitäre Bildung, verschiedene Berufsausbildungen und die Selbstaneignung von Bildung durch Lektüre. Darüber hinaus waren Bildungsinstitutionen und Schulhäuser Gegenstände der Untersuchung. Allen Themen gemein ist ein lokaler Bezug, da Bildung in der Vormoderne stets an konkreten Orten stattfand.

Im Zentrum des Untersuchungsraums standen Oberschwaben und mit Tirol, Vorarlberg und St. Gallen ergänzende Beispiele aus dem benachbarten Alpenraum. Diese räumliche Verortung blendete Transferprozesse nicht aus, für die vor allem die fortschreitende Medialisierung des Wissens in den Blick genommen wurde. Als prägende Strukturmerkmale dieser Räume wurden das Spannungsverhältnis von Stadt und Land sowie der Faktor Konfession ausgemacht, letzterer ergänzt um das religiöse Spannungsverhältnis von Christen und Juden.

In der ersten Sektion „Stadt und Land“ befassten sich Stefan Sonderegger und Nicole Stadelmann mit St. Gallen. Sonderegger beschäftigte sich vor dem Hintergrund der Entwicklung pragmatischer Schriftlichkeit mit dem seit dem späten Mittelalter für Karrieren als Kaufmann oder Politiker immer wichtiger werdenden Handlungswissen, das im Zusammenhang mit dem Aufstieg St. Gallens zu einer internationalen Textilstadt immer stärker an Bedeutung gewann. Stadelmann lotete die im 17. Und 18. Jahrhundert auf dem Land gegebenen Alternativen zur städtischen Ausbildung durch zünftische Meister aus, deren hohe Ausbildungskosten sich viele nicht leisten konnten. Die Möglichkeit für Lehrlinge aus St. Gallen, bei zünftischen Meistern auf dem Land in die Lehre zu gehen, führte zu einem breiten Spektrum an Ausbildungsarten, bei deren Wahl allerdings die Konfession eine wichtige Rolle spielte. Auch Mädchen konnten, vor allem als Näherinnen und Strumpfstickerinnen, handwerklich ausgebildet werden. Sie mussten nicht unbedingt eine zünftische Ausbildung machen.

Lothar Schilling untersuchte die Verbreitung ökonomischen Wissens in Periodika. Erste Forschungsergebnisse lassen den vorsichtigen Schluss zu, dass sie vergleichsweise weniger konkrete Inhalte weitergaben und weniger lokal spezifisches Wissen vermittelten als in anderen Regionen. Im Untersuchungsgebiet scheint vielmehr eine starke Orientierung an „gelehrt-akademischen Standards“ vorherrschend gewesen zu sein (S. 102), was die Vermittlung praktischer Erkenntnisse für Gemüseanbau, Unkrautvernichtung und Viehhaltung aber nicht gänzlich ausschloss.

Stand bislang vor allem die Vermittlung wirtschaftlichen Wissens im Vordergrund, befasste sich nun Anke Sczesny exemplarisch mit der Entwicklung des Volksschulwesens im schwäbischen Bezirksamt Zusmarshausen. Die Einführung der Schulpflicht traf auf landwirtschaftliche Notwendigkeiten, Kinder besonders in Erntezeiten zu Arbeiten heranzuziehen, die Qualität der schulischen Bildung hing nicht nur vom Ausbildungsstand der Lehrer, sondern auch von deren Engagement des Einzelnen ab. Geschlechter- und schichtenspezifische Aspekte zählten, so die Autorin, zu den „drängendsten Fragen“ (S. 147) bei weiteren Untersuchungen zum ländlichen Volksschulwesen.

In einer baugeschichtlichen Untersuchung nahm Erich Müller-Gaebele die Entwicklung des Schulgebäudebaus in den Dörfern und Weilern Oberschwabens und dessen Einfluss auf das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler in den Blick. Sein Untersuchungszeitraum umfasst das 19. Jahrhundert und erstreckt sich bis zum „Abschied von der Hauptschule 1985–2020“ (S. 167). Dabei berücksichtigte er auch die Genese des Lehrberufes für Lehrerinnen, die er in engem Konnex mit der Schulhausgeschichte sieht. Gerhard Hetzer befasste sich am Beispiel der Volksschulen mit der Ablösung der Mundart durch das Hochdeutsche und verortet die Entwicklung im Kontext des sich formierenden Nationalstaats und der von ihm ausgelösten Normierungsbestrebungen. Steffen Kaiser widmete sich den im württembergischen Königreich eingerichteten Ackerbauschulen, allen voran der Landwirtschaftlichen Musteranstalt in Hohenheim, die zu weiteren Schulgründungen im Land führte. An diese Grundlagen eines landwirtschaftlichen Schulwesens, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem für finanzkräftige Bauern- und Handwerkeröhne eine umfassende landwirtschaftliche wie verwaltungstechnische Ausbildung schuf, konnte im 20. Jahrhundert angeknüpft werden. Noch im 19. Jahrhundert entstanden für Schüler ärmerer Familien Winterschulen und abendliche Fortbildungsangebote.

Der Beitrag von Wolfgang Scheffknecht leitet die zweite Sektion ein. Er untersuchte den Bildungsweg von Priestern im Beispiel Vorarlbergs. Mit Beginn des 17. Jahrhunderts

verbesserte sich die Priesterausbildung kontinuierlich. Dies lag nicht nur an landesherrlichen oder kommunalen Fördermaßnahmen. Scheffknechts prosopografischer Zugang konnte sowohl klerikale Familientraditionen als auch regional tätige Netzwerke offenlegen, die jene, die diesen klerikalen Bildungsweg eingeschlagen hatten, verlässlich protegierten. Bereits Rolf Kießling hatte auf die wegbereitende Rolle der Fugger beim Aufbau eines katholischen Schulwesens hingewiesen. Dietmar Schiersner widmete sich nun in seiner Untersuchung einer Schul- und Studienstipendienstiftung, die Teil einer hochdotierten, 1554 von Anton Fugger unterzeichneten Stiftungsurkunde ist, die daneben auch eine Jahrtagsstiftung und eine Aussteuerstiftung enthält. Die Babenhauser Lateinschulordnung bildet den Kern der Untersuchung. Sie zählt, besonders im ländlich katholischen Kontext, zu den frühesten Zeugnissen. Inhaltlich präsentiert sich die Schulordnung als bemerkenswert konfessionell unvoreingenommen und zeigt sich unter anderem mit der Verwendung von Melanchthons Grammatik in Klasse zwei sogar für ein typisch protestantisches Lehrbuch offen. Trotz konfessioneller Indifferenz steht die Schulordnung für eine religiös orientierte Erziehung. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung für das katholische Schulwesen im Zeitalter der Konfessionalisierung hat Schiersner im Anschluss an seinen Beitrag die Stiftungsurkunde (S.287–299) und die lateinische „*Institutio scholastica*“ (S.301–317) editiert und darüber hinaus sogar eine deutsche Übersetzung der Schulordnung (S.319–334) vorgelegt.

Barbara Rajkay befasste sich mit der Einrichtung von Mädchenschulen in der Reichsstadt Augsburg, wobei sie sich auf die Errichtung protestantischer Einrichtungen beschränkte und einzelne protestantische Schulen in den Mittelpunkt stellte. Ihre Lernziele unterschieden sich an öffentlichen Schulen nicht von jenen der Jungen. Neben den Elementarschulen bildeten die Familie bzw. die dort tätigen Hauslehrer einen zweiten Lernort. Finanzkräftige Eltern konnten ihren Töchtern so eine höhere Bildung ermöglichen, vielfach auch gemeinsam mit ihren Söhnen. Gemeinhin wurden öffentlicher Schulbesuch und häuslicher Unterricht kombiniert. Dieser Lernort verlor erst im späten 18. Jahrhundert an Bedeutung, als es zur Errichtung höherer Töchterschulen kam.

Auch Marieluise Kliegel widmete sich der Mädchenbildung, wobei sie einen Schwerpunkt auf die „Vermittlung textiler Ausbildungskompetenzen in der Mädchen- und Lehrerinnenausbildung“ (S.359) im 19. und 20. Jahrhundert legte und deren Einfluss auf die Entwicklung der höheren Mädchenbildung. Schwerpunkte setzte sie bei der Gutenzeller Industrieschule, den Klöstern Habsthal und Reute sowie der Arbeitsschule in Reute. Sie sieht in den Klosterschulen des 19. Jahrhunderts „Initiatoren der grundständischen Bildung“ (S.374). Erstaunlich erscheint, dass sich offensichtlich „erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts [...] erste staatliche und kommunale Mädchenschulen“ etablierten, bestand doch im 19. Jahrhundert eine staatliche Schulpflicht, die nicht nur für Jungen galt.

Thomas Albrich und Claudia Ried befassten sich mit jüdischen Bildungseinrichtungen. Albrich wies nach, dass die 1785, also kurz nach dem Toleranzedikt von 1781, in der jüdischen Gemeinde Hohenems gegründete Deutsche Schule nicht, wie bislang angenommen, von der jüdischen Gemeinde beschlossen wurde, sondern auf Initiative der österreichischen Landesbehörde erfolgte. Dass ihr kein langer Erfolg beschieden war, erklärt Albrich mit dieser oktroyierten Errichtung und ihren weltlichen Bildungsinhalten.

Dominik Burkard konfrontiert in seinem Beitrag „Kirchenpolitische Implikationen der württembergischen Schulpolitik“ die retrospektiv vom württembergischen Kultminister Christian Mergenthaler angefertigten und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten „Erinnerungen und Betrachtungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Drittenreiches und des

Nationalsozialismus in Württemberg (1950–1964)“ mit den im Bischöflichen Ordinariat verwahrten Akten, die die zeitgenössischen Reaktionen, mithin die Protestschreiben des Rottenburger Bischofs Sproll, auf die NS-Schulpolitik widerspiegeln. Die Konfliktfelder, die die erinnerte Deutung überdeckten, treten dabei deutlich zutage. Burkard kann bei seiner Analyse zudem untermauern, dass die Aussage, das Verhältnis zwischen Kultministerium und Kirchen, wie unter anderem von Mergenthaler dargelegt, habe sich erst 1936/37 verschlechtert, definitiv „ins Reich der Legenden gehört“ (S. 431).

Insgesamt liegt ein gerade in seiner thematischen Vielfalt und seinem räumlichen Vergleich spannender, teils illustrierter, Band vor, der Forschungslücken schließt und zugleich auf neue Desiderate aufmerksam macht. Das Thema „Bildung und Region“ ist noch längst nicht ausgeforscht.

Sabine Holtz

Walther LUDWIG, Horti Musarum Amoenissimi. Ausgewählte Aufsätze 2019–2023, hg. von Astrid STEINER-WEBER (Noctes Neolatinae 41). Baden–Baden: Olms Verlag 2024. 822 S. ISBN 978-3-487-16658-2. Geb. € 179,-

Der im Frühjahr 2024 erschienene, stattliche 814 Seiten umfassende Band „Horti Musarum Amoenissimi“ mit ausgewählten Aufsätzen von Walther Ludwig ist die fünfte der in den letzten zwei Jahrzehnten erschienenen derartigen Publikationen. Redigiert wurde der Band unter Ludwigs Beteiligung von Astrid Steiner-Weber. Er enthält 28 zumeist umfangreiche wissenschaftliche Beiträge aus der Feder des 1929 geborenen Klassischen Philologen und überaus vielseitigen Neulateiners und Frühneuzeitforschers Walther Ludwig. 23 dieser Beiträge zu den *Studia humanitatis*, zum italienischen und deutschen Humanismus, zum humanistischen Schulunterricht und zu manch anderen Gebieten wie Bibliotheks-, Kunst-, Medizin- und Musikgeschichte, Epigraphik und Numismatik sind von ihm in den Jahren 2019–2023 an verschiedenen Orten veröffentlicht worden; fünf Beiträge erscheinen im vorliegenden Band zum ersten Mal. Zum Teil könnte es sich um Verwirklichungen lang gehegter Publikationspläne handeln. Als 29. Beitrag erscheint in etwas überarbeiteter Form ein 2022 publizierter Nachruf auf den 2021 verstorbenen, bedeutenden Göttinger Neulateiner Fidel Rädle. Danach folgt ein Verzeichnis der von 2019 bis zu Beginn des Jahres 2024 von Ludwig veröffentlichten, zum Teil umfangreichen 41 Beiträge und ein von Ludwig eigenhändig mit großer Sorgfalt erstelltes Register der im vorliegenden Band vorkommenden historischen Eigennamen.

In der ersten Rubrik („Über Bilder, Bauten und Bücher“) erscheinen drei Beiträge, so der schwergewichtige mit dem Titel „Der humanistische Kosmos: ein Blick auf die *studia humanitatis* und die Dame *Humanitas*“, in dem es vor allem um die 1513 beim Basler Drucker und Verleger Johannes Froben mit kunstvoller und aussagekräftiger Titelbordüre von Urs Graf erschienene Ausgabe (VD16 E 1931) der „Adagia“ des Erasmus von Rotterdam geht. Die anderen beiden Beiträge tragen den Titel „Ägyptische Obelisk in Rom und nördlich der Alpen“ (u. a. aus dem späten 16. Jahrhundert in den Schlossgärten von Itzehoe und Bad Segeberg) und „*Habent sua fata libelli*. Gewaltsame und verordnete Bücherverluste und -gewinne im Dreißigjährigen Krieg und um 1800 mit ihren Folgen“, in dem Ludwig einen kleinen Überblick über nicht freiwillige Bücherabgaben gibt und zu Recht anfügt, dass umfassende Untersuchungen zu diesem Thema noch ausstehen und sich lohnen würden.

Die zweite Rubrik („Zum 16. Jahrhundert“) umfasst elf Beiträge: „Musen, die *Parthenicae* des Baptista Mantuanus und Bibelparaphrase in der *Musithias* des Johannes Tuberinus

(Leipzig 1514)“. „Ein erfinderischer Historiker: Johannes Trithemius und die Genealogie der Habsburger Vorfahren“. Der Kleriker Trithemius stellte nicht nur eine phantasievolle Habsburger Genealogie zusammen, sondern erfand mittelalterliche Autoren und gab sich auch anderen bewussten Fälschungen historischer Ereignisse hin, so in seinen „Annales Hirsaugiensis“ (1514, im Druck erschienen 1690).

Als weitere Beiträge erscheinen: „Die catullischen *Poemata* des Neapolitaners Ianus Anysius (1531 in Mexiko“, „Marquard Gude als Leser und Bearbeiter der Schrift des Francesco Robertello zu Aristoteles und Horaz (1548)“, „Die Musik in Ferrara – ein Hymnus an die *Musica* des Girolamo Faletti (1557) und die *Nutricia* des Angelo Poliziano“, „Die Klage der Latrine von Carolus Liebardus Langmarcaeus und das Erasmische Lob der Torheit“. In einem von Janus Gruter 1614 veröffentlichten Gedicht dieses bislang weitgehend unbekanntes Dichters beklagt sich dessen Klosett über seine allgemeine Missachtung und Geringschätzung.

„Ciceros *De officiis* im humanistischen Schulunterricht – Hieronymus Wolf und sein besonderer Kommentar (1563)“. Wolf war, zu wenig beachtet, einer der hervorragendsten Philologen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ciceros Schrift „*De officiis*“ war im humanistischen Schulunterricht jahrhundertlang von zentraler Bedeutung. „Die *Epigrammatum libelli quatuor* von Salomon Frenzel (1588) – eine biographische und literarische Auswertung“. Ludwig untersucht die an sich bekannte Epigramm-Sammlung von Salomon Frenzel als Erster gründlich und näher. „Kommentierte Übersetzung der ersten lateinischen Beschreibung Chinas (1588) durch Petrus Maffaeus, S.J., unter Berücksichtigung ihrer Quellen“. Ludwig stellt Maffaeus' aufschlussreiche Beschreibung und deren Überlieferung (lateinisch und spanisch) vor und übersetzt sie ins Deutsche.

„Der Hirsauer Klostersvogt und -verwalter Andreas Faus (1585) und eine Inkunabel von 1491“. Faus, in württembergischen Diensten in Hirsau und anderswo als ökonomischer Verwalter tätig, war im Besitz des Inkunabeldruckes „*Formularium terminorum rotae Romanae*“ (Rom 1491). Das Exemplar fand über viele Umwege etwa 1803 den Weg in die WLB Stuttgart. „Der hippokratische Eid: zwei prosaische und drei poetische Fassungen des 16.–18. Jahrhunderts in lateinischer Sprache“. Ludwig ediert die Texte und gibt deutsche Übersetzungen bei.

Die fast ebenso umfangreiche dritte Rubrik „Zum 17. Jahrhundert“ enthält diese Beiträge: „Hartwig von Dassel, ein unbeachteter Lüneburger Humanist: Briefpartner von Tycho Brahe und Nicodemus Frischlin sowie Schwager von Heinrich Rantzau, mit einem Exkurs über die Gründung von Uelzen durch Odysseus“. Ludwig wartet in dieser Erstveröffentlichung mit der Bekanntmachung und Edition zweier Briefe Dassels an Nicodemus Frischlin und eines Briefes von Frischlin an Dassel auf. Diese und andere Briefe finden sich in dem 1603 in Bremen erschienenen Druck von Dassels „*Poemata*“ (VD17 23:621574K) bzw. in dessen Anhang („*Epistolarum liber unus*“). Die drei Briefe blieben bei der kritischen Edition des gesamten Frischlin-Briefwechsels (3 Bde., Berlin 2022) unberücksichtigt!

„Herzog Friedrich I. von Württemberg als Ritter des Hosenbandordens in der lateinischen Überlieferung“. „*Nunc est legendum, nunc hilari manu volvenda charta*. Gruters Inschriftenwerk von 1602/03, dessen Umkreis und Empfehlungsgedichte“. „Gruters *Delitiae poetarum Germanorum* (1612) und andere *Delitiae*“. „Die *Lyciorum sive odorum libri* des Johann Baptista Masculus und Horaz“. „Jakob Butzlin alias Gabriel Bucelinus über seine Vorfahren“. „Der Grabstein des Generalsuperintendenten Johann Jakob Müller (1610–1675) – korrigierte Transkription und kommentierte Übersetzung“. „Das unbekannt-

te jesuitische Festbuch zur Hochzeit von Kaiser Leopold I. mit der Pfalzgräfin Eleonora (1676)“. „Das Stammbuch des Engelbert Kaempfer inner- und außerhalb dieser literarischen Gattung“. „Die emblematische Medaille für den Türkenlouis 1691/92“.

Die kleine Rubrik „Zum 18. Jahrhundert“ umfasst vier Beiträge: „Kaiserpanegyrik in der Reichsstadt Nürnberg 1711–1746 – lateinische Reden und Gedichte des Professors Christian Gottlieb Schwartz, darunter eine Ode auf die Eroberung von Belgrad 1717“. „Der größte lateinische Panegyricus: das jesuitische Festbuch zur böhmischen Krönung des Kaisers Karl VI. (1723), mit einem Exkurs über *Carmina cabalistica*“. „Die unverstandenen Titelseiten der Inschriften Gudes von 1731 sowie über die Stellung der Epigraphik einst und jetzt“. „Herder und die neulatinische Literatur“.

Thomas Wilhelmi

Konfessionelle Erziehung in einer evangelischen Reichsstadt. Quellen zur Bildungs-, Sozial- und Musikgeschichte des Esslinger „Collegium Alumnorum“ 1598–1810, hg. und ediert von Sabine AREND (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 105). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2023. 400 S. ISBN 978-579-05988-4. Hardcover. € 139,-

Im Jahr 1984 wurde die Pädagogische Hochschule Esslingen geschlossen, die aus dem 1811 gegründeten Lehrerseminar hervorgegangen war, der ersten staatlichen Lehrerbildungsanstalt im Königreich Württemberg. Wenig bekannt ist, dieses Lehrerseminar letztlich auf das 1598 in Esslingen aufgerichtete Collegium Alumnorum zurückzuführen ist. Die Edition einschlägiger, bislang unveröffentlichter Quellen dieser für die Bildungs-, Sozial- und Musikgeschichte der Reichsstadt Esslingen so überaus wichtigen Institution hat Sabine Arend in dem hier anzuzeigenden Band vorgelegt.

Der Edition vorangestellt ist ein Abriss der Geschichte des Collegium Alumnorum von seiner Errichtung bis zur Schließung und der Eröffnung des Schullehrerseminars 1810/11, in dem auch ein Überblick zum Stand der Forschung und ein Vergleich mit Stipendienanstalten anderer süddeutscher Städte nicht fehlen (S. 17–43).

Gegründet wurde das Collegium Alumnorum vom Magistrat der Stadt Esslingen am 29. Juli 1598 als eine der städtischen Lateinschule angegliederte Stipendienanstalt, in der zunächst acht, später bis zu 12 Stipendiaten unterhalten wurden, die hier im Lateinschulunterricht die nötige Befähigung zum Universitätsbesuch erlangen sollten. Der Magistrat erhoffte sich damit späterhin die Rekrutierung gut ausgebildeten Nachwuchses für den Kirchen- und Schuldienst sowie für die städtische Verwaltung. Auch sollte der Lateinschulunterricht die Alumnen dazu befähigen, außerhalb des Collegiums „Privatinformationen“ zu erteilen, d. h. sie sollten Bürgersöhnen elementare Kenntnisse wie Lesen und Schreiben beibringen oder ihnen Nachhilfeunterricht in Latein geben. Vor allem aber verfolgte der Magistrat mit seiner Stipendienstiftung das Ziel, die evangelische Kirchenmusik in der Stadt zu erhalten und zu bereichern, weshalb die musikalische Erziehung der Jungen im Vordergrund stand. Die Alumnen sollten in Gottesdiensten, bei Hochzeiten und Begräbnissen sowie an bestimmten Tagen auch auf den Straßen und Gassen singen und musizieren. Daher erhielten die Stipendiaten nicht nur täglichen Unterricht im Singen, sondern waren auch dazu angehalten, mindestens ein Instrument zu erlernen. Gerade die konsequente Ausbildung an Musikinstrumenten stellt eine Besonderheit des Esslinger Collegiums dar, wie der Vergleich mit ähnlichen Anstalten zeigt. Diese Esslinger Spezifik wird denn auch in Beur-

teilungen der Schüler sichtbar, in denen musikalische Fortschritte „wesentlich differenzierter dargestellt sind als die Lernfortschritte in den humanistischen Fächern“ (S.28).

Für ihre Edition wählte Sabine Arend fünf für die Geschichte des Stipendiums essentielle Quellenarten aus. Da sind zunächst normative Quellen, nämlich die Ordnungen der Lateinschule aus den Jahren 1599, 1671, 1679/1721 sowie die Ordnungen des Collegium Alumnorum. Zu letzteren gehören die Kollegiatenordnung von 1658, Statuten von 1795 und ein um 1800 aus beiden früheren Ordnungen erstellter, inhaltlich aber leicht abweichender Auszug (S.54–107). Einen weiteren wichtigen Quellenbestand stellen die Halbjahresberichte der Rektoren dar, die sich von 1601–1771 erhalten haben (S.108–239). Dort finden sich die Beurteilungen der Stipendiaten, die neben den Leistungsbeschreibungen auch eine Fülle von biographischen Informationen über die einzelnen Schüler enthalten. Außerdem machten die Rektoren darin Angaben zum Lehrstoff, gaben Hinweise auf Schäden am Kollegiengebäude oder beklagten mangelhafte Lehrmittel. In die Edition aufgenommen wurden außerdem 54 weitere Schriftstücke, die die normativen Quellen ergänzen oder sie aus einem anderen Blickwinkel beleuchten lassen und Einblicke in das Alltagsleben im Stipendium gewähren (S.240–315). Es sind dies vor allem Auszüge aus Ratsprotokollen und Korrespondenzen aus den Jahren 1598 bis 1819. Bei dem letzten im vorliegenden Band edierten Dokument handelt es sich um die vom Esslinger Bürgermeister Georg Wagner angelegte Matrikel. Diese besonders wichtige prosopographische Quelle umfasst den Zeitraum von 1598 bis 1797. Darin finden sich die Namen aller Stipendiaten, deren Ein- und Austrittsdatum ins Collegium und, soweit bekannt, Namen und Beruf des Vaters sowie die spätere berufliche Tätigkeit des Stipendiaten (S.316–343).

Den Band beschließen Quellen- und Literaturverzeichnis, Ortsregister und ein dankenswerterweise mit Biogrammen aller Alumnus und Amtsträger des Collegiums versehenes Personenregister.

Eine umfassende monographische Studie zum Collegium Alumnorum steht bislang noch aus, sie sei aber, so Sabine Arend, „aufgrund der Bedeutung der Institution sowohl für die Reichsstadt Esslingen als auch für die südwestdeutsche Bildungs- und Konfessionsgeschichte ein dringendes Desiderat“ (S.18). Ihre mustergültige Edition bietet nun einem solchen Vorhaben reiches Material. Und auch wer künftig zu Themen aus der Esslinger Kirchen-, Profan-, Bildungs- oder Sozialgeschichte des 17. Jahrhunderts arbeiten will, wird den Band mit Gewinn benutzen.

Gudrun Emberger

Marie-Kristin HAUKE, „In allen guten Buchhandlungen ist zu haben ...“ Buchwerbung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. Mit einer Bibliografie buchhändlerischer Kataloge des 17. und 18. Jahrhunderts (Buchgeschichte(n), Bd. 4). Leipzig: Lehmanns 2023. 587 S. ISBN 978-3-95797-148-7. Geb. € 68,-

Die vorliegende Studie wurde 1999 als Dissertation in Erlangen eingereicht und 2005 online publiziert, um nun in gedruckter Form einen höheren Rezeptionsgrad zu erzielen. Der Wechsel der Medienform im Hinblick auf das Zielpublikum passt zur Thematik der Buchwerbung. Haukes Studie fokussiert sich auf den für die Geschichte der Buchwerbung folgenreichsten Zeitraum und füllt mit ihrem umfassenden Ansatz eine Forschungslücke. Interessant ist der Buchmarkt insofern, als diese Branche nicht an die Regeln der Zünfte mit ihrer konkurrenzarmen Produktion für die unmittelbare Bedarfsdeckung gebunden war. Der Buchdruck geschah zumindest relativ gesehen als Massenproduktion, war mit riskanten

Investitionen verbunden und entwickelte sich mitsamt dem Buchhandel dynamischer als andere Wirtschaftszweige (S. 13–14).

Hauke deutet zunächst die Vorgeschichte des Zeitraums 1600–1800 an (S. 31–61), zeigt Tendenzen in der Entwicklung von Buchproduktion, Buchhandel und Leseverhalten auf (S. 62–95), um dann mit illustrativen Beispielen auf Varianten gedruckter Werbemittel (Rahmentexte des Buches; Buchhandelskataloge; Buchanzeigen) einzugehen (S. 96–249). Ein Kapitel analysiert den Prozess der Verbreitung von Werbemitteln und die Rolle der Autoren (S. 250–358). Zum Nachschlagewerk wird die Monographie durch die Bibliographie der gedruckten Quellen (S. 370–381) sowie insbesondere der buchhändlerischen Kataloge des 17. und 18. Jahrhunderts (S. 408–578). Insgesamt wurden über 1.000 teils schwer zugängliche Verlags- und Sortimentskataloge ausgewertet (S. 29). Für die Titelblätter stützt sich Hauke vor allem auf die einschlägige Sammlung der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel zu „Deutsche[n] Drucke[n] des Barock 1600–1720“ (S. 29).

Entwicklungen, wie sie in anderen Wirtschaftsbranchen erst mit dem Beginn der Industrialisierung eintraten, waren im Buchhandel früher zu beobachten. Dies gilt z. B. für die zunehmende Anonymisierung des Handels. Bis in das frühe 18. Jahrhundert hinein dominierte das Tauschgeschäft zwischen Buchhändlern, so dass Exemplare der bei dem einen Händler angebotenen Neuerscheinungen gegen bei anderen Händlern verfügbare Exemplare eingetauscht wurden, um bei den Buchmessen ein möglichst umfassendes Angebot an Titeln präsentieren zu können. Diese Praxis erhöhte den Zwang zur Herstellung tauschbarer Novitäten, betonte die Quantität vor der Qualität und entsprach eher den Bedürfnissen der Buchhändler als denen der Leser. Das breite Angebot von Titeln bei gleichzeitig überschaubarer Menge von Exemplaren der einzelnen Titel zielte auf den Verkauf durch persönliche Kommunikation mit den potentiellen Lesern bei den Buchmessen ab. Als das Lesepublikum immer mehr wuchs, ließ sich das Verfahren immer weniger durchhalten, so dass bereits am Ende des 17. Jahrhunderts die ersten Händler zur Barzahlung anstelle des Tauschgeschäfts übergingen und begannen, größere Vorräte an Exemplaren anzulegen (S. 27, 62–65, 68). Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts entwickelten sich das Verlags- und Sortimentswesen immer mehr auseinander. Wegen der Überproduktion an Titeln konnte kein Händler mehr ein vollständiges Sortiment aller Titel schon nur aus dem deutschen Sprachraum anbieten (S. 69–70). An die Stelle der mündlichen Kommunikation sowie der längerfristig angelegten Information in Buchhandelskatalogen trat zunehmend die anonyme und flüchtige Anzeige neuer Buchtitel (S. 360).

Erhebliche Auswirkungen auf den Buchhandel hatten die Veränderungen, die mit der Steigerung der Alphabetisierungsquote auf ca. 25 % um das Jahr 1800 herum und den Anliegen der Aufklärung einhergingen (S. 88–90). So stieg der Anteil der sog. schönen Literatur (z. B. Romane, Reiseliteratur) von 3 % (1700) auf 30 % (1800). Parallel dazu sank die Bedeutung theologischer Titel von ca. 40 % (1700) auf 6 % (1800), während die Rezeption juristischer und medizinischer Bücher stabil blieb (S. 71). Zugleich verlagerte sich der Schwerpunkt der Leserschaft von lateinische Bücher lesenden Gelehrten zum Bürgertum, das meist deutsche Titel bevorzugte (S. 359). Die Buchhändler entdeckten die neu entstehenden Periodika (Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter) als Werbemittel mit erheblichem Einfluss auf das Leseverhalten (S. 71, 81). Gesellige Leseformen wurden in Lesegesellschaften praktiziert, die sich am Nützlichkeitsparadigma der Aufklärung orientierten (S. 92, 112).

Jeder Benutzer historischer Drucke wird die Analysen Haukes bestätigen, die sich auf die Titelblätter und Vorreden beziehen. Die überlangen Titelblätter barocker Bücher waren

demnach durch Überlegungen zur effektiven Werbung motiviert. Das Titelblatt fungierte, da es noch keine Klappentexte und nur selten auf den Buchinhalt bezogene Einbände gab, als primäres Aushängeschild eines Buches (S. 96–97). Autor, Titel (häufig deutsch/lateinisch; mit Präzisionen: „Das ist ...“, „oder:“) und Inhaltsverzeichnis stellten eine syntaktische Einheit dar. Hinzu kamen Angaben zum prioritären Adressatenkreis (S. 98). Für die Titelformulierungen wählte man häufig der jeweiligen literarischen Mode entsprechende Reizworte (z. B. „Kern“, „Haupt-Schlüssel“, „Calender“) (S. 101–102). Der Buchinhalt wurde durch eine Reihe von Adjektiven in Steigerungsform angegeben (S. 102). Vorsichtshalber verwiesen die Drucker – häufig in Personalunion oder im engen Austausch mit Händlern – neben der Hauptzielgruppe auch auf den Nutzen für alle weiteren Leserkreise (S. 103). Überraschend für heutige Betrachter der teils prachtvoll gestalteten Barock-Bücher ist die Beobachtung, dass die typographischen Titelblätter wegen ihrer höheren Informationsdichte für die Werbewirkung wichtiger waren als die häufig davor eingebundenen Kupfertitel oder Frontispize (S. 106).

Mit der Aufklärung setzte eine Verkürzung der Textelemente auf den Titelblättern ein, womit den Vorreden eine größere Bedeutung für die Buchwerbung zukam (S. 98, 113 ff.). In den Vorreden betonte man nun Nutzen, Aktualität und Wahrheitsgehalt des Buchinhalts, umriss das Zielpublikum und verteidigte sich in einer „Amulettfunktion“ gegen potentielle Kritiker (S. 114). Für Vorreden und Widmungen versuchte man bekannte Personen als Autoren zu finden (S. 116). Subskribenten-Listen, die insbesondere von den Autoren als Werbemittel eingeführt wurden, zielten auf die Eitelkeit potentieller Käufer ab, wollte man doch gerne seinen Namen gedruckt in einer Liste mit Vertretern des Adels und einflussreicher Bürger sehen (S. 119, 87).

Haukes Beobachtungen zu den Varianten buchhändlerischer Kataloge (Verlags-, Sortiments- bzw. Lager- und Messkataloge) (S. 120 ff.) regen zu vertiefenden Studien anhand der in der Bibliographie (S. 408 ff.) aufgelisteten Quellen an. Ihr umfang- und detailreiches Werk kann zur Einordnung mancher Einzelbeobachtungen, die sich bei der Benutzung alter Drucke ergeben, in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden. Es ist durch das bibliographische Material über die einmalige Lektüre hinaus auf wiederholte Rezeption angelegt und schon deswegen zur Anschaffung für alle an der Buchgeschichte der Frühen Neuzeit Interessierten zu empfehlen.

Christian Herrmann

Elisabeth BURK, Fürstliches Sammeln um 1700. Die Kunstsammlungen Landgraf Carls von Hessen-Kassel im europäischen Vergleich (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte 195,1). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2024. 609 S., 106 Abb. ISBN 978-3-88443-350-8. € 39,-

In ihrer Dissertation „Fürstliches Sammeln um 1700. Die Kunstsammlungen Landgraf Carls von Hessen-Kassel im europäischen Vergleich“ stellt Elisabeth Burk sowohl die Art der Sammlungen, die architektonischen Bauten, in denen sie untergebracht waren, als auch die Strategien des Sammlungsbaus und deren Verwaltung vor.

In vier Hauptteilen werden jeweils in Einführungen die Ziele der Untersuchungen und in Zwischenfazit die Ergebnisse vorgestellt. Dabei wird auch der aktuelle Forschungsstand reflektiert. Die Konzentration liegt auf den Intentionen des hessischen Fürsten. Im Einleitungsteil werden die Fragestellung, der Protagonist, der Forschungsstand, die Methoden und Vorgehensweise und die Vergleichsbeispiele vorgestellt.

Im ersten Hauptkapitel (Kap. 2) stellt die Autorin die Sammlungen und Räumlichkeiten, in denen sie untergebracht waren, vor: Räume innerhalb des Kassler Residenzschlosses, das Appartement des Landgrafen und außerhalb in den Gebäuden Zeughaus, Marstall (Kunstkammer und Bibliothek), das Kunsthaus und das Modellhaus. Untersucht wird auch die Zugänglichkeit zu diesen Räumlichkeiten, die ergibt, dass Bereiche innerhalb des Appartements auf Grund ihrer Objektfülle durchaus nicht nur als Wohnräume gesehen werden können. Vielmehr stattete Landgraf Carl sie entsprechend seiner künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen als Rückzugsorte aus, die nur ausgewählten Gästen zugänglich waren. Sein Augenmerk lag auf exzellenten wissenschaftlichen Instrumenten, Medaillen, Kammeen sowie Elfenbein- und Bernsteinobjekten. Außerdem schenkte er seine Aufmerksamkeit dem Glas- und Steinschnitt sowie der Miniaturmalerei, wohingegen Gemälde erst unter seinem Sohn Wilhelm ein Sammlungsschwerpunkt werden sollten.

Verglichen werden die Kassler Sammlungen mit denen des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz in Düsseldorf, des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, dem Petit Appartement von König Ludwig XIV. in Versailles und dem Schatzkunstkabinett Augusts des Starken in Dresden. Schwerpunkte dieser Sammlungen lagen bei der Schatzkunst und den jeweiligen Interessen der Fürsten; sie waren meist nur einem eingeschränkten und ausgesuchten Publikum zugänglich. In Düsseldorf und Versailles hingegen war auch bei der Abwesenheit des Herrschers ein Besuch möglich.

Landgraf Carl unterschied sich von den anderen fürstlichen Sammlern hauptsächlich durch seine Konzentration auf wissenschaftliche Instrumente sowie architektonische und mechanische Modelle, was seinen persönlichen Interessen entsprach. Für diese ließ er eigene Gebäude errichten, das Kunsthaus und das Modellhaus, die in den Kapiteln 2.3 und 2.4 ausführlich beschrieben werden.

Die älteren Sammlungen waren im Zeughaus und dem Marstall untergebracht, in dem auch die Kunstkammer und die Bibliothek ihren Platz hatten. Im Zeughaus waren Geschütze, Waffen, Kriegsmaschinen und Trophäen gelagert. Da hier auch ältere Rüstungen und Waffen präsentiert wurden, verdeutlicht dies den weiteren musealen Charakter.

Die Kunstkammer befand sich im Obergeschoss des Marstalls; bildliche Darstellungen und Inventare fehlen jedoch, sodass die Bestände lediglich durch Beschreibungen aus den Jahren 1602, 1606 und 1617 rekonstruiert werden können. So befanden sich hier ethnografische Objekte und Naturalia, Textilien, Waffen und Gebrauchsgegenstände aus dem Orient, Asien und Amerika, orientalische Schriften, Bücher, ausgestopfte Tiere, Mineralien, Münzen und archäologische Funde.

Der Marstall mit der Bibliothek und das Zeughaus waren Besichtigungsziele fürstlicher und diplomatischer Besucher. Die Kunstkammerbestände gingen in die Sammlungen des Kunsthauses über, von denen die frühesten Inventare erst nach dem Tod des Landgrafen Carl datieren.

Ausführlich beschreibt Burk den architektonischen Aufbau und die dort untergebrachten Sammlungsbereiche mit Malerei- und Medaillenzimmer, Optischem, Mechanischem und Mathematischem Zimmer, Astronomiekammer, Drehkammer und Observatorium. Ergänzt wurden diese in der Folge noch durch eine Schreinerei und Experimentierräume, die letztendlich zum Collegium Carolinum – einer „Akademie der Wissenschaft“ – führten und der Prinzenerziehung sowie der Präsentation der hochkarätigen, nach wissenschaftlichen Kriterien geordneten Sammlung dienten.

Zeittypisch erfuhren die Sammlungen im 18. Jahrhundert Neuordnungen, so dass die Bereiche im Vergleich zu anderen fürstlichen Sammlungen, Priorisierungen und Präsentationen wechselten und diese sich immer mehr voneinander in ihrer Ausrichtung unterschieden. Die Kunstkammern wurden zu eigenen Präsentationen der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen und waren nicht mehr enzyklopädische Sammlungen. Elisabeth Burk zeigt, dass das Kassler Kunsthaus die einzige fürstliche Sammlung um 1700 war, die direkt mit einer Bildungseinrichtung verknüpft war, und weist die Unterschiede zu anderen fürstlichen Sammlungen nach.

Eine weitere Besonderheit in Kassel stellte das Modellhaus dar, das gleichzeitig die Leidenschaft des Landgrafen für die Baukunst unterstrich. Er schlug damit bei der Präsentation neue Wege ein, die ein Alleinstellungsmerkmal im frühen 18. Jahrhundert darstellten. In Kapitel 3 und 4 widmet sich die Autorin eingehend dem Sammlungs Aufbau und deren Verwaltung sowie dafür wichtigen Protagonisten. Auch hier werden Vergleiche zu anderen Sammlungen gezogen, und es ergibt sich ein umfassender Eindruck, der die komplexen Zusammenhänge und das Ineinandergreifen der einzelnen Felder beleuchtet. Sie zeigen anschaulich die Ambitionen des Landgrafen sowie seine Kunst- und Wissenschaftspolitik. Umfangreiche Quellen und Literatur fundamentieren diese Dissertation.

Ob sich Landgraf Moritz, der Urgroßvater von Landgraf Carl, an der Stuttgarter Kunstkammer, die er 1602 besuchte und über das Gesehene berichtete, orientierte und damit indirekt den Sammlungs Aufbau beeinflusste, kann nicht mehr festgestellt werden; auch hier lässt die Quellenlage keine Auswirkung auf Landgraf Carl nachvollziehen. Landgraf Moritz' Aufmerksamkeit galt neben repräsentativen Möbeln Automaten und Objekten mit persönlichem Bezug zum Eigentümer der Kunstkammer, Herzog Friedrich I. von Württemberg.

Elisabeth Burks Werk stellt einen bedeutenden wissenschaftlichen Beitrag zur Erforschung der Kunstkammern des 16. und 17. Jahrhunderts dar und bereichert dieses Forschungsgebiet wesentlich.

Katharina Küster-Heise

Kristin LANGEFELD, *Zwischen Collegium, Kämpfrasen und Kaffeehaus – Lebenswelt, Alltag und Kultur Marburger Studenten im 18. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen zur Geschichte, Bd.192). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2023. 465 S., 17 Abb., 4 Tab. ISBN 978-3-88443-344-8. € 34,-

Seit der kulturgeschichtlichen Wende rückt das studentische Alltagsleben zunehmend in den Fokus der Forschung zu frühneuzeitlichen Universitäten. Ziel dieser Neuausrichtung ist es, die bisher dominierende Fokussierung auf institutionelle Strukturen zu überwinden und stattdessen alltägliche Praktiken sowie das Handeln der Studierenden stärker zu berücksichtigen. In diesen Kontext fügt sich die Dissertation von Kristin Langefeld ein, die Einblicke in die Lebenswelt der Marburger Studentenschaft des 18. Jahrhunderts bietet.

Das Buch gliedert sich in mehrere thematische Blöcke, die verschiedene Facetten des studentischen Lebens beleuchten. Im ersten Abschnitt wird Marburg als räumlicher und sozialer Kontext beschrieben (S. 47–63). Langefeld thematisiert die Architektur, das gesellschaftliche Leben und die Funktion der Stadt als Universitätsstandort und schafft damit den Rahmen für ihre Untersuchung. Darauf folgt eine Darstellung der Universitätsgeschichte, einschließlich der strukturellen Gegebenheiten, Fakultätsorganisation und der akademischen Gerichtsbarkeit (S. 64–110).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Alltag der Studierenden (S. 141–198). Hier werden der akademische Alltag mit Lehrplänen, Prüfungen und Unterrichtsräumen sowie der außerakademische Alltag mit Aktivitäten wie Fechten, Tanzen oder geselligem Beisammensein behandelt. Die Kapitel zur materiellen Lebenswelt (S. 199–300) beleuchten Studienkosten, Wohn- und Essgewohnheiten sowie den Umgang mit Krankheit und Tod. Der abschließende Abschnitt (S. 301–390) analysiert soziale Verflechtungen, darunter Freundschaften, Konflikte und Beziehungen zu Stadtbewohnern. Im Anhang bietet das Buch Tabellen, Diagramme, Abbildungen und ein detailliertes Quellenverzeichnis, ergänzt durch eine Analyse der Marburger Matrikel.

Langefeld verbindet sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze mit fundierter Quellenkritik und erweckt die Universitätsgeschichte durch ihre Arbeit mit Matrikelbüchern, Protokollen und zeitgenössischen Berichten zum Leben. Das Werk ist ein bedeutender Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte frühneuzeitlicher Universitäten und liefert wichtige Impulse für die Forschung. Durch den klaren und zugänglichen Stil spricht es sowohl Fachwissenschaftler als auch interessierte Laien an.

Louis-David Finkeldei an.

Joachim BRÜSER, *Von Wien nach Versailles – Brautfahrt und Hochzeit der Marie Antoinette im Frühjahr 1770*. Münster: Aschendorff Verlag 2024. XI und 532 S. ISBN 978-3-402-25031-0. Kart. € 79,-

Die Brautfahrt Marie Antoinettes wurde schon in zahlreichen lokal- und regionalgeschichtlichen Publikationen und kleineren Beiträgen thematisiert zu Orten, durch die die Brautreise führte, ein Pferdewechsel der Kutschen stattfand oder die Reisegesellschaft übernachtete. Die Hochzeitsreise als Gesamtunternehmen fand hingegen noch keine Aufarbeitung. Joachim Brüser ändert dies nun erstmals mit seiner umfangreichen Monographie zur Hochzeitsreise von Wien bis Versailles und stellt die Reise quer durch Europa in den politischen Zusammenhang.

Grundlage der Heiratsverbindung zwischen der jüngsten Tochter Maria Theresias und dem französischen Thronfolger war das „Reversement des Alliances“, das 1756 die Konkurrenz des französischen Königreiches und des Habsburgerreiches beendete und die Konstellation in ein Bündnis der beiden Monarchien umkehrte. Zu diesem Zeitpunkt war Marie Antoinette gerade einmal wenige Monate alt. Die neue politische Konstellation zwischen den beiden Mächten, die nach den üblichen Gepflogenheiten der Zeit mit Heiratsverbindungen besiegelt wurde, steht daher folgerichtig am Beginn des Bandes. Als sich beide Seiten einig waren und die dynastischen Verbindungen vertraglich ausgehandelt hatten, starteten die Reisevorbereitungen. Die konkreten Feierlichkeiten, die sich über Wochen hinzogen, begannen in Wien mit dem Einzug des französischen Botschafters. Es folgten ein Hoffest in Belvedere, ein Ball und die Hochzeit per Stellvertretung mit anschließenden Audienzen. Danach formierte sich der Brautzug und brach nach Versailles auf; die nicht einmal 15 Jahre alte Marie Antoinette hatte ihre Familie hinter sich zu lassen.

Der Reisetross mit rund 250 Personen, unzähligen Kutschen und hunderten von Pferden war ein logistisches Großunternehmen. Es waren unzählige Vorbereitungsmaßnahmen in Österreich unter und ober der Enns, Bayern, Vorderösterreich, einigen reichsunmittelbaren Territorien entlang der Reiseroute bis Straßburg, dem Ort der Brautübergabe in französische Obhut, notwendig. Auf dem Weg dahin musste sorgfältig abgestimmt werden, wo, wann und wie der Tross reisen sollte, wo die angemessenen Übernachtungsmöglichkeiten

sein sollten und ob die Verkehrswege dafür funktionabel waren. Ab Straßburg lag die Reiseorganisation über das Elsass, Lothringen und die Champagne bis Paris in Händen des französischen Hofes. Alle Etappen und Stationen von Wien aus wurden vom Autor nach einem parallelen Schema und mit allen auffindbaren und verwertbaren Archivalien aus 35 Archiven aufbereitet.

Zu Beginn jeder Reiseetappe wurde jeweils die historische Einordnung vorgenommen, die Planungen, Erwägungen, höfisch-diplomatischen Aushandlungen und die Vorbereitungen wurden recherchiert, schließlich der reale Ablauf und das Besuchsprogramm für die Reisegesellschaft und ihr Publikum rekonstruiert. Die Reise durch Österreich führte zunächst von Wien nach Stift Melk, dann Schloss Ennsegg und Stift Lambach, um dann die Erblände zu verlassen und nach Bayern zu gelangen. Hier war die Stadt Braunau die Übergangsstation, dann folgten der Wallfahrtsort Altötting und die Residenzstadt München. Bevor die Brautkarawane erneut österreichischen Boden erreichte, erfolgte ein Zwischenstopp in Augsburg. Von hier aus führte die Reiseroute nach Günzburg in der Markgrafschaft Burgau, dann Kloster Marchtal, dann Stockach. Vom fürstenbergischen Donaueschingen führte der Weg in die vorderösterreichische Hauptstadt Freiburg und über Kloster Schuttern schließlich nach Straßburg. Waren bis dahin nicht nur habsburgische Erblände, sondern auch verschiedene Reichsstände involviert, folgten ab Straßburg ausschließlich französische Orte und Königsschlösser im Zuständigkeitsbereich der französischen Organisatoren. Die Reise führte über Saverne, Nancy, Bar-le-Duc, Chalons-sur-Marne, Soissons zu Schloss Compiègne und Schloss La Muette. Am Ziel in Versailles und Paris endete die Hochzeitsreise in großen Empfängen und Festivitäten des französischen Hofes. Erstaunlich ist, dass es nur wenige Zwischenfälle und nur eine große Katastrophe mit zahlreichen Toten infolge einer Massenpanik in Paris gegeben hatte.

In seinem Fazit kann der Autor zeigen, dass schon die Wahl der Streckenführung ein Politikum war und ausgeklügelte diplomatische Leistungen beinhaltete. Die Umsetzung der Reiseroute durch die habsburgischen Erblände und Reichsstände, zwischen höfischer Politik und Diplomatie stellte in der politischen Choreographie im Endergebnis einen großen politischen Gewinn für die Habsburgermonarchie dar. Der Aufenthalt in München, die Station in Donaueschingen und das Frühstück mit der markgräflichen Familie in Emmendingen waren nicht nur Etappen einer Brautreise, sondern hatten außenpolitische Funktionen und bestimmten maßgeblich das Verhältnis von Dynasten und ihren Staaten zueinander. Daneben wurden auch in den Erblanden die habsburgtreuen Gefolgsleute, wie beispielsweise die Grafen von Auersperg in Ennsegg oder auch Stift, Bistum, Reichsstadt und Patrizierfamilien in Augsburg in die große Repräsentationsmaschinerie des Brautzuges geschickt einbezogen. Die besondere Rolle des Durchzugs durch die erst kurz zuvor kreierte Provinz Vorderösterreich mit dem besonders herausgehobenen Aufenthalt Marie Antoinettes im vorderösterreichischen Freiburg bot Raum für besondere Loyalitätsbekundungen der Vorderösterreicher und gab dem vorländischen Selbstwertgefühl Auftrieb.

Auch die jeweiligen Besonderheiten in Ablauf und Organisation des Brautzuges zwischen Wien und Paris aufgrund der unterschiedlichen Strukturen des französischen Königreiches und des Alten Reiches werden in Brüasers Darstellung plastisch erkennbar. Deutlich werden die vielfältigen Aspekte, die sich beispielsweise in den Kommunikationsformen, dem Begleitprogramm und den ikonographischen wie zeremoniellen Details zeigten, die im 18. Jahrhundert eine besondere Aufmerksamkeit erfuhren. Positiv wie negativ nicht vergessen wurden dabei die finanziellen Auswirkungen und die oft nachhaltigen Folgen für die

Infrastruktur der betroffenen Regionen und Orte, beispielsweise durch den Ausbau der Verkehrswege.

Die lange Liste der ungedruckten und gedruckten Quellen und die über vierzigseitige Bibliographie zeugen vom immensen Arbeitsaufwand und Fleiß, der zum Gelingen des Bandes führte. Die Monographie zeigt die Verzahnung von großer Politik mit der regionalen und lokalen Ebene und unterstreicht nicht zuletzt gerade dadurch den exemplarischen Charakter der Darstellung, die weit mehr als nur vielfältige und sehr lohnende Einblicke in eine ganz eigene Welt der Heiratsdiplomatie mit ihren Auswirkungen gibt.

Dieter Speck

Gerhard FRITZ / Hans KUNZ / Manfred SCHURR, *Die Reise des Matthäus Schlack durch die US-Staaten 1837/38 – Eindrücke eines Württembergers in der Neuen Welt* (historegio, Bd. 14). Remshalden: Verlag Manfred Hennecke 2023. 102 S. mit 12 Abb. ISBN 978-3-948138-15-8. € 14,80

Über familiäre Verbindungen erhielt Hans Kunz ein kleines Notizbuch aus dem Nachlass von Paul Schlack. Er erkannte darin die Notizen einer Amerikareise aus dem 19. Jahrhundert. Nach einer anspruchsvollen Transkription und intensiven Recherchen konnte Kunz feststellen, dass es sich um einen Reisebericht des Schulmeisters Matthäus Schlack aus Pfalzgrafenweiler aus den Jahren 1837 und 1838 handelt. Gemeinsam mit Gerhard Fritz und Manfred Schurr hat Hans Kunz nun die Edition dieses Reisetagebuchs veröffentlicht.

Das Buch beginnt mit einem kurzen Bericht von Kunz über die Entdeckung und Aufarbeitung des unscheinbaren Notizbuchs. In der anschließenden Einleitung wird das Schriftstück in den Kontext bereits bekannter Berichte über Amerika-Reisen gestellt, mit besonderem Augenmerk auf die Württemberger Gottlieb Mittelberger und Jakob Friedrich Autenrieth. Mittelberger, ebenfalls ein Schulmeister, reiste Mitte des 18. Jahrhunderts nach Pennsylvania. Sein Reisebericht wurde auf Veranlassung des Württembergischen Herzogs veröffentlicht, um die Untertanen vor einer Auswanderung zu warnen. Autenrieth, ein Hofrat, hinterließ Aufzeichnungen und Briefe über seine Reise nach Pennsylvania in den Jahren 1794 und 1795. Schlacks Reisebericht weist in vielerlei Hinsicht ähnliche Eindrücke auf. Unklar bleibt Schlacks Motivation für die Reise sowie die Frage, wie sich ein einfacher Schulmeister eine derart kostspielige Unternehmung leisten konnte.

Das Tagebuch selbst ist in zwei Teile gegliedert: Der Großteil der Aufzeichnungen befasst sich mit dem Verlauf der Reise, die der Schulmeister zusammen mit seinem Sohn Hermann antrat, während ein kleinerer Teil eine detaillierte Abrechnung der entstandenen Kosten dokumentiert. Beide Teile werden von Kunz in diesem Buch buchstabengetreu wiedergegeben, ergänzt durch zahlreiche hilfreiche Fußnoten, die Fremdwörter erklären und unklare Inhalte kontextualisieren.

Schlacks Notizen beginnen am 1. Juni mit der Abfahrt aus Pfalzgrafenweiler und beschreiben Zwischenstationen wie Nancy und Paris bis Le Havre. Er erzählt anschaulich von den auf der Reise erlebten Landschaften, Stadtbildern und Menschen. Nach einigen Tagen Wartezeit in Le Havre treten Schlack und sein Sohn am 18. Juni die Atlantiküberquerung an. Am 25. Juli erreichen sie den Hafen von New York. Schlack schildert ausführlich die Strapazen und Herausforderungen der Überfahrt mit einem Segelschiff. Die Reise durch Amerika führt von New York über Detroit bis nach Huntsville (Alabama) und wieder zurück über Philadelphia nach New York, wo er im Mai 1838 die Rückreise nach Europa beginnt.

Besonders eindrucksvoll sind die Schilderungen seiner Begegnungen mit Menschen, insbesondere Auswanderern aus seiner württembergischen Heimat. Während einige in der neuen Heimat erfolgreich und zufrieden sind, sehnen sich andere zurück oder planen sogar eine Rückkehr nach Europa. Schlack setzt sich auch intensiv mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen in Amerika auseinander: Er lobt die Freiheit, kritisiert aber den Kapitalismus und seine negativen Auswirkungen, darunter Geldgier und Rücksichtslosigkeit. Auch gegenüber dem Sklavenhandel und dem Umgang mit den Ureinwohnern zeigt er sich kritisch und berichtet von erschütternden Erlebnissen, wie einer Sklavenversteigerung und einer Hinrichtung in Huntsville.

Ein zentraler Aspekt seiner Aufzeichnungen ist die Beschäftigung mit dem religiösen Leben. Schlack besucht regelmäßig Gottesdienste und schildert ausführlich seine Eindrücke, wobei er die mangelnde Ausbildung der Priester thematisiert. Auch im Bildungsbereich sieht er erhebliche Defizite und hebt die fehlende Schulpflicht als großen Mangel hervor.

Der Schulmeister hinterlässt in seinem Reisebericht den Eindruck eines neugierigen und gebildeten Menschen, der seine Umgebung mit einem offenen Geist erkundet. Auch bietet seine Erzählung emotionale Tiefe. Herausfordernde Situationen, wie beispielsweise die schlechten hygienischen Bedingungen in Le Havre, beschreibt er mit Entsetzen, aber auch mit Ironie. Immer wieder wird er von Heimweh geplagt, welches anfangs noch durch schlechtes Essen oder die Sehnsucht nach gutem württembergischem Wein verstärkt wird. Gegen Ende seiner Reise tritt vermehrt melancholische Stimmung ein, die durch die Nachricht über den Tod seiner Tochter noch zunimmt.

Die Rückreise unternimmt Schlack alleine, da er seinen Sohn Hermann bei dessen Bruder in Alabama zurücklässt. Die Aufzeichnungen enden abrupt auf der Überfahrt, noch bevor er Europa erreicht, da kein Platz mehr im Notizbuch war.

Es folgt die minutiöse Auflistung der Reiseausgaben, die nicht nur eine nüchterne Übersicht über die Art der Kosten und ihre Höhe, sondern auch einen spannenden Einblick über die Güter bietet, die die Reisenden konsumiert haben. Auch die alltäglichen Bedingungen einer Reise, wie die notwendige Reparatur von Schuhen, hinterlassen hier ihre Spuren.

Im letzten Teil des Buches ergänzen die Autoren weitere Quellen und Informationen zu Matthäus Schlack. Dazu gehören unter anderem der Nachruf auf Schlack von 1846 und ein Auszug aus seinem Stammbaum.

Das Buch besticht sowohl durch seine spannenden Inhalte als auch die sorgfältige Aufbereitung der Informationen durch die Autoren. Hervorzuheben ist die besondere Bedeutung dieser im privaten Besitz befindlichen Quelle, deren Bereitstellung für die Öffentlichkeit eine Bereicherung darstellt. Insgesamt handelt es sich hier um ein wertvolles Werk, das sowohl historisches Interesse weckt als auch als wichtige Forschungsgrundlage dienen kann.

Eva Ilisch

Rainer MAASS / Rouven PONS (Hg.), Fürstliche Korrespondenzen des 19. und 20. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 95). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2024. 305 S., 81 Abb. ISBN 978-3-942225-59-5. € 34,-

Der vorliegende Band dokumentiert eine Tagung des Hessischen Landesarchivs und des Historischen Seminars der Goethe-Universität Frankfurt vom September 2022. Er versammelt in drei Sektionen insgesamt 14 Beiträge zu fürstlichen Korrespondenzen des 19. und

20. Jahrhunderts. Einleitend stellen die Herausgeber das Thema als großes Desiderat der Forschung vor. Forschungen zu Fürstenkorrespondenzen enden meist mit dem Ende des Alten Reiches. Aufgrund der unüberschaubaren Quellenmenge beschränkte sich die Tagung – und damit auch der vorliegende Band – auf Korrespondenzen regierender oder ehemals regierender Häuser.

Die erste Sektion, die drei Beiträge umfasst, ist der historischen Dimension fürstlicher Korrespondenz gewidmet. Frank Lorenz Müller stellt in seinem Beitrag dar, wie diese Korrespondenzen für die Forschung genutzt werden können und geht auch auf deren Forschungsgeschichte ein. Andreas Fahrmeier zeigt auf, wie Fürstenkorrespondenzen dazu genutzt werden können, adlige Anpassungsstrategien zu analysieren und zu rekonstruieren. Vor allem die Netzwerkanalyse kann Aussagen zu Wandlung und Beharrung des Adels ermöglichen. Oliver Auge führt anschließend in die fürstliche Korrespondenz im Mittelalter und ihre Erforschung ein. Dies hilft insbesondere zum Verständnis von Formen und deren Entwicklung.

Die zweite Sektion umfasst drei Beiträge, die sich mit der Definition und den Funktionsweisen von Fürstenkorrespondenz auseinandersetzen. Zunächst stellt Klaus Beyrer die Entwicklung von Übermittlungstechniken von Briefen im 19. Jahrhundert vor. Er schreibt unter anderem von Boten, von der Entwicklung des Postwesens und von Briefzensur. Im Anschluss daran folgt ein Beitrag von Karsten Uhde, der sich dem Thema aktenkundlich annähert und die formale Gestaltung von Briefen im 19. Jahrhundert darstellt. Rouven Pons zeigt am Beispiel von Erzherzog Stephan von Österreich, wie Briefe funktionalisiert werden können. Der Erzherzog betrieb seine Korrespondenz unter anderem zu einer groß angelegten Selbstinszenierung.

Die dritte Sektion des Bandes vereint insgesamt acht Aufsätze mit Einzelfallstudien. Katja Deinhardt widmet sich in ihrem Beitrag dem Briefwechsel der Großherzogin Maria Pawlowna von Sachsen-Weimar-Eisenach, geborener Großfürstin von Russland, und gibt einen Einblick in die Aufarbeitung und Erschließung der Korrespondenz im Hauptstaatsarchiv Weimar. Rouven Pons beschäftigt sich im nächsten Beitrag mit Bildbeigaben in Briefen aus der Zeit des Biedermeier im Staatsarchiv Darmstadt. Thomas Just stellt den Briefnachlass von Kaiser Maximilian von Mexiko vor, der nicht nur mehrsprachig abgefasst, sondern auch auf mehrere Kontinente verteilt ist und so die Forschung vor besondere Herausforderungen stellt. Susanne Bauer berichtet aus dem DFG-Projekt, das den Briefen der Kaiserin Augusta gewidmet ist. Aus ihrer Feder sind 22.096 Briefe an 489 Briefpartnerinnen und -partner überliefert, die ein europaweites politisches Netzwerk nachzeichnen.

Christine Klössel bleibt am Berliner Hof und stellt den Briefwechsel zwischen Kaiser Friedrich III. und seiner Gemahlin Kaiserin Victoria vor, der einen detaillierten Einblick in das Leben am preußischen Hof und in das Gefühlsleben der beiden Ehepartner bietet. Chiara Conterno beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit der Korrespondenz zwischen Prinzessin Marie von Thurn und Taxis und Rainer Maria Rilke, die einen deutsch-italienischen Kulturtransfer veranschaulicht und Themen wie Mäzenatentum oder Übersetzungstätigkeiten beleuchtet. Gerhard Immler widmet seinen Beitrag dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern und dessen brieflicher Aufarbeitung des Ersten Weltkriegs. Rainer Maaß schließt den Band ab mit den Sammelbriefen der Großherzogin Eleonore von Hessen und bei Rhein aus der Zwischenkriegszeit. Diese Briefe erlauben als eine Art Tagebuchersatz, den Alltag einer Dynastie nach der Abdankung und ihre politischen Sehnsüchte nachzuvollziehen.

In Summe bietet der Band eine thematisch und methodisch vielfältige Einführung in das Thema der Fürstenkorrespondenzen des 19. Jahrhunderts. Die Herausgeber betonen ausdrücklich den sehr großen Quellenkorpus, der bisher nur wenig ausgewertet oder ediert ist. Der Sammelband regt zu weiteren Forschungen mit dieser einzigartigen Quellengattung an.

Joachim Brüser

Andrea ALBRECHT / Jens KRUMEICH, Fritz Martini und die deutsche Literaturwissenschaft vor und nach 1945 (Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 18). Heidelberg: Synchron. Wissenschaftsverlag der Autoren 2022. 435 S. ISBN 978-3-947960-10-1. Brosch. € 49,80

Früher als andere geisteswissenschaftliche Fächer hat die Germanistik damit begonnen, ihre Geschichte, zumal unter dem Nationalsozialismus, zu erforschen. Dennoch bleiben noch viele Fragen offen, sind noch viele überraschende und erhellende Erkenntnisse möglich. Das Buch über Fritz Martini (1909–1991), einen der meistgelesenen und als Verfasser einer überaus erfolgreichen Literaturgeschichte auch international renommierten deutschen Germanisten, gibt dafür ein eindrucksvolles Beispiel. Die Verfasser bekennen sich zu einem prosopographisch-personenzentrierten Ansatz, weil er „Einblicke in Strukturen und Ideologien, in Theorie und Praxis des NS-Systems“ ermögliche, das Verhältnis von Politik und Wissenschaft gut erfasse und sich bereits vielfach bewährt habe (S.22). Es handelt sich also nicht um eine Biographie im klassischen Sinn. Fragen nach frühen Prägungen, familiären Verhältnissen, Ruhestand und Tod spielen kaum eine Rolle. Auch ein Bild des Protagonisten, für eine Biographie unverzichtbar, wird man vergeblich suchen. Vielmehr konzentrieren sich die Verfasser auf fünf Themenbereiche, die sie quellennah, eindringlich und engagiert ausleuchten:

- Karriereweg und politische Haltung bis 1940;
- Martini im Krieg, speziell im „Kriegseinsatz der Deutschen Geisteswissenschaften“;
- Entnazifizierung und Reintegration;
- Germanist in der frühen Bundesrepublik;
- Martinis Umgang mit der Vergangenheit, seine „Vergangenheitspolitik“.

Daraus ergeben sich der Aufbau und die Proportionen des Buchs. Das Scharnier, das die Teile zusammenschließt, bildet die Darstellung der Entnazifizierung, die Darstellung der persönlichen Krise, die Martinis Lebensmitte ausfüllte. Die beiden ersten Kapitel führen zu ihr hin, die beiden letzten von ihr weg.

Martini wurde im Februar 1933 bei Julius Petersen in Berlin promoviert und gehörte zu jenen jungen Wissenschaftlern, die sich von den neuen Machtverhältnissen eine akademische Karriere erhofften. Er war bereit, politische Vorgaben zu erfüllen und seine wissenschaftlichen Ziele in den Dienst der nationalsozialistischen Weltanschauung zu stellen. Schon die Dissertation über Wilhelm Raabe bediente den grassierenden völkischen Zeitgeist. Danach verschärfte sich sukzessive sein Ton. Die „Volksgemeinschaft“ wurde zum Kriterium erhoben, die Bindung an „Blut und Boden“ beschworen, die „Tat“ gefordert, der „Führer“ angerufen. Der Prozess der Anpassung lässt sich Schritt für Schritt verfolgen. Martinis Habilitation schließlich stand ganz im Zeichen der nationalsozialistischen Ideologie, und zwar nicht nur, was die Habilitationsschrift (über das Bauerntum in der deutschen Literatur), sondern auch was den Habilitationsvortrag („J. H. Voß als niederdeutscher

Kämpfer und Dichter“ [S.171, etwas anders S.60]) und die öffentliche Lehrprobe (über Heinrich von Kleist) angeht. Allerdings gelang ihm die Habilitation erst in Hamburg, nachdem sie in Kiel gescheitert war. Martini berief sich später darauf, als es darum ging, seine Gefügigkeit herunterzuspielen. Er bezeichnete sich nun als Opfer.

Wie die meisten anderen Universitätsgermanisten beteiligte sich Martini an der sogenannten Aktion Ritterbusch, dem „Kriegseinsatz der Deutschen Geisteswissenschaften“. Damit sollte deren Nützlichkeit in Zeiten des Krieges unter Beweis gestellt werden. Doch was in bemerkenswerter Geschwindigkeit als „Gemeinschaftswerk“ geschrieben und gedruckt wurde, war am Ende nichts weiter als Kriegspropaganda. Martini leistete seinen Beitrag, indem er die deutsche Literatur seit dem 19. Jahrhundert zunächst als Verfallsgeschichte, dann als „Gesundung“ beschrieb. Für das Erste machte er jüdische Einflüsse verantwortlich, für das Zweite nahm er den poetischen Realismus sowie Paul Ernst und Stefan George als „Dioskurenpaar“ (S.100) in Anspruch. Auch der nationalsozialistischen „Gegenwartsliteratur“ erwies er Reverenz. Albrecht/Krumeich gehen ausführlich auf Gedankenführung und Sprache des Aufsatzes ein, weil sie ihn für ein „besonders prägnantes Beispiel“ für karrierefördernde Anpassung halten (S.70). Im Herbst 1943 wurde Martini zum ao. Professor für Literaturwissenschaft und Ästhetik an der Technischen Hochschule in Stuttgart ernannt.

Als ehemaliges Mitglied der NSDAP wurde Martini ein Jahr nach Kriegsende suspendiert und musste sich einem Spruchkammerverfahren stellen. Es wirft nicht nur Licht auf seine prekären Wohnverhältnisse, Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten, sondern hat in fast jeder Hinsicht exemplarische Züge: Der Angeklagte sah sich als widerständiges Opfer, habe eigentlich immer antinazistisch gedacht und sei aus beruflichen Gründen zu Zugeständnissen genötigt worden. Das eine oder andere Detail verschwieg er. Er beantragte Einreihung in die Gruppe der Entlasteten. Freunde und Kollegen sprangen ihm durch schriftliche Aussagen bei, am prominentesten und wohl auch am wirkungsvollsten der Klassische Philologe Bruno Snell in Hamburg. Manche dieser Zeugnisse muss man als „Persilscheine“ bewerten, wie sie damals in großer Zahl ausgefertigt wurden. Die Einstufung als „Mitläufer“ zog ein relativ mildes Urteil nach sich. Die Hochschule bemühte sich erfolgreich um Martinis rasche Wiedereinstellung. Emigranten hatten hier wie auch andernorts kaum eine Chance. Einer – wie sich zeigen sollte – beeindruckenden Nachkriegskarriere stand nun nichts mehr im Wege.

Dabei half ihm erneut seine Fähigkeit zur Anpassung. Er befasste sich mit Autoren der Gegenwart, nun aber der frühen Bundesrepublik, begann, sich für Exilliteratur zu interessieren, und beteiligte sich an der Rehabilitation des Expressionismus. Aus dem „Verächter“ von 1941 wurde 1948 ein „Verehrer“. Dass er sich mit Gottfried Benn noch etwas Zeit ließ, wird von Albrecht/Krumeich mit seinem Gespür für Opportunität erklärt (S.199–205). Thomas Mann hatte er seinerzeit als „Literaten des Niedergangs“ und der „Entartung“ bezeichnet; doch 1955 war er von dessen Stuttgarter Schiller-Rede in höchstem Maße beeindruckt.

Das alles kam seiner „Deutschen Literaturgeschichte“ zugute, die 1949 in 1. Auflage erschien. Aus dem Vergleich mit anderen gleichzeitig erschienenen Gesamtdarstellungen geht hervor, worauf ihr lang anhaltender Erfolg beruhte: Sie sicherte den Fortbestand des literarischen Kanons, schob die Verirrungen der jüngsten Vergangenheit beiseite und ließ die Gegenwart angemessen zu Wort kommen. Von Auflage zu Auflage nahm Martinis Bekanntheit zu, sein wissenschaftliches Urteil wurde geschätzt. Als Gutachter distanzierte

er sich von den letzten Vertretern der völkischen, NS-affinen Literatur, trat vehement für Hermann Hesse ein und unterstützte sogar Günter Grass gegen die „Spießler“ (S.276). Doch zum Streit kam es mit Paul Celan, der sich weigerte, einen Fragebogen (!) auszufüllen, und seinerseits dem Gutachter die dunklen Stellen in dessen Vita vorhielt. Die Schatten der Vergangenheit blieben lang.

Davon handelt das letzte Kapitel. Martini hatte gute Gründe, von seiner Vergangenheit kein Aufheben zu machen. Er gehörte damit zu jenen „Schweigekartellen“ (S.293 ff.), die den gesellschaftlichen Konsens in der Bundesrepublik bis in die 1960er Jahre bestimmten, in der Politik, an den Universitäten, auch in der Germanistik. Man schwieg und gab sich keine Blöße, nur wenige scherten aus. Martini beteiligte sich, indem er das Andenken seines akademischen Lehrers vor möglichen Einwänden schützte, unter Berufung auf „Objektivität“ und „Sachlichkeit“ Aufklärungsversuche behinderte und daran mitwirkte, eine Grenze zwischen noch tolerablem und nicht mehr tolerablem Verhalten im Nationalsozialismus zu ziehen. Indem man „Sündenböcke“ identifizierte, blieben „Mitläufer“ (wie er selbst) ungeschoren. Auch in den größten Skandal der Nachkriegsgermanistik, den Fall Hans Schwerte alias Hans Ernst Schneider, war er involviert.

Gleichzeitig betrieb er aktive Wiedergutmachung in seinem eigenen akademischen Umfeld: Käte Hamburger als Lehrbeauftragte und apl. Professorin aus dem schwedischen Exil nach Stuttgart zu holen, war ihm ein persönliches Anliegen, und mit der von ihm maßgeblich unterstützten Berufung Golo Manns zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule kam sein Verhältnis zur Familie Mann ins Lot.

Martinis eigene Ambitionen, an eine Volluniversität berufen zu werden, wurden nicht befriedigt. Mehrere Anläufe scheiterten aus jeweils bezeichnenden Gründen. In Frankfurt und Freiburg gaben Martinis nationalsozialistische Verstrickungen den Ausschlag. Die Schatten der Vergangenheit waren nach wie vor lang. Auch wenn Martini sich in Stuttgart auf dem „Abstellgleis“ und im Fach als „Außenseiter“ fühlte (S.323 f.), so war er doch ein weithin bekannter und keineswegs einflussloser Mann. Einmal hat man ihn den „Literatur-Papst von Stuttgart“ genannt (S.192). Postum wurde ihm sogar die seltene Ehre zuteil, in den Baden-Württembergischen Biographien gleich zweimal behandelt zu werden. Die erste Kurzbiographie, 1999 erschienen (BWB II, S.312–314), geht auf den jungen Martini und die nationalsozialistisch kontaminierten Anfänge seiner Laufbahn so gut wie gar nicht ein, die zweite aus dem Jahr 2022 (BWB VIII, S.248–252) tut das in breitem Umfang und benennt die problematischen Seiten seiner wissenschaftlichen Sozialisation mitsamt ihren langfristigen biographischen Folgen. Dabei handelt es sich um eine Kurzfassung des vorliegenden Buchs, das den aktuellen Forschungsstand repräsentiert. Daran wird sich auch durch neue Quellenfunde (etwa in Nachlässen von Martinis Korrespondenzpartnern) vermutlich nichts Wesentliches ändern.

Martini war kein nationalsozialistischer Überzeugungstäter. Er hatte aber auch keine Hemmungen, sein Fach und seine Fähigkeiten an den „Forderungen des Tages“ auszurichten, und das nicht nur nach Vorschrift, sondern aus eigenem Antrieb (etwa, als er ganz unnötig Thomas Mann attackierte: S.233). „Dem Führer entgegen arbeiten“ sagte man damals dazu. Was ihn motivierte, war vielleicht seine Lebenssituation (Familiengründung und Existenzsicherung, was von den Verfassern nur angedeutet, aber nicht weiter ausgeführt wird), und sicher spielte akademischer Ehrgeiz eine Rolle. Erste Karriereschritte ergaben sich daraus, weitere folgten, als er sich nach überstandener Entnazifizierung erneut an die Ansprüche der Gegenwart anzupassen verstand, Trends sensibel erfasste, Konjunkturen nutzte.

Albrecht/Krumeich nennen ihn deshalb mit Walter Boehlich, seinem schärfsten Kritiker, ein „Chamäleon“, das „Windfahnen“ aufsteckte (S.362), oder auch schlicht: einen Opportunisten, vor und nach 1945. Auch Martini gab Antworten auf die Frage: Wie kommt man „gut durch die Zeiten“ (Otto Brunner)? Damit stand er keineswegs allein, was nicht nur Beispiele aus der Literatur-, sondern auch aus der Geschichtswissenschaft belegen. Hier wie dort gab es Mitläufer, Nutznießer und Sündenböcke. Wenn sie die Bemühungen um die jeweils eigene Fachgeschichte wechselseitig zur Kenntnis nehmen, werden beide Fachrichtungen voneinander profitieren.

Folker Reichert

Klangräume des Mittelalters, hg. von Nikolas JASPERT / Harald MÜLLER (Vorträge und Forschungen, Bd. 94). Ostfildern: Thorbecke 2023. 412 S., 17 Abb. ISBN 978-3-7995-6895-1. Geb. € 55,-

Der vorliegende Band geht auf ein 2019 gehaltenes Symposium des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte auf der Insel Reichenau zurück. Grundlage der Tagung und des daraus entstandenen Publikationsbandes bildet eine Exploration der noch relativ jungen Anwendung der Sound Studies auf dem Gebiet der Mediävistik. Der Begriff „Klangraum“ bezieht sich hierbei, wie die beiden Herausgeber in ihrer sorgfältig umrissenen Einführung darlegen, in einem weiteren Sinn nicht nur auf einen konkret physisch abgrenzbaren Raum (etwa Sakralräume), sondern auf die Konstituierung von Räumen auch in rechtlicher und kultureller sowie sozialer Hinsicht im Sinne einer „Wahrnehmungsarchäologie in auditiven Kulturen“.

Die Auswahl der Referierenden bzw. Beitragenden und die Bandbreite der Aufsätze soll dabei die Thematik methodisch in den verschiedenen Disziplinen (Musikwissenschaft/Musikikonographie, Kunstgeschichte, Ordensgeschichte, Geschichte, Byzantinistik, Judaistik, Romanistik) ausloten und ihre Tragfähigkeit sowie interdisziplinäre Anschlussfähigkeit untersuchen.

Methodisch grenzt der Band die Zugänge zu mittelalterlichen Klangwelten auf Zeugnisse in Texten und Bildern ein, da die Klänge der Vergangenheit naturgegeben für immer verloren sind und methodisch und heuristisch als Grundproblem zunächst nur ein hermeneutischer Zugang über Sprachbilder indirekt den Weg zum Verständnis von Klangwahrnehmung im Mittelalter weisen kann. Gegenüber den reinen „Lautsphären“ und „soundscapes“ verspricht die Kopplung mit dem Raum im Sinne des „spatial turn“ Mehrwerte, etwa in Bezug auf die Handlungsmacht von Schallereignissen. Weiter will der Band der historisch bedingten Wertung und Einordnung des Hörsinns innerhalb der sinnlichen Wahrnehmungen, den Klangerzeugern selbst und ihren Zuschreibungen sowie dem Ordnungs- und Herrschaftsaspekt von Klängen auch im transkulturellen Vergleich nachkommen. Das ist zunächst ein weites Feld und kann, obwohl noch erweiterbar, zur ersten Schließung der großen Forschungslücken auf dem Gebiet der mittelalterlichen Klangforschung dienen.

Karl Kügler eröffnet die Beiträge mit Überlegungen zu einer Alterität des Hörens im Mittelalter mit einem historisch informierten und kulturell sensibilisierten Ansatz. Björn Tammen befragt anhand einiger ausgewählter Beispiele, wie etwa dem weit verbreiteten „Engelskonzert“, die Aussagemöglichkeiten musikikonographischer Befunde in Hinblick auf auditive Kulturen des 13. bis frühen 16. Jahrhunderts. Jean-Marie Fritz untersucht, welche klanglichen Phänomene in verschiedenen volkssprachlichen literarischen Gattungen

durch Nachahmung oder Umschreibung entsprechend der *musica*-Klassifikation von Boethius in einer Art Partitur in Texte inkorporiert werden.

Mirko Breitenstein untersucht die bisher wenig bekannten Formen, Räume und Zeiten des Schweigens und der Stille in monastischen Gemeinschaften als konzeptuelle Regulierung von Klängen und Geräuschen, während Martina Gieses Beitrag mittelalterliche Schriftquellen in Hinblick auf ihre bisher kaum untersuchten Aussagen zur Akustik der leisen und lauten Jagd auch in ihrer Funktion von sozialer Distinktion und sozialem Zusammenhalt auswertet.

Michael Grünbart ermittelt aus mittelgriechischen Schrift- und Bildquellen verschiedene Funktionen des Klangs, wie Charakterisierung von Personen, als Mittel der Einschüchterung im Krieg, als Herrschaftsinstrument (auch in der Abwesenheit von Klang als Stille), als ordnungsstiftendes Element und magische Aura in Form von Musikautomaten.

Alexandra Cuffel arbeitet heraus, dass in den jüdisch-christlich-muslimischen Kontaktzonen des Mittelalters Abgrenzungsdiskurse in Bezug auf Klänge religiöser Rituale oft im Sinne einer moralischen Abwertung aus Angst vor ihrer verführerischen Kraft geführt wurden.

Pierre Monnet beschreibt die spätmittelalterliche städtische Klanglandschaft in Hinblick auf die Kategorien des Politischen, der Disziplinierung und als kulturelle Artefakte, während Hiram Kümper der bisher kaum untersuchten Frage nachgeht, wie die mittelalterliche deutsche Rechtsgeschichte mit Klängen und akustischen Signalen, wie z.B. Klängen als Bemessungsgrößen für die Reichweite von Rechtsräumen, zusammenhängt.

In den beiden letzten Beiträgen der Herausgeber geht Nikolas Jaspert detailreich der Frage nach, welche klanglichen Handlungsräume Muslimen, insbesondere hinsichtlich des Gebetsrufs, unter christlicher Herrschaft im Königreich Aragon im Zeichen von Abgrenzung, aber auch friedlicher transkultureller Verflechtung, zur Verfügung standen. Abschließend skizziert Harald Müller anhand einer Auswertung des Briefkorpus des Nürnberger Humanisten Willibald Pirckheimer, wie Klangverbalisierungen und soziale Definitionen von Lärm zu einer Semantik von Klängen führen können.

In einem weiteren Schritt müssten nun vermehrt musikwissenschaftliche und musikbezogene Aspekte sowie die gerade sich verstärkt etablierenden Methoden der virtuellen Rekonstruktion historischer Räume und ihrer Akustiken (Auralisation), die in der Einführung kurz gestreift werden, einbezogen werden. Dies wird auch in der sehr anregenden Zusammenfassung von Martin Clauss, die selbst methodische Vorschläge unterbreitet, angemahnt.

Insgesamt erscheint der qualitativ hochwertig gemachte Band mit elf Beiträgen inklusive Einleitung und Zusammenfassung mit 400 Seiten thematisch abgerundet und sehr geeignet, der Klangforschung im Bereich der Mediävistik neue Anregungen und Grundlagen für weiterführende Diskussionen insbesondere im Bereich der Methodik zu vermitteln.

Stefan Morent

Stefan MORENT / Peter RÜCKERT (Hg.), „Fragmentum“ – Liturgische Musik des Mittelalters auf Einbandfragmenten. Ostfildern: Thorbecke 2023. 100 S. mit etwa 50 Abb. ISBN 978-3-7995-2042-0. € 10,-

Pergament – der verbreitetste Beschreibstoff des Mittelalters – blieb auch in der frühen Neuzeit ein wertvolles Gut. Nach dem Aufkommen des Papiers als primärer Schriftträger dienten die verarbeiteten Tierhäute als dauerhaftes und robustes Material für Bucheinbände,

Buchrücken oder Umschläge z. B. von Amtsbüchern. Die Rohstoffe der alten Pergamenthandschriften, die nicht mehr gebraucht wurden, konnten so sinnvoll weiterverwendet werden.

Welche Bücher als nicht mehr aktuell galten, hing von den geschichtlichen und kulturellen Umständen der Zeit und der Region ab. Viele liturgische Handschriften, die in württembergischen Klöstern und Stiften früher gebraucht worden waren, verloren mit der Reformation (ab 1534) und teilweise auch mit der späteren Säkularisation im 19. Jahrhundert ihre Funktion und verkamen zu – etwas überspitzt formuliert – Bastelmateriale. Aus heutiger Sicht mag man die Verluste von historischen Quellen bedauern, damals war es ein durchaus ressourcenschonendes Vorgehen.

Die Erforschung solcher Einbandfragmente hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem veritablen Forschungszweig mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen entwickelt. Auch die Erschließung der liturgisch-musikalischen Einbandfragmente im Besitz des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, des Staatsarchivs Ludwigsburg und der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart geschah als Kooperation musikwissenschaftlicher, liturgiegeschichtlicher und archivisch-historischer Forschung. Im Anschluss an die Wanderausstellung „Musikalische Fragmente. Mittelalterliche Liturgie in Einbandmakulatur“ (2010–2015) konnten die über 1.700 Fragmente in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Tübingen systematisch erfasst, digitalisiert (<https://fragmentarium.ms/partner-projects/Wuerttemberg>) und erforscht werden. Die ältesten Fragmentfunde stammen aus dem späten 10. Jahrhundert, die jüngsten aus dem 16. Jahrhundert.

Der knapp hundertseitige Band, in dem die wichtigsten Projektergebnisse zusammengefasst werden, ist in mehrfacher Hinsicht ein gelungenes Werk. Aus kompetenter Feder und in gut lesbarer Sprache erfährt man Hintergründe über die Erforschung „Musikalischer Fragmente“, erhält aber auch Informationen über konkrete Beispiele aus dem Forschungsprojekt. So war es erstmals möglich, neue, bislang unbekannte Erkenntnisse über die Liturgiegeschichte der württembergischen Klöster und Stifte im Mittelalter zu erlangen. Auch Fragen nach Überlieferungswegen von Handschriften und Fragmenten konnten teilweise beantwortet und so das Wissen über Verbindungen und Austauschbeziehungen unter den Klöstern gemehrt werden.

Aus musikhistorischer Sicht konnte die Fragmentforschung das Wissen über die Überlieferung des Gregorianischen Chorals vertiefen und teilweise sogar ergänzen. Insbesondere konnten differenziertere Erkenntnisse über regionale Varianten der Gesänge oder besondere Melodietraditionen der verschiedenen Mönchsorden gewonnen werden.

Interessanterweise fanden sich unter den erfassten Fragmenten nicht nur Gesänge aus dem Standardrepertoire für Messe und Chorgebet, sondern auch eine beachtliche Menge sogenanntes Sondergut. Damit sind Gesänge zu weniger bekannten Festen, wie z. B. das Geburtsfest der Heiligen Walburga am 1. Mai, oder auch alternative Gesänge zu gängigen Feiertagen gemeint. Oft ist solches Sondergut zeitlich oder regional begrenzt, was eine genauere Zuordnung der Ursprungshandschriften erlaubt. Teilweise war es sogar möglich, aufgrund ähnlicher Gesänge den Kompositions- oder zumindest Bearbeitungsprozess nachzuvollziehen.

Das Kernstück des vorliegenden Bandes bildet aber der Katalogteil. In fünf Abschnitten werden die verschiedenen Formen beschrieben, in welcher die Fragmente verwendet wurden (I.), es werden die Möglichkeiten dargelegt, wie die Trägerbände abgelöster Fragmente

identifiziert werden können (II.), es wird die Entwicklung der musikalischen Notation vorgestellt (III.), es wird erklärt, wie versucht wird, die Provenienz der Fragmente zu ermitteln (IV.), und schließlich werden verschiedene Rekonstruktionsmethoden vorgestellt, wie man verstreute Teile der selben Handschrift wieder zusammenfügen kann (V.).

Besonders hervorzuheben sind die Abschnitte I. und III. des Katalogteils. Es ist eindrücklich, wie vielfältig Pergament eingesetzt wurde: Als Knopf für eine Kordel um das neue Buch, als ausgeschnittene Buchstaben, vielleicht um Signaturschildchen einer Bibliothek wertig zu gestalten, als Umschlag oder Einband für Archivalien, aber auch als Rücken- und Eckenverstärkung für Bucheinbände. Besonders interessant ist die Überlieferung als sogenannter Abklatsch: Damit sind Fragmente gemeint, die – zufällig oder absichtlich – wieder abgelöst wurden, von denen aber ein Abdruck durch an der ehemaligen Verleimung haftende Tinte lesbar blieb. Oft sind diese Abklatsche die einzigen Überreste ansonsten verlorener Handschriften.

Wer sich für die Entwicklung der musikalischen Notation im Mittelalter interessiert, findet in Abschnitt III. eine hervorragende Zusammenfassung. Der Weg von der Neumennotation um das Jahr 1000 über die Einführung der Notenlinien bis hin zur Mensuralnotation für mehrstimmige Musik im 15. Jahrhundert wird mit repräsentativen Beispielen, vor allem aber mit hervorragenden hinführenden Texten nachgezeichnet.

Ein Charakteristikum fächerübergreifender Forschung ist die Breite des Publikums, welche von den Ergebnissen angesprochen wird. So ist eine Lektüre dieses Bandes allen zu empfehlen, die sich für Kultur-, Musik- und Liturgiegeschichte, für archivistische Fragen oder auch für Ordensgeschichte interessieren. Musikstudierenden sollte der Band als Pflichtlektüre empfohlen werden, als kompakte und kompetente Darstellung der Anfänge Europäischer Musik und ihrer Notation.

Stephan Klarer

Andrea HOFMANN / Esther WIPFLER (Hg.), 500 Jahre Evangelisches Gesangbuch – Musik, Theologie, Kulturgeschichte. Regensburg: Schnell & Steiner 2024. 336 S. ISBN 978-3-7954-3813-5. € 34,95

Der Sammelband dokumentiert die Beiträge einer 2023 in Nürnberg stattgefundenen Tagung, die das im Folgejahr bevorstehende Jubiläum des „Achtliederbuchs“ zum Anlass nahm, auf die fünfhundertjährige Geschichte deutscher Gesangbücher zurückzublicken. Bereits die Integration von Beiträgen über katholische Gesangbücher (S. 57–82) bzw. konfessionsübergreifende Soldatengesangbücher (S. 171–190) belegt, dass entgegen der Titelformulierung kein konfessioneller Ansatz verfolgt wird (S. 20). Die beiden Herausgeberinnen, die Kirchenhistorikerin Andrea Hofmann und die Kunsthistorikerin Esther Wipfler, wollen in der Zusammenstellung der Aufsätze keine umfassende Geschichte bieten, sondern viele exemplarische bzw. fokussierte Perspektiven auf die Gesangbücher mit Schwerpunkt in der Frühen Neuzeit versammeln (S. 20). Dem entspricht ein weiter Begriff des Gesangbuchs, so dass z. B. auch für Hausandachten bestimmte Publikationen einbezogen wurden (S. 20, 25).

Bestimmte Fragestellungen kehren in den Aufsätzen wieder. Erstens geht es um unterschiedliche Zwecke bzw. Zielgruppen von Gesangbüchern, die jeweils anhand historischer Beispiele belegt und mit aussagekräftigen Illustrationen veranschaulicht werden. So wurden im calvinistischen Einflussbereich die Psalmen für den gottesdienstlichen Gebrauch mit monodischen Melodien vertont, für die Nutzung in Hausandachten bzw. im Alltag dagegen

mit mehrstimmigen Sätzen versehen (S.236f.). Gesangbücher für den Privatgebrauch wurden häufig aufwendiger illustriert (S.201; vgl. S.211 f.). Als „Gebrauchsgegenstände mit einer ganz eigenen Ästhetik“ wurden sie zu individuellen Lebensbegleitern (S.21). In der Reformationszeit dienten die Gesangbücher zunächst nur als Vorlage für den Gesang des Pfarrers, Kantors bzw. Chores, während die Gemeinde nur an der volkssprachlichen Liturgie teilhatte (S.193). Bibeltexte in Liedform dienten als Schulbücher (S.126). Ein Gesangbuch erschien als „Ort der landesmütterlichen Seelsorge“ einer pietistisch gesinnten Fürstin (S.129). Militärgesangbücher waren für die Garnison in Friedenszeiten bestimmt, die kürzeren Feld-Gesangbücher dagegen für die Frontsoldaten im Kriegseinsatz (S.172).

Zweitens wurden in der Namensgebung und Gestaltung von Gesangbüchern bestimmte Tendenzen greifbar. Dies gilt zum einen für die Spannung von konfessioneller Profilierung und Weite. So wurde durch die Verbreitung des Genfer Psalters und dessen deutscher Bearbeitung durch Ambrosius Lobwasser das Singen von Psalmliedern zu einem Markenzeichen der Reformierten (S.238). Als Korrektiv wurde ein „Lutherisch Lobwasser“ (1618) gedruckt (S.252f.). Ohne die Reformation wäre der Beginn des Drucks katholischer Gesangbücher als Gegenangebot kaum denkbar gewesen (S.59). Die faktische Zusammensetzung der Militäreinheiten des 1. Weltkriegs motivierte dagegen zur Herausgabe konfessionsübergreifender Soldatengesangbücher (S.172). Nach 1945 wick generell die Scheu, Lieder anderer konfessioneller Provenienz in die offiziellen kirchlichen Gesangbücher aufzunehmen (S.77).

Insbesondere unter dem Einfluss der Aufklärung kam es zu Bemühungen um eine sprachliche und theologische Vereinfachung der Gesangbücher (S.65, 282ff.). Allerdings wurden solche weitreichenden Eingriffe häufig an der kirchlichen Basis nicht akzeptiert, so dass man ältere Gesangbücher weiter nutzte oder auf traditionelles Liedgut für neue Gesangbücher zurückgriff (S.309: Porstsches Gesangbuch; S.69, 72: katholische Gesangbuch-Restauration). Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden Gesangbücher tendenziell schmaler (S.46).

Analog zum Bibeldruck (z.B. bei den amtlichen Revisionen der Lutherbibel ab 1892) bemühte man sich vor allem im 20. Jahrhundert um eine Vereinheitlichung des Textbestands der Gesangbücher und verschob Spezifika in den Regionalteil (S.42, 78).

Drittens werden in den Beiträgen des Sammelbandes wiederholt Wechselbeziehungen angesprochen, aus denen heraus Gesangbücher zu verstehen sind. Bereits die häufige Kombination von Bibel und Gesangbuch in einem physischen Band – programmatisch etwa bei den reformierten Singpsaltern (S.275f.) – deutet z. B. das besondere Verhältnis beider zumal für protestantische Frömmigkeit konstitutiver Bücher an. Das Gesangbuch wurde bereits von der Reformation als „gesungene Bibel“ verstanden (S.44). Wie bei Bibelausgaben kam den Vorreden von Gesangbüchern eine wichtige Bedeutung zu (S.48). Auch stimmten beide Buchgattungen in der Motivik vieler Illustrationen überein (S.199, 202) und nahmen vor allem im 18. Jahrhundert in ähnlicher Weise auf den Kupfertiteln Bezug auf das Stadtbild des Druckortes (S.207f.). Wechselbeziehungen bestanden auch zur Liturgie, weil in vielen Gesangbüchern Gottesdienstordnungen abgedruckt wurden und die Gliederung sich am liturgischen Kirchenjahr orientierte (S.85, 99). Der Genfer Psalter bewirkte durch seine zahlreichen Übersetzungen in verschiedene Sprachen einen Kulturtransfer (S.230, 240).

Viertens fokussieren sich die Aufsätze auf bestimmte, für Gesangbücher wichtige Druckorte. So erschienen in Nürnberg mit besonderer Dichte illustrierte Gesangbücher, unter denen das „Babstsche Gesangbuch“ (1545) das bekannteste wurde (S.192, 194f.). Allerdings wurde im „Achtliederbuch“ Wittenberg als Zentrum der Reformation und nicht

der tatsächliche Druckort Nürnberg angegeben (S.194). Straßburger Drucker brachten zahlreiche herausragende Gesangbücher (S.85 ff.) hervor, zumal Martin Bucer als örtlicher Reformator Gesang als eine notwendige Form der Verkündigung betrachtete (S.90, 231). Für die reformierte Tradition entwickelten sich Genf (S.229 ff.), Heidelberg bzw. Neustadt/Weinstraße (S.256, 259, 263) sowie Herborn (S.278 f.) zu den Zentren der Gesangbuchproduktion. Mainz erwies sich als Hochburg sowohl der Aufklärung als auch der Restauration in der katholischen Kirche und deren Konzeption von Gesangbüchern (S.65, 69).

Fünftens entfaltet der Sammelband die Geschichte des deutschen Gesangbuches anhand von Personen, die als Herausgeber, Dichter oder Drucker auftraten. Bekannte Protagonisten des Pietismus bzw. der Aufklärung waren dabei z. B. Johann Porst (1668–1728), dessen Gesangbuch allen von oben verordneten Kirchenreformen zum Trotz zwischen 1709 und 1908 in unzähligen Auflagen und Exemplaren gedruckt wurde (S.304 ff.), auf der anderen Seite Johann Andreas Cramer (1723–1788) mit seinem rationalistischen Ansatz (S.282 ff.).

Ein Beitrag stellt exemplarisch drei fromme Frauen vor, die keineswegs nur frauenspezifische Lieder in den von ihnen herausgegebenen Gesangbüchern publizierten (S.122 ff.; vgl. S.223–225). Der Sammelband würdigt auch die Breitenwirkung solcher Personen wie Johann Christoph Olearius (S.51 f.), Petrus Dathenus (S.245), Ambrosius Lobwasser (S.250) und Heinrich Bone (S.69). Nicht zu vergessen sind biblische Personen wie David und Mirjam, die zu zentralen Motiven der Illustrationen in Gesangbüchern wurden (S.202–205, 222).

Der Sammelband ist insgesamt sehr gut redigiert. An einer Stelle wird nicht präzise genug zwischen dem Herzogtum Württemberg und den Reichsstädten im Südwesten unterschieden (S.92). Die Bedeutung individueller Benutzungsspuren wird zwar kurz angesprochen (S.12), aber leider nicht an Beispielen ausgeführt; hier hätten ergänzende Aufsätze z. B. zu Einbänden, kalligraphischer Bauernmalerei und Provenienzhinweisen die Vielfalt der Perspektiven gut abgerundet. Leser, die sich an der ästhetischen Gestaltung der vorgestellten Gesangbücher erfreuen, werden sich an der Verwendung der Codierungen der sogenannten gendersensiblen Sprache in den Aufsätzen der Herausgeberinnen stoßen (S.11 ff., 122 ff., 192 ff.). Hilfreich wären auch vergleichende Ausblicke auf Gesangbücher außerhalb des deutschen Sprachraums sowie auf das Liedgut deutscher Auswanderer z. B. in Nordamerika gewesen.

Insgesamt handelt es sich jedoch um einen sehr informativen, gut lesbaren und mit überzeugenden Belegen und Beispielen ausgestatteten Sammelband. Er regt zu weiteren Studien anhand der Gesangbuchsammlungen in Bibliotheken und im Gesangbucharchiv Mainz an.

Christian Herrmann

### *Wirtschafts- und Umweltgeschichte*

Sigrid HIRBODIAN / Tabea SCHEIBLE (Hg.), Mensch und Wald seit dem Mittelalter. Lebensgrundlage zwischen Furcht und Faszination (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 87). Ostfildern: Thorbecke 2024. 160 S. ISBN 978-3-7995-5287-5. € 22,–

Dieser Band fasst die Beiträge einer gemeinsamen Tagung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg, des Sülchgauer Altertumsvereins und der Stadt Rottenburg zusammen. Sie fand in Rottenburg am Neckar im April 2018 statt; die Druckle-

gung der Vorträge wurde durch die COVID-19-Pandemie und mehrere Personalwechsel bis in das Jahr 2024 verzögert.

Wenn möglich, sollte man diesen, mit einigen schönen Abbildungen versehenen Sammelband von acht Beiträgen und einer Einleitung von Sigrid Hirbodian mit etwa 160 Seiten Umfang wie eine Monographie an einem Stück lesen, damit man alle Ausarbeitungen im Gedächtnis hat und vergleichen kann, wie je nach Profession und disziplinärer Herkunft der Autorin oder des Autors ähnliche Sachverhalte unterschiedlich ausführlich dargestellt und bewertet werden. Da ein Blick in die Forschungsgeschichte zeigt, dass der Blick auf den Wald wesentlich durch die Position und die Intentionen der Forschenden bestimmt ist, wäre im Anhang eine Kurzcharakterisierung der Autorinnen und Autoren hinsichtlich ihrer institutionellen Einbindung und ihres fachlichen Hintergrunds für den Leser hilfreich gewesen. Ich habe das über das Internet nachgeholt, und außerdem kenne ich einige der Beteiligten, da ich selbst zur Geschichte unserer Wälder in der Frühen Neuzeit geforscht und zudem die im Vorwort genannte Tagung des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung im Jahr 2000 in Tübingen zusammen mit Sönke Lorenz mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf Wald und Siedlung organisiert habe (vgl. *Siedlungsforschung* 19 [2001]).

Bernd-Stefan Grewe, der in Nachfolge der „revisionistischen Betrachtungen über die Holznot“ des Bielefelder Umwelthistorikers Joachim Radkau von 1983 sicherlich den „forstgeschichtlichen Revisionisten“ zuzurechnen ist, diskutiert ausführlich und differenziert in seinem Beitrag „Die Steuerung der Holznot-Reaktionen auf die große Ressourcenkrise des 19. Jahrhunderts“ aus einem breiten Forschungsüberblick heraus, ob es tatsächlich eine „Holznot“ gab und ob nicht andere Termini die damalige Situation treffender beschreiben könnten. Dagegen nimmt Sebastian Hein, Professor für Waldbau, Waldbautechnik, Forstpflanzenzucht und Ertragskunde in Rottenburg, diese Krise in seinem Beitrag mit dem bezeichnenden Titel „Nutzwald im 19. und 20. Jahrhundert. Waldbau zur Ertragssicherung“ als gegeben an und begründet daraus in Manier der „klassischen“ Forstgeschichte, wie sie an den meisten forstlichen Hochschulen häufig im Verbund mit der Forstpolitik gelehrt wurde, die Notwendigkeit seines Berufsstandes und wenig selbstkritisch die Stimmigkeit des damaligen Handelns der Forstverwaltungen.

Während die Historikerin R. Johanna Regnath in ihrem Aufsatz „Energie – Werkstoffe – Nahrung. Wald als zentrale Rohstoffquelle in der Frühen Neuzeit anhand südwestdeutscher Quellen“ die Vielzahl von Nutzungen ausführlich auch mit Blick auf die bäuerlichen und gewerblichen Interessen darstellt, sind sie dem erwähnten Forstmann Hein jeweils nur eine knappe Bemerkung wert, um nach einem kurzen Verweis auf die Rolle der forstlichen Klassiker wie Hartig, Pfeil, Hundeshagen, Cotta oder Heyer „Die Lösungen“ (S.153ff.) hervorzuheben, nämlich die Nachhaltigkeitssicherung mittels Mathematik z.B. zur Vermessung von Waldflächen in „Flächenfachwerke“ oder zur prognostischen Quantifizierung des Holzaufwuchses sowie durch den Aufbau von Versuchsanlagen, in denen unter anderem geprüft werden sollte, ob „Fremdländeranbauten“ (S.155) einen Beitrag zu Lösung der Probleme leisten könnten. Die Perspektive der bäuerlichen Welt, aus deren Bedürfnissen über Jahrhunderte hin unter den Bedingungen des Solarenergiesystems komplexe und vielgestaltige agrarforstliche Systeme heraus entwickelt wurden, welche im 19. Jahrhundert nahezu überall durch heute durchaus problematische Hochwälder aus Nadelholzbäumen ersetzt wurden, scheint dabei nicht auf.

Der Mittelalterarchäologe Rainer Schreg hinterfragt in anregender und kritischer Weise einige Topoi der Siedlungsforschung in seinem Beitrag „Kahlschlag? Im Urwald? Archäo-

logische Aspekte zu Landesausbau und Rodung im Mittelalter“ und stellt darin zu Recht fest, dass „die zunehmende Bürokratisierung mit ihrer kartographischen Erfassung und der Anlage eines Katasters ... zu einer simplifizierenden Differenzierung von Wald und Offenland [führte], die den komplexen Land- und Waldnutzungsformen nicht gerecht wird“ (S. 19). Als Beleg zieht er einen Aufsatz des Rezensenten zur Bilanzierung von Wald und Offenland in der Frühen Neuzeit heran, in dem dieser in bewusster Komplexitätsreduktion eine Graphik präsentiert, welche die großen Trends der Wald-Offenland-Entwicklung für Mitteleuropa nachzeichnet. Der schon erwähnte Umwelthistoriker Grewe hebt dagegen hervor, dass ebendieser Rezensent in seinen Arbeiten herausgearbeitet habe, „wie eng Land- und Forstwirtschaft bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts miteinander verwoben waren, so dass sich etwa Agrar- und Forstreformen oft nur dann durchsetzen ließen, wenn sie aufeinander abgestimmt waren“ (S. 134).

Während der Aalener Stadtarchivar Georg M. Wendt unter der Überschrift „Söldner, Schurken, Spione. Forstkonflikte in Württemberg um 1500“ den Wald auch als „Rückzugraum“ devianter Gruppen sieht und damit explizit auch unterbäuerliche Schichten in seine innovativen Forschungen aufnimmt, beschreibt der Mittelalterhistoriker Peter Rückert in gewohnt meisterlicher Art den Umgang mit dem Wald aus Perspektive der Herrschaft – die Zisterzienser in Herrenalb und Maulbronn, die Bischöfe von Würzburg und die Grafen und Herzöge von Württemberg sind die Beispiele. Die Jagd demonstrierte dabei Macht und territoriale Ansprüche. Die Beschreibung des historischen Zustands der Wälder unter diesen Bedingungen war nicht sein Ziel, und das lassen die schriftlichen Quellen aus dieser Zeit auch nur in Ansätzen zu.

Es ist dem Rezensenten also selbstverständlich klar, dass zu bestimmten Zeiten nur bestimmte Quellen zur Verfügung stehen, die die Erforschung an sich wünschenswerter Aspekte nicht zulassen und sich zudem einige der hier Beitragenden keinesfalls als Forsthistoriker bezeichnen würden, mithin ihre Beiträge zum Wald aus ihrer fachlichen Perspektive verfasst haben, was zu neuen, vor allem regionalen und von einer forstgeschichtlichen „Lagerbildung“ unbeeinflussten Einsichten führt. Bei denjenigen aber, die sich gleichsam auf Dauer mit der Geschichte der Wälder in ihrem Zustand beschäftigen, kann ich mich nicht nur anhand ihrer Beiträge in diesem Band nicht des Eindrucks erwehren, dass sie in ihren Argumentationen allzu sehr in ihrer jeweiligen „Szene“ verbleiben, was man sehr deutlich an der jeweils verwendeten Literatur sieht. Das gilt für die „forstgeschichtlichen Revisionisten“, denen bisweilen waldbauliches Wissen fehlt und die anerkennen sollten, dass auch Vertreter anderer Disziplinen kritisch mit archivalischen Quellen umzugehen verstehen und sehr wohl um die „gouvernementale“ (Radkau) Perspektive vieler Quellen wissen. Dieses Verbleiben in der angestammten Welt trifft aber in besonderem Maße auf Vertreter der „klassischen“ Forstgeschichte zu, denn in deren Arbeiten dient forstgeschichtliche Forschung allem Anschein nach noch immer vor allem der Legitimation vergangener oder aktueller Sicht- und Handlungsweisen ihres Berufsstandes. So lautet der Schlusssatz in dem erwähnten Beitrag von Hein bezeichnenderweise: „Und nicht zuletzt hatten wir Menschen mit unseren Vorfahren den Anteil am Niedergang und die Forstleute mit dem aus der Gesellschaft erwachsenen Auftrag ihren Beitrag am Wiederaufbau des Nutzwaldes im 19. und 20. Jahrhundert“ (S. 158)! Aus der Sicht eines Historischen Geographen, der sich als Mittler zwischen den „Szenen“ versteht, ist es ernüchternd, nach Jahren heftigster Auseinandersetzung um die forstgeschichtliche Gretchenfrage der neueren forstgeschichtlichen Forschung „Wie hältst du es um die Holznot im 18. Jahrhundert“ zu sehen, wie wenig die Befunde der

neueren forstgeschichtlichen Forschung dort wahrgenommen und in eigene Arbeiten eingebaut werden.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass im Beitrag von Christoph Schurr, Professor für Wald- und Umweltpolitik sowie Umweltrecht in Rottenburg, zur Jagdausübung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit bis in die Zeit des 30-jährigen Krieges sowohl auf die herrschaftliche Jagd als auch auf die Sicht der Bauern eingegangen und damit der Wald als frühneuzeitlicher Konfliktraum wenigstens in Ansätzen thematisiert wird.

Abschließend sei auf den lesenswerten Beitrag des Tübinger Germanisten Stefan Knödler zum Wald in der deutschen Literatur verwiesen, denn er illustriert darin mit einer interessanten Auswahl von literarischen Texten von Goethe bis zu verschiedenen Märchen am eindrücklichsten das im Untertitel des Bandes genannte Spannungsfeld des vormodernen Waldes als Lebensgrundlage „zwischen Furcht und Faszination“. Winfried Schenk

Edgar H. TRITSCHLER, Schwarzwälder Glashandlungs-Compagnien. Geschichte der Glashütten und Handelsorganisationen. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2023. 512 S. mit 520 Farb- und s/w Abb. ISBN 978-3-95505-420-5. € 40,-

2023 feierte das Haushaltswarengeschäft Tritschler, zentral am Stuttgarter Marktplatz gelegen, sein 300-jähriges Bestehen – schon in den 1720er Jahren war es als Laden für Glas- und Porzellanwaren betrieben worden. Passend zum Jubiläum stellte Edgar H. Tritschler ein bemerkenswertes Buch vor: Auf rund 500 Seiten erzählt er einerseits die Geschichte des Traditionsunternehmens von den Anfängen bis in die Gegenwart. Zugleich ist Tritschlers Werk aber – wie bereits der Titel verrät – weit mehr als eine Firmenchronik. Es stellt die Entwicklung des Unternehmens in größere Kontexte, angefangen mit der spannenden, tief in die Vergangenheit reichenden Vorgeschichte. Diese ist untrennbar verflochten mit der Entwicklung des Glasgewerbes als Teil der südwestdeutschen Landes- und Regionalhistorie.

Schon seit dem Mittelalter hatte sich besonders der Schwarzwald zu einer Hochburg der Glasproduktion entwickelt. Denn die Glashütten, die Unmengen an Holz benötigten, siedelten sich vorzugsweise in menschenleeren, aber waldreichen Gegenden an. Das brachte ein Problem mit sich: Da es an Straßen mangelte, war die meist einzige Möglichkeit, die zerbrechliche Ware in den Handel zu bringen, der Transport zu Fuß. Spezialisierte Glasträger trugen sie in Gestellen, den sogenannten „Krätzen“, auf dem Rücken. Als Hausierer zogen sie durch die Ortschaften oder verkauften das Glas – etwa in Form von Flaschen oder Trinkgläsern – auf Jahr- und Wochenmärkten.

Waren die Glasträger anfangs noch von den Produzenten abhängig, stieg seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert ihr Selbstbewusstsein – und sie wurden zu selbständigen Unternehmern. Um 1720 schlossen sich die Glasträger des Hochschwarzwalds zu einer genossenschaftlich organisierten Handelsgesellschaft zusammen. Bald wurden verschiedene Absatzgebiete wie Württemberg, die Schweiz und das Elsass voneinander abgegrenzt, und es entstanden fünf eigenständige Compagnien. Eine von ihnen war die „Württembergische Compagnie“, in der die Familie Tritschler eine führende Rolle spielte. Die Niederlassung der Tritschlers in Stuttgart, die zur Keimzelle des heutigen Handelshauses Tritschler wurde, war typisch für die damalige Zeit: Die Glashändler gingen nun seltener von Haus zu Haus, sondern betrieben eigene Läden mit festen Öffnungszeiten. Transportiert wurde das Glas immer häufiger per Fuhrwerk – denn die Straßenverbindungen wurden, auch im Schwarzwald, sukzessive ausgebaut.

Die Glashandelsgesellschaften expandierten und erweiterten nach und nach ihr Sortiment. Erst im späten 19. Jahrhundert ging ihre große Zeit zu Ende. So emanzipierte sich auch die Firma Tritschler und stand von nun an, als Familienunternehmen geführt, gänzlich auf eigenen Beinen. Neben dem Handelshaus in Stuttgart wurden (und werden) eine Reihe von Zweigniederlassungen betrieben. Über alle Rückschläge hinweg – der schwerste war die Zerstörung des Ladengebäudes im Zweiten Weltkrieg – ist das Handelshaus Tritschler gerade in Stuttgart eine Institution geblieben. Es wird heute in dreizehnter Generation von der Familie Breuninger geleitet.

Edgar H. Tritschler hat sein Werk als wirtschafts- und sozialhistorische Studie angelegt. Diese basiert auf akribischer Recherche und rückt insbesondere die prägenden Personen und Familien in den Mittelpunkt – denn die Glasbranche wurde über viele Generationen hinweg von regelrechten Dynastien wie den Familien Brugger, Ganter und Tritschler dominiert: Das galt für die Glasproduktion, aber ebenso für den Glashandel.

Bereichert wird die lesenswerte Darstellung durch zahlreiche Grafiken und reizvolles historisches Bildmaterial. Andreas Lehmann

Rainer LOOSE, Mühlen an der Zwiefalter Aach. Die Wimsener Mühle und die Triebwerke in Gossenzugen, Zwiefalten und Zwiefaltendorf. Zwiefalten: Vereinigung von Freunden der Geschichte Zwiefaltens, seines Münsters und Klosters e.V. 2024. 143 S. ISBN 978-3-982506-0-3. € 15,-

Das vorliegende Bändchen stellt in acht Kapiteln (plus einem neunten, das Quellen und Literatur samt Abkürzungen und historischen Maßen nachweist) ausführlich die Wimsener Mühle und in jeweils mehrseitigen Überblicksdarstellungen etliche andere Wassertriebwerke an der Zwiefalter Aach vor. Nach einleitenden Worten zur 2005 erfolgten Klassifizierung der Wimsener Mühle als Kulturdenkmal stellt der Autor zunächst natürliche, d. h. hydrographisch-hydrologische und geographisch-geologische Voraussetzungen für die Nutzung der Wasserkraft dar. Es folgt ein ausführlicher Überblick über die Geschichte der Wimsener Mühle (S. 17–33), die sich bis ins 11. Jahrhundert zurückverfolgen lässt. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit dem Mühlenrecht, das am Beispiel der Zwiefaltener Mühlordnung von 1690 dargestellt wird (S. 34–39). Dann wird die Technik einer Getreidemühle dargestellt (S. 40–45).

Ein „Rundgang in Wimsen“ (S. 46–57) ordnet die Wimsener Mühle in den Gesamtzusammenhang der örtlichen Lage samt der bekannten, mit Booten befahrbaren Wimsener Höhle, der oberen und unteren Mühle und dem Gasthaus Friedrichshöhle ein, bevor ein ausführliches Kapitel über mehr als ein Dutzend Triebwerke entlang der Aach folgt (S. 58–127). Unter diesen Triebwerken sind die unterschiedlichsten Anlagentypen vertreten: Neben den allgegenwärtigen Getreidemühlen sind das Hammerwerke zur Eisenbearbeitung, Säg-, Öl- und Gipsmühlen sowie Elektrizitätswerke und Pumpanlagen. Ein weiteres Kapitel (S. 188–131) greift nochmals auf die bereits auf den S. 40–45 thematisierten technischen Aspekte zurück, diesmal aber mit anderem Schwerpunkt („Vom Wasserrad zur Turbine“). Das Quellen- und Literaturverzeichnis weist gründliche Recherchen nach.

Das Büchlein ist reich illustriert mit Fotos und gut ausgewählten und qualitativ hochwertigen Karten und Plänen. Die Karten und Pläne geraten – geschuldet dem kleinen Format des Büchleins (21 × 15 cm) – manchmal leider so klein, dass man erst mit der Lupe Einzelheiten erkennt. Gerhard Fritz

Julia LANGENBERG, *Pferde, Banken, Schweinepest – Die Geschichte der Behringwerke in Marburg 1918–1929* (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte, Bd. 190). Darmstadt und Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2023. 307 S., 5 Abb., 31 Tab. ISBN 978-3-88443-345-4. Geb. € 28,-

Die Geschichte der Behringwerke reicht bis in die 1890er Jahre zurück. Emil von Behring (1854–1917) entwickelte damals ein Diphtherieheils Serum, mit dem die Kindersterblichkeit im Deutschen Reich drastisch gesenkt werden konnte. Dafür bekam er 1901 als Erster den Nobelpreis der Medizin überreicht. 1904 gründete der sogenannte „Retter der Kinder“ dann zusammen mit dem Apotheker Carl Siebert die Behringwerke Marburg (Lahn) oHG, die 1914 erfolgreich in eine GmbH umgewandelt werden konnte. Auch anschließend erzielte Emil von Behring mit seinem Unternehmen große Erfolge. So brachte er ein höchst wirksames Tetanusserum auf den Markt, das im Ersten Weltkrieg eine weite Verbreitung fand. Mit dem Tod Behrings am 31. März 1917 und dem Ende des Krieges im November 1918 veränderte sich die Lage dann vollständig: Das Unternehmen befand sich „in einer existenzbedrohenden Krise“ (S. 1).

Zu dieser Geschichte liegen bereits mehrere Publikationen mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten vor. Erst jüngst erschien ein von Christian Kleinschmidt herausgegebener Sammelband, der die Historie des Marburger Unternehmens aus einer multidisziplinären Perspektive betrachtete (vgl. hierzu die Besprechung in ZWLG 82 [2023], S. 475f.). Eine quellengesättigte Monographie zur Geschichte der Behringwerke in der Weimarer Republik existierte bislang aber noch nicht.

Die Autorin wählt für ihre Untersuchung einen wirtschaftshistorischen Blickwinkel. Sie geht der Frage nach, welche „Bedeutung und welche Konsequenzen der Eigentümerwechsel für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung des Unternehmens in der Weimarer Republik hatten“ (S. 2).

Das quellenreiche Buch gliedert sich neben der Einleitung und einer Vorgeschichte in fünf Kapitel, die um 31 Tabellen angereichert sind. Der erste große Abschnitt der Arbeit ist der Organisation der medizinischen Forschung und der engen Zusammenarbeit mit der Universität Marburg gewidmet. In der zweiten Hälfte des Buches wendet sich Langenberg der Unternehmensstruktur der 1920/21 neu gegründeten Behringwerke AG zu. Die wichtigsten Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder werden in diesem Abschnitt ausführlich vorgestellt. Im nächsten Kapitel untersucht die Autorin die Finanzierung des Unternehmens durch Banken. Dabei kommt sie vor allem auf den Bremer Bankier August Strube (1871–1947) zu sprechen, der bereits in den 1910er Jahren zu einem wichtigen Akteur aufgestiegen war.

Das ausführlichste Kapitel beschäftigt sich mit den Produkten sowie deren Absatz und Vertrieb. Neben den Sera und Impfstoffen für den Menschen produzierten die Behringwerke in den 1920er Jahren auch Desinfektionsmittel und Laborutensilien wie Venülen oder Serülen. Die Historikerin geht in diesem Teil auch ausführlich auf das Pferd ein, das für die medizinische Forschung noch im Zeitalter der Doppeldecker und Straßenbahnen unverzichtbar war. Bei der Blutserumtherapie wurden den Pferden nämlich abgeschwächte Erreger verabreicht, um so Antikörper gegen die Bakterien bilden zu können. Aus dem Blut der Säugetiere wurde dann das Heils Serum produziert, das wiederum dem erkrankten Menschen injiziert werden konnte.

Zu guter Letzt schildert Langenberg die Gewinnung eines Schweinepestserums, das von 1923 bis 1929 in der Abteilung „Institut zur Bekämpfung der Virusschweinepest“ in Eysstrup an der Weser (bei Bremen) entwickelt wurde. Mit diesem innovativen Produkt konnte die Mortalitätsrate der Paarhufer deutlich gesenkt werden, was besonders für die Lebensmittelindustrie bedeutend war. 1929 wurden die Behringwerke schließlich in das weltweit bekannte Chemie- und Pharmaunternehmen I. G. Farbenindustrie AG eingegliedert.

Bei dem Buch „Pferde, Banken, Schweinepest“ handelt es sich um ein zuverlässiges und sachdienliches Nachschlagewerk, in dem Langenberg „den Wandel eines wissenschaftlich geprägten Unternehmens zu einem wirtschaftlich agierenden Unternehmen“ aufzeigen kann (S. 258). Dank der Informationsfülle werden Forschende, die sich zukünftig mit der Geschichte der Behringwerke befassen, die Qualifikationsschrift für Einzelfragen mit Gewinn zur Hand nehmen. Zugleich machen die vielen Aufzählungen und Aneinanderreihungen von Fakten sowie die Sprünge und Wiederholungen die 2021 an der Universität Marburg eingereichte Dissertation zu einer anstrengenden und ermüdenden Lektüre. Vor der Drucklegung hätten dem Manuskript eine sprachliche Überarbeitung und inhaltliche Straffung gut getan.

Frederick Bacher

Hans-Erhard LESSING / Harald HAGEMANN, Robert Bosch. Sechs Stunden für die Rettung der Welt. Stuttgart: Kohlhammer 2024. 234 S., 58 Abb. ISBN 978-3-17-042507-1. Kart. € 29,-

Es ist nicht das erste Mal, dass der Naturwissenschaftler und Technikhistoriker Hans-Erhard Lessing das Leben des Unternehmensgründers Robert Bosch bearbeitet. Bereits 2007 erschien, damals noch bei Rowohlt, sein gut 150 Seiten langes Buch über den schwäbischen Industriellen und Gründer des gleichnamigen heutigen Unternehmens Robert Bosch GmbH.

Die neue Ausgabe ist nicht schlicht eine zweite Auflage, sondern ein in wesentlichen Punkten überarbeitetes Buch. Lessing, fundierter Kenner des Unternehmensgründers Robert Bosch, hat das Buch chronologisch mit alternierend unternehmens- und familienhistorischen Kapiteln aufgebaut. Die gut 190 Seiten Inhalt ergänzen ein ausführliches Literaturverzeichnis und eine ausführliche Zeittafel zur Lebensgeschichte und Unternehmensgeschichte bis 1942, dem Todesjahr Robert Boschs.

Lessing hat nicht nur auf Artefakte des Bosch-Unternehmensarchivs zurückgegriffen, sondern auch auf Unterlagen der beiden Familienzweige: von Eva Madelung, Tochter aus zweiter Ehe, und von ihrem Neffen, dem Enkel und heutigen Familiensprecher im Unternehmen, Christof Bosch, sowie von Renate Zundel, Witwe des Enkels Georg Zundel aus Robert Boschs erster Ehe. Dadurch ist das Buch mit bisher unveröffentlichten Fotos besser illustriert als die Erstausgabe und schildert auch aus Sicht der Nachkommen die Entwicklung des Unternehmers und seiner Familie. Aber der Band vermittelt auch die technikhistorischen Aspekte sehr kenntnisreich und fundiert. Insbesondere dem ersten Erfolgsprodukt, der Magnetzündung, sind zahlreiche Seiten gewidmet.

Man darf sich freilich von dem Untertitel nicht stören lassen, denn man kommt bei „Sechs Stunden für die Rettung der Welt“ nicht unbedingt auf den Gedanken, dass dieses Zitat auf einen Aufsatz Robert Boschs von 1932 rekurriert, wo er angesichts der Wirtschaftskrise unter anderem eine Reduktion der Arbeitszeit auf sechs Stunden pro Tag forderte. Dieser Publikation ist, auf den Untertitel referenzierend, der Schluss des Buches gewidmet. Mit ihr

setzt sich der Wirtschaftswissenschaftler Harald Hagemann auseinander, Koautor für diesen Buchteil. Er reflektiert die Frage, wie dieser interessante Ansatz Robert Boschs im Kontext seiner Zeit zu bewerten ist und implizit, welchen Mehrwert er noch heute haben könnte. Boschs Ansatz mutet sinnvoll an, betrachtet man es von der Seite der Arbeitszeitverteilung auf mehr Arbeitnehmer. Jedoch dachte Bosch nicht an einen Lohnausgleich, sondern einen Ausgleich durch eine staatlich verordnete Senkung der Kosten für Güter des täglichen Lebens. Die Reduktion für sich genommen wäre wegen der Lohnsenkung unakzeptabel für die Arbeitnehmerseite gewesen, und der Staat hätte den nötigen immensen ökonomischen Ausgleich sicher nicht getragen. Daher ist der Ansatz Boschs mit der nötigen kritischen Distanz als sinnvolle Reflexion, aber weitab der Praxis zu sehen.

Das Buch wäre ohne diese wirtschaftshistorische Betrachtung, die für sich genommen eine sehr lehrreiche Analyse ist, allerdings konziser und „runder“ geworden. Es wirkt ein wenig wie die Kompilation zweier eigenständiger Publikationen. Aber das sollte nicht von der Lektüre dieser aufschlussreichen Biographie zu Robert Bosch abhalten.

Dietrich Kuhlitz

*Kirchengeschichte*

Badisches Landesmuseum / Wolfgang ZIMMERMANN / Olaf SIART / Marvin GEDIGK (Hg.),

Das Reichenau-Set: Welterbe des Mittelalters und Die Klosterinsel Reichenau im Mittelalter: Geschichte – Kunst – Architektur. Regensburg: Schnell & Steiner 2024. 2 Bde., 942 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7954-3874-6. € 95,-

Die beiden voluminösen Bände begleiten die Landesausstellung zum Kloster Reichenau, das bereits im Jahr 2000 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen wurde. Auch die wertvollen Reichenauer Handschriften, seit 2003 UNESCO-Weltdokumentenerbe als „kulturgeschichtlich einzigartige Dokumente, die exemplarisch das kollektive Gedächtnis der Menschheit repräsentieren“ sowie die materiellen Überreste in den Klosterkirchen der Reichenau selbst bilden den hauptsächlichen Grundstock der sehenswerten Ausstellung, die jedoch auch weitere Objekte aus anderen Zusammenhängen präsentiert.

Das nicht ganz sichere Gründungsdatum des Klosters 724 bot als „1300-jähriges Jubiläum“ den Anlass zu dieser Ausstellung und zu den beiden voluminösen Bänden, die einerseits die Objekte kommentieren, andererseits in einem Aufsatzband wichtige Beiträge zu Problemen der Reichenauer Geschichte und Kultur thematisieren. Der Aufsatzband gießt allerdings mit dem einleitenden Beitrag von Steffen Patzold etwas Wasser in den Jubiläumswein, denn das Gründungsdatum ist keinesfalls gesichert, weil die disparaten Belege zu keinem eindeutigen Gründungsdatum führen.

Im Ausstellungsband kontextualisieren verschiedene AutorInnen auf insgesamt 523 Seiten die wichtigsten Exponate, es folgt auf S. 524–551 ein Katalog aller Ausstellungsstücke. Der Band beginnt mit Grußworten und Vorwort (Eckart Köhne), sodann skizziert Olaf Siart in seiner Einleitung (S. 28–51) das Konzept der Ausstellung, was in den folgenden Beiträgen noch weiter entfaltet wird. Diese Studien können in einer Rezension kaum gewürdigt werden, weil die Thematik von den Rahmenbedingungen und der Vita *benedictina* (Michael Borgolte, Olaf Siart, Marvin Gedigk, Marcel Albert) über die innere und äußere Entwicklung, Netzwerke, Kunstwerke, Schrift und Wissen bis hin zu den Nachwirkungen

reicht. Insbesondere ist die Abteilung zu den Netzwerken zu erwähnen, die mit mehreren Beiträgen deutlich macht, wie stark ein Kloster wie die Reichenau „international“ verflochten war. Der Blick der Ausstellung ist dabei vor allem auf Italien gerichtet, allerdings hätte das Netz durchaus noch weiter gespannt werden können, denkt man zum Beispiel an den auf S. 270 f. beschriebenen und abgebildeten Kana-Krug, der laut der *Vita Simeonis Achivi* auf die Reichenau gekommen sein soll. Inzwischen hat die Forschung gezeigt, dass diese Aufzeichnungen auch für einen (freilich recht anders aussehenden) Krug der Hochzeit im nordspanischen Oviedo verantwortlich sind.

Insgesamt wird aber kaum ein einschlägiges Thema ausgespart; man kann sich sogar darüber informieren, ob die Reichenau ein queerer Ort war. Das Inselkloster erscheint als Stätte der Kultur, des Wissens, des Betens, Singens und Wirtschaftens.

Auch der Aufsatzband, der auf eine vorbereitende Tagung zurückgeht, ist von dem Bestreben getragen, die weitreichende Vernetzung der Reichenau zu dokumentieren. Auf den einleitenden Aufsatz von Steffen Patzold unter dem Titel „konkurrierende Erinnerungen“ und die Unmöglichkeit, das Gründungsdatum 724 als sicher zu bestätigen, war schon verwiesen worden. Weitere Beiträge der ersten Sektion gehen auf die verschiedenen Netzwerke im frühen und hohen Mittelalter ein: Rutger Kramer und Carine van Rhijn handeln zu Mönchtum und karolingischer Herrschaft, Albrecht Diem zu Klosterregeln, Régine le Jan sichtet die politischen Beziehungen anhand des Verbrüderungsbuches, Immo Warntjes nutzt die Kodizes, um Wissensnetzwerke zu ermitteln, Alison I. Beach richtet den Blick auf religiöse Frauen, und Katharina Gedigk/René Wetzel untersuchen am Beispiel des hl. Meinrad, wie neben zönotischen Lebensformen im Umfeld der Reichenau ebenso eremitische Entwürfe zu finden waren.

Werden mit diesen grundlegenden Beiträgen auf gut 100 Seiten große Beziehungsnetze der Bodensee-Abtei vorgestellt, so widmen sich die nächsten sieben Aufsätze ausschließlich der Architektur. Hier zeigt sich, dass auch bei verfeinerten Verfahren von Archäologie und Baugeschichte (Matthias Untermann, Marlene Kleiner) durchaus weiterhin Fragen offen sind. Andreas Odenthal beschäftigt sich mit der Sakraltopographie und Stationsliturgie, Tino Licht mit der Schriftgeschichte des St. Galler Klosterplanes, während Sandra Kriszt die Baugeschichte von St. Peter in Niedercell erörtert. Burghard Lohrum widmet sich den Kirchendächern und Bertram Jenisch den Häfen und Schiffsländen.

Das klassische Thema der Reichenauer Buchmalerei ist Thema der nächsten Abteilung. Klaus Gereon Beuckers, Jochen Hermann Vennebusch und Doris Oltrogg/Robert Fuchs nähern sich erneut diesem Thema, während Rainer Warland auf die Wandmalereien von St. Georg in Reichenau-Oberzell schaut. Er fragt, inwieweit der frühbyzantinische Codex Rossano bei der Gestaltung eine Rolle spielte. Spätestens an dieser Stelle fragt man sich, warum der Aufsatzband nicht auch einen Beitrag zu den historiographischen Werken aufgenommen hat. Jedenfalls liegt die Frage nach dem byzantinischen Einfluss in Bildgestaltung und den vielfach auch auf den Osten ausgerichteten Werken, die Walter Berschin im Katalogband erörtert, auf der Hand.

Das Spätmittelalter wird mit zwei kurzen Beiträgen zu geistlichen Reformen im Spätmittelalter (Harald Derschka) und zum Geschichtsschreiber Gallus Öhem (1445–1521) und den Schicksalen seiner Chronik vorgestellt, deren Reformansätze offensichtlich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert keine Rezipienten mehr fanden.

Insgesamt liegt mit beiden Bänden eine monumentale Würdigung nicht nur des Inselklosters vor, die sich zusammen mit den ebenso 2024 stattfindenden (Jubiläums-)Ausstellungen

in Freising (Tassilo, Korbinian und der Bär. Bayern im frühen Mittelalter) und Paderborn (Corvey und das Erbe der Antike) zu einem kräftigen Dreiklang entwickeln könnte. Man sollte die Bände aber zu Hause konsultieren. Um sie begleitend durch die Ausstellung zu tragen, sind sie zu gewichtig.

Klaus Herbers

Harald DERSCHKA, Geschichte des Klosters Reichenau. Lindenberg im Allgäu: Kunstverlag Josef Fink 2024. 456 S., 130 Abb. ISBN 978-3-95976-453-7. € 24,-

Seit vielen Jahren hat sich der Konstanzer Historiker Harald Derschka in zahlreichen Publikationen mit unterschiedlichen Aspekten der Geschichte der Klosterinsel Reichenau beschäftigt. Anlässlich des 1300. Jubiläums von dessen Gründung (wohl 724), die auf der Insel selbst und im Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg in Konstanz mit einem Festjahr und der Großen Landesausstellung „Welterbe des Mittelalters. 1300 Jahre Klosterinsel Reichenau“ gewürdigt wird, ist sein umfangreiches und doch handliches Überblickswerk zur Klostergeschichte erschienen.

Gegliedert in 51 weitgehend chronologisch geordnete Kapitel, wird die Reichenauer Geschichte dargeboten. In die zeitliche Abfolge sind zahlreiche Abschnitte zu Einzelaspekten innerhalb der jeweiligen Epochen eingeschoben. Durch diese übersichtliche Gliederung ist der Zugriff auf konkrete Fragen und Themen einfach und ohne langes Suchen möglich. Hinzu kommen im Anhang eine Liste der Reichenauer Kloostervorsteher und ein umfangreiches Orts- und Personenregister.

Profunde Quellenkenntnis und flüssige Formulierung der Abschnitte machen das Lesen zu einem erkenntnisreichen Vergnügen. Endlich kommen auch die in den Archivalien greifbaren, aber bisher vernachlässigten Aspekte zur Reichenauer Geschichte aus dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit zu einer breiten, gut verständlichen Darstellung. Aber auch zu den schon häufig im Fokus stehenden Entwicklungen der bedeutenden Reichsabtei im Frühmittelalter gibt es neue und konkrete Aussagen.

Die Gründungsgeschichte des Klosters Reichenau lässt sich nur nach Art eines Indizienprozesses annäherungsweise rekonstruieren. Verschiedene Quellen berichten vom Wanderbischof Pirmin, immer wieder wird die Jahreszahl 724 genannt. Die beteiligten Personen wechseln jedoch. Immerhin gilt es inzwischen als recht wahrscheinlich, dass die Insel eine Vorbesiedlung besaß, laut Derschka „angesichts der seit jeher dichten Besiedlung am westlichen Bodensee (...) glaubwürdig“ (S. 12). Eher als diejenige des fränkischen Hausmeiers Karl Martell, Großvater Karls des Großen, erscheint Derschka die Beteiligung der alemannischen Herzöge an der Gründung des Klosters besonders plausibel (S. 13).

Die Diskussion um die Anfänge der Reichenauer Klostergebäude ist in Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2024 neu entbrannt. Matthias Untermann und Marlene Kleiner (Universität Heidelberg) gehen im Tagungsband zur Großen Landesausstellung inzwischen von einer Vorbebauung in Stein an der Stelle des Reichenauer Münsters von Mittelzell aus. Es könnte sich demnach um einen adeligen Gutshof gehandelt haben. Eine gründliche Aufarbeitung der Grabungen der 1930er und 1970er/80er Jahre steht allerdings (anders als für die Kirche in Niederzell) noch aus. Ein Klausurquadrant erwartet Untermann für das Frühmittelalter noch nicht, trotz der entsprechenden Darstellung auf dem Klosterplan für St. Gallen (um 824). Derschka (S. 19) folgt in seinen Darlegungen in diesem Abschnitt noch dem bisherigen Forschungsstand (Alfons Zettler 1987). Dies gilt auch für die Baugeschichte der Kirche St. Georg in Oberzell. Abt Hatto III. ließ diese zwar neu bauen, aber über einem

kleinen Dreikonchenbau des 9. Jahrhunderts, der im Mauerwerk noch nachgewiesen werden kann, was Derschka (S.28) nicht erwähnt.

Die legendenhafte Vertreibung der Schlangen von der Insel durch Pirmin weist bemerkenswerte Parallelen zu europäischen Vorgängern im 4. und 5. Jahrhundert auf (S.14). Der Autor sieht darin eine Umschreibung für den symbolischen Sieg über die nicht rechtgläubigen Christen, die man Arianer nennt, welche die römische Dreifaltigkeitslehre ablehnten. Auch für Inselklöster gab es viele Vorläufer in Europa. Die Reichenau besaß durch die Lage am Rhein, der den Untersee durchfließt, zugleich den Vorzug einer guten Anbindung an wichtige Verkehrswege.

Mehrere Reichenauer Äbte des 8. Jahrhunderts waren zugleich Bischöfe von Konstanz. Dadurch wurde die organisatorische Grundlage des benachbarten Bistums mit gelegt, das vor 800 sonst noch kaum in Erscheinung trat. Außerhalb dieser Periode der Personalunion hatten die Konstanzer Oberhirten jedoch keine Verfügungsgewalt über die Abtei, deren geistlicher Bezirk aus der bischöflichen Gewalt herausgelöst war.

Dem Autor gelingt es, die biografischen Informationen aller Reichenauer Äbte und Prio- ren bis zur Auflösung des Klosters 1757 mit den historischen Entwicklungen des Klosters und im Reich zu verknüpfen und so Handlungsanreize, äußere Einflüsse und Spielräume jeweils auf spannende Weise zu erzählen. Dabei werden auch dichterische Quellen wie Walahfrid Strabos „Visio Wettini“ ausgewertet.

Themen wie Gebetsgedenken (S.31 f.), die Erwerbung der Reliquien (S.38 f.), die Entstehung der Nebenkirchen, die Reichenauer Urkundenfälschungen (S.135 f.) und viele mehr werden souverän nach dem Forschungsstand aufbereitet und auf wenigen Seiten kompakt dargeboten. Kleine Abweichungen zu vorherrschenden Meinungen sind zu verzeichnen: So sei laut Derschka (S.36) das Reichenauer Verbrüderungsbuch „um 824/25“ angelegt worden. Gisela Muschiol datiert es jetzt in Übereinstimmung mit Tino Licht ein Jahr früher: 823/24 (vor dem nachgetragenen Tod des Klosterlehrers Wetti im November 824).

Sehr übersichtlich und differenziert gestaltete Karten dokumentieren die Gebetsverbrüderungen (S.34 f.), die frühen Güterorte der Abtei Reichenau (S.62 f.), die geistliche Reichweite (S.190 f.) sowie die Grund- und Gerichtsherrschaft im Spätmittelalter (S.260 f.). Der Güterbesitz wird auf Grundlage der langjährigen Forschungen des Autors in zeitlichen Schichten gegliedert vorgestellt und mit den königlichen und adeligen Schenkern in Verbindung gebracht.

Harald Derschkas Geschichte des Klosters Reichenau stellt für die europäische Kloster- geschichtsschreibung einen Meilenstein dar. Olaf Siart

Jürgen DENDORFER / Steffen KRIEB (Hg.), Zisterzienser und Zisterzienserinnen am Ober- rhein (12. bis 14. Jahrhundert) (Oberrheinische Studien, Bd. 45). Ostfildern: Thorbecke 2023. 348 S., 34 Abb. ISBN 978-3-7995-7846-2. Geb. € 34,-

Die Tagung der „Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein“ widmete sich 2019 im Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal einem ordensgeschichtlichen Thema, indem sie nach regionalen Verflechtungen vor allem von mittelalterlichen Zisterzi- enser- und Zisterzienserinnenklöstern, die in Filiation zum Mutterkloster Lützel/Lucelle standen, sowie nach deren Einbindung in unterschiedliche Beziehungsnetze fragte. Der aus der Tagung hervorgegangene Sammelband mit dem für eine ordensgeschichtliche Publika- tion überraschend prosaischen Titel „Zisterzienser und Zisterzienserinnen am Oberrhein

(12. bis 14. Jahrhundert)“ umfasst 15 Beiträge und eine Einleitung, in welcher die Leitfragen und Ziele der Tagung umrissen sowie die Themen der Beiträge referiert werden, nicht aber eine Schlusszusammenfassung, welche die Ergebnisse gebündelt und perspektiviert hätte. Ein Orts- und Personenregister erschließt den Band.

Zwei übergreifende Aufsätze eröffnen den Tagungsband: Werner Rösener beleuchtet die Gründung und Ausbreitung des Zisterzienserordens und richtet bei der Nachzeichnung des Aufbaus des Ordens insbesondere am Oberrhein seinen Fokus auf übergeordnete Akteure und Strukturen, wenn er für die Entwicklung am Oberrhein beispielsweise die Bedeutung der Predigtreise Bernhards von Clairvaux oder die europaweite Strömung einer Etablierung von Frauenklöstern besonders hervorhebt. Uli Steiger versteht die Geschichte von Lützel/Lucelle als eine anfängliche Erfolgsgeschichte; erst im 14. Jahrhundert sei aufgrund der Konkurrenz der Habsburger ein Bedeutungsverlust des Klosters eingetreten.

Vier Studien behandeln acht Männer- und fünf Frauenklöster, die im Elsass (Clemens Regenbogen) und in der Schweiz (Ernst Tremp) bzw. am südlichen Oberrhein (Simone Wagner) und im nördlichen Oberrheingebiet (Maria Magdalena Rückert) neben weiteren Niederlassungen als Tochterklöster zu Lützel/Lucelle gehörten. Ein Vortrag zu den Klöstern Herrenalb und Tennenbach wurde leider nicht zu einem Aufsatz ausgearbeitet, aber ein vergleichender Beitrag von Martin Armgart zu Zisterziensern in der Pfalz und im Saarland konnte noch eingeworben werden. Diese Fallstudien zeigen eindrucksvoll die große Vielfalt und die beträchtlichen Differenzen zwischen den Niederlassungen beispielsweise in Bezug auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die kulturelle Prägung, die Breite der regionalen Außenbeziehungen oder den Einfluss von nicht-klösterlichen Akteuren. Vor allem für die Zisterzienserinnen werden große Unterschiede im Hinblick darauf deutlich, wie die Tochterklöster ihre Verbindung zum Mutterkloster ausgestalteten.

Acht Beiträge beschäftigen sich mit übergeordneten Gegenständen: Ein erster Themenblock ist den Außenbeziehungen der Klöster gewidmet, so zeigt Benoit-Michel Tock, dass die päpstlichen Privilegien für Zisterzienserklöster sehr individuell nach dem Wunsch der jeweiligen Urkundenempfänger ausgestellt wurden. Christian Stadelmaier weist nach, dass bereits im 13. Jahrhundert im gesamten Orden die spezifisch zisterziensische Grangienwirtschaft durch die traditionelle Pacht- und Abgabewirtschaft abgelöst wurde, und beobachtet große Unterschiede in Wirtschaftsform und Ertrag zwischen den einzelnen Niederlassungen. Peter Rückert stellt die Prägung der Natur- und Kulturräume sowie der Sakrallandschaften durch die Zisterzienserklöster in einem Spannungsfeld zwischen Anpassung und Prägung heraus und hebt ebenfalls die Heterogenität der Niederlassungen hervor.

In einem zweiten Themenkomplex werden die Handschriftenproduktion und die Architektur in den Blick genommen: Matthias Untermann weist darauf hin, dass aufgrund des schlechten Erhaltungszustands und der defizitären Forschung kaum abschließende Aussagen zur zisterziensischen Architektur am Oberrhein möglich sind und hebt eher die Individualität der gestalterischen Lösungen hervor. Felix Heinzer erkennt dagegen in der Handschriftenproduktion des Klosters Lichtenhal in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine beeindruckende Übereinstimmung mit den Normtexten und damit mit den liturgischen Vorgaben des Ordens. Regionale liturgische Einflüsse seien hingegen nicht festzustellen, erst ab dem 14. Jahrhundert wurden die Liturgica zumindest um neue Texte ergänzt, doch die älteren liturgischen Handschriften blieben bis in die Frühe Neuzeit weiter in Gebrauch. Carola Fey kann dagegen nachweisen, dass beim Erwerb, der Präsentation und der Verehrung von Reliquien die ordensinternen Vorgaben kaum beachtet wurden, vielmehr folg-

ten die Zisterzienser allgemeinen Trends beispielsweise bei der Heilig-Blut- oder der Kreuzverehrung.

Zwei Beiträge behandeln in einem dritten Themenblock die zisterziensische Erinnerungskultur am Oberrhein: Jürgen Dendorfer arbeitet heraus, dass ab der Mitte des 13. Jahrhunderts die Klöster ihre Gründungsphase entdeckten, ihre Stifter und Wohltäter suchten und fanden sowie Gründungserzählungen entwarfen, was zwar nicht in deutlichem Gegensatz, aber dennoch kaum im Sinne der Normen des Ordens war. Steffen Krieb beschreibt das große Panorama der zisterziensischen Geschichtsschreibung, das von verstreuten Notizen über Viten bis hin zu den gleichwohl seltenen großen Geschichtsentwürfen reichte. Der Umfang der Historiographie nahm sich aber insgesamt eher gering aus und zielte in erster Linie auf eine Benutzung im jeweils eigenen Konvent.

Der Sammelband nimmt die aktuellen Fragen der Zisterzienser-Forschung nach dem Verhältnis von Zentrum und Region, von Norm und Realität sowie von Abhängigkeit und Eigenständigkeit auf und bietet in der Gesamtschau für den Oberrhein ein nach Klöstern, Regionen und Themenfeldern differenziertes Ergebnis, wobei die Betonung der regionalen Besonderheiten und der Einbindung in die lokalen Kontexte überwiegt. Vor allem der personale Austausch mit Nachbarklöstern auch anderer Ordensprovenienz und mit Stiften sowie das Verhältnis zu Akteuren wie Papst, Bischof, Herrscher, Landesherr, Adel und Städten beeinflusste die hoch- und spätmittelalterliche Geschichte oberrheinischer Zisterzienserklöster. Aber auch die Prägung der oberrheinischen Klöster durch gesamtzisterziensische Normen und insbesondere durch das Mutterkloster Lützel/Lucelle wird in den Studien fallweise deutlich, und möglicherweise hätten neben dem Beitrag zu den liturgischen Handschriften weitere Aufsätze zu Themen wie den Ordenskapiteln, den Normtexten und den Visitationen sowie der Abtwahl, der Klosterverfassung, der Regelauslegung oder zu den Reformanstrengungen des 15. Jahrhunderts den Gegenpol von Zentrum, Norm und Abhängigkeit stärker in den Vordergrund gerückt. Andreas Bihrer

Dorothee RIPPmann, Frömmigkeit in der Kleinstadt – Jenseitsfürsorge, Kirche und städtische Gesellschaft in der Diözese Konstanz, 1400–1530. Zürich: Chronos Verlag 2022. 315 S. mit Abb. ISBN 978-3-0340-1654-4. € 68,-

Der Obertitel dieses Buches lässt aufhorchen, gehört das Frömmigkeitsleben von Kleinstädten des Spätmittelalters doch zu den eher vernachlässigten Themenfeldern der Mittelalter- und Landesgeschichtsforschung, was nicht nur durch die vielfach beschränkte Quellenlage, sondern auch durch das zumeist überschaubare Untersuchungstableau zu erklären ist. Eine Pfarrkirche, ein Hospital, vielleicht noch ein Kloster oder Stift oder zumindest das Terminierhaus eines Bettelordenskonventes, darin erschöpft sich in der Regel die bescheidene sakrale Ausstattung einer Kleinstadt. Man kann es Historikern nicht verdenken, dass sie sich deshalb bevorzugt mit den großen Reichs- und Bischofsstädten befassen, die über eine vielgestaltige Sakraltopographie verfügten. Für das Bistum Konstanz, mit dem sich das vorliegende Buch beschäftigt, wäre hier vor allem an Konstanz, Esslingen und Zürich zu denken. Das Bistum war keineswegs arm an Städten, aber es waren fast nur Klein- und Mittelstädte, nach den Kategorien der Stadtgeschichtsforschung also Gemeinwesen mit einigen wenigen Tausend Einwohnern. Für Württemberg bieten die bekannten Ansichten Andreas Kiesers aus dem späten 17. Jahrhundert eine anschauliche Quelle für das Aussehen der vielen kleinen Städte in ihrer fast erstarrten mittelalterlichen Gestalt.

Das ganze Bistum Konstanz, eine der größten Diözesen im Heiligen Römischen Reich, wäre ein gewaltiger Untersuchungsgegenstand, auch für das spezielle Thema der Verfasserin, die als Mittelalterarchäologin und Mittelalterhistorikerin ausgewiesen ist und damit über eine interessante Doppelqualifikation verfügt, die in der Schweiz häufiger vorkommt. D. Rippmann richtet den Fokus auf die Ostschweiz und konzentriert sich dabei vor allem auf die Stadt Bischofszell mit dem dortigen Kollegiatstift St. Pelagius, das Mittelpunkt eines ausgedehnten Pfarrsprengels war, sowie die Landgemeinden Berg, Felben und Sulgen, alle nördlich bzw. nordwestlich von Bischofszell im Kanton Thurgau gelegen und Mittelpunkte von Landpfarreien. Das Chorherrenstift Bischofszell wurde bereits von Werner Kundert im Rahmen der *Helvetia Sacra* behandelt, zudem liegt seit einigen Jahren der Sammelband von Hannes Steiner (Hg.), *Wer sanct Pelayen zue gehört ... Beiträge zur Geschichte von Stift und Stadt Bischofszell und Umgebung in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Frauenfeld 2016, vor.

Ein Vorzug des Buches von Dorothee Rippmann ist die transparente Quellenlage, die in einem als PDF-Datei über die Verlagsseite abrufbaren Anhang (<https://www.chronos-verlag.ch/node/28269>) als „Quellen zu Kirche und Gesellschaft in der Diözese Konstanz, vornehmlich aus dem einstigen Bestand des Niederstifts St. Pelagius in Bischofszell, 1400–1530“ im Umfang von 292 Seiten (mit etlichen Abbildungen von Archivalien) vorgelegt werden. Von den Urkunden abgesehen, handelt es sich zumeist um Quellenauszüge. Im Einzelnen geboten werden in Teil I die Anniversarbücher von St. Ulrich in Felben (1433), der Liebfrauenkirche in Sulgen (ab Ende 15. Jh.), der Kirche St. Mauritius zu Berg (um 1490–1540), in Teil II Auszüge aus einem Konstanzer Obsequiale und aus Synodalstatuten des 15. Jahrhunderts und im umfangreichen Teil III dann zahlreiche Urkunden des 15. und frühen 16. Jahrhunderts, vorzüglich über Stiftungen von Jahrtagen und Altären. Hervorzuheben sind darüber hinaus der Werkvertrag der Kirchenpfleger von Sulgen mit einem Glockengießer zum Guss einer Kirchenglocke 1478 (Nr. III. 1. 6), der Prozessrotulus über die Besetzung der Agnesenfründe von 1487 (Nr. III. 7. 7), die Zustiftung zum Mesneramt in St. Pelagius zu Bischofszell 1510 (III. 7. 12) sowie mehrere Urkunden über die Finanzierung eines Ewigen Lichts in Bürglen 1518–1535 (Nr. III. 7. 13–15). Einige wenige Dokumente betreffen auch die Hospitalgeschichte von Bischofszell. Rechnungen scheinen sich bei den hier behandelten Stifts- und Pfarrkirchen nicht erhalten zu haben.

An diesen digitalen Quellenband knüpft das 3. Kapitel über Materialität der Schriftzeugnisse und Typen der Speicherungsmedien an, in dem sich die Verfasserin vor allem mit der äußeren Form, der Anlage, aber auch den Überlieferungschancen von Urkunden, Notariatsinstrumenten, Rödeln und Jahrbüchern beschäftigt. Dass die Formatangaben der Urkunden im Anhang S. 276–282 nochmals aufgelistet und in Flächengröße angegeben werden, finde ich übertrieben. Dieses Kapitel wurde zwischen der Einleitung (Kap. 1) und den allgemeinen Darlegungen über Tod und Jenseitsvorstellungen (Kap. 2) einerseits, dem regional fokussierten Untersuchungsteil auf der anderen Seite platziert. Im Kern geht es der Verfasserin darum, einen ganz bestimmten und in der Überlieferung sehr dominanten Aspekt des spätmittelalterlichen Frömmigkeitslebens zu behandeln, nämlich Jenseitsvorsorge und Memoria von Bürgern und Bauern, von Klerikern und Adligen – von Vorsorgen denken ist generell auszugehen, doch kann die Verfasserin dies bei einigen Stiftungen auch ausdrücklich zeigen, die durch mehrere Urkunden dokumentiert sind. Dabei geht es der Verfasserin nicht nur um die religiöse Praxis und die Glaubensvorstellungen, sondern um die Organisation des Stiftungswesens, nämlich die Finanzierung der Memorien, die eine

beachtliche Dimension von „Jenseitsökonomie“ repräsentieren. Vor allem die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte stehen im Mittelpunkt der Überlieferung, die zumeist nur nebenher etwas über die Frömmigkeit und Jenseitsvorstellungen der Stifter erkennen lässt. Einzelne Kapitel demonstrieren Stiftungspraxis, Memoria und Begräbniswesen des Adels (Kap. 4), der Bauern (Kap. 5), der Bürger (Kap. 7) und der Chorherren (Kap. 9). Neben der sozialen Abstufung des Stiftungswesens (Kap. 6: Soziale Distinktion) hat die Verfasserin auch Genderaspekte im Blick (Kap. 11: Frauenstiftungen um 1500). Besonders interessant ist, dass sich auf dem Land auch gemeinschaftliche Stiftungen der Bauern feststellen lassen, weil einzelne Personen bzw. Familien den Aufwand für eigene Seelmessen gar nicht leisten konnten (Kap. 12: Kollektive Stiftungen auf dem Dorf).

Die Verfasserin hat eine gründliche, quellenfundierte und anschauliche Untersuchung vorgelegt, die als Fallstudie thematisch dem großen Feld der spätmittelalterlichen Frömmigkeit gilt, regional dem Bistum Konstanz. Gleichwohl werden beide Aspekte nur begrenzt eingelöst, denn Frömmigkeit erschöpfte sich auch um 1500 nicht in der Jenseitsvorsorge, die zweifellos ein beherrschendes Movens der *praxis pietatis* von Laien und Klerikern, Männern und Frauen war. Einige damit verknüpfte Aspekte wie caritative Stiftungen (Armenfürsorge durch Hospitäler und Reichnisse) und Bruderschaftsleben werden von der Arbeit noch berührt, aber anderes bleibt ganz außen vor, beispielsweise die Stiftung von Prädikaturen, von Frühmessen, von liturgischen Feiern wie dem abendlichen Absingen des *Salve regina*, aber auch Ablasswesen, Wallfahrtspraxis und anderes mehr. Durch vereinzelte Nachrichten über das Begräbniswesen geraten auch mehrfach Beinhäuser auf den Pfarrkirchhöfen in den Blick. Dass die Pfarrei als die alltäglichste Ebene des Frömmigkeitslebens umfassende Beachtung findet, registriere ich mit großer Befriedigung, aber gewiss wäre auch zu fragen, welche Rolle Klöster und Stifte in diesem Zusammenhang spielten, wobei ich selbstverständlich nicht übersehe, dass Bischofszell mit dem Kollegiatstift St. Pelagius und dessen guter Überlieferung gewissermaßen den Dreh- und Angelpunkt der Arbeit darstellt.

In regionaler Hinsicht erweist sich das Buch als dichte Fallstudie, die schon angesichts der gewaltigen Größe des Bistums Konstanz etwas punktuell wirkt. In der Einleitung entfaltet die Verfasserin das Projekt Frömmigkeit in der Ostschweiz, ein recht ausgedehntes Gebiet, das mehrere Kantone umfasst, von denen aber mit Bischofszell, Sulgen, Felben und Berg nur der östliche Teil des Kantons Thurgau berührt wird. Damit wird im Übrigen, wenn man den Buchtitel „Frömmigkeit in der Kleinstadt“ ernst nimmt, nur eine einzige Stadt betrachtet, vielmehr auch dem ländlich-dörflichen Umfeld viel Aufmerksamkeit geschenkt. Insofern bietet dieses Buch einerseits mehr, andererseits aber auch weniger als Ober- und Untertitel versprechen. Das ändert aber nichts daran, dass Dorothee Rippmann eine wichtige Fallstudie vorgelegt hat, deren Ergebnisse ich leider nicht mehr in meinem Beitrag „Pfarrei und Seelsorge auf dem Land. Beobachtungen zum kirchlichen Leben in Oberschwaben im Jahrhundert vor der Reformation“ (in: *Zwischen Mittelalter und Reformation. Religiöses Leben in Oberschwaben um 1500*, hg. von Sigrid Hirbodan, Sabine Holtz und Petra Steymans-Kurz, Stuttgart 2021, S. 233–310) berücksichtigen konnte. Dieser Aufsatz sei hier auch deshalb erwähnt, weil mit Oberschwaben der zentrale Teil des Bistums Konstanz im Mittelpunkt steht und darin einige Aspekte des Frömmigkeitslebens thematisiert werden, die im vorliegenden Buch nicht angesprochen werden.

Das Buch wird von einer ausführlichen Zusammenfassung beschlossen, die systematisierend nochmals das Verhältnis von Stift und Stadt, von lokalen Eliten und Kirchenpflegern sowie die gesellschaftlichen Dimensionen des Stiftungswesens herausstellt (Kap. 13,

S.253–271). Hervorgehoben sei die anschauliche Bebilderung der Arbeit, zeigen die teils schwarz-weiß, teils farbig wiedergegebenen Abbildungen doch nicht nur ausgewählte Dokumente, sondern auch Kirchen und Kapellen, die in der Untersuchung behandelt werden. Bemerkenswert ist die Inschrift eines Sammelgrabes von 1519 an der Stiftskirche St. Pelagius (S.270). Hervorzuheben sind auch die Ausschnitte aus dem Bischofszeller Teppich, einem topographisch recht präzisen Wandteppich aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, der sich im Historischen Museum Basel befindet und der die Ansicht des Städtchens Bischofszell mit interessanten alltagsgeschichtlichen Szenen verknüpft. Leider werden weder der Darstellungs- noch der digitale Quellenband, der nach Überlieferungsträgern geordnet ist, durch Register erschlossen.

Enno Bünz

Jakob EISLER / Ulrich GRÄF, Der historische Friedhof der Tempelgesellschaft in Jerusalem. Begräbnisstätten der Tempeler im südlichen Palästina bis zum 2. Weltkrieg, mit Jaffa, Sarona, Wilhelma und Ägypten. The historic cemetery of the Temple Society in Jerusalem. Burial sites of the Templers in southern Palestine until World War II with Jaffa, Sarona, Wilhelma and Egypt, hg. vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und vom Verein für württembergische Kirchengeschichte e.V., Stuttgart 2023. 380 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-944051-23-9.

Jakob EISLER / Ulrich GRÄF, Der historische Friedhof der Tempelgesellschaft in Haifa. Begräbnisstätten der Tempeler im nördlichen Palästina bis zum 2. Weltkrieg, mit Bethlehem/Galiläa, Waldheim, Nazareth, Tiberias, Beirut und Brumana im Libanon. The historic cemetery of the Temple Society in Haifa. Burial sites of the Templers in northern Palestine until World War II with Bethlehem/Galilee, Waldheim, Nazareth, Tiberias, Beirut and Brumana in Lebanon, hg. vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und vom Verein für württembergische Kirchengeschichte e.V., Stuttgart 2023. 400 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-944051-24-6. Beide Bände zusammen im Schuber. € 105,-

Wer Jerusalem besucht, als Tourist, Pilger oder mit allgemeinen kulturellen Interessen, dem wird höchstwahrscheinlich als einer der wenigen Stadtteile außerhalb der Altstadt die *German Colony* bekannt sein, die nach der Mitte des 19. Jahrhunderts von Mitgliedern der Tempelgesellschaft angelegt wurde und den Charme der Gründerzeit bewahrt hat. Hier kann besser als an anderen Orten in Israel/Palästina deutlich werden, welchen durchaus bedeutenden Anteil deutsche Siedler am Aufbau des Landes in jener Zeit hatten. Nun ist es aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts, Holocaust und Gründung des Staates Israel 1948, sehr verständlich, dass israelische Historiker, welche die Geschichte des jungen Staates Israel erforschten, nicht unbedingt die deutschen Wurzeln betrachteten. Und doch sind einige zu nennen, deren Verdienst nicht hoch genug einzuschätzen ist, welche das deutsche Erbe gesichert und gerettet haben. Zu nennen ist hier vor allem Alex Carmel (1931–2002), der in Haifa gearbeitet und geforscht hat, und unter seinen zahlreichen Publikationen ist seine Dissertation von 1970 mit dem Titel „Die Siedlungen der württembergischen Tempeler in Palästina, 1868–1918; ihre lokalpatriotischen und internationalen Probleme“ (Stuttgart 32000) hervorzuheben, die für viele weitere Forschungen die Grundlage gelegt hat. Zu seinen Schülern zählt Jakob Eisler, israelisch-deutscher Historiker, der seit vielen Jahren im Archiv der Evangelischen Landeskirche in Württemberg arbeitet; der zweite Autor der an-

zuzweigenden Publikation, Ulrich Gräf, leitet als Kirchenoberbaudirektor in derselben Landeskirche das Referat der Bauberatung.

Die Templer, die eine um 1850 aus dem württembergischen Pietismus erwachsene Religionsgemeinschaft bilden, haben weder mit dem jüdischen Tempel noch dem mittelalterlichen Templerorden etwas zu tun; durch ihre Bezeichnung bringen sie zum Ausdruck, dass sie sich als lebende Teile eines Gotteshauses, eines Tempels sehen. Durch ihren Glauben strebten sie von Württemberg ins Heilige Land. Die Gemeinschaft war nie sehr zahlreich, umfasste wenige hundert Mitglieder (heute etwa 2.000), doch durch ihr strenges Zusammenleben waren ihre Siedlungen mustergültig und ortsbildprägend. Die spezifische, oben erwähnte Geschichte des 20. Jahrhunderts brachte es mit sich, dass die Templer nach dem Zweiten Weltkrieg Israel/Palästina verlassen mussten; viele wurden nach Australien deportiert.

Neben den Siedlungen ließen sie die Friedhöfe zurück, die lange verwahrlost blieben, und damit kommen die hier vorzustellenden Bände ins Blickfeld. Diese stellen in vieler Hinsicht eine ganz besondere Leistung dar. Erstmals wurden hier sämtliche Grabstellen der Templer in der Region erfasst, über Israel hinaus auch in Ägypten und Libanon. Alle Grabstellen wurden bildlich dokumentiert, die Grabsteine kunsthistorisch systematisch beschrieben; dazu trat sogar die konservatorische Bearbeitung durch Zusammenarbeit mit freiwilligen Helfern und mit den örtlichen Behörden, also auch organisatorisch eine große Leistung. Nicht selten ging es darum, die verwaisten historischen Gräberfelder vor Überbauung und Zerstörung zu schützen.

Die systematische Zusammenstellung aller Gräber, Erfassung der Lebensdaten, Berufe, Herkunftsorte, Namen etc. aller Personen stellt einen großen Schatz dar, denn nun kann die spezifische Gruppe der Templer auf solider Grundlage viel besser weiter erforscht werden. Aufgrund der Orte, wo die Templer lebten und leben, ist das ein wichtiger Beitrag auch für Orte in Südwestdeutschland, in Israel und in Australien, wo heute die meisten Templer leben. Die beiden Bände sind in allen Teilen – z. B. auch in den Bildunterschriften – zweisprachig geschrieben und dadurch universell zu nutzen.

Jürgen Krüger

Nicholas John WILLIAMS / Christopher PICKER (Hg.), *Die Kirche und die Täter nach 1945. Schuld – Seelsorge – Rechtfertigung* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 136). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022. 192 S., 2 Abb. ISBN 978-3-525-55460-9. Geb. € 85,-

Der Titel des Bandes macht sofort hellhörig, doch den katholischen Kirchenarchivar irritiert bei näherem Hinsehen der Umstand, dass mit der so prominent apostrophierten „Kirche“ zunächst und vor allem die evangelische Kirche der Pfalz gemeint ist – derlei vereinnahmender und exklusiver Gebrauch des Kirchenbegriffs ist sonst fast ausschließlich in der römisch-katholischen Kirche im Schwange, wo (selbstverständlich?) nur sie selbst als „Kirche“ im vollen Wortsinn verstanden zu werden pflegt.

Nach den üblichen Präliminarien („Vorwort“ und „Einleitung“, verfasst von den Herausgebern) folgt zur „Theologische[n] Einordnung“ ein Beitrag, in dem sich Katharina von Kellenbach mit „Schuld und Schuldgefühle[n]“ auseinandersetzt. Ausgehend vom Fallbeispiel eines an der Ermordung von 7.000 Juden in einem Steinbruch im heutigen Belarus beteiligten Polizisten, der vor Gericht in seltener Offenheit über die Einzelheiten des Massakers berichtete und noch immer davon überzeugt war, „human“ gehandelt zu haben,

versucht sie, Schuld, Schuldgefühle und Traumata bei Tätern wie Opfern zu benennen, einander gegenüberzustellen und einzuordnen. Bei NS-Tätern, so Kellenbach, ist „Abwesenheit von Schuldgefühlen“ oftmals ein „Symptom der Schuld“ (S.20), wohingegen nicht wenige überlebende Opfer lebenslang eine sich in „Selbstzweifeln und Unwertgefühlen“ äußernde „Überlebensschuld“ (S.23) empfinden. Insgesamt, so Kellenbach, „möchte ich die These aufstellen, dass Schuld und Schuldgefühl genau entgegen der moralischen Erwartung auftreten: Scham, Schmerz und Reue kennzeichnen die emotionale Erfahrung der Opfer, während Täter das Unrechtsbewusstsein blockieren und damit verbundene Schuldgefühle erfolgreich abwehren. Die Opfer machen demnach auch später eine fundamental andere Erfahrung als die Täter. Sie werden von Schuld- und Schamgefühlen heimgesucht [...]. Es ist ein moralisches Paradox, dass die Opfer mit ‚Überlebensschuld‘ kämpfen, während die Täter kaum von Schuldgefühlen gequält werden“ (S.24–25).

Im Hauptteil des Bandes wird der Themenkomplex aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet: Zunächst geht es um „Akteure und Netzwerke“. Erich Schunk stellt „Die pfälzische Pfarrbruderschaft“ vor, die „in manchen Grundfragen [...] den Erwartungen des nationalsozialistischen Regimes“ entsprach (S.42). Nach 1945 verzichtete sie darauf, sich „ernsthaft und konkret mit der eigenen Geschichte im Nationalsozialismus auseinanderzusetzen“ und versuchte sogar, sich selbst „mehr oder weniger geschlossen“ dem kirchlichen Widerstand zuzurechnen (S.44). Tatsächlich aber, so Schunks Fazit, war die „Pfarrbruderschaft in ihrer Beziehung und Haltung zum Nationalsozialismus weder konsistent noch homogen und insofern keineswegs ein respektabler regionaler Ableger der als Referenzwert geltenden Bekennenden Kirche“ (S.54). Das Spektrum der Einstellungen reichte bei den einzelnen Pfarrbrüdern von jenen, die „kritisch, distanziert, auch öffentlich resistent waren, bis zu jenen, die [...] anfangs glaubten, nationalsozialistische Vorstellungen instrumentalisieren zu können, beziehungsweise eine Haltung einnahmen, die mit dem Nationalsozialismus kompatibel war“ (S.55). Dies kennt man auch von so manchem katholischen Kirchenoberen.

In zwei weiteren Beiträgen dieses Abschnitts werden einzelne Akteure näher vorgestellt. Gabriele Stüber und Christine Lauer befassen sich unter dem Titel „Schuld, Vergebung, Versöhnung“ mit Hans Stempel und seinem Einsatz für NS-Täter in den Jahren 1945 bis 1970, und Nicholas John Williams nimmt „Pastor Theodor Friedrich und die deutschen Täter in Frankreich“ näher in den Blick.

Im zweiten Abschnitt wird unter der Überschrift „Erklärungen und Rechtfertigungen“ an Beispielen dargestellt, wie einzelne Akteure nach Kriegsende mit ihrem Verhalten während der NS-Zeit umgingen. Claudia Moisel berichtet über „Prozesse gegen deutsche Kriegsverbrecher in Frankreich“ und ordnet sie in ihrer Komplexität juristisch wie historisch ein. Stephan Linck betitelt seinen Beitrag „Der Feind meines Feindes ... Kirche im antikommunistischen Kampf“ und legt dar, wie nahe sich konservative Kirchenmänner und das NS-Regime in ihrem vehementen Antikommunismus kommen konnten – auch hier drängen sich Parallelen zu manchen katholischen Bischöfen geradezu auf, von denen ebenfalls nicht wenige den Kampf „gegen den Kommunismus als Schicksalskampf [deuteten], hinter dem alles andere zurücktreten müsse“ (S.138).

Im dritten Beitrag dieses Abschnitts, „Der Tübinger Theologe und ‚Judenforscher‘ Gerhard Kittel. Selbstrechtfertigung und Rehabilitationsversuche in der frühen Nachkriegszeit (1945–1948)“, stellt Manfred Gailus dar, wie ein bedeutender Vertreter der theologischen Wissenschaft, der sich als rabiater Antisemit gebärdet und den Nazis ideologische Unter-

stützung bei der Verfolgung der jüdischen Mitbürger geboten hatte, schon unmittelbar nach dem Ende der NS-Herrschaft versuchte, sich und sein Verhalten zu erklären und zu rechtfertigen. Dabei erhielt er vielfältige Unterstützung nicht nur von evangelischen, sondern auch von katholischen Kirchenmännern. So kündigte etwa Erzabt Benedikt Baur aus Beuron Anfang 1947 in einem Brief an den württembergischen Landesbischof Theophil Wurm an, sich bei General Marie-Pierre Koenig und Gouverneur Guillaume Widmer für Kittel einsetzen zu wollen und wandte sich kurz darauf in diesem Sinne auch „an den Staatskommissar für die politische Säuberung in Reutlingen“ (S.161). Abschließend wünscht Gailus, dass eine wirkliche „Aufarbeitung dieses exemplarischen Falls der Kollaboration eines renommierten Wissenschaftlers mit dem NS-Regime und einer anschließend verdrängten sowie stark verzögerten Aufarbeitung nun in Gang kommt“ (S.164).

Den Abschluss des Bandes, der trotz seines konfessionell eingeschränkten Themenspektrums für die noch längst nicht abgeschlossene Erforschung des Verhältnisses von Kirche und Nationalsozialismus auch auf katholischer Seite viel Bedenkenswertes enthält, bildet eine von Martin Leiner verfasste „ethische Betrachtung“, die unter dem auch von Gabriele Stüber und Christine Lauer verwendeten Leitmotiv „Schuld, Vergebung, Versöhnung“ steht – in der sich Leiner „Gedanken zur Seelsorge an NS-Tätern“ macht. Voraussetzung dafür sei, dass „so gut wie möglich“ geklärt ist, „welche Handlungsmöglichkeiten Menschen in der Vergangenheit hatten, wie sie ihre Situationen verstanden und tatsächlich handelten“ (S.167). Seiner Betrachtung legt er einen „ethischen Begleitrahmen“ zugrunde, den er durch mehrere Leitfragen umreißt. Dazu gehören Fragen wie die nach dem Zusammenhang zwischen „Sünde, Schuld, Schuldbekennnis, Vergebung, Amnestie und Versöhnung“ (S.167) oder, konkreter, die Fragen danach, wie es ethisch zu beurteilen ist, „dass die evangelische Kirche Seelsorge an verurteilten nationalsozialistischen Straftätern anbot“ (S.171 ff.) oder „sich für die vorzeitige Freilassung von nationalsozialistischen Straftätern“ einsetzte (S.174 ff.). Sein Fazit fällt eher pessimistisch aus: „Die Amnestie und Verjährungsregelungen führten [...] nicht zu größerem inneren Frieden der jungen Bundesrepublik“ (S.179). Eine echte und gelingende Versöhnungspolitik hätte verlangt, dass man sich als Kirche und Gesellschaft „auf allen Ebenen für die Wahrheit, das Bekennen von Schuld, die Bitte um Vergebung und für einen Ansatz im Sinne der Aktion Sühnezeichen eingesetzt hätte“ (S.180).

Der Band zeigt an konkreten Beispielen auf, wo bis heute Defizite bei der Aufarbeitung des Verhaltens von Kirchenvertretern gegenüber dem NS-Regime bestehen und kann somit auch über die evangelische Kirche der Pfalz hinaus wertvolle Impulse liefern.

Christoph Schmider

### *Bevölkerungs- und Sozialgeschichte*

Eva SEEMANN, Hofzwerge. Kleinwüchsige Menschen an deutschsprachigen Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit (Frühneuzeit-Forschungen, Bd.24). Göttingen: Wallstein Verlag 2023. 520 S. ISBN 978-3-8353-5414-2. € 45,-

Bei der vorliegenden Arbeit von Eva Seemann handelt es sich um ihre 2021 in Zürich angenommene Dissertation, die das Phänomen Hofzwerge an vier frühneuzeitlichen Höfen untersucht – dem Kaiserhof in Wien und Prag, dem sächsischen Hof in Dresden, dem bayerischen Hof in München und dem württembergischen Hof in Stuttgart. Der Untersu-

chungszeitraum erstreckt sich von etwa 1550 bis 1750. Dafür wertete die Autorin Quellen aus insgesamt 17 Archiven in Deutschland und Österreich aus und konnte dabei Material zu etwa 250 Hofzwerge erfassen.

Der Fokus der Studie liegt auf dem Umgang der frühneuzeitlichen Gesellschaft mit körperlicher Andersheit. Anders als die am Ende des 18. Jahrhunderts entstehende Wahrnehmung von Kleinwüchsigkeit als Krankheit oder Behinderung wurde diese zuvor als Wunder der Natur interpretiert, die mit Mythologie, Magischem oder Märchen in Verbindung gebracht wurde. Einführend wird dargestellt, dass Hofzwerge zum üblichen Personal von Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit gehörten und bereits an Höfen im Alten Ägypten sowie in der griechischen und römischen Antike nachweisbar sind. Auch außereuropäische Höfe wie beispielsweise in China oder im Osmanischen Reich beschäftigten Hofzwerge. In Europa finden sie sich seit dem Hochmittelalter vereinzelt an den Höfen, ihre Zahlen nehmen mit der Residenzenbildung im Hochmittelalter dann massiv zu, und ab dem 16. Jahrhundert gibt es sie an allen europäischen Höfen, wobei Burgund, die italienischen Höfe und der Papsthof Schwerpunkte bildeten. In Württemberg sind sie vom späten 15. Jahrhundert ab Barbara Gonzaga und Herzog Eberhard im Bart bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bei Herzog Karl Eugen belegt. Infolgedessen bezeichnet Seemann Hofzwerge völlig nachvollziehbar als wesentlichen Bestandteil des frühneuzeitlichen Fürstenhofes.

In einem einleitenden ersten Teil führt die Autorin ins Thema ein, begründet ihre Auswahl der untersuchten Höfe und des Untersuchungszeitraums und gibt einen Überblick zum aktuellen Forschungsstand. Im zweiten Teil wird dargestellt, wie kleinwüchsige Menschen in der Frühen Neuzeit an den Hof kamen, im dritten Teil deren formale Stellung als Hofzwerge und deren Lebensbedingungen bei Hof. Der vierte Teil untersucht ihre Unterhaltungsfunktion und grenzt Hofzwerge von Hofnarren ab. Im fünften Teil wird die Inszenierung der Hofzwerge in Fest und Hofzeremoniell vorgestellt, im sechsten Teil ihre Beziehung zum Fürsten und ihre soziale Position.

Seemann hält im Ergebnis nochmals fest, dass das Phänomen Hofzwerg an den Höfen der Frühen Neuzeit enorm verbreitet war und diese einen festen Bestandteil des Hofpersonals darstellten. Sie trugen in ihrer Unterhaltungsfunktion zur emotionalen und zeremoniellen Entlastung des stark regulierten Hoflebens bei, wobei sie hierbei vieles mit Hofnarren gemein hatten. Sie hatten eine hohe Symbolfunktion und stellten in ihrer Seltenheit und Exklusivität ein Statussymbol der Fürsten dar. Sie standen oft in großer Nähe zum Fürsten und dessen Familie und konnten bemerkenswert lange Dienstzeiten vorweisen. Sie wurden auch deswegen zu fürstlichen Vertrauensfiguren, da ihnen am Hof meist familiäre und soziale Netzwerke fehlten.

Seemann betont, dass Stellung und Funktion der Hofzwerge neu bewertet werden müssen. Sie waren zentrale Akteure des Hoflebens und wurden positiv wahrgenommen. Erst mit den veränderten Sichtweisen nachfolgender Zeiten kamen Dehumanisierung, Ausgrenzung und Spott. Anders als „Hofmohren“ hatten sie eine eigene Rechtsstellung und eine privilegierte Position bei Hof. Die Funktion des Hofzwerger war also eine erstrebenswerte Position, die Kleinwüchsigkeit stellte mehr Chance als Stigma dar, die manchmal bis zur Nobilitierung führen konnte.

Seemanns Darstellung wird ergänzt um Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie um zwei Personenregister. Das erste Personenregister verweist auf Fürsten und Adlige, das zweite auf Kleinwüchsige, die jeweils mit Lebensdaten und Kurzbiographie aufgeführt sind – soweit diese ermittelbar waren. Über 60 Abbildungen illustrieren den Text.

Seemann leistet mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur so genannten „Disability history“ im Reich und wendet Forschungen anderer Länder sehr erfolgreich auf deutsche Territorien an. Dabei bereichert sie auch die allgemeine Forschung zu frühneuzeitlichen Höfen nachhaltig. Dies alles gelingt ihr mit großer Quellennähe. Joachim Brüser

Clemens GÖTZ / Albert DE LANGE (Hg.), Die Geschichte der Waldenser in Württemberg, insbesondere der Waldenserkolonie Neuhengstett. Akten des Studientags am 14. Oktober 2023 in Neuhengstett (Waldenserstudien 8). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2024. 182 S. ISBN 978-95505-471-7. Kart. € 29,80

Die von Albert de Lange, wissenschaftlicher Vorstand der Deutschen Waldenservereinigung, im Jahr 2003 in Gang gebrachte Reihe der Waldenserstudien nimmt einen erfreulichen Fortgang. Sie ist der Geschichte der rund 3.000 Waldenser gewidmet, die 1698 aus dem Piemont vertrieben wurden und zu einem großen Teil 1699–1701 im Herzogtum Württemberg aufgenommen wurden. Die für den Druck größtenteils erweiterten Referate der im Untertitel genannten Tagung bieten eine Reihe neuer Aspekte.

Gabriel Audisio, der Nestor der französischen Waldensenforschung, gibt einen Überblick über die Geschichte der Waldenser, die auf einen Lyoner Bürger namens Valdesius oder Valdensis zurückgeht, der um das Jahr 1170 die auf Armut und Predigt des Evangeliums zurückgehende Bewegung gründete. Es handelt sich also um eine Fremdbezeichnung für die Gruppe, die sich in den 1530er Jahren der Reformation Züricher Prägung anschloss.

Wolfgang Brändle bietet einen umfassenden Überblick über die Ansiedlung protestantischer Exulanten in Württemberg, beginnend mit der Aufnahme österreichischer Lutheraner unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg. Die Widerrufung des Edikts von Nantes von 1598 durch König Ludwig XIV. 1685 setzte die Auswanderung französischer Reformierter in Gang, die sich zum Teil auch nach Württemberg wandten. Da sich wirtschaftliche Erwartungen auf die Ansiedlung der Vertriebenen richteten, insbesondere hinsichtlich der Pflanzung von Maulbeerbäumen und der Seidenraupenzucht, kam es zur Ansiedlung von Reformierten in Cannstatt und von Waldensern in verschiedenen Orten, vor allem im Raum um Maulbronn. Wohl auch aus klimatischen Gründen war die Pflanzung der Maulbeerbäume ohne größeren Erfolg, die Seidenproduktion blieb bescheiden.

Aufgrund der ihnen gewährten Privilegien waren die reformierten Gemeinden der Waldenser und Hugenotten kirchlich selbständig und hatten die Möglichkeit, sich mit den Reformierten in anderen Territorien des Reichs zu Synoden zusammenzufinden. Wie Siegfried Hermle darstellt, kam das Synodalwesen nach einiger Zeit zum Erliegen, eine Besoldung von Pfarrern und Schulmeistern war ohne Zuschüsse nicht aufzubringen. Die französische Gottesdienstsprache kam in nicht wenigen Gemeinden in Abgang, zumal im Alltag das alpenprovenzalische Patois gesprochen wurde. König Wilhelm I. ordnete daher 1823, wohl auch in Ausübung seiner Kirchenregimentsrechte, die Vereinigung der Waldensergemeinden mit der lutherischen Landeskirche an, wobei jedoch Übergangsregelungen gewährt wurden, die sich zum Teil bis ins 20. Jahrhundert hielten.

Francis Guillaume, gebürtiger Franzose, der nach dem Wehrdienst in der französischen Armee in Neuhengstett seine Frau und eine neue Heimat gefunden hat, bietet einen Überblick über seine Forschungen zur Assimilation der Waldenser in Neuhengstett. Der ursprüngliche Name Bourcet für die Ansiedlung setzte sich nicht durch, weil die Zuwanderer

aus zwei verschiedenen Gegenden kamen. Die Assimilation begann mit der Synode von 1823, gegen die sich in Neuhengstett so gut wie kein Widerstand erhob.

Neuhengstett war die ärmste Waldenserkolonie in Württemberg, da die landwirtschaftliche Grundlage nur in guten Erntejahren ausreichte. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts förderten die Pfarrer, insbesondere Johann Georg Freihofer, die Hausindustrie, wie Karl J. Mayer zeigt, da sie die Fabrikarbeit im nahe gelegenen Calw als schädlich für das Familienleben ansahen. Mit der Anbindung Calws an die Eisenbahn 1872 blühte die dortige Industrie auf, womit sich auch die Verdienstmöglichkeiten für die Neuhengstetter mehrten, wengleich die Lebensverhältnisse bescheiden blieben.

Drei kleinere Beiträge runden den Band ab. Albert de Lange ediert einen neu aufgefundenen Brief des Neuhengstetter Schulmeisters Jean Henry Perrot (1798–1853), Jörg Schaller beschreibt die Waldenserkirche in Neuhengstett, und Gerhard Dietz stellt das „Waldenserensemble“ vor, eine Anlage rund um das Neuhengstetter Waldensermuseum.

Hermann Ehmer

Michael WETTENGEL, *Revolution und Petitionen in Ulm 1848/49. Hintergründe und Verlauf der Revolution von 1848/49 und die Ulmer Petitionen an die Deutsche Nationalversammlung (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation, Bd. 18).* Stuttgart: Kohlhammer 2022. 192 S., 12 Abb. ISBN 978-3-17-042617-7. Geb. € 25,-

Michael Wettengel, Leiter des Hauses der Stadtgeschichte/Stadtarchiv Ulm, hat eine mustergültige Dokumentation vorgelegt, die die 19 Petitionen, die aus der Stadt Ulm 1848/49 an die Deutsche Nationalversammlung gerichtet wurden, einordnet und analysiert und gut die Hälfte von ihnen als Quellen abdruckt. Der etwas sperrige Titel der Publikation zeigt bereits an, dass sie mehr leistet, als nur die Petitionen zu untersuchen und zu dokumentieren: Wettengel geht breit auf den Entstehungskontext der Petitionen ein und liefert damit ein passantes kleine Geschichte der Revolution von 1848/49 in Ulm. Hierzu ist er nicht nur als profunder Kenner der fraglichen lokalen Verhältnisse prädestiniert, sondern auch als Verfasser mehrerer einschlägiger Studien zu 1848/49, vornehmlich zu den hessischen Revolutionsschauplätzen.

Im Anschluss an die Einleitung, die die Bedeutung des Petitionswesens für die Anfänge des deutschen Parlamentarismus und die Politisierung breiterer Bevölkerungsschichten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervorhebt, skizziert Wettengel in einem sehr kurzen Kontextkapitel die vormärzliche Petitionspraxis vornehmlich in Baden und in Württemberg sowie die ziemlich hilflos anmutenden Versuche des Deutschen Bundes, das Petitionswesen einzudämmen. Bevor der Faden wiederaufgenommen und die riesige Petitionswelle in der Revolution 1848/49 – allein bei der Nationalversammlung in Frankfurt gingen vermutlich mehr als 15.000 Petitionen ein, die von ungefähr 2,5 Millionen Menschen unterzeichnet worden sein dürften (S. 59) – geschildert wird, gibt Wettengel auf knapp 40 Druckseiten einen konzisen Überblick der Geschehnisse in Ulm. Die Stadt war zwar keiner der revolutionären Hot-Spots, zog aber doch mehrfach überlokale Aufmerksamkeit auf sich, da sich in der Garnisonsstadt – Ulm zählte zu den militärisch wichtigen Bundesfestungen – prekäre Konfliktlagen zwischen Bürgerwehr und Festungsgouvernement ergaben, die die innerbürgerschaftlichen Differenzen zwischen konstitutionellen Liberalen und Demokraten zeitweilig überdeckten. Letztere blieben schließlich trotz beachtlicher Organisationserfolge zu schwach, um sich in der Reichsverfassungskampagne im Mai und im Juni 1849 gegen die

liberalen und konservativen Ordnungskräfte in Bürgerschaft und Militär durchsetzen zu können.

Das lokale Revolutionspanorama bietet den Hintergrund des 30-seitigen Analysekapitels, in dem Wettengel die 19 Ulmer Petitionen vorstellt, die in den im Bundesarchiv aufbewahrten Akten der Nationalversammlung überliefert sind bzw. von ihm in den lokalen Archivbeständen und in der zeitgenössischen Ulmer Presse entdeckt wurden. Sie lassen sich in zwei Gruppen unterteilen. Zur ersten gehören Petitionen, die von politischen oder konfessionellen Kollektiven ausgingen und Stellung in tagesaktuellen Streitfragen bezogen: Ablehnung des Verfassungsentwurfs des vom Bundestag eingesetzten 17er-Ausschusses, Befürwortung der Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat im Kontext der Debatten über die Paulskirchengrundrechte, Protest gegen den Waffenstillstand im Krieg mit Dänemark oder Forderung nach einem demokratischen Reichstagswahlrecht. Die zweite Gruppe umfasst Petitionen, die wirtschaftlichen Lobbyismus versuchten: zugunsten von Schutzzöllen, gegen die schrankenlose Gewerbefreiheit, für lokale (Ulmer Dampfschiffahrt) oder berufsständische (Volksschullehrer) Anliegen. Zudem sind Petitionen von Einzelpersonen erfasst, wie der sehr umfangreiche Verfassungsentwurf des Ulmer Kaufmanns Joseph Cellarius, dessen gleichzeitige Weltfremdheit und Originalität Wettengel in einem längeren Referat (S.78–83) würdigt.

Den zweiten, dem Umfang nach etwas kleineren Teil des Buches macht der Anhang aus, in dem Wettengel elf der Ulmer Petitionen – jene von Cellarius in gekürzter Fassung – zum Abdruck bringt. Auf eine inhaltliche Annotation der Texte wurde verzichtet, so dass sie der Revolution von 1848/49 unkundigen Leserinnen und Lesern vielleicht nicht in allen Einzelheiten unmittelbar zugänglich sind. Ein ernsthaftes Gravamen ist dies nicht, da Wettengel die Texte zuvor gründlich analysiert hat und sie jedenfalls anschaulichen Charakter haben. Dies gilt im Wortsinne auch für die zwölf das Buch abschließenden, teilweise farbigen und präzise beschriebenen Abbildungen von zentralen Akteuren und Ereignissen der Revolution in Ulm.

Frank Engehausen

Simone RUOFFNER-UNTERRAINER, *Zwischen Verein, Korporation und Gesinnungsgemeinschaft. Die Damenverbindungen an den Universitäten Tübingen und Würzburg von den Anfängen bis zum Nationalsozialismus* (Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 22). Wien/Köln: Böhlau 2023. 455 S., 10 s/w Abb., 42 farb. Grafiken. ISBN 978-3-412-52837-9. € 70,-

In ihrer Dissertation untersucht Simone Ruoffner-Unterrainer die vier Damenverbindungen an der Eberhard Karls Universität Tübingen und die fünf Damenverbindungen der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, um so exemplarisch Erkenntnisse über Damenverbindungen an den Universitäten im Deutschen Reich zu gewinnen. Der Untersuchungszeitraum beginnt mit der Einführung des ordentlichen Frauenstudiums 1900 und endet mit der Gleichschaltung der Verbindungen durch die Nationalsozialisten zum Ende der 1930er Jahre.

Da es kein kontinuierliches Fortbestehen der ersten Damenverbindungen gab und die Dokumente größtenteils verloren gingen, ist die Quellenlage entsprechend schwierig. Die Autorin beschränkt sich daher auf die Überlieferung der Universitätsarchive, Allgemeine Universitäts- und Verbandszeitschriften sowie weitgehend unerforschte, verstreute archiva-

lische Quellen von Dachverbänden der Damenverbindungen. Ergänzt wird dieses Quellenkorpus durch Selbstzeugnisse und Biografien der ersten Studentinnen.

Das vorliegende Werk gliedert sich in neun Teile. Nach der Einleitung erfolgt im zweiten Kapitel eine Einordnung in den historischen Kontext. Darin definiert die Autorin zentrale Begriffe, wie z. B. den Unterschied zwischen Korporation und Verbindung und skizziert den Weg hin zum ordentlichen Frauenstudium im 19. Jahrhundert. Dabei betrachtet sie die bildungspolitische Situation im Land, zieht den Vergleich mit den europäischen Nachbarländern und nimmt die bürgerliche Frauenbewegung als Wegbereiterin von Frauenstudium und Damenbünden in den Blick.

Im dritten Kapitel steigt die Autorin in das eigentliche Thema ein und skizziert die Entwicklung der Damenverbindungen von den ersten losen Zusammenschlüssen bis zum Ende des Dritten Reiches. Darüber hinaus konstatiert sie die Vorbildfunktion schweizerischer Damenverbindungen. Es folgt die Vorstellung der sechs Dachverbände: Deutsche Christliche Vereinigung Studierender Frauen (DCVSF), Verband der Studentinnenvereine Deutschlands (VStD), Verband der Katholischen Studentinnenvereine Deutschlands (VKStD), Deutscher Verband Akademischer Frauenvereine (DVAF), Gruppe jüdischer Studentinnen Beruria und Hochland-Verband der katholischen neudeutschen Verbindungen (HV). Auf jeweils drei bis sieben Seiten werden diese zunächst portraitiert, während anschließend im Zwischenfazit die Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgestellt werden. So sind vier Verbände als Zusammenschlüsse nach Art der Männerbünde zu betrachten, wohingegen die anderen eher als religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften einzuordnen sind.

Es folgen die zentralen Kapitel vier und fünf, in denen nun die Studentinnen an den Universitäten Tübingen und Würzburg in den Fokus genommen werden. Zunächst werden die neun Damenverbindungen analog zu den Dachverbänden in Kapitel drei vorgestellt, bevor auch hier im Zwischenfazit Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden. Es folgt eine detaillierte Untersuchung der Damenbünde bzw. von deren Mitgliedern hinsichtlich ihrer sozialen und geografischen Herkunft. Dabei geht die Autorin auch folgenden Fragen nach: Welchen familiären Hintergrund haben die Frauen? Haben bereits Verwandte hier studiert oder waren diese gar in Korporationen? Welche Vorbildung hatten die Studentinnen und welche Rahmenbedingungen trafen diese an? Der Vergleich fördert zahlreiche Unterschiede zutage, wie z. B. die konfessionelle Prägung und damit einhergehende Auswirkungen oder den deutlich niedrigeren Anteil von Würzburger Studentinnen in Verbindungen. Letzteres sieht Ruoffner-Unterrainer unter anderem in fehlenden Wohnungen und Räumlichkeiten der Damenverbindungen begründet. Auch die lange Bestehenszeit, die stärkere Übernahme männerbündischer Traditionen und ein damit verbundenes stärker ausgeprägtes Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl sind demnach Gründe für einen höheren Organisationsgrad in den Tübinger Verbindungen. Hinsichtlich geografischer und sozialer Herkunft, aber auch der Studienfachwahl sind die Unterschiede jedoch als gering zu betrachten.

Im sechsten Kapitel untersucht Ruoffner-Unterrainer die Einflüsse und Wirkungen auf und von Damenverbindungen und betrachtet zunächst die im Laufe der Zeit immer schwächer werdende Verbindung zur Frauenbewegung. Es folgen Unterkapitel zu den Männerbünden, den Kirchen und der Hochschulpolitik. Im siebten Kapitel beschreibt die Autorin den Niedergang der Damenverbindungen in der Zeit des Nationalsozialismus, der mit deutlich schlechteren Berufsaussichten und großer Verunsicherung unter den studierenden Frauen beginnt. Das Gesetz zur Überfüllung der Schulen und Hochschulen und die aktiv

propagierte Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter sorgten für einen Einbruch der Immatrikulationszahlen. Zudem mussten die Frauen der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen beitreten, die schrittweise bis zur Gleichschaltung der Korporationen 1935 die Aufgabe der Damenverbindungen übernahm, wobei die Autorin deutlich den Unterschied als NS-Erziehungsorganisation herausstellt.

Es folgt die Schlussbetrachtung, in der Ruoffner-Unterrainer ihre Erkenntnisse aus den Zwischenfazits zusammenführt. Anschließend gibt die Autorin noch einen kurzen Ausblick über die weitere Entwicklung bis in die Gegenwart.

Während die Zulassung von Frauen zum Studium und andere frauengeschichtliche Fragestellungen im Kontext der Universitätsgeschichte in den letzten Jahren zu zahlreichen Publikationen führten, gibt es bisher nur vergleichsweise wenige Abhandlungen zu den Damenverbindungen. Somit handelt es sich bei dieser Dissertation um die erste umfassende und vergleichende Studie über das Damenbindungswesen im Deutschen Reich. Die Erkenntnisse stellen einen deutlichen Mehrwert für die Universitäts- und Geschlechtergeschichte dar. Zugleich verdeutlicht die Dissertation, dass weitere örtliche und vergleichende Studien ertragreich und wünschenswert wären.

Marco Birn

Peter FASSL (Hg.), *Ausplünderung der Juden in Schwaben während des Nationalsozialismus und der Kampf um Entschädigung* (Irseer Schriften. Studien zur Wirtschafts-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte NF, Bd. 14). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft 2020. 393 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7398-3109-9 (Print), 978-7398-8103-3 (ePDF). Geb. € 49,-

Der Vertreibung und Ermordung der Juden ging deren wirtschaftliche Ausgrenzung und finanzielle Ausplünderung durch den Staat, die Gemeinden oder Privatpersonen voraus. Dadurch wurden die Handlungsspielräume der Verfolgten immer geringer, und auch diejenigen, denen es gelang, Deutschland rechtzeitig zu verlassen, waren letztendlich nahezu vollständig mittellos. Die Enteignung der jüdischen Bevölkerung und die Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz gelten in der historischen Forschung als die wohl umfassendste Raubaktion in der neueren Geschichte Europas. Auf diese Weise schuf die NS-Diktatur neue Besitzverhältnisse in der gleichgeschalteten „Volksgemeinschaft“. Zugleich war die Ausplünderung im Namen der rassen-antisemitischen Staatsdoktrin integraler Bestandteil eines Vernichtungsprozesses, der schließlich im Holocaust, in der Ermordung von sechs Millionen jüdischen Männern, Frauen und Kindern, kulminierte.

In den letzten etwa 35 Jahren sind bundesweit zahlreiche Studien zur komplexen Thematik der finanziellen und wirtschaftlichen Existenzvernichtung der jüdischen Bevölkerung entstanden. Die bisherigen Untersuchungen fokussieren sich vorwiegend auf regionale oder lokale, auf berufliche und thematische Schwerpunkte. Auch die Beiträge des vorliegenden Bandes beschreiben die Ausplünderung der Juden wie auch deren Kampf um Rückerstattung und Entschädigung auf regionaler Ebene anhand örtlicher und individueller Fallbeispiele. Sie gehen zurück auf zwei wissenschaftliche Tagungen der Heimatpflege des Bezirks Schwaben zur Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee, die 2014 und 2015 in Irsee stattfanden. Die insgesamt 14 Aufsätze sind vier Themenkomplexen zugeordnet: Quellen, gesetzliche Grundlagen und Berichte; „Arisierung“ und Restitution; Kunstraub sowie Einzelfälle.

Am Anfang steht eine Beschreibung der zu Raub und Restitution vorhandenen Überlieferungslage und des verwaltungsrechtlichen Rahmens der Vorgänge. Rainer Jedlitschka gibt einen Überblick über die Bestände der „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts im Staatsarchiv Augsburg. Darauf aufbauend bieten Katrin Holly/Gerhard Fürmetz einen kurzen „Leitfaden“ zu den Quellen in Archiven außerhalb des Regierungsbezirks Schwaben zu „Arisierung“, Restitution und Entschädigung. Die verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten sind unübersichtlich, änderten sich mehrfach und spiegeln die jeweils zeitgeschichtlichen Wertungen wider. Quellenmäßig ergänzen sich Ausplünderung und Restitution gegenseitig, da vielfach erst durch die Quellen der Nachkriegszeit die Raubhandlungen nachvollziehbar sind. Florian Schwinger zeichnet die Entwicklung des rechtlichen Rahmens der Entschädigung und Restitution nach 1945 nach. Anschaulich wird die Umsetzung der entsprechenden Gesetzgebung anhand des Beispiels des jüdischen Rechtsanwalts Ludwig Dreifuß; der 1945 zum kommissarischen Oberbürgermeister in Augsburg ernannte Dreifuß erhielt nach eigenen Schätzungen etwa zehn Prozent seines Verlustes ersetzt, wobei sich die Zahlungen über viele Jahre hinzogen.

Der Beitrag von Heinz Högerle untersucht die Ausplünderung der jüdischen Familien in Horb und Rexingen auf der Grundlage von Unterlagen im Staatsarchiv Sigmaringen. Deutlich tritt die Rolle der Finanzbehörden als zentrale Schaltstellen und ausführende Organe der Ausraubung vor Augen. Die Finanzämter organisierten nicht nur die Verwertung jüdischen Besitzes, sondern beteiligten sich auch selbst am Raub.

Die oberschwäbische Stadt Laupheim besaß bis weit in das 19. Jahrhundert hinein eine bedeutende jüdische Gemeinde. Trotz der Abwanderung großer Teile in die Städte bildeten die verbliebenen jüdischen Familien eine etablierte Mittel- und Oberschicht. Michael Niemitz skizziert in seinem Forschungsbericht die radikale Durchführung der Ausraubung dieser Familien bis 1939 auf gewerblichem Gebiet.

Der zweite Themenkomplex befasst sich mit „Arisierung“ und Restitution anhand von Beispielen aus Augsburg und Memmingen. Der Gebrauch des Begriffs der „Arisierung“, der vielfach und unkommentiert Verwendung findet, ist nicht unproblematisch. Er entstammt nicht nur der NS-Ideologie, sondern ist auch unscharf, bezeichnet mal den Prozess der Ausplünderung im Ganzen, mal Teile davon. Tim Benedikt Heßling beschäftigt sich mit dem Ankauf von Immobilien aus jüdischem Besitz durch die Stadt Augsburg. An drei Beispielen wird erkennbar, dass die Stadt von der Zwangslage der jüdischen Bevölkerung ab 1933 profitierte; bis 1939 verschlechterte sich die rechtliche und wirtschaftliche Position der Grundstückseigentümer stetig. Auch die Stadt Memmingen erwarb während der NS-Herrschaft zahlreiche Immobilien jüdischer Bürger, wie Katrin Holly aufzeigt. Nach 1945 mussten die Geschädigten hart verhandeln, um eine angemessene Entschädigung zu erhalten. Die Stadt ging nur bedingt auf die Berechtigten zu; eine „Abwehrreaktion“ der Rückgabepflichtigen war vielerorts typisch, man argumentierte rein juristisch, moralische Aspekte blieben ausgeblendet. Das verwundert im Fall von Memmingen nicht, da der für die Zwangsverkäufe Hauptverantwortliche nach dem Krieg für die Stadt die Restitutionsverfahren betreute. Auch in den von Maren Jatzenko untersuchten Restitutionsverfahren von zwei Augsburger und drei Memminger mittelständischen Unternehmen zeigt sich, dass im Wesentlichen die einstigen „Arisierer“ die Gewinner blieben. Als Vorbelastung der Restitution erwies sich der scheinlegale Charakter der Verkäufe und Vermögensübergewinnungen, die durch Verträge oder Quittungen dokumentiert wurden.

Der dritte Teil widmet sich dem nach wie vor aktuellen Bereich des Kunstraubs. 1999 wurde in Deutschland eine erste Stelle zur Provenienzforschung eingerichtet, seit etwa 15 Jahren intensivieren sich die Anstrengungen, die Kunstgegenstände aufzudecken, die durch Raub und Enteignung insbesondere in staatliche Sammlungen gelangten, und diese zu restituieren. Die drei Beiträge befassen sich mit den Augsburger Städtischen Kunstsammlungen. Katrin Holly analysiert die Rolle städtischer Funktionsträger in Augsburg bei der Übernahme von Kunstobjekten aus jüdischem Besitz in die Städtischen Kunstsammlungen. Die eingangs gestellte Frage „Rettung oder Raub“ beantwortet sie eindeutig mit Raub. Bemerkenswert ist weniger die Art und Weise der Sicherung des jüdischen Kunstbesitzes für die Stadt als die sorgfältigen Verteidigungsstrategien nach 1945 sowie die erstaunlichen Karrieren der in den Kunstraub involvierten Akteure in der Nachkriegszeit. Direktor der Städtischen Kunstsammlungen in Augsburg war von 1939 bis 1945 Hans Robert Weihrauch. In dieser Funktion war er mitverantwortlich für die systematische Enteignung jüdischer Sammler vornehmlich mit dem Ziel, eine „Schwäbische Heimatgalerie“ aufzubauen. Zugleich war Weihrauch von 1943 bis Kriegsende Chef der Heeresmuseen; diese Heeresdienststelle befasste sich mit dem Raub von Kunstgütern in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten im Osten, was bislang noch kaum erforscht worden ist. Der Rolle Weihrauchs in diesem Amt geht Katharina Maria Kontny nach. Die Provenienzforschung bei den Kunstsammlungen und Museen Augsburgs stellt Horst Kefler vor, der selbst an der Aufarbeitung des Ankaufs und der Aneignung von Kunstgegenständen aus jüdischem Besitz mitgewirkt hat. Einige konkrete Beispiele verdeutlichen, wie die Ankäufe von Bildern vorstättengingen. Die Verbindungen im internationalen Kunsthandel spielten dabei eine wichtige Rolle.

Im vierten Teil des Bandes stehen Untersuchungen zu Einzelfällen im Fokus. Den Lebensweg des aus Augsburg stammenden Hugo Erlanger stellt Paul Hoser vor. Als Hausbesitzer in München beherbergte Erlanger zeitweilig Adolf Hitler. Der Kampf um die Restitution seines 1934 zwangsversteigerten Hauses zeigt exemplarisch das Vorgehen der handelnden Akteure. Die Vorgänge um Enteignung und Rückerstattung schildert Jim G. Tobias am Verfahren Kupferberg/Schneider gegen die Oberfinanzdirektion Nürnberg. Durch seine Hartnäckigkeit konnte der Autor zur Freigabe der einschlägigen Akten der Finanzverwaltung beitragen. Die Behörden, die in der NS-Zeit eine wichtige Rolle bei der Beraubung der jüdischen Mitbürger einnahmen, führten – bei personeller Kontinuität – auch die Rückgabeverfahren durch. Vertuschungsstrategien und bewusste Falschinformationen, wie im vorliegenden Fall von der Oberfinanzdirektion Nürnberg betrieben, kamen auch andernorts vor. Schließlich bietet noch Karl Borromäus Murr eine spannende Studie über das Schicksal der chemischen Fabrik Bernheim in Augsburg und das der Eigentümerfamilie.

Die Beiträge des Bandes geben keinen umfassenden und systematischen Überblick über die finanzielle Ausplünderung und Beraubung der jüdischen Bevölkerung in Schwaben sowie deren Entschädigung nach 1945. Sie zeigen aber fundiert und quellenbasiert anhand vieler Einzelfälle auf, wie Ausbeutung, Zwangsverkäufe und Enteignung vor sich gingen, welche Akteure beteiligt waren und mit welchen Schwierigkeiten die Betroffenen oder ihre Nachkommen in der Nachkriegszeit zu kämpfen hatten, um zu ihrem Recht hinsichtlich Rückerstattung und Entschädigung zu kommen. Die regionalen Tiefenbohrungen ergeben ein aussagekräftiges Bild der komplexen Vorgänge und ermöglichen Vergleiche mit anderen Regionen, um gegebenenfalls Besonderheiten hervortreten zu lassen. Hilfreich für weitere Untersuchungen sind die Hinweise auf Quellen und Literatur, die jedem Aufsatz angefügt sind.

Nicole Bickhoff

Laura HANKELN, Antiziganismus im baden-württembergischen Staatsapparat 1945–1970 (Antiziganismusforschung interdisziplinär: Schriftenreihe der Forschungsstelle Antiziganismus, Bd. 6). Heidelberg: Heidelberg University Publishing 2024. 376 S. ISBN 978-3-96822-251-6. Geb. € 55,-

Im Vernichtungs- und Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau kamen zwischen 1943 und 1944 auch ca. 19.300 der damals als „Zigeuner“ bezeichneten Personen ums Leben, 5.600 von ihnen wurden in den Gaskammern ermordet. Einige der Opfer stammten aus den Vorgängerstaaten des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand die Leidensgeschichte der Sinti und Roma allerdings kaum Gehör. Vielmehr war das Vorurteil des kriminellen „Landfahrers“ auf staatlicher Ebene weiterhin fest im Gedächtnis verankert. Noch 1956 sprach der CDU-Politiker Robert Gleichauf im baden-württembergischen Landtag von „asoziale Elemente[n]“ (S.214). Erst unter Helmut Schmidt (SPD) erkannte die deutsche Bundesregierung die Verfolgung der „Zigeuner“ im Nationalsozialismus als „Völkermord“ an.

Historikerinnen und Historiker interessierten sich in den ersten Nachkriegsjahren ebenfalls kaum für die nationalsozialistische „Zigeunerpolitik“. Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Gesamtdarstellung erschien erst im Jahre 1996. Noch heute gilt das Opus „Rassenutopie und Genozid“ des 2007 verstorbenen Historikers Michael Zimmermann als Standardwerk.

Die Historikerin Laura Hankeln betritt mit ihrer Studie zum Umgang der staatlichen Behörden mit den Überlebenden der Sinti und Roma nach dem Zweiten Weltkrieg in Baden-Württemberg daher Neuland. Ihre Dissertation „Antiziganismus im baden-württembergischen Staatsapparat 1945–1970“ umfasst drei große Themenkomplexe: Im ersten Kapitel schildert Hankeln die Entschädigungspraxis gegenüber den NS-Opfern unter den Sinti und Roma. Im zweiten Kapitel beschreibt sie die antiziganistische Sondergesetzgebung in Südwestdeutschland, die sich nicht zuletzt in der bis 1953 bestehenden „Zentralkartei zur Bekämpfung von Zigeunerdelikten“ niederschlägt. Im dritten Kapitel wendet sich die Verfasserin schließlich der juristischen Aufarbeitung der NS-Gewaltverbrechen an Sinti und Roma zu. Einzelne Polizeibeamte der Kripostelle Stuttgart werden in diesem Rahmen von Hankeln skizzenhaft vorgestellt. Als Quellengrundlage dienen der Autorin vor allem die in den Abteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg verwahrten Spruchkammer- und Wiedergutmachungsakten, die Unterlagen der Landespolizeipräsidien in Stuttgart und Karlsruhe sowie die Personalakten der sogenannten „Zigeunerspezialisten“ bei der Kriminalpolizei.

Die von Hankeln geschilderten Einzelfälle sind teilweise erschütternd. So bekam eine Frau aus Heidelberg erst 1955 eine Witwenrente ausbezahlt, obwohl ihr Mann 1944 im Vernichtungslager Auschwitz ums Leben kam (vgl. S.107f.). Und die Haftentschädigung einer Stuttgarter Familie für ihr im KZ verstorbenes Kind wurde gar abgelehnt, weil ihr Neugeborenes nur wenige Tage – *und damit nicht einen vollen Monat* – in Auschwitz-Birkenau inhaftiert war (vgl. S.82–84).

Das Fazit des Buches lautet: „Die Beamten stellten die Minderheit unter Generalverdacht, unterstellten grundsätzlich einen von der bürgerlichen Norm abweichenden, wenn nicht gar kriminellen Lebensstil und erkannten Sinti und Roma nicht als traumatisierte Überlebende eines Unrechtsregimes an“ (S.340).

Aus der Perspektive eines Archivars stolpert man über einige Aussagen der Autorin. So ist ihre Kritik an der Überlieferungsbildung im Landesarchiv Baden-Württemberg, allen

voran am dort im Jahr 1997 entwickelten Bewertungsmodell für Personalakten („D-O-T-Modell“) übertrieben (vgl. S. 11 f.). Eine Auswahl (= Bewertung) fand und findet schließlich nicht nur bei Akten statt, die den „Antiziganismus“ der baden-württembergischen Staatsdiener vor Augen führt. Ohne eine Verdichtung der Schriftgutmassen würden Historikerinnen und Historiker vor einem unbezwingbaren Aktenberg stehen. Erst die archivische Aktenauslese führt zu einem beherrschbaren und gleichzeitig aussagekräftigen Quellenkorpus. Die in Bezug auf die Überlieferungslage geäußerten Formulierungen wie „dennoch ist es der Autorin gelungen“ (S. 12 f.) sind schlichtweg übertrieben.

Trotz dieser kritischen Anmerkungen muss man betonen, dass Hankelns Buch flüssig geschrieben ist. Der Historikerin gelingt es, die Kontinuitäten des Antiziganismus in Baden-Württemberg nach 1945 mit zahlreichen Beispielen anschaulich herauszuarbeiten, wobei ein vergleichender Blick auf andere in der Nachkriegszeit „vergessene“ Opfergruppen die Ergebnisse der Studie an mancher Stelle noch geschärft und abgerundet hätte.

Frederick Bacher

Freude und Erholung? Kinderverschickung in Baden-Württemberg 1949–1990, Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Christian KEITEL / Corinna KEUNECKE / Johanna WEILER, unter Mitarbeit von Sina FRITSCHÉ / Nora WOHLFARTH. Stuttgart: Thorbecke 2024. 188 S. ISBN 978-3-7995-9599-5. € 18,-

Seit 2012 arbeitet das Landesarchiv Baden-Württemberg im Rahmen von mehreren Projekten die Biografien, Erfahrungen und Schicksale von Kindern und Jugendlichen in der Nachkriegszeit auf, die in Heimen aufwuchsen, in stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie gebracht wurden und – in seinem neuesten, mittlerweile abgeschlossenen Projekt – zur „Freude und Erholung“ in Kinderkur- und Erholungsheime verschickt wurden.

Mit der Kinderverschickung wandte sich das Landesarchiv einem Thema zu, das „Mitte der 2020er Jahre [...] in der Bundesrepublik Deutschland deutlich mehr als eine Million Menschen“ (S. 7) ganz persönlich betraf, da sie selbst in der Vergangenheit „verschickt“ wurden. Das Fragezeichen hinter den Zielsetzungen der Praxis der Kinderverschickung, „Freude und Erholung“, deutet es an: allzu häufig machten die Betroffenen belastende, manchmal auch traumatische Erfahrungen. Die oft noch sehr jungen Kinder wurden über die Dauer von „meist drei bis sechs Wochen“ (S. 51) in eine ihnen völlig fremde Umgebung gebracht, der Kontakt zur Familie sollte in der Regel größtmöglich beschränkt werden. Als messbarer Erfolg wurde in vielen Fällen angesehen, wenn die Kinder während der Dauer ihres Aufenthalts an Gewicht zunahmen, was nicht selten zu fragwürdigen Essenspraktiken führte. Strikte Tagesabläufe gingen manchmal bis hin zu festen Toilettenzeiten.

Der hier vorliegende Band ist ein Ergebnis des von der Baden-Württemberg Stiftung geförderten Projekts „Verschickungskinder – archivische Aufarbeitung als Basis für Forschung und Biografieforschung“. Er gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil (S. 10–134) enthält Aufsätze, die vertiefend den Fragen nach den Strukturen, Hintergründen, persistenten Denkmustern aus der Zeit des Nationalsozialismus, Parallelen zum System Heimerziehung und Konsequenzen der Kinderverschickung nachgehen. Die wissenschaftlichen Beiträge bestehen zu etwas mehr als der Hälfte aus Texten, die bereits im landeskundlichen

LEO-BW-Themenmodul „Heimkindheiten“ erschienen sind. Ihnen ist noch die Entstehungsgeschichte des Projekts Kinderverschickung vorangestellt, ein Beitrag, in dem Corinna Keunecke und Nora Wohlfahrt unter anderem ihre Ergebnisse im Kontext der vorigen Projekte des Landesarchivs Baden-Württemberg im Komplex Kindheiten in stationären Einrichtungen betrachten und einordnen.

Die wissenschaftlichen Beiträge im ersten Teil des Bandes beschäftigen sich mit Strukturen. Die Texte von Gudrun Silberzahn-Jandt über Heime als „totale Institution“ und die Finanzierung der Kinderkur erschienen bereits im LEO-Themenmodul Heimkindheiten und leisten auch hier einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des Systems Kinderverschickung. Anton Maegerle zeigt unter Mitarbeit von Corinna Keunecke anhand einiger ausgewählter Beispiele aus ganz Deutschland die „braunen Schatten“ (in Form hochrangiger NS-Akteure), die auf dem Kinderkurwesen lagen.

Der umfangreichste Abschnitt ist dem Bereich des Alltags und der Erziehung gewidmet. Zwei Beiträge beschäftigen sich mit der Nacht: Gudrun Silberzahn-Jandt beleuchtet sie aus organisatorischer und heimleiterischer Sicht, indem sie auf das Bewahren von Ordnung eingeht. Der Fokus des Beitrags von Tabea Öhrlich und Clara Driesen liegt mit dem Thema Bettnässen auf den betroffenen Kindern – dieses Phänomen wird vor den Hintergründen psychischer Belastungen und struktureller Mängel betrachtet.

Erziehungsvorstellungen der Nachkriegszeit behandeln die nächsten vier Beiträge. Miriam Gebhardt zeichnet konzise den Wandel von Sozialisationsnormen und gesellschaftlichen Idealbildern der Familie im 20. Jahrhundert nach – von bindungsfernen Erziehungsformen zur „selbstreflexiven und intuitiven Elternschaft“ (S.62) ab den 1970er Jahren. Spezifisch mit dem Medium „Erziehungsratgeber“ setzt sich der darauffolgende Kurztext von Corinna Keunecke auseinander, der einige Überschneidungen mit dem längeren Aufsatz Gebhardts aufweist und daher hier nichts wesentlich Neues beiträgt. Hans-Walter Schmuhl fasst in seinem Beitrag das Konzept der Kindererholungskur knapp und prägnant zusammen. Ebenfalls knapp gehalten ist der Beitrag von Corinna Keunecke über die Geschichte der körperlichen „Züchtigung“ von Kindern, der eher auf einer allgemeinen Ebene bleibt. Spezifischer auf das Thema Kinderverschickung zugeschnitten ist der folgende Beitrag von Nora Wohlfahrt über verschiedene Formen der Gewalterfahrung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Einrichtungen.

Der Komplex Medizin und Psychologie geht auf den damaligen Stand der Kinderheilkunde und auf psychische Folgen der Kuraufenthalte ein. Claudia Peter liefert mit ihrem Beitrag einen „historische[n] Blick auf die Kinderheilkunde“ (S.85). Hans G. Schlack und Andreas und Claudia Oberle erläutern aus pädiatrischer und entwicklungspsychologischer Sicht Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsziele von Kindern bis zur Pubertät und resümieren aufgrund dessen den schädlichen Charakter der Kinderverschickung, denn „weder vor, während, noch nach der Verschickung fanden psychosoziale und emotionale Faktoren ausreichende Berücksichtigung“ (S.93). Aus dem Aufsatzteil sticht der nächste Beitrag heraus, der mit dem Interview ein anderes Format in den Band mit einbringt: Johanna Weiler und Corinna Keunecke vom Landesarchiv Baden-Württemberg hatten mit Prof. Dr. Andreas Mayer (Professor für Psychologie an der Evangelischen Hochschule Freiburg) gesprochen, der Kinderkuraufenthalte aus heutiger entwicklungspsychologischer Perspektive beurteilte – ein durchaus eindrücklicher und starker Teil der vorliegenden Publikation. Über die schockierende Praxis der Medikamentenvergabe an Verschickungskinder unter anderem aus Disziplinierungsgründen und zu Versuchszwecken schreibt der Historiker

Niklas Lenhard-Schramm, der das Phänomen historisch einordnet und „grundlegende Problemlagen“ (S. 101) aufzeigt.

Wolfram Berner berichtet über „Aspekte der Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven zum Thema Kinderverschickung“. Dieser – nicht nur aus archivfachlicher Sicht – äußerst wertvolle Beitrag, der Wege zur Auffindbarmachung von relevantem Schriftgut aufzeigt, ist zusammen mit zwei Beiträgen zum Thema Erforschung der Kinderverschickung im Abschnitt „Archivierung und Forschung“ zusammengefasst. Hans-Walter Schmuhl verweist auf unterschiedliche Forschungskontexte und Perspektiven, die für die Erforschung der Kinderverschickung anschlussfähig sind. Sina Fritsche fasst den bisherigen Forschungsstand zusammen, grenzt Forschung und Aufarbeitung voneinander ab, und gibt einen hilfreichen Ausblick auf Desiderate und den Wert einer weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik.

Den geographischen Rahmen Baden-Württemberg, der in Einleitung und Titel festgelegt wird, verlassen die Beiträge in Teil 1 relativ häufig, indem sie oft auch einen bundesrepublikanischen Fokus haben. Dieser Umstand ist jedoch nicht als Kritikpunkt zu verstehen, denn dies ermöglicht zum einen eine gute Einordnung in größere Forschungskontexte, zum anderen erhöht dies die Zahl der potenziell Interessierten. Bisweilen hätten die wiederverwendeten Texte aus dem LEO-BW-Themenmodul und die neuen Aufsätze etwas besser abgestimmt werden können, um Wiederholungen zu vermeiden.

Wer die Ausstellung nicht sehen konnte, wird durch den zweiten Teil der Publikation (S. 135–182), dem Katalog, einen guten Eindruck davon bekommen können. Hier sind alle Ausstellungstexte und eine Auswahl der Bilder abgedruckt, die auch in der Ausstellung gezeigt wurden. Besonders eindrücklich werden dabei für die meisten die Comics von Birgit Weyhe sein, die auf Erfahrungsberichten von Betroffenen basieren. Was hier aufgrund des Formats leider nicht ersetzt werden konnte, war die interaktive Möglichkeit, eigene Gedanken, aber auch selbst gemachte Erfahrungen mit der Kinderverschickung auf eigens dafür angefertigten Karten in Postkartenoptik zu verschriftlichen und mit auszustellen oder anonym abzugeben. So wurde hier den Betroffenen die Möglichkeit gegeben, nachträglich und ohne Zensur, wie es in den Kinderkur- und Erholungsheimen damals oft geschah, von den eigenen Erfahrungen berichten zu können.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat im Rahmen seines Projekts einen großen Beitrag zur Erforschung und Aufarbeitung eines Themas von breiter gesellschaftlicher Relevanz geleistet. Die vorliegende Publikation stellt sowohl für die Forschung als auch für die breite Öffentlichkeit eine Bereicherung dar. Sabrina Jost

Beata LAKEBERG / Hans-Christian PUST (Hg.), *Atom. Strom. Protest. 50 Jahre Wyhl und anderswo. Ostfildern: Thorbecke 2023. 229 S. mit 70 meist farb. Abb. ISBN 978-3-7995-1988-5. € 25,-*

Am 19. Juli 1973 wurde bekanntgegeben, dass das zunächst für das südbadische Breisach geplante Kernkraftwerk nur etwas weniger weiter rheinabwärts in der kleinen Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl gebaut werden sollte. Genau fünfzig Jahre später zeigte die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart eine Ausstellung, die sich der Frage widmete, wie aus dem Protest gegen das Kernkraftwerk politische Mitwirkung wurde und inwiefern dieser Protest Vorbildcharakter für andere Protestbewegungen im Westdeutschland der 1970er- und 1980er-Jahre hatte. Dabei konnte die Württembergische Landesbibliothek auf ihre

große – und von der Forschung noch immer zu wenig beachtete – Sammlung von Flugblättern, Plakaten und Schriften der Anti-Atomkraft-Bewegung zurückgreifen. Das hier zu besprechende Buch ist der Begleitband zu dieser Ausstellung.

Der in Wyhl in den 1970er-Jahren vollzogene Schulterchluss von einheimischer Landbevölkerung und akademischen Kreisen aus Freiburg führte zur längerfristigen Besetzung des Bauplatzes. Er zog eine hohe mediale Aufmerksamkeit nach sich und erzwang letztlich den Abbruch des gesamten Bauvorhabens. Der erfolgreiche Widerstand wurde zum Symbol für die Wirkungsmacht außerparlamentarischer politischer Einflussnahme und den heraufziehenden gesellschaftlichen Wandel in der Bundesrepublik. Ein dreifacher Mythos vom Ursprung rankt sich seither um die Verhinderung des Atomkraftwerks: Wyhl steht erstens für den Beginn der Anti-Atomkraft-Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland, zweitens war der Widerstand in Wyhl stilbildend für die Neuen Sozialen Bewegungen, und drittens gelten bis heute die Ereignisse in Wyhl als ein Meilenstein auf dem Weg zur Gründung der Grünen im Südwesten. Wyhl steht also für eine Neuordnung der deutschen Politik (Stichwort: „Greening Democracy“) und für eine tiefgreifende Veränderung der politischen Kultur. Die Korrektur der deutschen Atom- und Energiepolitik im Jahr 2011 hat den Erinnerungsbezug auf Wyhl noch einmal verstärkt.

Der Begleitband greift alle wesentlichen Aspekte auf, die sich mit dem kleinen Ort am Kaiserstuhl verbinden. In den Beiträgen wird das Scheitern einer technischen Innovation thematisiert, die sich vom Hoffnungsträger zum Risikofaktor entwickelte. Zwar versprach die zivile Nutzung der Kernenergie eine angeblich günstige und unerschöpfliche Energiequelle, aber mahnende Stimmen im Hinblick auf die technische Sicherheit der Anlagen, auf den Missbrauch für kriegerische Zwecke und nicht zuletzt auf die bis heute ungelöste Frage der Abfallentsorgung bzw. -lagerung gab es von Anfang an. Der Band stellt in diesem Zusammenhang auch frühere Proteste gegen die Nutzung der Kernenergie dar, etwa gegen die Ansiedlung der Bundes-Reaktorstation in Karlsruhe in den 1950er-Jahren. Auch wandert der Blick in die ehemalige DDR und auf die dortige Anti-Atom-Bewegung. Vor allem aber zeigt das Buch die enorme gesellschaftliche Breite des Widerstands auf, der die Land- und Stadtbevölkerung aller Generationen umfasste, Frauen und Männer, Studierende und Weingärtner bzw. Fischer am Rhein, nicht zuletzt auch kirchliche Gruppen, die sich alle zusammen im „Dreyeckland“ auch grenzüberschreitend organisierten.

Von besonderem Interesse sind die Beiträge, die sich den ganz eigenen Protestformen des Widerstands in Wyhl widmen oder die am Beispiel der „Volkshochschule Wyhler Wald“ herausarbeiten, dass hier eine ganz besondere Expertise aus der Zivilgesellschaft heraus entstand, die die Politik in Stuttgart und Bonn in mehrfacher Hinsicht unter Druck zu setzen wusste. Vieles davon erinnert heute an die Expertise vieler derjenigen, die seit Jahren das Infrastrukturprojekt „Stuttgart 21“ kritisch begleiten.

Der anregend gestaltete Band dokumentiert nicht nur eine gut gemachte und interessante Ausstellung, sondern er zeigt auch, wie sich in der Landesgeschichte oftmals unterrepräsentierte Themen der jüngeren Zeitgeschichte spannend und anschaulich darstellen, thematisieren und in aktuelle Fragestellungen kontextualisieren lassen.

Reinhold Weber

Timo BÜCHNER, „Reichsbürger“ im Südwesten. Die Akte Ingo K. aus Bobstadt (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg, Bd. 90). Ostfildern: Thorbecke 2024. 126 S., 30 Abb. ISBN 978-3-7995-9600-8. € 13,-

Schätzungen zufolge gehören etwa 25.000 Personen in Deutschland zur Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“. Das sind, vereinfacht zusammengefasst, Menschen, die die Legitimation oder die Existenz der Bundesrepublik Deutschland verneinen oder ablehnen. Dies geschieht häufig mit dem Verweis auf die angebliche Fortexistenz des (bzw.) eines Deutschen Reiches. Manche schließen sich diversen Strukturen an, andere erklären ihren individuellen Austritt aus der BRD oder stellen ihre Liegenschaft unter „Selbstverwaltung“. Die Szene ist heterogen, hat aber deutliche Überschneidungen zur extremen Rechten. In den letzten Jahren ist bei vielen Reichsbürgern eine deutliche Affinität zu Waffen sichtbar geworden. In einigen Fällen kam es zu Schießereien mit der Polizei. Eine Zäsur stellte ein Polizeieinsatz 2016 im bayerischen Georgensgmünd dar, bei der ein SEK-Beamter erschossen wurde. Die eingesetzten Beamten sollten nach dem erfolgten Entzug der Waffenbesitzerlaubnis des Reichsbürgers Wolfgang P. die in dessen Haus befindlichen Waffen abholen, worauf P. sofort das Feuer eröffnete.

Zu einem ähnlichen Einsatz, wenngleich insgesamt glimpflicher abgelaufen, kam es im April 2022 auch im baden-württembergischen Bobstadt. Auch hier sollten Beamte eine registrierte Handfeuerwaffe einziehen, nachdem die zuständige Behörde die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen hatte. Von der Existenz weiterer Schusswaffen hatte die Polizei keine Kenntnis. Über Jahre hatte der lange im Sicherheitsgewerbe tätige Ingo K. sich ein großes Arsenal an Waffen illegal zugelegt. Der damals 55-jährige Ingo K., so fassen Anton Maegerle und Wolfgang Zimmermann im Vorwort des Bandes das Geschehene zusammen, „eröffnete mit dem Schnellfeuergewehr vom Typ Zastava M70 das längste Feuergefecht zwischen Polizisten und Straftätern in Deutschland seit der Festnahme des RAF-Terroristen Andreas Baader 1972 in Frankfurt und verletzte einen SEK-Beamten schwer“ (S. 5).

Die Dokumentation gliedert sich grob in zwei Teile. Im ersten Teil rekonstruiert der Verfasser, der Politikwissenschaftler Timo Büchner, in acht Kapiteln die Vorgeschichte und den Ablauf der Tat und geht ausführlich auf die verschiedenen Kontexte ein. Dabei werden auch örtliche bzw. regionale rechtsextreme Aktivitäten und Strukturen in den Blick genommen. Büchner rekonstruiert, wie sich der spätere Schütze von Bobstadt etwa seit 2015 immer mehr radikalisierte. Er nahm an flüchtlingsfeindlichen Aktionen teil und später an Veranstaltungen der Querdenken-Szene. Mit der Zeit öffnete er sich immer mehr verschiedenen Verschwörungserzählungen. Dabei hätten entsprechende Inhalte und Videos, die Ingo K. über den Messenger-Dienst Telegram erhalten und weiterverbreitet hatte, eine treibende Rolle gespielt. Es wird deutlich, dass für diese Persönlichkeitsentwicklung auch berufliches und privates Scheitern mit ursächlich gewesen sein wird.

Teil II der Dokumentation widmet sich entlang der einzelnen Verhandlungstage ausführlich dem Prozess gegen Ingo K. vor dem OLG Stuttgart. Der Prozess fand von April bis November 2023 statt. Büchner geht in einzelnen Protokollen ausführlich auf jeden der 33 Hauptverhandlungstage ein. Er gibt durch die Wiedergabe der Aussagen unter anderem von Zeugen und Sachverständigen viele Einblicke in die Biographie und die Gedankenwelt des Ingo K. Am letzten Verhandlungstag wird die Urteilsbegründung wiedergegeben: Letztlich wurde K. wegen versuchten Mordes und weiterer Vergehen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 14 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Nachzutragen wäre, dass Ende Dezember 2024 die Revision verworfen wurde und das Urteil nunmehr rechtskräftig ist.

Die Dokumentation erschien als zweiter Band der Schriftenreihe der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus des Landesarchivs Baden-Württemberg. Sie benennt – über die Biographie des Ingo K. hinaus – rechtsextreme Aktivitäten, Strukturen und Netzwerke in Baden-Württemberg und verdeutlicht die Gefahren, die von dieser Gedankenwelt bzw. dem damit verbundenen Personenkreis auch in Südwestdeutschland aktuell ausgehen können.

Christoph Kopke

*Familien- und Personengeschichte*

Raquel ERDTMANN, Joseph Süßkind Oppenheimer. Ein Justizmord. Göttingen: Steidl 2024. 272 S. ISBN 978-3-96999-326-2. Geb. € 24,-

Kaum eine andere Person aus der württembergischen Geschichte dürfte so bekannt sein wie Joseph Süß Oppenheimer. Das Schicksal des am 4. Februar 1738 in Stuttgart öffentlich hingerichteten jüdischen Hoffaktors und Geheimen Finanzienrats hat sich in das kulturelle Gedächtnis eingepreßt, die Fülle der Gestaltungen und Bearbeitungen seiner Biographie durch die Mit- und Nachwelt tragen bis auf den heutigen Tag dazu bei. Dass Oppenheimer als Sündenbock für die bei den protestantischen Landständen verhasste Politik des katholischen Herzogs Karl Alexander sterben musste, dass es sich dabei um einen Justizmord handelte, ist unbestritten. Wie es zu diesem Justizmord kommen konnte, wie Joseph Süß Oppenheimers Schicksal vom Anbeginn seiner Tätigkeit im Dienste des Herzogs vorbestimmt war, ist Gegenstand des von Raquel Erdtmann vorgelegten Buches.

Raquel Erdtmann ist Gerichtsreporterin, und so richtet sie wie in einer Gerichtsreportage den Fokus auf das Prozessgeschehen. Gestützt auf Forschungsliteratur und eigene Archivrecherchen in Stuttgart und Frankfurt, rollt sie den Prozess neu auf. Ein Prozess, der eine Farce war, denn der Prozessausgang, das Todesurteil, stand von vornherein fest. In Vor- und Rückblenden bettet Raquel Erdtmann die Lebensgeschichte Oppenheimers gekonnt in ihre Prozess-Darstellung ein. Dabei fließen zum einen Erfahrungen aus ihrem Alltag als Gerichtsreporterin ein. Zum anderen bietet ihre Erzählung dem Leser eine eindrückliche Beschreibung jüdischen Lebens im Deutschland des 18. Jahrhunderts, indem sie jüdische Gebete, Rituale und Gebote sachkundig erklärt, einordnet und mit dem Geschehen um Oppenheimer verknüpft. Entgegen der Meinung anderer Oppenheimer-Biographen ist Raquel Erdtmann der Auffassung, dass Süß sich nicht erst in der Haft wieder zum Judentum bekannte, sondern sich nie ganz von seinem Glauben entfernt hatte, aber aus pragmatischen Gründen eine Art „Reformjudentum“ praktizierte (S. 23 f.). Das Verharren in der jüdischen Tradition ermöglichte es ihm wohl, während der Haft einen Rest an Würde und eine innere Stärke zu bewahren, gleichsam auch ein Schutzschild gegen die Versuche, ihn zur Konversion zum christlichen Glauben zu bewegen.

Bemerkenswert ist in diesem Kontext das Schlusskapitel in Raquel Erdtmanns Buch (S. 246–283). Anhand einer zeitgenössischen Flugschrift, verfasst von Mordechai Schloss und Calman Seligmann, die Süß in der Todeszelle besucht hatten, diskutiert sie ausführlich die biblische Geschichte von Josef und seinen Brüdern, die augenfällige Parallelen zum Geschick Joseph Süß Oppenheimers aufweist – eine Geschichte von Hochmut und Fall, Schuld und Sühne.

In die flüssige Erzählung haben sich kleine Lesefehler und Unschärfen eingeschlichen. So ist Herzog Karl Alexander nicht am Steckfuß (S. 7), sondern am Steckfluss gestorben. Die

württembergische Landschaft setzte sich aus Vertretern der Geistlichkeit und der Städte und Ämter, nicht der Stände (S. 47) zusammen. Die württembergische „Ehrbarkeit“ rekrutierte sich aus der bürgerlichen Oberschicht, nicht dem Kleinbürgertum (S. 68 f.). Lektor Christoph David Bernhard genoss einen Freitisch im Tübinger Evangelischen Stift, nicht in der „Evangelischen Stiftung in Tübingen“ (S. 216). Ein Beispiel für die Tradierung von Lesefehlern ist die Übernahme eines Quellenzitats aus der Literatur. Joseph Süß Oppenheimer ist nicht „für jedermann zum abscheulichen Exemplar“, sondern zum „abscheulichen Exempel“ hingerichtet worden (S. 5, 236, 239). Als ein wenig aufdringlich und auf Dauer nicht mehr originell kann der anhaltende Gebrauch des Diminutivs „Ländle“ für Württemberg/Schwaben empfunden werden.

Ungeachtet dieser Kritikpunkte ist es Raquel Erdtmann hervorragend gelungen, in weit entfernt von trockenem Wissenschaftsjargon frischer, ausdrucksvoller, pointierter, manchmal vielleicht allzu salopper Sprache das an Joseph Süß Oppenheimer begangene Unrecht darzustellen. Die Lektüre ist durchaus ein Gewinn und regt zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema an.

Gudrun Emberger

Patrick PETERS, Ludwig Uhland. Ein Leben zwischen Poesie und Politik. Stuttgart: Kohlhammer 2024. 206 S. ISBN 978-3-17-044523-9 (Print), 978-3-17-044522-2 (eBook). € 25,-

Ludwig Uhland (1787–1862), einst als einer der bedeutendsten Dichter seiner Zeit geschätzt, ist heute aus nicht völlig geklärten Gründen aus dem engeren Kanon der deutschen Literatur verschwunden – an seinen offensichtlichen Qualitäten als Dichter und Mensch kann es nicht liegen. Daher ist es wünschenswert und sympathisch, dass Patrick Peters in der bei Kohlhammer in Stuttgart erscheinenden Reihe der „Persönlichkeiten aus dem Südwesen“ nun eine neue Einführung in Leben und Werk von Ludwig Uhland veröffentlicht hat. Das Biographische allein ist bei Uhland nicht sonderlich interessant, denn sein Leben verlief vergleichsweise ereignisarm. Völlig zu Recht verzichtet der Verfasser also darauf, die Äußerlichkeiten von Uhlands Leben ausführlich abzuhandeln; elf Druckseiten dazu genügen. Stattdessen sind die drei großen Kapitel des Buches Uhlands Betätigungsfeldern gewidmet: der Poesie, der Philologie und der Politik.

Im ersten und umfangreichsten Kapitel wird Uhlands Entwicklung als Dichter skizziert und durch kurze Interpretationen einiger seiner wichtigsten Gedichte illustriert, darunter „Die Kapelle“, „Der gute Kamerad“, „Frühlingsglaube“, „Des Sängers Fluch“ und „Schwäbische Kunde“; auch Uhlands (weniger erfolgreiche) Dramen kommen dabei in den Blick. Ein weiteres großes Kapitel ist Uhland als Germanist gewidmet – der Verfasser ist selbst Mediävist, und man merkt ihm seine Leidenschaft für das Fach an. Tatsächlich sind Uhlands Verdienste auf diesem Gebiet groß: Sein Aufsatz „Über das altfranzösische Epos“ von 1812 ist ein Gründungsdokument der Romanistik nicht nur in Deutschland, sein 1822 erschienenes Buch über Walther von der Vogelweide die erste deutsche Monographie über einen mittelalterlichen Dichter. Auch auf Uhlands wenige und verstreute Äußerungen zur Literatur wird dabei eingegangen. Abschließend wird Uhlands politisches Engagement im württembergischen Verfassungskampf (seine dabei entstandenen „Vaterländischen Gedichte“ haben ihn berühmt gemacht), im württembergischen Landtag (1819–1826 und 1833–1838), schließlich im Paulskirchen-Parlament, wo er ganz links saß, und im Stuttgarter Rumpf-

parlament vorgestellt. Insgesamt entsteht ein rundes und stimmiges Bild des Dichters, Germanisten und Politikers Ludwig Uhland.

Leider gibt es an diesem Buch aber auch einiges zu bemängeln. Zunächst: Zwar richtet es sich an ein nicht-wissenschaftliches Publikum, aber dass es auf dem neuesten Stand der Forschung ist, muss man voraussetzen können. Von dem jüngsten Uhland-Biographen darf man erwarten, dass er die älteren Biographien kennt, die von Uhlands Witwe Emilie etwa oder die noch heute maßgebliche von Hermann Schneider aus dem Jahr 1920. Auch die wichtigste und umfangreichste vierbändige Werkausgabe von Hartmut Fröschle und Walter Scheffler, erschienen zwischen 1980 und 1984, hat er nicht verwendet. Manchmal verlässt er sich auf fragwürdige Internetquellen, vieles wird nur vermittelt zitiert. Neue und originelle Erkenntnisse über Uhland gewinnt man aus dem Buch leider nicht. Stattdessen lenken zahlreiche Exkurse – zur Literatur der Romantik, zum Biedermeier, zum „schwäbischen Dichterkreis“, zu Justinus Kerner, Wilhelm Hauff und Eduard Mörike also, später zu Walther von der Vogelweide und zum Minnesang – den Blick immer wieder von Uhland ab.

Die Gedichtinterpretationen geraten mitunter arg treuherzig: „Der gute Kamerad“ ist ein „tiefgründiges Werk“ (S.38), das Gedicht „Frühlingsglaube“ zeichnet sich durch „seine tiefe Verbundenheit mit der Natur und die Betonung von Gefühlen und inneren Zuständen“ aus (S.42). Zu „Die Kapelle“ heißt es: „Ohne sich hier gefühllos abfinden zu wollen, kann sich der Leser diese lyrische Szenerie sicherlich bildlich vorstellen, hat ein ansehnliches, beeindruckendes Naturbild vor Augen“ (S.17). Und Justinus Kerners Gedicht „Die schwäbische Dichterschule“ „vermittelt [...] durch seine bildreiche Sprache und fließenden Rhythmus ein Gefühl der Bewegung und des Eintauchens in die natürliche Welt“ (S.89)!

Anderes ist nicht nur schief, sondern schlicht falsch. Ein paar Beispiele: Wenn der Verfasser „von mehr als 1.200 Monographien und Sammelbänden“ im Online-Katalog der Deutschen Nationalbibliothek spricht, „die einen Bezug zu Uhland haben“, dann unterschlägt er, dass dabei alles mitgezählt wird, was überhaupt einen Bezug zu Uhland hat; zum Beispiel jede einzelne Vertonung von einem seiner Gedichte (vgl. S.8); die Zahl der tatsächlich Uhland gewidmeten „Monographien und Sammelbänden“ dagegen ist überschaubar. Uhland war nicht „Stipendiat des Evangelischen Stifts Tübingen“ (S.15). Falsch ist auch, dass die Jugendgedichte Uhlands „nicht erhalten sind“ (S.16) und falsch daher, dass Uhland, bevor er „Schäfers Sonntagsglied“ dichtete, „erst neun (!) Gedichte aus der Feder geflossen sind“ – ein Fehler, der sich mit der richtigen Uhland-Ausgabe auf dem Schreibtisch leicht hätte vermeiden lassen. Die auf S.125 f. zitierte Passage von Ludwig Tieck stammt nicht aus der Vorrede zu „einem umfangreichen theoretischen Text“, sondern zu Tiecks Sammlung von Minneliedern aus dem Jahr 1803.

Schließlich stören schiefe Sätze und sprachliche Fehler die Lektüre. Komisch klingt es, wenn gesagt wird, dass der „literarische Markt“ in Uhlands Anfangsjahren „durch die größten denkbaren Werke besetzt ist“ (S.23); komisch auch, wenn von „Uhlands Positionierung im allgemeinen Sinne“ gesagt wird, dass er als ein „schwäbischer Dichter [...] im zeitlichen Kontext der Romantik seine Pracht entfaltete und zu voller Blüte sich entwickelte“ (S.111). Missverständlich ist dies: „Eduard Mörike, [...] dessen Biographie von Ulrich Kittstein sehr lesenswert ist“ (S.105), falsch ist es, wenn vom „(vermeintlichen) vaterländischen Dichter Walther“ statt vom (vermeintlich) vaterländischen Dichter Walther die Rede ist (S.131). Bei manchen Sätzen kommt man nur noch so ungefähr mit (es geht um die Ballade „Des Sängers Fluch“): „Die Nutzung der mittelhochdeutschen Nibelungenstrophe ist ein schönes forma-

les Zeichen für die Rückbesinnung Uhlands und seine enge Verbindung zur Literatur des Mittelalters als Symbol für eine als spezifisch deutsch empfundene Vergangenheit“ (S. 56).

Man hätte dem Buch einen tapferen Lektor gewünscht!

Stefan Knödler

Ulrich FRÖHNER, Die Familie Fröhner in Maulbronn, 1798 bis 1872. Norderstedt: Verlag BoD – Books on Demand 2024. 136 S., 12 Abb. ISBN 978-3-7597-2296-6. € 19,-

Das vorliegende Buch widmet sich der Geschichte der Familie Fröhner, einer Maulbronner Maurer- und Steinbruchbesitzerfamilie, und beleuchtet deren Entwicklung von 1798 bis ins Jahr 1872. Die Monographie basiert auf einer vielfältigen Quellengrundlage. Verwendung fanden neben den grundlegenden Kirchenbüchern auch Dokumente aus dem Stadtarchiv Maulbronn sowie Akten aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg. Der Autor Ulrich Fröhner, selbst ein Nachfahre der hier behandelten Familie, stützt sich auf Vorarbeiten seines Vaters.

Das Werk ist in drei Aufsätze gegliedert, die jeweils unterschiedliche Aspekte der Familiengeschichte beleuchten. Der erste Aufsatz widmet sich Georg Jakob Fröhner, dem Stammvater der Maulbronner Linie, der als Klosterwerkmeister in Maulbronn Ende des 18. Jahrhunderts tätig wurde. Der Autor konzentriert sich hauptsächlich auf die Eheschließungen und Nachkommen von Georg Jakob Fröhner, basierend auf den verwendeten Quellen. Dagegen wird der wirtschaftliche Kontext seiner Tätigkeit als Maurer im Kloster und in der Stadt nur am Rande beleuchtet. Interessant ist hier die Erwähnung eines von Georg Jakob Fröhner erarbeiteten Bauplans für ein Gefängnis in Maulbronn, der Einblicke in sein handwerkliches Können ermöglicht. Dieser Plan ist im Anhang abgedruckt.

Der zweite Aufsatz bietet eine genealogische Übersicht der Familie Fröhner, basierend auf Kirchenbüchern sowie Inventuren und Teilungen. Die detaillierte genealogische Aufarbeitung liefert Erkenntnisse zur Familienstruktur, Heiraten und wirtschaftlichen Auswirkungen über mehrere Generationen hinweg.

Der dritte Aufsatz stellt die Pacht des Maulbronner Steinbruchs und die ambitionierte Tätigkeit der Familie Fröhner in den Mittelpunkt. Der Autor analysiert anhand einer Akte des Staatsarchivs Ludwigsburg detailliert den Prozess der Vergabe und Verlängerung der Pachtverträge, wodurch die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen nachvollziehbar werden. Aufschlussreich ist die Darstellung der Konkurrenzsituation um die Steinbrüche in Maulbronn, die den Wettbewerb innerhalb des Gewerbes zum Sandsteinabbau in der Region verdeutlicht. Ebenso spannend sind die Auswirkungen des Eisenbahnausbaus in der Region, der zu einer stark steigenden Nachfrage nach Baumaterial führte und somit direkten Einfluss auf die Entwicklung des Steinbruchbetriebs hatte.

Im Anhang des Buches finden sich eine Zeittafel zu Georg Jakob Fröhner sowie eine Übersicht zu seinen Vorgängern als Klostermaurer, eine Quellenübersicht und eine Stammtafel der Familie. Dem Autor gelingt es, familiäre und wirtschaftliche Aspekte miteinander zu verknüpfen und so ein umfangreiches Bild der Familie Fröhner in Maulbronn zu zeichnen. Dabei bleibt die Darstellung einem Vortragsskript ähnlich, in welchem der Autor zwischen den Erkenntnissen, den Fragestellungen während des Forschungsprozesses und dem Einschleiben von Quelleneditionen wechselt. Kritisch anzumerken ist das wiederkehrende Auftreten von Text- und Apparatfehlern.

Über die Familiengeschichte hinaus wirft die Arbeit vielfältige Fragen auf, etwa zur Organisation des Bauerhalts des Klosters und wie die ortsansässige Maurerfamilie darin

eingebunden war bzw. selbständig Überwachungsaufgaben erfüllte, oder nach der Konkurrenz zu auswärtigen Fachkollegen. Für solche weiterführenden Fragen der Verwaltungs- oder auch Kunstgeschichte bietet der Band einen nützlichen Ausgangspunkt.

Insgesamt stellt das Buch einen interessanten Beitrag zur regionalen Familienforschung dar und bietet detaillierte Einblicke in die Geschichte einer Maulbronner Handwerker- und Unternehmerfamilie. Es richtet sich sowohl an Genealogen als auch Regionalhistoriker, die sich mit der Entwicklung des Handwerks und des Steinbruchbetriebs im 18. und 19. Jahrhundert befassen.

Eva Ilisch

Monika POHL, Ludwig Marum – Ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft und sein Weg in der Weimarer Republik (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe, Bd. 22). Karlsruhe: Lindemanns Verlag 2024. 606 S., Ill. ISBN 978-3-96308-236-8. Geb. € 29,80

Ludwig Marum (1882–1934) gehörte zu den prägenden Persönlichkeiten der badischen Landespolitik in den Jahren der Weimarer Republik. Während des Umbruchs 1918/1919 stand er an der Spitze des Justizministeriums, anschließend gehörte er zehn weitere Jahre der Landesregierung als Staatsrat an. Zeitgleich war er bis 1928 Vorsitzender der SPD-Fraktion und des Haushaltsausschusses im Karlsruher Landtag. In diesem erwarb er sich einen Namen als brillanter Redner mit einem umfassenden Wissensschatz und einer hervorragenden Kenntnis der Geschäftsordnung, der Konflikten mit Gegnern der ersten deutschen Demokratie nicht aus dem Weg ging. Von 1928–1933 war er Mitglied des Deutschen Reichstages, wo er als einer der Rechtsexperten der SPD-Fraktion wirkte.

Als Sozialdemokrat und aufgrund seiner jüdischen Herkunft war Marum den Nationalsozialisten im besonderen Maße verhasst. Daher wurde er schon 1933 im Zuge einer inszenierten Schaufahrt ins Konzentrationslager Kislau verschleppt, wo er Zwangsarbeit leisten musste. Im darauffolgenden Jahr wurde er in Kislau auf Veranlassung des badischen NS-Gauleiters Robert Wagner (1895–1946) erdrosselt.

Monika Pohl hat sich bereits in ihrer Dissertation intensiv mit dem Lebensweg Marums bis ins Anfangsjahr der Weimarer Republik beschäftigt. Genauso liegt aus ihrer Feder eine umfassende Dokumentation des Verfolgungsschicksals Marums vor. Nunmehr schließt sie die somit insgesamt dreibändige Biographie Marums ab, indem sie dessen Wirken in der Weimarer Zeit beleuchtet. Ihrer Arbeit liegt dabei unter anderem eine intensive und überaus gewissenhafte Durchsicht der Protokolle des badischen Landtags, der Protokolle der badischen Staatsregierung wie auch der Karlsruher SPD-Zeitung Volksfreund zugrunde. Die Biographie Marums legt sie bewusst nicht chronologisch an, vielmehr stellt sie ihren Protagonisten aus fünf verschiedenen Blickwinkeln vor. So porträtiert sie Marum als SPD-Parteiliker, sein Wirken in der Landespolitik, als Politiker jüdischer Herkunft, genauso wie sie dessen Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter mit einem umfangreicheren Kapitel darstellt. Außerdem werden das gesellschaftliche Engagement, der Lebensstil und der Privatmann Ludwig Marum dem Leser vorgestellt.

Von diesen fünf Aspekten sollen im Rahmen der Rezension vor allem der SPD-Parteiliker sowie Marum als Akteur der badischen Landespolitik etwas stärker in den Fokus gerückt werden: In seinem politischen Wirken als Sozialdemokrat hat Marum die reformistische Linie der badischen SPD aus der Vorkriegszeit, die wesentlich durch Wilhelm Kolb (1870–1918) und Ludwig Frank (1874–1914) vorgezeichnet war, aufgegriffen. Unter der

Leitung von Kolb und Frank hatte sich die badische SPD von einem revolutionären Anspruch gegen den Widerstand anderer sozialdemokratischer Landesverbände aus Nord- und Mitteldeutschland schon weitgehend abgewandt und vielmehr mit Nationalliberalen und Linksliberalen zwischen 1905 und 1917 im Großblock zusammengearbeitet.

Schon angesichts der Tatsache, dass die SPD ab 1919 bei Landtagswahlen in Baden niemals mehr als 32,1 % (1919) erringen konnte, war an eine umfassende Umgestaltung der Gesellschaft im Sinne des Sozialismus nicht zu denken, zumal die SPD zwischen 1920 und 1929 auf Wahlergebnisse zwischen 22 und 20 % zurückfiel. Ziel der sozialdemokratischen Politik musste, wie Pohl aufzeigt, nach Überzeugung Marums vielmehr sein, die republikanische Staatsform zu konsolidieren und soweit als möglich um soziale Errungenschaften zu bereichern. Möglich war dies letztlich nur im Zusammenspiel mit bürgerlichen Partnern, namentlich der Zentrumspartei, die in Baden regelmäßig bei Landtagswahlen als stärkste Kraft abschnitt und dabei zwischen 36 und 37 % der Stimmen gewinnen konnte.

Gerade in der Frühphase der Weimarer Republik, in etwa bis ins Krisenjahr 1923/1924, konnte die SPD der badischen Politik ihren Stempel durchaus aufdrücken, wobei auf sozialdemokratischer Seite neben Marum Innenminister Adam Remmele (1877–1951) die prägende Persönlichkeit darstellte. So kann Pohl darlegen, wie Marum im Landtag als entschiedener Verteidiger der jungen Republik gegen Anfeindungen von rechts (Kapp-Putsch, die Morde an Matthias Erzberger und Walter Rathenau) auftrat und auf eine konsequente Durchsetzung des Republikenschutzgesetzes drängte. Auch gegen Umtriebe von linker Seite, namentlich die kommunistischen Aufstände in Oberbaden im Herbst 1923, ging Innenminister Remmele unterstützt von Marum mit großer, aus Sicht mancher Sozialdemokraten übertriebener Härte vor. Auch erfährt der Leser, wie Marum sich darum bemühte, rechtslastigen Tendenzen unter Professoren und Studenten an den badischen Hochschulen entgegenzutreten. Genauso gelang es in der Frühphase der Weimarer Republik der SPD, den republikanischen Festkalender in Baden zu prägen. So wurde zwischen 1919 und 1923 der Tag der Arbeit in Baden als Feiertag begangen. Zugleich war Baden eines der wenigen Länder, in denen der 11. August, d. h. der Tag der Verabschiedung der Reichsverfassung, gesetzlicher Feiertag war.

Nicht nur in der Anfangsphase der Weimarer Republik konnte die Weimarer Koalition Erfolge erreichen. Zu diesen gehörten unstreitig der Ausbau des elektrischen Leitungssystems, die Anlage von Kraftwerken wie auch von Eisenbahnlinien im Schwarzwald sowie der Kali-Abbau in Buggingen. Auch hatten die Sozialdemokraten unter Führung von Marum Anteil an „der demokratischen Erneuerung des Gemeindevahlrechts, der Novellierung des Landtagswahlrechts, (genauso) trieb (Marum) die Demokratisierung der Verwaltung voran und unterstützte Remmeles fortschrittliche Polizeireform“ (S.282). Ab 1923/1924 war der Einfluss der SPD in der Regierung jedoch deutlich rückläufig, und Marum sah sich immer stärker in die Zwangslage gesetzt, der Parteibasis die Notwendigkeit einer weiteren Regierungsbeteiligung erklären zu müssen. Dabei pflegte Marum den Anspruch, dass alle zentralen Entscheidungen über die Politik der SPD durch die Landtagsfraktion und nicht durch die Parteispitze gefällt wurden. Immer weniger konnte Marum jedoch sozialdemokratisches Gedankengut durchsetzen.

So war er als Vorsitzender des Haushaltsausschusses im Zusammenspiel mit Finanzminister Heinrich Köhler (1878–1949) an der Konsolidierung der Staatsfinanzen beteiligt, mit der eine Verwaltungsreform und Stellenstreichungen einhergingen. Das war mindestens genauso unpopulär wie die 1924 auf Druck Köhlers erfolgte Aufhebung des badischen

Arbeitsministeriums. Und gerade dieses Ministerium war bis dahin regelmäßig durch einen Vertreter der SPD besetzt worden und galt zudem als Errungenschaft der Revolution.

Während die Koalition zwischen Zentrum und SPD sowie der DDP in den Jahren 1919 und 1921 problemlos verlängert worden war, ergaben sich 1925 erstmals erhebliche Schwierigkeiten. Marum wäre bereit gewesen, dem Wunsch (von Teilen) der Zentrumspartei nach Erweiterung der bisherigen Weimarer Koalition nach rechts um die nationalliberale DVP entgegenzukommen – nicht jedoch die sozialdemokratische Parteibasis. Am Ende verzichtete zwar das Zentrum auf die Einbeziehung der DVP und führte für ein Jahr die Koalition sogar nur mit der SPD fort – doch musste im Gegenzug die SPD einem Lehrerbildungsgesetz zustimmen, das ganz den Wünschen der Zentrumspartei entsprach. So rechtfertigte Marum jetzt im Landtag ein Lehrerbildungsgesetz, das faktisch konfessionelle Lehrerbildungsanstalten beibehielt und zu dem auch das Abitur nicht zwingend die Zulassungsvoraussetzung darstellte. Der Unmut der Genossen über ein derartiges Nachgeben Marums und Remmeles gegenüber dem katholischen Koalitionspartner wuchs umso mehr, als das Zentrum 1927 (wenn auch am Ende vergeblich) gar noch im Zuge eines Reichsschulgesetzentwurfs die Rückkehr zur Konfessionsschule anstrebte, wogegen Marum als Staatsrat in letzter Konsequenz keinen Widerstand leistete.

Unter diesen Voraussetzungen schied Marum, wie Pohl nachweist, nicht ganz freiwillig 1928/1929 aus der badischen Landespolitik aus, um sich fortan auf eine Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter zu konzentrieren. Nach seinem Ausscheiden vertieften sich die Differenzen zwischen den Koalitionären Zentrum und SPD, was im November 1932, entgegen dem Rat Marums, über die Frage des badischen Konkordats zum Bruch der Koalition führen sollte.

Weitere Themen der Arbeit bilden die Tätigkeit Marums in der badischen Anwaltskammer, sein Eintreten für die gesellschaftliche Anerkennung moderner Kunst wie auch der Blick auf seinen Freundeskreis aus Künstlern und Intellektuellen. So pflegte er eine intensive Bekanntschaft mit René Schickele (1883–1940) und Annette Kolb (1870–1967), mit denen er in seinem Ferienort Badenweiler Möglichkeiten der deutsch-französischen Aussöhnung diskutierte. Außerdem blickt Pohl auf den freilich während der gesamten Weimarer Zeit auch in der badischen Gesellschaft virulenten Antisemitismus, der zur Folge hatte, dass Marum immer wieder schweren Verleumdungen ausgesetzt war. Der Band schließt mit dem Blick auf die rechtspolitische Tätigkeit Marums im Reichstag.

Pohl legt eine umfassende Biographie Marums vor, die sie in hervorragender Form vor dem Hintergrund der badischen Geschichte der Jahre 1918–1923 bzw. Politik und Gesellschaft der Weimarer Zeit insgesamt einordnet.

Michael Kitzing

Lars JAEGER, Emmy Noether – Ihr steiniger Weg an die Weltspitze der Mathematik. Biografie. Konstanz: Südverlag 2022. 272 S. ISBN 978-3-87800-161-4. € 22,-

Amalie Noether, genannt Emmy, wurde 1882 in Erlangen geboren; sie starb 1935 in Bryn Mawr in den USA, wo sie auch bestattet wurde. In den letzten fünf Jahren erschienen gleich drei Biografien über die herausragende Mathematikerin. Die jüngste Studie stammt von Lars Jaeger, der nach einem Studium der Physik, Mathematik, Philosophie und Geschichte heute als Autor, Referent und Unternehmer tätig ist.

Jaeger wählt als Einstieg den „Umsturz in der Mathematik“, als um 1900 in einem „weltgeschichtlich einmaligen Prozess“ die Mathematik ihre als vollkommen geltende Zahlen-

lehre verlor. Den Verlust sicher geglaubter Grundannahmen teilte die Mathematik mit anderen Naturwissenschaften wie Physik, Chemie und Biologie. In der komplexen Neuausrichtung der Mathematik, insbesondere der Entwicklung der modernen Algebra, ist Emmy Noether eine der zentralen Figuren. Ihre Bildungs- und Lebensgeschichte, ihren langen und mühsamen, von gesellschaftlichen Widerständen und Hindernissen geprägten Weg an die Weltspitze der Mathematik sowie ihre wesentlichen mathematischen Erkenntnisse schildern die folgenden neun Kapitel.

Emmy Noether wächst zusammen mit drei Geschwistern in einer wohlhabenden liberal-jüdischen Familie auf. Ihr Vater Max Noether, ein renommierter Mathematiker, lehrt nach der Habilitation zunächst als außerordentlicher, dann ab 1888 als ordentlicher Professor in Erlangen. Da eine akademische Bildung für Mädchen und junge Frauen in der damaligen Zeit nicht vorgesehen ist, beginnt Emmy ihre schulische Ausbildung mit dem Besuch der höheren Töchterschule. Nach dem Examen zur Sprachlehrerin immatrikuliert sie sich als Gasthörerin an der Universität Erlangen und bereitet sich gleichzeitig auf die Abiturprüfung vor, die sie 1903 als Externe am Realgymnasium in Nürnberg ablegt. Als im selben Jahr Frauen an bayerischen Universitäten zum Studium zugelassen werden, nimmt Emmy Noether ein ordentliches Studium der Mathematik in Erlangen auf, das sie 1907 mit einer Promotion bei Paul Gordan über die Probleme der Invariantentheorie abschließt. Im Anschluss hält sie in Vertretung für ihren erkrankten Vater und auch für die Nachfolger ihres Doktorvaters Vorlesungen, ohne aber in einem geordneten Arbeitsverhältnis zu stehen.

1915 folgt Noether einem Ruf an die Universität Göttingen, dem damals führenden mathematischen Zentrum, und wirkt hier neben Koryphäen ihres Fachs, aber ohne akademische Position und ohne Bezahlung. Ihr Antrag auf Habilitation löst intensive kontroverse Diskussionen aus, denn aufgrund eines Erlasses von 1908 sind Frauen an preußischen Universitäten nicht zur Habilitation zugelassen. Zwar hält Emmy Noether Veranstaltungen ab, die aber offiziell unter dem Namen der Lehrstuhlinhaber laufen. Als nach dem Ende des Ersten Weltkriegs die Habilitationsordnung geändert wird und sich auch Frauen habilitieren können, reicht die Wissenschaftlerin ihre Arbeit über „Invariante Variationsprobleme“ als Habilitationsschrift ein. Damit erwirbt sie den Status einer Privatdozentin, bleibt aber weiterhin unbezahlt. Erst 1923, mit 41 Jahren, erhält sie ihren ersten bezahlten Lehrauftrag; eine ordentliche Professur erlangt sie aber trotz ihrer herausragenden Leistungen nie. Sie schafft es aber, aufstrebende junge Mathematikerinnen und Mathematiker um sich zu scharen, die von ihrer Lehre profitieren.

1920 beginnt Emmy Noether ihre Arbeiten in Abstrakter Algebra; mit ihren Forschungen und grundlegenden Veröffentlichungen begründet sie die moderne Algebra. Ab den späten 1920er Jahren genießt sie weit über die Grenzen Göttingens und Deutschlands hinaus große Anerkennung. Es häufen sich Preise und Ehrungen, auch wenn ihr weiterhin ein Lehrstuhl verwehrt wird. So übernimmt sie 1928/1929 eine Gastprofessur in Moskau, 1930 in Frankfurt am Main.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wird Noether als Jüdin die Lehrbefugnis entzogen. Nun folgt sie notgedrungen im Herbst 1933 einem Angebot für eine Gastprofessur in Bryn Mawr, einem Frauencollege in Pennsylvania. Überraschend stirbt sie dort am 14. April 1935 an den Folgen einer Operation. Ihr Name überdauert in den nach ihr benannten „Noetherschen Ringen“ und dem „Noether-Theorem“.

Jaeger ist trotz mancher Redundanz die gut lesbare Biografie einer faszinierenden Frau gelungen, die gegen alle Widrigkeiten und gesellschaftlichen Erwartungen an ihrem wissen-

schaftlichen Weg festgehalten hat. Auch ihre Verdienste für Mathematik und theoretische Physik werden angemessen gewürdigt, wobei in zwei Kapiteln das „Noether-Theorem“ sowie ihre Forschungen in der modernen Algebra näher vorgestellt werden. Ein Anhang mit knapper Zeittafel, „Expertenwissen“ und einer Bibliografie runden den ansprechend gestalteten Band ab.

Nicole Bickhoff

Tanja WARRING, Zwischen Belle Époque und Neuer Zeit. Das Künstlerehepaar Bertha Malzacher-Jung und Otto Jung. Basel: Schwabe Verlag 2022. 264 S., 18 s/w und 58 farb. Abb. ISBN 978-3-7965-4550-4. Geb. CHF 66.-; ISBN 978-3-7965-4551-1, eBook CHF 53.-

Das Buch der Urenkelin des Ehepaars Malzacher-Jung beschreibt die schicksalshafte Geschichte der Familie anhand des Familiennachlasses aus privaten Briefen, Zeugnissen, Tagebüchern, persönlichen Dokumenten, Kalendern und der Krankenakte von Bertha Malzacher-Jung. Ebenfalls familiär vorhanden ist ein großer Umfang an Bildern und Fotos der beiden Künstler. Warring hat sich akribisch durch den Familiennachlass gelesen und auch durch die Zeitgeschichte. Sie setzt die Lebensbeschreibung des Ehepaars in Kontext zur Geschichte des Kaiserreichs, dem Wachsen der Großstadt Stuttgart, dem Ersten Weltkrieg oder der Weltwirtschaftskrise – der Lebenszeitspanne des Ehepaars. Bertha Malzacher lebte von 1866 bis 1931, ihr Ehemann Otto Jung von 1867 bis 1935.

Im Gegensatz zur sorgfältigen Recherche verfasst Warring aber keine wissenschaftliche Publikation für die „Fachwelt“ mit einem Anmerkungsapparat, sondern eine belletristisch wirkende Familiensaga. Man evoziert diese literarische Gattung beim Lesen und muss dann entscheiden, ob man jetzt, belastbar durch authentische Quellen, die es ja offenbar gibt, das glaubt, was in literarischer Form blumig beschrieben wird, oder ob man misstrauisch wird und sich fragt: „Wer spricht?“, die Forscherin oder ihr lyrisches Ich? Aber wenn man sich an Sätze gewöhnt hat wie: „Dann blies jemand die Kerzen aus. Der Schatten einer unendlichen Trauer fiel über das Gesicht des älteren Mannes und blieb, dehnte sich aus auf die erstarrten Gestalten der Kinder ...“, gemeint ist der Tod der Mutter von Bertha Malzacher im Kindbett im Jahr 1867, dann kann man weiterlesen. Tod im Kindbett ist immer ein Albtraum und zeigt das komplette medizinische Versagen jener Jahre und noch vieler weiterer. Wenn man jetzt realisiert hat, dass ein Familienmitglied eine an sich spannende Biografie für ein Künstlerehepaar schreibt und natürlich zugleich auch die eigene Familiengeschichte der Autorin zu Papier bringt, dann ist man auf dem Weg.

Die Geschichte des Künstlerehepaars lässt sich leicht zusammenfassen: Bertha Malzacher hat das Glück, dass sie in Stuttgart an der Königlichen Kunstschule von 1883 bis 1892 Malerei studieren kann. Sie ist eine „höhere Tochter“, ihr Vater bezahlt die extra hohen Studiengebühren für Frauen. Sie ist als Kunststudentin aktiv und interessiert und von 1894 bis 1931 Mitglied im „Württembergischen Malerinnenverein e. V.“, einer berufsständischen Organisation in Stuttgart, die sich der Förderung des Berufs als Künstlerin zum Ziel gesetzt hat. Ihr Ziel ist der Beruf Malerin. Dass ihr das nicht gelingt, ist das Schicksal der Frauen jener Jahre. Sie heiratet und bekommt drei Kinder.

Warring beschreibt die Lebenssituation eines Künstlerehepaars in allen Etappen bis zum Tod, und natürlich verliert Bertha am Ende alles. Ihr Ehemann wird zum Familienernährer, sie muss ihre Ambitionen zu Malen zugunsten der drei Kinder hintanstellen, ihr Ehemann kapert das gemeinsame Atelier für sich allein und unterstützt sie als Malerin nicht mehr.

Er wird zum Ernährer der Familie, was aber in Anbetracht der Zeitumstände auch schwierig ist. Sie leben konstant in Geldnot.

So wenig wie Bertha als Mutter Zeit zum Malen findet, so sehr konzentriert sie sich stellvertretend auf ihre Kinder. Das wird ihr zum Verhängnis. Sie endet in einer Heilanstalt. Ihr Ehemann macht als Künstler Karriere, auch wenn er natürlich, um die Familie zu ernähren, Kompromisse eingehen muss. Die Ehe ist auch aufgrund der Zeitumstände sehr belastet, sie scheitert. Bertha Malzacher wird in ihren Lebenskrisen und Krankenständen gut betreut. Aber als sehr gut ausgebildete Künstlerin hätte sie ein anderes Leben verdient gehabt; ein Leben als erfolgreiche Künstlerin. Edith Neumann

Michael UHL, Betty Rosenfeld – Zwischen Davidstern und roter Fahne. Biographie. Stuttgart: Schmetterling-Verlag 2022. 704 S. zahlr., teils farb. Abb. ISBN 978-3-89657-036-6. Geb. € 39,80

Publizierte Biografien (von den Stolpersteinen einmal abgesehen) über einzelne der fast 5.000 Stuttgarter Jüdinnen und Juden, die 1933 in der württembergischen Landeshauptstadt lebten und von den Nationalsozialisten verfolgt, vertrieben oder ermordet wurden, sind selten. Zu nennen sind unter anderem die Biografien von Alice Haarbarger, Otto Hirsch, Fritz Elsas und Fritz Bauer oder auch die autobiografischen Werke von Hannelore Marx, Alfred R. Kandler und Fred Uhlman.

Der Stuttgarter Historiker Michael Uhl hat mit tatkräftiger finanzieller Unterstützung der Stuttgarter Anstifter in einem mehrjährigen Forschungsprojekt die Biografie der jungen jüdischen Kommunistin Betty Rosenfeld (1907–1942) aus Stuttgart umfassend rekonstruiert und dem eine weitere wichtige und unbekanntere Facette zum politischen Engagement einer jungen Stuttgarter Jüdin hinzugefügt. Das Ergebnis ist ein 2022 im Stuttgarter Schmetterling-Verlag erschienenen großes Werk, das sich unter anderem auf die Auswertung des Nachlasses der Schwester Ilse Rosenfeld stützt, der Briefe von Betty und ihrer Schwester Charlotte an sie enthält. Außerdem hat Michael Uhl zahlreiche persönliche und offizielle Dokumente auf Forschungsreisen in Spanien und Frankreich sowie in Deutschland in mehreren Archiven erschlossen, Interviews geführt und eine ältere Tonaufnahme der Schwester Ilse ausgewertet und mit deren Angehörigen korrespondiert. Aufgrund des breiten Zugriffs auf alle möglichen Quellen ist über eine engere Biografie zu Betty Rosenfeld hinaus auch eine Art Familienbiografie zu ihren Schwestern entstanden, zu denen Betty ein enges Verhältnis hatte.

Die 1907 in Stuttgart geborene Betty Rosenfeld wuchs in einer liberalen jüdischen Familie in der Breitscheidstraße 35 auf. Ihr Vater Benjamin hatte eine kleine Putzmittelfabrik. Die Mutter Theresia kümmerte sich um die Familie mit den drei Töchtern Charlotte, Ilse und Betty. Betty ließ sich zur Krankenschwester am Katharinenhospital ausbilden. Sie engagierte sich in den letzten Jahren der Weimarer Republik zunächst in der Deutschen Demokratischen Partei und wandte sich dann unter anderem der „Marxistischen Arbeiterschule“ in Stuttgart zu. Sie schloss sich in Stuttgart einer Agitprop-Theatergruppe eines kommunistischen Schumachers an und wirkte dort mit. Seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten war Betty Rosenfeld durch ihr politisch linkes Engagement und ab 1933 auch für die Rote Hilfe und aufgrund ihrer jüdischen Herkunft doppelt bedroht.

Die junge Kommunistin emigrierte 1935 mit ihren beiden Schwestern in das britische Mandatsgebiet Palästina und arbeitete in einem Kibbuz. Sie bekannte sich stets zu ihrer

religiösen Herkunft. Während ihre Schwestern nach Deutschland zurückkehrten, um ihre inzwischen verwitwete Mutter in Stuttgart zu unterstützen, beschloss Betty Rosenfeld 1936, sich den Internationalen Brigaden im Spanischen Bürgerkrieg anzuschließen, die einen Kampf auf republikanischer Seite gegen die faschistischen Truppen von General Franco führten. Dort arbeitete sie ab Frühjahr 1937 als Krankenschwester in verschiedenen Kliniken und heiratete im März 1938 den jüdischen KPD-Funktionär und Freiwilligen Sally Wittelson. Nach dem Ende des Spanischen Bürgerkriegs und der Errichtung der faschistischen Diktatur floh das Paar im Frühjahr 1939 nach Frankreich, wo sie jedoch in verschiedenen Internierungslagern festgehalten wurden.

Nach der Besetzung Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht im Mai 1940 verschärfte sich die Internierung. Ab August 1942 wurde sie ins berühmte Internierungslager Gurs in Südfrankreich verbracht, das dem mit Deutschland kollaborierenden Vichy-Regime unterstand. Auf Druck der deutschen Besatzer wurde Betty Rosenfeld mit anderen Jüdinnen und Juden kurze Zeit später von den französischen Behörden an die SS ausgeliefert und über das Sammellager Drancy nach Auschwitz deportiert, wo sie im September 1942 wohl ermordet wurde. Auch Sally befand sich in diesem Deportationszug, musste jedoch mit anderen Männern im besetzten Polen vor der Ankunft im Todeslager Auschwitz aussteigen. Dann verliert sich seine Spur. Von der Ankunft, dem Verbleib und dem Tod von Betty und Sally gibt es in der staatlichen Gedenkstätte Auschwitz keine schriftlichen Hinweise. Die Schwester Charlotte und ihre Mutter wurden vom Stuttgarter Nordbahnhof am 22. August 1942 mit dem letzten großen Transport aus Württemberg in das KZ Theresienstadt deportiert, danach in das Vernichtungslager Treblinka gebracht und dort ermordet. Bettys Schwester Ilse konnte rechtzeitig in die Vereinigten Staaten fliehen.

Auf der Basis der Biografie zu Betty Rosenfeld von Michael Uhl erinnern heute Filme, ein Stolperstein und Medienberichte an das sehr tragische Schicksal der jungen Frau; diese Erinnerungszeichen prägen das kulturelle Gedächtnis. Eine Initiative setzt sich dafür ein, den Bismarckplatz im Stuttgarter Westen in „Betty-Rosenfeld-Platz“ umzubenennen, um ihr Andenken zu bewahren.

Trotz der beachtlichen Forschungsleistungen von Michael Uhl hinterlässt die Lektüre der voluminösen Familienbiografie einen etwas zwiespältigen Eindruck. Sehr anschauliche und spannende Passagen zu Bettys Leben und ihrer Verwandten wechseln sich mit seitenlangen allgemeinen Darstellungen, weitschweifigen Exkursen und Kontextwissen zu Stuttgart, zum Spanischen Bürgerkrieg, zu Frankreich etc. ab, was zuweilen interessant, aber auch sehr langsam ist und für das Verständnis dieser Biografie und ihrer Lesbarkeit nicht nötig wäre. Hinzu kommt, dass der Autor fiktive Aussagen und Passagen hinzufügt, ohne diese kenntlich zu machen, so dass bisweilen eine Romanbiografie entsteht. Weniger Kontext, weniger fiktiver Text und detaillierte Ausschmückungen sowie der Verzicht auf einige merkwürdige Bewertungen und saloppe unsensible Formulierungen (z. B. „[...] ging es dem ‚rassischen Fremdkörper‘ in der ‚Volksgemeinschaft‘ an den Kragen“, S. 198, d. h. den Juden) wären beim Verfassen dieser verdienstvollen Biografie sicher mehr und noch bedeutungsvoller gewesen.

Martin Ulmer

*Territorial- und Regionalgeschichte*

Christina BRAUNER / Tjark WEGNER (Hg.), Schwaben und die Welt. Globalgeschichte(n) einer Region (landeskundig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte 8). Ostfildern: Thorbecke 2024. 292 S., 52 Abb. ISBN 978-3-7995-2086-7. Geb. € 29,-

Die herkömmliche Weltgeschichte befasst sich mit der Geschichte Asiens, Afrikas und Amerikas und reproduziert durch die Trennung von außereuropäischer und europäischer Geschichte letztlich den eurozentrischen Blick auf die außereuropäische Welt. Die jüngere Globalgeschichte unternimmt hingegen den Versuch einer integrierten Betrachtung. Diese geht von der Prämisse aus, dass die Geschehnisse auf der Welt eng verflochten waren und sind und etwa der Kolonialismus nicht nur in den kolonialisierten Ländern zu einschneidenden Veränderungen geführt hat, sondern auch in Europa – und zwar sowohl bei den Kolonialmächten als auch in Ländern ohne Kolonien. Diese Wechselwirkungen und insbesondere das „worlding“ vor Ort zu erforschen, ist in den letzten Jahren auch als Trend in der Landesgeschichte und benachbarten Disziplinen aufgegriffen worden.

In diesen Rahmen gehört auch der vorliegende Band, der auf eine öffentliche Ringvorlesung im Wintersemester 2022/23 an der Universität Tübingen zurückgeht und einen ersten Überblick zu globalgeschichtlichen Verflechtungen Schwabens von der Antike bis in die Gegenwart gibt. Hervorzuheben ist, dass neben der methodisch orientierten Einführung von Christina Brauner und Tjark Wegner auch andere Beiträge nicht lediglich empiristisch vorgehen und diese und jene Globalisierungsgeschichte erzählen. Vielmehr versuchen sie, konzeptionelle und quellenkritische Zugänge zur jeweiligen Thematik aufzuzeigen und transparent zu machen, wie Wissenschaft bzw. die neue Globalgeschichte eigentlich funktioniert. Das ist bei einem öffentlich wirksamen Format nicht unbedingt zu erwarten, gelingt auch nicht jedem Beitrag gleichermaßen, macht aber den für ein breiteres Publikum konzipierten Band insgesamt auch für die Fachwissenschaft interessant.

Besonders prägnant ausgearbeitet ist der methodisch auf die Globalgeschichte zielende Zugriff bei den drei die Frühe Neuzeit betreffenden Beiträgen, was mit Blick auf die Theorieaffinität dieser Teildisziplin nicht verwunderlich ist. So beschäftigt sich Philip Hahn mit globaler Arbeitsmigration aus dem Südwesten im 17. und 18. Jahrhundert, genauer mit den Lebenswegen verschiedener VOC-Angehöriger aus der Region und macht dabei deutlich, wie ertragreich die Einbeziehung unterschiedlicher Quellengruppen – von Egodokumenten über die Überlieferung der niederländischen Handelsorganisation bis hin zu Quellen aus dem Herkunftsort sein kann. Erstaunlicherweise können selbst die oftmals spröden Pfarrbücher interessante Details zur Thematik beitragen.

Renate Dürr befasst sich mit frühneuzeitlichen Taufen im Kontext von Kriegsgefangenschaft und Versklavung und schließt damit an die fachwissenschaftlichen Diskussionen zur Sklaverei im Heiligen Römischen Reich an. Sehr dezidiert wendet sie sich dabei gegen das bis in jüngere Zeit dominierende Integrationsnarrativ, das die positiven Effekte der sogenannten „Türken-“ und „Mohrentaufen“ mit Blick auf die soziale Integration hervorhebt und den brutalen Kontext – Kindesraub, Verschleppung, Versklavung usw. – völlig überdeckt.

Ulrike Gleixner fokussiert schließlich auf die pietistische Missionsbewegung, die sie ebenfalls deutlich in den Kontext kolonialer Gewalt einordnet. Sehr spannend ist hier der methodische Rückgriff auf die Emotionengeschichte, mit dem die Verfasserin die vielfach

gezielt über unterschiedliche Medien und Objekte betriebene Verankerung des Missionsgedankens in der heimischen Bevölkerung aufschlüsselt.

Das Mittelalter ist mit zwei Beiträgen vertreten – zum einen befasst sich Ellen Widder mit der Darstellung der Heiligen Drei Könige und hier insbesondere mit Caspar als Schwarzem König, wie sie sich unter anderem auf dem Hochaltar von Blaubeuren findet, der im Mittelpunkt der Analyse steht. Eine rassifizierende Darstellung lasse sich laut Widder nicht erkennen, vielmehr bringt die Verfasserin die Darstellung mit der textlichen Überlieferung der „*Historia trium regum*“ in Verbindung, die Caspar nicht als einen in besonderer Weise hervorgehobenen und damit stigmatisierten „King of Colour“ zeigt, sondern als einen seinen beiden Gefährten ebenbürtigen Heiligen König.

Der zweite Beitrag zum Mittelalter stammt von Folker Reichert, der sich noch einmal mit dem Ulmer Pilgerreisenden Felix Fabri und dessen Reisebericht befasst und seine umfangreichen Forschungen zu dem durch Pilgerschaft und Lektüre erlangten Weltwissen Fabris zusammenfasst. Im Rahmen der Beiträge zur Vormoderne sei auch der Aufsatz von Hartmut Blum zur religiösen und kulturellen Diversität im römischen Südwestdeutschland erwähnt, der einen Überblick über die römische „Globalisierung“ in der Region gibt – sofern dieser Begriff für die römische Kolonisierung überhaupt angemessen ist. Raum für eine spezifisch regionale Aneignung der römischen Kultur bestand jedenfalls kaum.

Für das 19. und 20. Jahrhundert untersucht Carsten Gräbel die kolonialistische Prägung von Forschung und Lehre an der Universität Tübingen, wobei er sowohl die deutlichen Bezüge zu kolonialen Themen in den Vorlesungsverzeichnissen aufzeigt, als auch entsprechende Forschungsaktivitäten am heimischen Schreibtisch und vor Ort „im Feld“ diskutiert. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass auch in Rektoratsreden und bei universitären Feierlichkeiten koloniale Bezüge hergestellt wurden, was für die Universitäten der Zeit als durchaus zeitgemäß und gängig gelten kann.

Sabine Holtz analysiert auf der Grundlage der bei ihr entstandenen Dissertation von Michèle Wrobel technologische und kulturelle Verflechtungen zwischen Württemberg und Palästina, wobei der Wissenstransfer durch religiöse Gruppen am Beispiel dreier Biographien im Mittelpunkt steht und zumindest kurz auch Rückübertragungen von Wissen ins Heimatland thematisiert werden. Der Beitrag zur NS-Zwangsarbeit in Südwestdeutschland von Lukas Werther und Attila Dézsi unternimmt den Versuch, auf der Grundlage archäologischer Untersuchungen die globalgeschichtlichen Dimensionen des Lagersystems in Württemberg zu beleuchten. Diese ergeben sich laut den Autoren einerseits aus der spezifischen Funktion der Lager für die Rüstungs- und Treibstoffindustrie in einem globalen Konflikt und andererseits aus der Herkunft der Zwangsarbeiter, die hier ihre Spuren hinterlassen haben.

Mit Migration ist ein wichtiges Thema der Globalgeschichte angesprochen, das auch in den oben bereits behandelten Beiträgen eine Rolle spielt, allerdings vielfach vor allem als Bewegung von Schwaben in die Welt. Die umgekehrte Migrationsbewegung ist freilich ebenso wichtig, wenn nicht sogar für die Globalisierung einer Region wichtiger bzw. wirkmächtiger, führt sie doch fast zwangsläufig zu Veränderungen vor Ort. Sehr deutlich macht dies Bettina Severine-Barboudi in ihrem Beitrag zur Arbeitsmigration in den Großraum Stuttgart seit den 1950er Jahren, die die Stadt nicht nur demographisch, sondern insbesondere auch mit Blick auf ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen in der Bundesrepublik und in Europa veränderte. Unterstrichen wird diese historische Perspektive durch die gegenwartskulturelle Analyse aktueller Werbekampagnen für „The Länd“

und die Bedeutung des Heimatkonzepts für die heutige Migrationsgesellschaft durch Thomas Thiemeyer.

Insgesamt bietet der Band ein breites Panorama globalgeschichtlicher Perspektiven auf die Region Schwaben von der Antike bis in die Gegenwart, der auch für die allgemeine methodische Diskussion zu einer globalgeschichtlichen Perspektivierung von Landes- und Regionalgeschichte verschiedene Anregungen bietet. Wichtig erscheint, dabei nicht nur nach vereinzelt Spuren von Welt in der Region oder umgekehrt von dortigen Einflüssen auf die Welt zu suchen, sondern sehr gezielt nach den Veränderungen, die sich vor Ort durch den Kontakt mit der Welt ergaben. Erst durch die Analyse solcher Dynamiken vor Ort erweist sich das Potential einer globalgeschichtlichen Perspektive für die Landesgeschichte und umgekehrt.

Andreas Rutz

Peter HILSCH, Die böhmischen Länder im Mittelalter (Geschichte in Wissenschaft und Forschung). Stuttgart: Kohlhammer 2023. 321 S., 6 Abb. ISBN 978-3-17-041704-5. € 36,-

Der vorliegende Band bietet einen exquisiten Überblick zur Geschichte Böhmens und Mährens im Mittelalter bis zum Ende der Luxemburger Könige (1437). Der Verfasser, Peter Hilsch, über lange Jahre prägender Akademischer Rat am Historischen Seminar der Universität Tübingen, legt damit sein Alterswerk vor. Das Werk will kein Handbuch im strengen Sinn sein, sondern ist die konzise Synthese einer lebenslangen Beschäftigung des Verfassers mit der mittelalterlichen Geschichte dieser beiden Regionen. Aus historischer Sicht waren sowohl Böhmen als auch Mähren stets nach Mitteleuropa orientiert, wie Hilsch bereits in der Einleitung betont (S.10).

Nach einem ersten Kapitel, das einen knappen, aber intensiven Blick auf die historische Entwicklung von Böhmen und Altmähren seit der Zeit der Spätantike gestattet (S.13–29), steht das folgende Kapitel ganz im Zeichen des Aufstiegs der Přemysliden. Die zentrale Quelle für diese wichtige Phase der böhmischen Geschichte ist die Chronik des Prager Domkanonikers Cosmas von Prag († 1125); die dreibändige Chronik beeinflusste die Grundlagen des mittelalterlichen böhmischen Geschichtsbildes ganz wesentlich bis heute (S.30).

Innerhalb der tschechischen Geschichtswissenschaft bildet die Bewertung der frühen „böhmischen Staatlichkeit“ (S.36) in dieser Phase einen wesentlichen Streitpunkt. Die relativ starke Zentralisierung von Verwaltung und Dienstorganisation unter den přemyslidischen Herzögen beruhe nicht auf fränkisch-karolinischem Vorbild, sondern sei über den „Umweg“ des frühmittelalterlichen großmährischen Reiches zustande gekommen. Demzufolge hätte Böhmen (wie auch Polen und Ungarn) im Vergleich zu anderen mitteleuropäischen Reichen im Westen einen „Sonderweg“ eingeschlagen, bevor sich ab der Mitte des 13. Jahrhunderts Herrschaftsformen des westlichen Europa durchgesetzt hätten. Neuere Erkenntnisse aus dem Bereich der archäologischen Forschung entkräften die These jedoch zunehmend. Es ist eine der Stärken des Verfassers, diese vehemente Kontroverse in der tschechischen Mediävistik überhaupt zu unserer Kenntnis zu bringen, weil Hilsch die tschechische Forschung dezidiert in seine Darstellung einarbeitet.

In den folgenden Kapiteln widmet sich Hilsch in chronologischer Abfolge dem Einfluss der Staufer in Böhmen, vor allem unter dem Aspekt der Kirchenpolitik – ein Thema, das auch in der Folge unter den böhmischen Königen Otakar I. und Wenzel I. von Bedeutung bleiben sollte. Mit Otakar II. († 1278), dem „goldenen König“, kulminierte das verstärkte

politische und militärische Ausgreifen der böhmischen Könige nach Westen (S. 121–142). Auch in Böhmen sind in dieser Zeit bedeutende wirtschaftliche und soziale Umwälzungen zu erkennen, mit Folgen für den Landesausbau im 13. Jahrhundert. Hilsch skizziert souverän diesen historischen Aspekt, der mitunter einen regelrechten Zankapfel in der deutschen und tschechischen Forschung darstellte (S. 137 f.).

In dieser wohlthuend sachlich-nüchternen Bewertung führt der Autor seine Darstellung über die böhmischen Könige in der Zeit der Luxemburger bis zum Tod Kaiser Sigismunds weiter fort (S. 161–226), bevor am Ende des Bandes die kirchlichen Umstände noch einmal in den Blick genommen werden. Insbesondere Johannes (Jan) Hus bildet hier die zentrale Gestalt. Im Mittelpunkt stehen Hus' Einfluss auf die renommierte Prager Universität, das Zustandekommen des sogenannten Kuttenberger Dekrets und die ersten Prager Unruhen bis hin zum Verfahren gegen Hus auf dem Konzil von Konstanz (S. 231–258). Ein Ausblick auf die „hussitische Revolution“ (S. 259) beschließt den instruktiven Band. Basierend auf eigenen, früheren Forschungen gelingt Hilsch auch in diesen beiden Abschnitten eine knappe, souveräne und gut lesbare Darstellung der Ereignisse und Zusammenhänge.

Register, Stammtafeln und eine Überblickskarte der böhmischen Länder um 1378 (S. 304 f.) beschließen den fundierten Überblick. Hier ist auch eine Ausschnittkarte der mittelalterlichen Stadt Prag eingefügt, die nicht sehr lesefreundlich ist; wohl eher eine Nachlässigkeit des Verlags als des Autors.

Erwin Frauenknecht

Carina ZEILER, „mit recht, gerechtikait, unser maynung“. Die Testamente der Gräfinnen und Herzoginnen des Hauses Württemberg im Spätmittelalter (Geschichtswissenschaften 1). Sankt Ottilien: EOS 2023. 552 S. ISBN 978-383-068-205-9. € 49,95

In der Druckfassung ihrer Tübinger Dissertation legt die Verfasserin eine vergleichende Untersuchung der überlieferten Testamente der Gräfinnen und Herzoginnen sowie der Testierpraxis des Hauses Württemberg im Spätmittelalter vor. Dabei nimmt sie die letztwilligen Verfügungen von Elisabeth von Nürnberg (1391/92–1429), Henriette von Mömpelgard (nach 1384–1444), Mechthild von der Pfalz (1419–1482) und Elisabeth von Brandenburg-Ansbach (1451–1524) näher in den Blick, von denen bislang nur das Testament Mechthilds eingehender untersucht wurde (Fischer 1994). Des Weiteren wird eine Rekonstruktion des verlorenen Testaments Margarethes von Savoyen (1420–1479) vorgenommen.

Zeilers Untersuchung verbindet sozial- und kulturhistorische Ansätze mit Beobachtungen zum Rechtscharakter und zur Materialität der Testamente sowie zu deren Genese und Verwendung. Der Fokus liegt jedoch auf der Frage nach dem der Testierpraxis zugrunde liegenden „Verständnis von Gerechtigkeit, Recht und Friede“ (S. 15) sowie nach dessen Umsetzung.

Auf die Einleitung (S. 13–49), die den Forschungsstand zu den einschlägigen Themenkomplexen Testamente, adelige Frauen, Testierrecht und Gerechtigkeit ausführlich darlegt, folgen im Hauptteil der Arbeit fünf Kapitel: Zunächst wird die Testierpraxis des Hauses Württemberg getrennt nach dessen weiblichen und männlichen Angehörigen vom Spätmittelalter bis ins frühe 17. Jahrhundert näher betrachtet (S. 51–84). Daneben werden die Zeitpunkte der Testamenterstellung und soziale Faktoren wie Alter sowie der rechtliche Status der Testatorinnen beleuchtet.

Das Kapitel „Frauentestamente in Württemberg“ (S. 85–116) widmet sich anhand der ausgewählten Gräfinnen- und Herzoginnentestamente dem Testierrecht, beschäftigt sich

mit Aufbau, Materialität, Besiegelung, Schreiben wie auch den Selbstbezeichnungen („Titulierung“) der Dokumente, ihrer Aufbewahrung und der Testamentseröffnung. Das folgende Kapitel (S. 117–377) bietet, nach umfangreicher Diskussion des mittelalterlichen Gerechtigkeitsbegriffs, biographische Skizzen zu den Testatorinnen, untersucht ihre Handlungsspielräume sowie das „individuelle Rechts- und Gerechtigkeitsverständnis der einzelnen Frauen“ (S. 123), das aus ihrem testamentarischen Handeln erschlossen wird. Das anschließende Kapitel (S. 379–406) befasst sich mit den Ausstellungs- und Hinterlegungsorten der Testamente und nimmt dabei die Witwenresidenzen wie auch die Itinerare einzelner Protagonistinnen ebenso in den Blick wie das persönliche Umfeld der Testatorinnen, etwa die Testamentszeugen und -vollstrecker. Hinzu kommen Beobachtungen zur testamentarischen Verfügung der Frauen über ihre Morgengabe wie Überlegungen zu den Bestimmungen für die Grablegen.

Ein knappes Resümee zu den „Testamente[n] der Württembergerinnen als Mittel zwischen Recht und Gerechtigkeit“ (S. 407–414) schließt die Arbeit ab. Der Anhang bietet neben Editionen der zentralen Testamente und weiterer Umfeld-Überlieferung (S. 415–431) sowie Übersichtstabellen zu den verwendeten Quellen („Quellenapparat“) ein Itinerar Mechthilds von der Pfalz, Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie ein Orts- und Personenregister. Auf Abbildungen wurde verzichtet, Links verweisen jedoch auf die über die Datenbank des Landesarchivs Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Digitalisate.

Aus methodischer Sicht ist zunächst zu begrüßen, dass auf die Kontextualisierung der zentralen Quellen großer Wert gelegt wird und die Testamente nicht isoliert betrachtet werden, sondern eine biographische Einordnung vorgenommen wird. Dabei werden zahlreiche neue, an manchen Stellen sehr detailreiche, biographische Informationen herausgearbeitet. Von den behandelten weiblichen Biographien, die bisher unterschiedlich intensiv erforscht wurden, haben sicherlich zahlreiche zu Elisabeth von Brandenburg aus den Quellen erhobene Informationen Neuigkeitswert. Ihr Testament wird im Anhang erstmals ediert.

Zeilers Studie ist eine fleißige Pionierarbeit, die zahlreiche neue Quellen aufspürt und auswertet, deren Gesamteindruck jedoch durch mehrere Faktoren getrübt wird, allen voran die sprachliche Umsetzung: Uneindeutige Syntax und Tippfehler stören allenthalben den Lesefluss und hätten durch ein intensiveres Korrektorat ebenso vermieden werden können wie Wiederholungen oder sehr zugespitzte Formulierungen, etwa wenn der Konflikt zwischen Henriette von Mömpelgard und ihren Söhnen wegen des Erbes der Tochter Anna als „Kampf der Geschlechter um Gerechtigkeit und Macht“ (S. 227) eingeordnet wird. Hinzu treten handwerkliche Schnitzer wie die inkonsequente Auflösung von Abkürzungen oder die uneinheitliche, teilweise gar irriige, Angabe von Archivsignaturen, was zu langem Suchen führen kann, etwa wenn statt der Nummerierung von Einträgen eine (nicht vorhandene) Foliozählung angegeben wird (S. 367, Anm. 1042).

Auch inhaltliche Fehler haben sich eingeschlichen, so erscheint etwa Pfalzgraf Ludwig III. als Bruder des späteren Kaisers Friedrich III. (S. 92, Anm. 27) oder Graf Eberhard V. als Bruder Ulrichs V. von Württemberg (S. 99). Dass es sich bei Dr. Johannes Weinsberger und Dr. Johannes Busch um dieselbe Person handelt, wird erst im Index klar (Weinsberger als Beichtvater Elisabeths ab 1522, S. 65; Busch als Beichtvater Elisabeths ab 1518, S. 95), analoges gilt für Hans Bapst/Johannes Pabst, den Hofzwerg Margarethes von Savoyen. Der hilfswissenschaftlichen Analyse der Dokumente mangelt es zudem an einer korrekten Verwendung der Fachterminologie. So bleibt etwa der Unterschied zwischen

„Kopien und kopiale[n] Abschriften“ (S. 333, Anm. 905) unklar oder werden Pergamentpresseln in unüblicher Weise als „Pergamentbändchen“ bezeichnet (S. 102, 420); schlichtweg falsch ist das von Zeiler benutzte Genus „das [...] Wappenschild“ (S. 103).

Missverständnisse resultieren vor allem aus der Übernahme quellenmäßiger Begriffe und Formulierungen ins Neuhochdeutsche, wenn etwa von einem „Beibrief“ gesprochen wird, obwohl das Formular eindeutig auf eine Urkunde (*offen brief, litterae apertae*) verweist (S. 152f.), oder die – verkürzte – Wiedergabe der Bezeichnung einer Testatorin als *verschafferin und gewalthaberin* zu weitreichenden Überlegungen über deren Handlungsspielräume (S. 29) führt, obwohl sich die Quellenstelle lediglich auf die Errichtung des Testaments (*diß testaments verschafferin und gewalthaberin*) bezieht. Gänzlich in die Irre geht es, wenn bei der Beschreibung der äußeren Form des Testaments, „das [...] auf *Pergament Libells wis geschriben sei*“, impliziert wird, es ginge um Qualität und Farbe des Pergaments (S. 94).

Die gebotenen Transkriptionen sind ebenfalls nicht fehlerfrei: Dies betrifft etwa Siegelumschriften (Wiedergabe des tironischen *et als e*). Transkriptions- oder Editionsrichtlinien fehlen, Interpunktion sowie Getrennt-/Zusammenschreibung sind nicht normalisiert, dafür werden die Zeilenwechsel vermerkt. Nicht durchgängig vermerkt sind Angaben zum Entstehungszeitpunkt von Abschriften, vereinzelt finden sich nicht aufgelöste Abkürzungen, Datierungsfehler, nicht identifizierte Zeugen oder die ungewöhnliche Hochstellung von interlinear ergänzten Wortteilen. Im Fließtext findet sich der Lesefehler *renorir* (S. 91, 95, 364), der wiederum im Editionsanhang richtig als *revocir* wiedergegeben wird (S. 425).

Argumentation und Belege lassen an manchen Stellen ebenfalls zu wünschen übrig. So fehlen die Belege für die Aufenthaltsorte Margarethes von Savoyen ebenso wie für die Schreib- und Lesefähigkeiten derselben sowie Mechthilds von der Pfalz (S. 97 Anm. 52). Der einschlägige jüngste Ausstellungskatalog (Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen, hg. von Rückert/Thaller/Oschema, Stuttgart 2020) fand kaum Berücksichtigung, ein 2022 erschienener Tagungsband (Starke Frauen? Adelige Damen im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches, hg. von Oschema/Rückert/Thaller, Stuttgart 2022) wurde nicht in die Druckfassung eingearbeitet. Für die detailreichen biographischen Skizzen wäre das online verfügbare Repertorium Academicum Germanicum ebenso eine sinnvolle Ergänzung gewesen wie die stärkere Einbeziehung von über die württembergische Landesgeschichte hinausgehender Literatur.

Für die im tabellarischen „Quellenapparat“ (S. 432–436) angeführten Archivsignaturen sind die folgenden Korrekturen anzubringen: Seelgerät der Helene von Sachsen (1299): jetzt Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Urkunden vor 1401 166/2; das Testament der Elisabeth von Meißen (1375) ist nicht nur als Kopie von 1778 erhalten, vielmehr findet sich die Ausfertigung im Staatsarchiv Bamberg, Markgraftum Brandenburg-Bayreuth-Kulmbach, Geheimes Hausarchiv Plassenburg, Urkunden 598. Darüber hinaus kann das am Ende der Arbeit gebotene Itinerar Mechthilds von der Pfalz (S. 437f.) nach neueren Forschungen um neun Belege (überwiegend für Rottenburg) ergänzt werden (Thaller/Rückert, Mechthild von der Pfalz und das Haus Württemberg im Spiegel fürstlicher Korrespondenz, in: Mechthild von der Pfalz. Eine Fürstin und ihre Höfe, hg. von Hirbodian/Rückert, Ostfildern 2024, S. 29–70).

Die Untersuchung, die sich als „Baustein einer Akteurinnenzentrierten [sic!] spätmittelalterlichen Verfassungs- und Testamentsgeschichte“ (S. 40) versteht, greift mit dem Fokus auf die eingehateten weiblichen Mitglieder des Hauses Württemberg ein aktuelles Thema

der Forschung auf, die, nach der über lange Zeit vorherrschenden Konzentration auf Testamente männlicher Herrschaftsträger, in den letzten Jahren verstärkt den Blick auf die letztwilligen Verfügungen von Fürstinnen von Seiten der Geschlechterforschung richtet. Der Befund Zeilers, dass „die starke rechtliche Durchdringung von adeligen Testamenten [...] bislang unberücksichtigt [geblieben]“ sei (S. 408), erscheint jedoch angesichts der lange vornehmlich rechtshistorischen Forschung zu Testamenten kaum vertretbar.

In inhaltlicher Hinsicht gelingt, wie schon angeklungen, durch die Aufarbeitung bisher kaum beachteter Quellenbestände manch neue Einordnung und Akzentverschiebung. Doch die zentrale Frage nach den von Zeiler in den Testamenten festgemachten Rechts- und Gerechtigkeitsdiskursen reflektiert nur ungenügend die Mehrdeutigkeit der Begrifflichkeiten (wie *gerechtkait*, *gewonhait*), deren rechtlichen Kontext, vor allem aber deren formelhafte Verwendung in den untersuchten Quellen. Stellvertretend sei eine mehrfach diskutierte Stelle aus dem Testament Elisabeths von Brandenburg angeführt: *Also das denen [...] alle meyne hab und gutter darzu auch alle gerechtkait wie ich die nach meynem todt verlass, volgen und gedeyhen sollen* (S. 13, 407). Dass hier ein „Gerechtigkeitsverständnis“ der Erblasserin, d. h. Gerechtigkeit im Sinne abstrakter Qualität, herauszulesen sein soll, wo vielmehr auf Gerechtsame, Rechte und Rechtsansprüche verwiesen wird, lässt sich schwer nachvollziehen. Die Diskussion der Auffassungen von Gerechtigkeit, Recht und Friede, die „der Testierpraxis zugrunde lagen“, und der Schluss, die untersuchten Frauen hätten „mittels ihrer Testamente und Nachlassverfügungen [versucht], Recht und Gerechtigkeit für die Erben und Frieden zu schaffen bzw. zu hinterlassen“ (S. 407), überzeugt nicht.

Unbenommen der Monita liegen die Verdienste der vorliegenden Studie in der Erschließung umfangreicher unedierter Quellenbestände für die landesgeschichtliche Forschung, die eine Ausgangsbasis für weitere Studien bietet. Anja Thaller

1525: Der Bauernkrieg in und um Mergentheim, hg. von der Geschichtswerkstatt Bad Mergentheim e. V. (Geschichte(n) aus Bad Mergentheim 9). Schäfersheim 2024. 300 S. ISSN 2567-1588. € 19,90

Der vorliegende Band ist einem breiteren Publikum gewidmet, das detaillierte Informationen zur Geschichte seiner Region erfahren will. Mehrere Autorinnen und Autoren beleuchten die Ereignisse des Frühlings und Frühsommers 1525 aus unterschiedlichen Blickwinkeln, manche versuchen eine Verbindung der lokalen Ereignisse mit überregionalen Entwicklungen herzustellen. Die Stärke der Darstellung bezieht der Band aus seiner lokalen Perspektive.

Nicht immer wird hinreichend beleuchtet, dass der sog. „Bauernkrieg“ nicht nur Bauern als Aufrührer hatte, sondern auch Bürger und (!) Niederadelige. Der „Gemeine Mann“, also in der Mehrheit diejenige Gruppe, die von einer politischen Partizipation weitgehend ausgeschlossen war, und der Niederadel waren von den politischen Veränderungen und den damit einhergehenden Verlusten der bisherigen lokalen Sonderrechte besonders stark betroffen. Die alten Narrative des „armen Bauern“ und der „brutalen Adeligen“ führen hier nur bedingt weiter. Daher wird zu Recht in einem Kapitel der Begriff „Bauernkrieg“ hinterfragt. Dass auch die Bauern zumindest Ansätze eines eigenen politischen Programms hatten, wird gelegentlich erwähnt. Richtigerweise wird auch darauf eingegangen, dass die Unruhen nicht aus heiterem Himmel kamen, sondern einen langen Vorlauf mit vielen speziellen Unmutsäußerungen kannten. Hinzu kamen reformatorische Strömungen, von denen der

berühmte erste Artikel der Memminger Forderungen zeugt. Allerdings muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass die übrigen elf Artikel allein aus der bäuerlichen Lebens- und Abgabewelt gespeist sind. Die Argumentation bleibt bibelzentriert, um sich so von den gültigen weltlichen Rechtsvorstellungen abzugrenzen.

Für die Situation in Mergentheim selbst bleibt hervorhebenswert, dass der Komtur der Deutschordensniederlassung in der Stadt blieb – und nicht wie der Deutschmeister und viele andere Amts- und Würdenträger floh. Damit konnten die Bewohner nicht so „frei“ reagieren wie in anderen Orten. Dies zeigt sich in den breiten Verhandlungen, die sich aus Briefkonzepten herauslesen lassen und die in einem Artikel anschaulich beschrieben werden. Eher Überblickscharakter haben die Aufsätze zur Schlacht von Königshofen, zur Situation des Deutschen Ordens in den 1520er Jahren sowie zur öffentlichen Erinnerung an den Bauernkrieg (etwa an die 400-Jahrfeier im Jahr 1925).

Eine besonders gelungene Darstellung gilt dem Pfarrer Bernhard Bubenleben, die detailreich und quellengesättigt die Darstellungen aus dem 19. Jahrhundert, der Pfarrer sei ein „Demagoge“ (so auch in Hauptmanns Stück „Florian Geyer“) gewesen, entschieden widerlegt. Interessant sind auch die Ergebnisse zu den nach dem Bauernkrieg Verurteilten. Einige von ihnen übernahmen nach relativ kurzer Zeit wieder städtische Ämter, überraschend viele von ihnen wurden Bürgermeister.

Dieser Band der Reihe „Geschichte(n) aus Bad Mergentheim“, die sich bisher durch die Herausgabe von Lebensbildern einzelner lokaler Persönlichkeiten wie auch der Mergentheimer Vereine profiliert hat, reiht sich mit seinem Bauernkriegsthema würdig ein und dokumentiert die selbstlose Arbeit einer Gruppe von Historikerinnen und Historikern, die sich damit für das historische Verständnis der Stadt- und Regionalgeschichte verdient gemacht hat.

Helmut Flachenecker

Horst BUSZELLO / Konrad KRIMM (Hg.), *Zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution. Untertanenkonflikte am Oberrhein* (Oberrheinische Studien 44). Ostfildern: Thorbecke 2022. 296 S., 33 Abb. ISBN 978-3-7995-7844-8. € 34,-

Der vorliegende Band geht auf eine Tagung auf Schloss Altdorf (2018) zurück. Die ursprünglich dort gehaltenen Vorträge wurden für den Druck um vier Beiträge ergänzt. Im Zentrum stehen sieben Fallstudien, die sich auf die Region am Oberrhein konzentrieren. Eingeleitet wird der chronologische Längsschnitt des Bandes mit einem bei den bäuerlichen Revolten des Spätmittelalters einsetzenden Beitrag von Horst Buszello, der Kontinuitäten und Wandel zwischen jenen Revolten und dem als „politische Revolution“ (S. 43) bezeichneten Bauernkrieg untersucht. Er legt dar, wie es den Obrigkeiten schließlich gelang, den bäuerlichen Widerstand zu kriminalisieren und mithin zu verrechtlichen. Das hier angesprochene Thema der Verrechtlichung zieht sich wie ein roter Faden durch die folgenden Fallstudien.

Florian Hitz untersucht am Beispiel Prätigauer Gemeinden, die einen Teil des vorderösterreichischen Herrschaftsgefüges bildeten und so einen Konnex zum Tagungsthema besaßen, wie gesamtgemeindlicher Widerstand, oder auch der Widerstand einzelner, gegen Eingriffe in Autonomiebereiche seitens des Landvogts als Vertreter der Obrigkeit letztlich zur Etablierung von Herrschaftsverträgen führten. In ihnen mussten die Landesherren schließlich den Gemeinden ihre traditionellen Privilegien bestätigen. Im Gegenzug leisteten die Untertanen den Huldigungs Eid.

J. Friedrich Battenberg untersucht die Auseinandersetzung, die sich zwischen der Markgenossenschaft Babenhausen und den Herren Groschlag von Dieburg um Eingriffe in die Waldmark entzündete. Die Markgenossen hatten dort eine Brücke gebaut und Gräben ausgehoben. Dafür waren sie von den Herren vor dem Rottweiler Hofgericht angeklagt worden. Nach Auffassung der Markgenossen hatten sie im Einklang mit ihrer Obrigkeit, der Herrschaft Hanau-Lichtenberg, gehandelt. Wie Babenberg ausführt, war das deshalb kein klassischer Untertanenkonflikt. Dahinter stand sehr viel wahrscheinlicher ein Streit zwischen einer Landesherrschaft und einer konkurrierenden landsässigen Adelsfamilie, der letztlich vor das Reichskammergericht in Speyer führte. Dort wurde er zugunsten der Adelsfamilie entschieden, auch weil die Interessen zwischen Markgenossenschaft und ihrer Herrschaft nicht völlig deckungsgleich waren. Die Markgenossen wollten ihre genossenschaftlich organisierte Waldmark möglichst umfassend erhalten, die Hanau-Lichtenberger ihrerseits wollten landeshoheitliche Rechte gegenüber konkurrierenden Grundherren behaupten. Entscheidend war der Rechtsweg.

Ralf Fetzer bestätigt bei seiner vor allem anhand von Reichskammergerichts- sowie Reichshofsratsakten vorgenommenen Untersuchung der frühneuzeitlichen Untertanenkonflikte im Kraichgau die von Winfried Schulze geprägte These von der „Verrechtlichung sozialer Konflikte nach dem Bauernkrieg“ (S.107). Er gibt allerdings zu bedenken, dass diese Beobachtung durch die vergleichsweise gute Überlieferung seitens der obersten Reichsgerichte verfälscht sein könnte. Er plädiert deshalb dafür, vogtsjunckerliches Handeln auf dörflicher Ebene bei Untertanenkonflikten unbedingt einzubeziehen, sofern die Quellenlage es hergibt. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts sieht er bei Kraichgauer Gemeindeprotesten die Kommunalismusthese Blickles bestätigt, deren „Bindekraft“ aber im Zuge der Zurückdrängung kommunaler Autonomiebereiche mehr und mehr verloren ging (S.116). Bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts spielte bei den Kraichgauer Gemeindeprotesten die Reformation bzw. die Pfarrstellenbesetzung, wenn überhaupt, dann nur eine untergeordnete Rolle. Ein „Ausblick auf künftige Forschungen“ beschließt seinen Beitrag (S.138).

Thomas Adam untersucht die sogenannte Gondelsheimer Rebellion von 1730, die sich in die lange Geschichte der Gondelsheimer Untertanenkonflikte zwischen 1612 und 1848 einordnet. Als ihr Kern wird die Unterstützung aufständischer Kräfte durch verfeindete Gewalten ausgemacht, die ein Interesse daran hatten, die politische Ordnung zu destabilisieren. Im Fall Gondelsheim ging es um Konflikte zwischen Bürgerschaft und Ortsadel. Den weiteren Hintergrund bildete eine umstrittene Rechtsauffassung: Die Pfälzer Kurfürsten sahen die Gondelsheimer als landsässige Untertanen, Gondelsheim selbst verstand sich als Teil der Kraichgauer Ritterschaft. Der Ort wurde so zum Ziel der kurpfälzischen Hegemonialpolitik, Untertanen gerieten zum Spielball gegen die eigene Obrigkeit.

Die „Ruster Rebellion“ (1747/48) ist Thema des Beitrags von Karl-Heinz Debacher. Hier entzündete sich ein Streit um die Eichelmast, bei der die Ruster nach Auffassung ihrer Obrigkeit Gelder abgezweigt und in die eigene Tasche gewirtschaftet hatten. Da sich das Thema nicht befrieden ließ, kam es zur Ausweitung des Konflikts, in dessen Verlauf die Grundherren eine militärische Exekution verfügten. Auch die Frauen des Dorfes brachten sich in den Konflikt ein, ob aus eigenem Antrieb oder aufgrund des Nachdrucks der männlichen Ortsvorgesetzten, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen (S.188f). Dass dieses Engagement von Frauen kein Sonderfall war, zeigen die namentlich genannten Hinweise auf Schuttern (1742), Freiburg (1757) und Friesenheim (1762).

Stefan G. Holz steuert eine „Mikroanalyse eines Untertanenkonflikts“ bei, in dessen Zentrum der „Metzger von Annweiler“ (1500–1525) stand. Er entwickelte sich zur zentralen Figur eines Konflikts zwischen Annweiler und den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken. Metzger gehörte dank seiner städtischen Ämter und durch sein Steuervermögen zur Spitze der Reichsstadt. Aufgrund seines sozialen Kapitals und seiner Vernetzung mit der städtischen Elite besaß er – zumindest in Teilen – Rückhalt in der Stadt. Diesen Rückhalt verlor er nach der Niederlage der Stadt 1519. In der Folge wurde Metzger aus der Stadt ausgewiesen, womit er seine wirtschaftlichen Grundlagen und sein soziales Standing einbüßte. Er reagierte gegen die Entwendung seines Eigentums – letztlich erfolgreich – mit Klagen vor dem Rottweiler Hofgericht und dem Reichskammergericht in Esslingen.

Auch Thomas Gilgert stellt einen einzelnen Akteur, den Stühlinger Obervogt Franz Xaver Battie, in den Mittelpunkt seines Beitrags. Nach dem Vertreter aus der Bürgerschaft bei Holz geht es ihm nun um einen Vertreter aus der Beamtenschaft in der Zeit um 1800. Als typischer Beamter, der von der Aufklärung und von Reformideen überzeugt war, sah er seine Aufgabe darin, vor Ort staatliche Macht- und Herrschaftsansprüche zu sichern und auszuweiten. Seine kompromisslose Haltung führte tief in lokalpolitische Konflikte Stühlingens, in denen beide Seiten auch Argumentationsangebote der großen Politik zu instrumentalisieren wussten.

Niels Grüne befasst sich in seinem Beitrag mit ländlichem Resistenzverhalten zwischen 1770 und 1850. Er arbeitet zwei Problemkomplexe heraus, denen er eine entscheidende Rolle für die Bereitschaft „ländlichen Resistenz- und Oppositionsverhaltens“ zuschreibt, wobei er jeweils die „konzeptionelle Perspektive“ sowie die „empirischen Grundmuster“ untersucht (S. 237). Er nennt einerseits die Gewichtung (und Verschiebung) zwischen Gemeindeprotest und Sozialkonflikt, wobei er näherhin Gemeindeprotest als Auseinandersetzungen mit externen Herrschaftsträgern, Sozialkonflikt hingegen als interne Streitigkeiten von Dorfverbänden definiert. Andererseits nennt er den Konnex zwischen Kommunismus, Frühliberalismus und weiteren Ausprägungen politischer Mobilisierung. Abschließend nimmt er eine „verfassungs- und kulturgeschichtliche Kontextualisierung“ vor und hebt drei maßgebliche Faktoren politischer Partizipation hervor: Repräsentativkörperschaften, Legitimationshorizonte, programmatische Identifikationsangebote (S. 251).

Den Abschluss des Bandes bildet die anregende *tour d’horizon* durch die an unterschiedlichen Perspektiven und Zugängen überaus reiche Forschungsgeschichte der Untertanenkonflikte, die Michaela Hohkamp kompetent, forschungskritisch und geistreich zugleich präsentiert, ausgehend von ihrem Motto „Vergangenheit hat Geschichte, ihre Erforschung auch“ (S. 256), ebenso das „historische Rüstzeug“ (S. 283). Zusammenfassend plädiert sie, auf die Beiträge des vorliegenden Bandes rekurrierend, „für eine zukunftsfähige lokalgeschichtliche Forschung“, die anschlussfähig an die Entwicklungen der geschichtswissenschaftlichen Forschung bleibt (S. 283).

Die Beiträge von Adam, Buszello, Debacher und Hitz sind, teils umfangreich, anschaulich illustriert. Ein Personen- und Ortsregister hilft, den Band zu erschließen.

Sabine Holtz

Ariane SCHMALZRIEDT, *Baulast und Baulust. Die Entstehung einer barocken Sakrallandschaft in Oberschwaben zwischen Donau und Iller* (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 1, Bd. 48). Friedberg: Likias Verlag 2022. 407 S., 20 Abb. ISBN 978-3-9492257-02-5. Geb. € 34,80

Die vom Likias Verlag im bayerischen Friedberg gewählte Buchankündigung der mit einiger zeitlicher Verzögerung 2022 in der Veröffentlichungsreihe 1 (= Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben) publizierten Stuttgarter Dissertation zur barocken Sakrallandschaft von Ariane Schmalzriedt macht bereits neugierig. Zur Buchgenese der bei dem leider viel zu früh verstorbenen Landeshistoriker Franz Quarthal im Sommersemester 2018 abgeschlossenen Doktorarbeit heißt es: (1) „Barocke Kapellen-, Kirchen- und Klosterbauten prägen Oberschwaben bis heute. Wie kam es zur Entstehung einer solch geschlossenen Sakrallandschaft?“ (2) „Die vorliegende Studie untersucht die Sakralbautätigkeit verschiedener Kloster- und Adelherrschaften, die in der Region zwischen Donau und Iller eng benachbart waren. Dies ließ die Bauherren einerseits in Konkurrenz zueinander treten, eröffnete andererseits aber auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit.“ (3) „Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sakralbautätigkeit in den Dörfern. Fragen nach der Initiative und Motivation zum Kirchenbau, aber auch nach dessen Finanzierung lassen bislang kaum beachtete Akteure und deren Verdienste um die architektonische Prägung dieser Landschaft in Erscheinung treten.“

Zentrale Punkte der Abhandlung, die für eine auch für die Kunstgeschichte einschlägige mit ungewöhnlich wenigen Abbildungen (Nachweis, S. 407) auskommt, sind die Einbettung der sowohl auf intensiven Archiv- als auch auf Bibliotheksstudien (S. 379–392) beruhenden Erkenntnisse in das System von weltlich wie kirchlich geprägten Sakrallandschaften und die These eines in Stadt und Land konkurrierenden Baubooms in der Barockzeit. Bei letzter These spielt die teils positive Bilanz vergleichender Kunst- und Architekturinhalte der Verfasserin mit, um die in der Forschung lange vorherrschende Negativbewertung kleinräumiger, gestückelter und „vielherriger“ Herrschaftssysteme aufzuhellen, wie sie sich gerade um die näher untersuchten Klosterherrschaften Wiblingen, Elchingen und Roggenburg entwickelten.

Es ist schade, dass gerade dieser Aspekt in einer ansonsten durchaus heuristisch reflektierten Arbeit zu kurz kam. Die meist bunt gewebten, landschaftsstörenden Flickenteppiche, die sich weit über die deutschen Wohnzimmer hinaus aus zusammengenähten Stoffstreifen im „Schuss“ kreativ bis heute entfalten, wurden bei ungezählten Gelegenheiten als Synonyma missbraucht für kulturelles, soziales, rechtliches oder politisches Chaos, verbunden mit Entscheidungswirrwarr und Kompetenzstreit. Die oft gescholtene Kleinstaaterei war aber, wie Ariane Schmalzriedt mit ihrem Blick „über den nachbarlichen Zaun“ (S. 12) zeigen konnte, gerade an Donau und Iller, wo sich wiederholt auch konfessionell unterschiedliche Nachbarn gegenüberstanden, für die Kunst- und Bauentfaltung ungemein förderlich.

Methodisch geht die Arbeit vom Großen zum Kleinen und vom Fernen zum Nahen vor. Das bedeutet: bei der konkreten Untersuchung einzelner Sakralbauobjekte spielt nicht nur das administrative Zentrum eines Stifts- oder Klosterlands, einer Pfarrei oder einer Gemeinde eine Rolle. Verfasserin legte Wert auf die Einbindung der Peripherie, um „jedes Territorium in seiner Ganzheit“ (S. 13) zu erfassen. Die Stuttgarter Dissertation ist des Weiteren einer vergleichenden Landesgeschichte verpflichtet. Der komparatistische Ansatz trägt Früchte, da die fünf gewählten Fallstudien ineinander verwoben sind. So erscheinen das

Benediktinerkloster Wiblingen (S. 60–92), das Prämonstratenser-Reichsstift Roggenburg (S. 92–124), die Benediktiner-Reichsabtei Elchingen (S. 125–145), die Außenbesitzungen der Klöster Buxheim, Kaisheim und Salem (S. 145–163) sowie die weltlichen Herrschaften Fugger-Kirchberg-Weißenhorn und die Reichsritterschaften Erbach, Illertissen, Biberachzell (S. 163–186) nicht als getrennte Fallstudien, wenn in einer zusammenfassenden Zwischenbilanz (S. 186–201) Gemeinsamkeiten und Unterschiede klar angesprochen wurden. Der gezeigte Anteil barocker Bauobjekte innerhalb der Reichsritterschaft (S. 179–186) hätte dabei durchaus größer ausfallen können, zumal die Forschungslage auf kantonaler Ebene in den letzten Jahrzehnten durchaus an Profil gewonnen hat.

Der Nachweis für eine barocke Sakrallandschaft wurde aber keineswegs nur aus territorialer oder räumlicher Perspektive geführt, sondern in fünf weiteren Fallstudien wurden Einzelobjekte untersucht. Als etwas kleinliche Randnotiz fällt an dieser Stelle auf, dass es keine einheitliche Verwendung der Nomenklaturen Kloster und Stift gibt. So wird beispielsweise die Prämonstratenserabtei Roggenburg einmal als Kloster, ein anderes Mal aber als Stift bezeichnet. Salvatorisch kann man hier anmerken, dass die zeitgenössischen Quellen bei der Trennung auch großzügig verfahren, wenn beispielsweise alle Reichsklöster als Reichsstifte bezeichnet werden. Zu den gewählten Bauplätzen zählten nun der Neubau der Pfarrkirche zu Unterroth (S. 303–331), die Bauverweigerung beim Verfall der Michaelskapelle in Balmerhofen (S. 331–348), der Neubau der Pfarrkirche in Oberwiesenbach (S. 207–228) in „Sichtweite“ des Roggenburger Auftraggebers, die Pfarrkirche St. Martin in Waldstetten als Beispiel für Bauen außerhalb der eigenen Grundherrschaft (S. 228–240) und Bauen als Aufgabe des Kirchenpatronats am Beispiel der Wallfahrtskirche „Zur Schmerzhafte Muttergottes“ in Matzenhofen (S. 240–302). Die bewährte Zusammenschau der Ergebnisse erfolgt auch hier in einem eigenen Zwischenkapitel (S. 348–369), in dem auch das quellenmäßig nicht leicht zu fassende Thema der Baufinanzierung ausreichend angesprochen wurde. Formal störend fällt vor allem in diesem Abschnitt auf, die fünf Fallstudien satz- und seitentechnisch nicht getrennt wurden. Kapitelübergänge überlappen sich auf ein und derselben Seite.

Greifen wir zum Schluss nochmals den Begriff der wiederholt angesprochenen Sakrallandschaft auf, die man im Register – das (S. 394–406) nur Orte und Personen führt – leider nicht findet. Sakrallandschaften können ferner, wie eine 1783 vollendete Kartensammlung der württembergischen Benediktinerabtei Zwiefalten zeigt, räumlich sehr konkret ausfallen. Der Kartograph Placidus Welscher widmete dort sein handkoloriertes Werk in barockem Schmuckrahmen dem regierenden Abt Nikolaus II. Schmidler (1765–1787). Ziel der Auftragsarbeit war Ordnung zu bringen in das uneinheitliche und unübersichtliche System der bisherigen Zehnt- und Kornabgaben an das Kloster mit Hilfe von Detailkarten mit Ortsdetails, Flurnummern und einer maßstabsgetreuen Wiedergabe der Acker- und Getreidelandschaft. Das große Verdienst von Ariane Schmalzriedt ist es, mit ihrer Untersuchung in die Entstehung und Ausformung barocker Landschaften am Beispiel des Raums zwischen Donau und Iller südlich der Reichsstadt Ulm Ordnung gebracht zu haben. Wolfgang Wüst

Holger FEDYNA, *Die Kleinstadt Neresheim und ihr Amt bis zum Ende des Alten Reiches – Entwicklung, Strukturen und Umlandbeziehungen im Spannungsfeld von Abtei und Territorialherrschaft*. Friedberg: Likias Verlag 2024. 561 S., 15 Abb., 38 Diagramme, 71 Tab. ISBN 978-3-949257-14-8. € 38,80

Der gewichtige Band untersucht das spannende Thema des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Nebeneinanders zwischen einer Abtei (gegründet 1095 zunächst für Augustinerchorherren, ab 1110 Benediktiner) und ihrer dörflichen Siedlung, welche 1350 mit Stadtrechten ausgestattet wurde. Während die Grundherrschaft beim Kloster verblieb, lag die Landesherrschaft in den Händen der Grafen von Oettingen. Landesherrschaft, Kloster und Stadt sowie das landwirtschaftlich geprägte Umland auf dem Härtsfeld blieben bis zur Säkularisation 1803 eng verbunden. Diese lange Dauer eines meist stabilen Zusammenlebens wird in diesem Band vorgestellt und zur besseren Anschaulichkeit mit zahlreichen Abbildungen, Diagrammen und Tabellen verbunden.

Der Ansatz ist ein mikrogeschichtlicher, der sich in die Reihe von Arbeiten in anderen, zum Teil benachbarten Regionen einordnet und die lokalen bzw. regionalen Urbanisierungs- und Territorialprozesse analysiert. Es geht um die Frage der Funktionalität von zentralen Orten mit ihren Märkten und Klöstern als sakral-religiösen Mittelpunkten. Der Verfasser rückt in einer intensiven Quellendichte eine Kleinstadt in den Mittelpunkt, die ihre fragile kommunale Stellung zwischen den Bedürfnissen der Bewohner und den Zielen einer Abtei auszutariieren hatte. Quellenbedingt liegt der Schwerpunkt der Untersuchung im 17. und 18. Jahrhundert, zuvor hat man es für Neresheim mit einer für Kleinstädte typischen Quellenarmut zu tun. Ob sich vor dem Kloster eine Befestigung der Dillingen Grafen dort befunden hat, ist eine kontrovers diskutierte Frage.

Umstritten blieb nach dem Aussterben der Vögte des Klosters, der Grafen von Dillingen, im Jahre 1258 die Nachfolge in der Vogtei zwischen den Grafen von Oettingen und dem Hochstift Augsburg. Die Lösung lag in einem Kompromiss: die Vogtei kam an Augsburg, blieb aber de facto als Pfandschaft bei den Oettingern. Damit agierte (ab 1500) die Linie der Oettingen-Wallersteiner als Landesherren bis zur Säkularisation.

Das Kloster hatte eine Besitzkonzentration im westlichen Teil des Härtsfelds, in den übrigen Bereichen gab es unterschiedliche Grundherren, etwa die Deutschordenskommande Kapfenberg. Im Spätmittelalter sind eine verstetigende Arrondierung und Verdichtung des Grundbesitzes der Abtei erkennbar. Die Stadtwerdung erweist sich als ein langandauernder Prozess und wird 1350 schriftlich bestätigt. In der Frühen Neuzeit zeigt sich bei zahlreichen Bewohnern eine Gleichzeitigkeit von Leibeigenschaft und Bürgerrecht, die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nachweisbar ist. Schutzbriefe für jüdische Familien sind in Neresheim selbst wie in den Klosterdörfern greifbar. Die jüdischen Bewohner Neresheims spielten in der Frühen Neuzeit bis zu ihrer Ausweisung 1658 eine bedeutsame Rolle.

Der Rat der Stadt Neresheim erscheint über die meiste Zeit hin als ein Polizei- und Verwaltungsorgan der Grafen und besaß wenig Eigenspielraum. Lediglich während der Bauernkriegsunruhen unterstützte er die Forderungen der Aufständischen, die sich besonders gegen Abt und Kloster richteten. Ein Angriff auf das Kloster wurde wegen der oettingischen Schutztruppe im Klosterbereich nicht unternommen. Nach der Niederschlagung des Aufstands sind keine weiteren größeren Aktivitäten des Rats außerhalb des Tagesgeschäftes bekannt. Kloster wie Landesherrschaft versuchten auf den Neresheimer Rat Einfluss zu nehmen, eine Eigenständigkeit desselben war damit (nahezu) ausgeschlossen. Bis 1764 war Neresheim der Zentralsitz der oettingisch-wallersteinischen Amtsverwaltung. Diese zent-

rale Stellung verlor die Stadt, als das Kloster 1764 Reichsstift wurde. Die Stadt verblieb bei den Grafen, während Teile des Umlandes nun auch landesherrlich zum Kloster gehörten. Es wurde dadurch zum „Gegenpol“.

Über Patronate und Inkorporationen konnte das Kloster einen auf sich bezogenen sakralen Raum aufbauen. Bruderschaften und Wallfahrten (Maria Buch) verstärkten diese Verbundenheit. Das Kloster handelte als bedeutsamer Arbeitgeber für die Bewohner, sei es etwa beim Neubau des Kirchturms oder bei der Barockisierung der Wallfahrtskirche Maria Buch. Dasselbe gilt für das Elementarschulwesen, das ebenfalls von den Benediktinern in der Stadt und in den Dörfern gesteuert wurde. Am Kloster selbst gab es ein Gymnasium. Viele Härtsfelder studierten dann in der Jesuitenuniversität in Dillingen.

Hier können nicht alle Aspekte der ungemein lesenswerten Arbeit näher vorgestellt werden. Breiten Raum nimmt darin die Land- und Forstwirtschaft ein, aber auch das zünftische Handwerk und Gewerbe (Weber, Schuster, Schneider, Bierbrauer u. a. m.), Getreidemaße und Märkte. Die Neresheimer Märkte bildeten einen festen Bestandteil innerhalb der nord- und mittelschwäbischen Marktzyklen.

Ferner werden die christlich-jüdischen Beziehungen im Amt Neresheim untersucht. Der Handel beschränkte sich auf die Region und wurde von Wochen-, Jahres- und Viehmärkten getragen. Trotz der Ausweisung der jüdischen Bevölkerung aus Neresheim blieben die Geschäftsbeziehungen zwischen Juden und Christen im gesamten Härtsfeld weiterhin bestehen. Schwerpunkte zeigten sich dabei im Viehhandel wie in der Vergabe von Kleinkrediten. Dies änderte sich auch nicht nach der Erlangung der Reichsunmittelbarkeit des Klosters. Die meisten jüdischen Familien hielten sich in oettingischen Orten auf.

Der Band stellt eine grundlegende Untersuchung von Amt und Stadt Neresheim dar, die auf jahrelangen Archivrecherchen basiert. Sie wird eine grundlegende Arbeit bleiben für jeden, der sich mit dem Härtsfeld und darüber hinaus beschäftigt. Komparatistische Ansätze zu benachbarten Regionen werden dadurch erleichtert und können zu differenzierten neuen Aussagen führen.

Helmut Flachenecker

### Städte und Orte

Eva ZIMMERMANN, Baden-Baden. Sommerhauptstadt Europas – eine deutsch-französische Beziehungsgeschichte 1840–1870 (Pariser Historische Studien, Bd. 128). Heidelberg: Heidelberg University Publishing 2024. 364 S., 16 Abb. ISBN 978-3-96822-240-0 (PDF); ISBN 978-3-96822-241-7 (Hardcover). € 50,-

Dem hier vorgestellten Buch liegt die an der Freien Universität Berlin und der Université de Lorraine Metz im Jahr 2021 eingereichte Dissertation der Autorin zugrunde. Weit von einer bloßen Materialsammlung entfernt, ist das Buch in vielerlei Hinsicht beachtenswert: Die Stadt Baden-Baden war – wie die Ernennung zum UNESCO-Weltkulturerbe im Rahmen der „Great Spa Towns of Europe“ 2021 eindrücklich gezeigt hat – im 19. Jahrhundert nicht nur Kurstadt, sondern ein „hot spot“ des frühen Tourismus in Europa.

Bereits im Jahr 2010 hatten eine ICOMOS-Tagung in Baden-Baden 2010 zu den „Europäischen Kurstädten und Modebädern des 19. Jahrhunderts“ und die nachfolgende Publikation dazu deutlich gemacht, dass sich die Bedeutung dieser Städte nicht erschließt, wenn man lediglich einzelne medizin-, architektur-, musik- oder literaturgeschichtliche Aspekte erschließt. Lokalhistorische Studien fokussieren großteils auf Einzelfphänomene oder -the-

men, und das trifft auch auf die Literatur über Baden-Baden zu. Aber erst im Kontext und im Zusammenspiel mit anderen Aspekten bekommen diese Einzelaspekte ihre Bedeutung.

Es ist das Verdienst von Zimmermann, dass sie sich dem „Mikrokosmos“ Baden-Baden von den zeitgenössischen Quellen her und nicht aus einer einzelnen Forschungsdisziplin heraus angenähert hat. Deshalb gelingt ihr eine interdisziplinäre, transnationale Betrachtung. Sie steht damit direkt in der Nachfolge des Beitrags von Monika Steinhäuser zu Baden-Baden im von Ludwig Grothe 1974 herausgegebenen Sammelband „Die deutsche Stadt im 19. Jahrhundert [...]“. Demnach kann die historische Bedeutung quasi an der gesellschaftlichen Relevanz, am Radius ihrer Anziehungskraft und ihres Einflusses gemessen werden. Diese Anziehungskraft ist nicht über ein name dropping besonders wichtiger oder besonders reicher Gäste belegbar. Sie ist eingeschrieben in das Wechselspiel von Aufstieg, Konkurrenz und Niedergang unzähliger „places to be“ im Europa des 19. Jahrhunderts. Es ist das Verdienst von Eva Zimmermann, diese vielschichtige Bedeutung untersucht und anhand zeitgenössischer Quellen die international bedeutsame Rolle Baden-Badens zwischen 1840 und 1870 in ganz neuer Weise dokumentiert zu haben.

Den im Titel anklingenden, in der bisherigen Forschung eher als anmaßenden Werbe-slogan wahrgenommenen Begriff „Sommerhauptstadt Europas“ hat sie mit ihrer Arbeit als eine in der französischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts anerkannte und über drei Jahrzehnte zumindest in Frankreich „gesetzte“ Funktionsbezeichnung substantiiert.

Neben Archivalien und Quellen des 19. Jahrhunderts hat Zimmermann insbesondere französische, aber auch deutsche und englische Periodika ausgewertet. Wie die Autorin selbst in ihrem Bericht zu den Quellen schreibt, hat die fortschreitende Digitalisierung hier eine Vielzahl bislang unbekannter „Funde“ ermöglicht. Allein schon die Fußnoten sind für den interessierten Leser ein Wissensgewinn, weil dort unzählige Zeitschriften und Publikationen auftauchen, die in der bisherigen Forschung zu Baden-Baden nicht aufgetaucht sind oder in ihrer Relevanz nicht verortet waren. Diese Quellen ermöglichen einen Blick von außen auf die Stadt Baden-Baden, wie er bislang nicht möglich war.

Das erste Kapitel des Buchs „Das Glücksspiel und seine Unternehmer“ (ab S.33) stellt den Motor der Entwicklung Baden-Badens von einer beliebigen Kurstadt zur „capitale de l'été de l'Europe“ an den Anfang. Bedingung „sine qua non“ dieser Entwicklung (S.31) – auch das kann die Autorin eindrucksvoll anhand von ganz unterschiedlichen Quellen belegen – war der Aufstieg des Glücksspiels im 19. Jahrhundert, dessen Dynamik zwar einerseits zum Verbot öffentlicher Spielbanken in Frankreich 1838 führte, aber andererseits zumindest bis ins 20. Jahrhundert nicht mehr zu stoppen war und Baden-Baden bis 1870 beflügelte. Aber ohne den glücklichen Zufall, der Jacques Bénézet (1828–1838) alleiniger Spielbankkonzessionär in Paris) nach Baden-Baden brachte, wäre Baden-Baden nicht zum Satelliten von Paris aufgestiegen, der bis weit ins 19. Jahrhundert hinein nach London zweitgrößten Metropole Europas. Unspektakuläre Übersichten wie die hier erstmals abgedruckte Auflistung der Ausgaben, die Bénézets Sohn Edouard 1861 dem badischen Innenministerium vorlegte, sind exemplarisch für die gewissenhafte Auswertung der Quellen, die den Wert des Buchs ausmacht. Ohne Übertreibung kann man sagen, dass die Autorin mit ihrem Buch die Stadtgeschichte Baden-Badens neu gewichtet hat. Der Einfluss der Dynastie Bénézet auf die Stadtgestalt und die Entwicklung Baden-Badens sind demnach viel wichtiger, als bislang angenommen, und markieren eben auch den „Peak“ der Bedeutung Baden-Badens.

Im zweiten Teil „Die mediale Konstruktion Baden-Badens“ (ab S.95) geht es um die Sichtbarkeit und Relevanz Baden-Badens in zeitgenössischen Medien. Zimmermann arbei-

tet heraus, wie sehr die Bénazets vor Ort Einfluss genommen und wie professionell sie das betrieben haben, was man heute Marketing nennt: „Auftragsliteratur zu Baden-Baden“, „gekaufte Beiträge in einflussreichen Zeitschriften“, „bezahlte Influencer“, „faits divers für die Regenbogenpresse“ etc. Dieses Marketing geschah weniger in Baden-Baden als im „Zielmarkt“ in Paris.

Im dritten Teil „Baden-Baden als touristisches Reiseziel“ (ab S. 155) wird deutlich, wie sehr sich die Stadt mit aktiver Beteiligung der Bénazets zu einem konsumorientierten Organismus entwickelt hat, der seinen Erfolg einer kundenorientierten Dienstleistungskette verdankt: vom Bild des Ortes in den Medien, der Schilderung der „ville à la mode“, über die Anreise, die unzähligen Angebote vor Ort bis hin zu Berichten aus der Stadt und Souvenirs – das „Branding“ der Marke Baden-Baden ist ein Versprechen, eine Verheißung.

Interessant ist, wie schon damals nationale Unterschiede in den Medien wahrgenommen und diskutiert wurden und wie sich die nationalistischen Tendenzen bemerkbar machten, die im deutsch-französischen Krieg dann 1870/71 eskalierten. Exemplarisch ist dafür die zeitgenössische Diskussion um die ab 1857 geplante und 1861 eingeweihte Brücke zwischen Kehl und Strasbourg, die Zimmermann erstmals aus einer beziehungs geschichtlichen Perspektive heraus beschreibt (S. 160 ff.).

Bei der Betrachtung der Quellen zum neuen Kurviertel war die Auseinandersetzung von Bénazet bzw. seinen Architekten mit dem badischen Hofbaudirektor Heinrich Hübsch bereits bekannt. Aber auch hier gelingt Zimmermann, anhand einer klugen Zusammenführung der Aktenlage und der Rezeption der entstehenden Bauten in den zeitgenössischen Medien eine Würdigung dessen, was in Baden-Baden als einem Zwischenraum deutscher und französischer Auffassungen entstand. Sie beschreibt, wie gerade die Vermischung unterschiedlicher Vorstellungen und Werte auf die Gäste eine große Anziehungskraft ausgeübt haben muss. Dass diese Anziehungskraft auch in anderen Bereichen gerade durch ein internationales Profil zustande kam, zeigt Zimmermann für die Bereiche Hotellerie, Gastronomie und Handel. Demnach war Baden-Baden nicht einseitig von Paris beeinflusst, sondern beeinflusste zumindest als Mittler von Modeströmungen auch das Pariser Publikum. Das belegt eindrücklich eine der wenigen Abbildungen des Buchs (S. 227): Eine scheinbar nebensächliche Szene in der „Illustration de Bade“ aus dem Jahr 1860 bekommt in ihrem historischen Kontext eine ganz neue Bedeutung: Man sieht den französischen Kaiser Napoléon III., wie er in Baden-Baden eine Kuckucksuhr kauft. Der „Schweizerhaus-Stil“ war gerade in den Kurstädten in Mode, und die Kuckucksuhr für ihn sicher ein typisches Souvenir – etwas, was man so in Paris nicht kaufen konnte. Und so erstaunt es nicht, dass der am Bodensee aufgewachsene Napoléon III. schon 1863/64 in Vichy – dem Ort, den er in Konkurrenz zu den deutschsprachigen Modebädern entwickeln ließ – mehrere Chalets im sogenannten „Schweizer Stil“ in Auftrag gab.

Im 4. Kapitel „Das Saisonprogramm“ (ab S. 231) widmet sich Zimmermann dem, was man heute den Veranstaltungs- und Eventbereich nennen würde, einem zentralen Element des Gesamtpakets „Gesellschaftskur im 19. Jahrhundert“. Musik im Freien, an verschiedenen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Orten (Abb. 15, S. 262), Virtuosenkonzerte, Opern, Theater etc. Auch da: Zimmermann analysiert nicht nur Konzertprogramme, sondern wertet auch die zeitgenössische Berichterstattung aus, verfolgt die Konkurrenz nationaler Musikströmungen und die Rolle Baden-Badens als „Mittler im Bereich des musikalischen Kulturtransfers“ (S. 235). Als Beispiel nennt sie die aus Böhmen stammende Polka, die ihren Siegeszug von Prag und Wien kommend anscheinend erst über Baden-Baden nach Paris antreten konnte.

Aber eben nicht nur Musik und Theater, auch Parforcejagden und die Pferderennen in Baden-Baden gehörten zu den von den Bénazets angebotenen oder initiierten Vergnügungen. Das Saisonprogramm zielte auf eine finanzkräftige soziologische Gruppe und brachte den Glanz, der auf alle Gäste anziehend wirkte. Ironie des Schicksals: der preußische König und zukünftige deutsche Kaiser Wilhelm I. und seine Frau Augusta waren durch jährliche Aufenthalte „Fans“ der Stadt. Mit dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 verschwindet aber das französische Publikum aus Baden-Baden. Und mit dem von Preußen auch in Baden durchgesetzten Glücksspielverbot erlischt ab 1872 die Geldquelle für vieles, was Baden-Baden für ein internationales Publikum attraktiv gemacht hatte.

In ihren Schlussbetrachtungen (ab S.329) fasst die Autorin ihre Beobachtungen zu Baden-Baden als „einem bedeutenden Zentrum der deutsch-französischen Kulturbeziehungen“ zusammen. Differenziert zeichnet sie dabei verschiedene Ebenen dieser Kulturbeziehungen – beispielsweise wenn sie darstellt, wie die Dynastie Bénazet nicht bloße „Importeure französischer Einflüsse“ waren, sondern wie ihnen eine Art Anverwandlung der lokalen Besonderheiten und Traditionen gelang. Sie von einer deutsch-französischen „Verflechtungsgeschichte“ – die zwar immer wieder unterbrochen wurde, aber deren Höhepunkt im 19. Jahrhundert bis heute die Stadt prägt.

Entsprechend bestätigt das neue Buch zu Baden-Baden auf ganz unterschiedlichen Ebenen, was man bislang nur vermuten konnte: Die Epoche der Dynastie Bénazet von 1840–1870 ist das „goldene Zeitalter“ Baden-Badens. Und der Titel „Sommerhauptstadt Europas“ ist mehr als ein Marketing-Slogan – er steht für ihre tatsächliche Bedeutung innerhalb dieser Zeit.

Natürlich wäre es wünschenswert, man hätte ähnlich gewissenhaft recherchierte Untersuchungen auch zu den deutsch-russischen, deutsch-englischen und weiteren multinationalen Verflechtungen der Stadt Baden-Baden. Leider sucht man solche Untersuchungen bislang vergebens auch für die anderen Modebäder in Europa. Die vorliegende Publikation ist also zusätzlich eine Blaupause dafür, wie man sich dem relevanten Kern der historischen Bedeutung vergleichbarer Städte nähern kann.

Andreas Förderer

Folker FÖRTSCH (Hg.), *Frauen in Crailsheim – Geschichte und Geschichten* (Historische Schriften der Stadt Crailsheim, Bd. 23). Neustadt a. d. Aisch: Verlagsdruckerei Schmidt 2024. 352 S., 284 Abb. ISBN 978-3-87707-319-3. € 28,-

„... die gesamte uns bekannte Geschichte ist für Frauen nichts als Vorgeschichte“ (S. 17) – In Anlehnung an eine amerikanische Historikerin stellt die Frauengeschichtsforscherin Nadja Bennewitz diese, bewusst zugespitzte Aussage an den Beginn ihres Einleitungsbeitrages, in dessen Rahmen sie die grundsätzliche Bedeutung von Frauengeschichte herausarbeitet (S. 17–29): In der bisherigen Historiographie, so Bennewitz weiter, sei fast ausschließlich das Handeln von Männern im Mittelpunkt gestanden, deren „Aktivitäten standen per se für das Allgemeine“ (S. 17). Zugleich sei „die Auswahl dessen, was als geschichtswürdig galt“ (ebd.), immer durch Männer und deren Wertmaßstäbe definiert worden. – Auch ein Blick auf die lokale Geschichtsforschung Crailsheims bestätigt diese Aussage. Im „Heimatbuch Crailsheim“ werden im Register 516 Personen genannt, von denen nur 27 weiblich sind. Also wurde demzufolge die örtliche Geschichte zu 95 % von Männern geschrieben. Wenn Frauen in der Lokalgeschichte auftauchen, dann entweder nur als adlige Stifterinnen oder legendenhafte Figuren oder im Zusammenhang mit dem Thema Hexenverfolgung.

Aus Anlass des Gedenkens an hundert Jahre Frauenwahlrecht konstituierte sich 2019 eine Projektgruppe (14 Frauen und vier Männer), die frauengeschichtliche Perspektiven auf die Stadt Crailsheim und ihre Vergangenheit eröffnen wollten. Nunmehr liegt ein umfangreicher Band mit etwa 50 Beiträgen zu einem breiten frauengeschichtlichen Themenspektrum vor, wobei Kommunalpolitikerinnen eine ganz besondere Bedeutung zukommt. So werden Kommunalpolitikerinnen bzw. Frauen im Gemeinderat nach 1945 den Lesern und Leserinnen umfangreich vorgestellt (vgl. die Beiträge des ersten Kapitels „Kommunalpolitikerinnen“, S. 31–83). In diesem Zusammenhang blickt Klaus-Peter Tepelmann auf den „Unabhängigen Frauenring“ Crailsheim, der bei den Kommunalwahlen 1971 antrat (S. 69–75). – Hier soll dieser Beitrag näher herausgegriffen werden, denn der „Unabhängige Frauenring“ griff eine Vielzahl von Frauenthemen auf und war außerdem ein Novum, zumal es in kaum einer Gemeinde in der Geschichte der Bundesrepublik eine reine Frauenliste gab. Dies führte dazu, dass sich der ZDF-„Länderspiegel“ für den „Unabhängigen Frauenring“ interessierte und über diesen im Oktober 1971 berichtete.

Den Ausgangspunkt für die Bildung des „Unabhängigen Frauenrings“ stellte die 1969 erfolgte Gründung des „Hausfrauenverbandes Crailsheim“ (zu dessen Geschichte und Tätigkeit vgl. den Beitrag von Folker Förtsch, S. 503–514) dar. Dieser beschäftigte sich freilich mit Haushaltsfragen, dem Thema Kindererziehung und häuslicher Krankenpflege, wandte sich aber darüber hinaus auch allgemeinen politischen Fragen zu. Zu den Aktivposten im Hausfrauenverband wie auch zu den Initiatorinnen des „Unabhängigen Frauenrings“ gehörte Gudrun Gscheidle-Katz, die auch das Programm der Frauenliste definierte. Anlass für die Gründung der Frauenliste bildete für Gscheidle-Katz die Tatsache, dass sich im Crailsheimer Gemeinderat gerade einmal eine einzige Frau befand, und Frauen auf Parteilisten offensichtlich keine Chance hatten, gewählt zu werden. Zu den Themen des „Unabhängigen Frauenrings“ gehörten außerdem eine Verbesserung der Situation in Kindergärten und Schulen, aber auch der Ausbau von Spielplätzen. In gleicher Weise wollte sich der „Unabhängige Frauenring“ für die Belange von Senioren und die Integration von Gastarbeitern einsetzen. Genauso betonte Gscheidle-Katz, dass eine Hausfrau einen kleinen Wirtschaftsbetrieb zu führen habe und deshalb ebenfalls in Wirtschafts- und Finanzfragen mitsprechen könne. Auch erwartete sich Gscheidle-Katz, dass Frauen bei erregten Diskussionen im Gemeinderat eine vermittelnde Position einnehmen könnten. Im Folgenden zeichnet Tepelmann die Reaktionen der lokalen Gesellschaft Crailsheims auf die Kandidatur von Gudrun Gscheidle-Katz und ihrer Mitstreiterinnen nach, die von Zustimmung bis hin zu polemischer Ablehnung reichten.

Obwohl sich auf der Frauenliste keineswegs nur Hausfrauen befanden, sondern gleichermaßen eine Lehrerin, eine Journalistin und eine Buchhändlerin kandidierten, fand der „Unabhängige Frauenring“ zu wenig Resonanz. Nur 6,2 % der Wählerinnen und Wähler votierten für ihn. Da 1971 nur die Hälfte des Gemeinderats neu gewählt wurde, konnte der „Unabhängige Frauenring“ kein einziges Mandat gewinnen. Einige Achtungserfolge, so Tepelmann, gelangen trotzdem: So stellten sämtliche anderen Listen eine Frau auf Platz eins, so dass sich die Frauenzahl im Gemeinderat immerhin von eins auf zwei erhöhte. Heute sind 16 % der Mitglieder der Gemeinderäte in Crailsheim weiblich – ein allerdings noch immer sehr geringer Anteil.

Im Zusammenhang mit dem „Unabhängigen Frauenring“ wurde mehrfach der Name Gudrun Gscheidle-Katz genannt, der im Wahlkampf 1971 von ihren politischen Gegnern gleichermaßen pauschal und polemisch ein ambitioniertes Auftreten vorgeworfen wurde.

Tatsächlich darf die langjährige Kommunalpolitikerin beanspruchen, sich auf einer Vielzahl von Feldern ihrer Heimatstadt Crailsheim verdient gemacht zu haben. So würdigt im vorliegenden Band Stadtarchivar Folker Förtsch (S.527–532) ihre Identifikation mit Crailsheim und zeigt auf, wie sich Gscheidle-Katz bereits 1948 mit gerade einmal 26 Jahren als Mitglied im „Worthington-Komitee“ engagiert hat: Worthington war bzw. ist die amerikanische Partnerstadt, in der in den Nachkriegsjahren umfangreich Hilfsgüter gesammelt wurden, an deren Verteilung Gscheidle-Katz beteiligt war. – An dieser Stelle kann eingefügt werden: Zu den Initiatorinnen der Partnerschaft zwischen Worthington und Crailsheim gehörte auf amerikanischer Seite Theodora Cashel, die später zur Ehrenbürgerin Crailsheims ernannt wurde und die im vorliegenden Band ebenfalls in einem Aufsatz (von Carola Schnabl, S.557–565) vorgestellt wird. Gscheidle-Katz trug ihrerseits zur Vertiefung der Partnerschaft mit Worthington bei und publizierte auch über diese.

1950 wurde Gscheidle-Katz zur Mitbegründerin der Frauen-Jugendgruppe, die sich der Sorge um Kriegswitwen sowie alleinstehende Frauen widmete und zugleich darum bemüht war, bedürftigen Kindern zu helfen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden Wohltätigkeitskonzerte und Theateraufführungen gegeben. Bereits diese frühen Aktivitäten, so Förtsch, spiegeln die Ziele von Gscheidle-Katz wider: Das Eintreten für Völkerverständigung sowie für die Interessen von sozial schwächeren Menschen und das Ringen um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik und Gesellschaft.

Neben die Biographie von Gscheidle-Katz tritt der Blick auf weitere Frauen-Viten seit dem ausgehenden Mittelalter: So behandelt der Band unter anderem die Rolle von „Frauen und Reformation in Crailsheim“ (Beitrag von Folker Förtsch, S.161–163), genauso wie „Christiane Charlotte von Brandenburg-Ansbach (1694–1729) – Regentin im Absolutismus und Förderin der Kultur“ – vorgestellt wird (von Elke Köhnlein, S.165–170). Ebenso wird „das Schicksal jüdischer Frauen in Crailsheim in der NS-Zeit“ aufgezeigt (Beitrag von Magdalena Tepelmann, S.95–107) und an „Betty Essinger (1899–1992) – eine Holocaust-Überlebende aus Crailsheim“ (Beitrag von Gerlinde Mack, S.121–125) – erinnert.

Der Band wird abgerundet durch den Blick auf Frauen in der Kirche und ihre Tätigkeit in sozialen Einrichtungen (Beiträge in Kapitel 8, S.423–472), genauso wie das Thema „Frauenbildung in Crailsheim – Grundsätze und Einrichtungen“ (Beitrag von Anne Technau, S.199–242) behandelt wird. Die Perspektive des Sports greift Günther Herz auf, der die Geschichte der Frauenabteilung des TSV Crailsheim 1846 vorstellt (S.473–482), die sich am Anfang des 21. Jahrhunderts über mehrere Jahre in der Frauenbundesliga etablieren konnte. Aus den Ausführungen von Herz wird freilich ebenfalls deutlich, wie wenig gesellschaftliche wie auch finanzielle Anerkennung Frauen vor allem in Mannschaftssportarten im Vergleich zu Männern erhalten und welch großer Nachholbedarf gerade auf diesem Sektor noch immer besteht.

Den Autoren ist zu einem gelungenen Band zu gratulieren. Der eigene Anspruch, vielfältige Perspektiven auf das Wirken von Frauen in der Entwicklung Crailsheims zu eröffnen, wird vollständig eingelöst.

Michael Kitzing

Thomas ADAM / Stefan BAUST / Steffen MAISCH (Red.), Heidelberg – Werden und Wandel einer Kraichgauer Stadtgemeinde, Von der Vorzeit bis in die Gegenwart. Ubstadt-Weiher: regionalkultur 2022. 848 S. ISBN 978-3-95505-316-1. € 34,80

Ein wahres Schwergewicht ist sie geworden: die neue Chronik der ehemaligen Reichsstadt Heidelberg, heute Stadtteil von Bruchsal. Die Redaktion oblag dem Leiter der Bruchsaler Kulturabteilung, Thomas Adam, sowie den Historikern Stefan Baust und Steffen Maisch, die alle auch als Autoren fungierten, vor allem letzterer mit rund 200 Druckseiten. Dennoch teilten sich insgesamt 23 Autorinnen und Autoren die etwa 50 Kapitel der neuen Ortsgeschichte auf. Im Jahr 2016, initiiert vom früheren Ortsvorsteher, sollten zur 1250-Jahrfeier 2020 (ausgehend von der ersturkundlichen Erwähnung im Jahr 770) lediglich „Schlaglichter aus Heidelberg“ erarbeitet werden. Die Feierlichkeiten mussten allerdings wegen der Covid19-Pandemie um zwei Jahre verschoben werden, was sich aufgrund der verlängerten Vorbereitungszeit für das Buch als positiv erweisen sollte. Dennoch räumen die Redakteure in der Einleitung die Unvollständigkeit der neuen Chronik ein.

In Heidelberg besaßen die Klöster Weißenburg und Lorsch umfangreiche grundherrschaftliche Rechte, die über die Calwer Grafen, Uta von Schauenburg und Welf VI. kurz vor 1200 an den Stauferkaiser Heinrich VI. gelangten. Vermutlich schon er verlieh dem Ort Stadtrechte, 1286 wurde Heidelberg durch König Rudolf von Habsburg endgültig zur Reichsstadt erklärt. Bald nach 1300 jedoch begann eine lange Phase der Verpfändungen. Das Städtchen wurde zum steten Streitobjekt zwischen Baden und der Kurpfalz, die im westlichen Kraichgau konkurrierten. Mit der Schlacht von Seckenheim (1462) konnte sich die Kurpfalz für Jahrhunderte durchsetzen. Heidelberg wurde dann vom Oberamt Bretten verwaltet, lag aber als Exklave am südlichen Rand des zersplitterten Territoriums zwischen markgräflichen, speyerischen und reichsritterschaftlichen Gebieten. Mit Bretten fiel die Kleinstadt 1803 an Baden.

Eine erste Ortsgeschichte Heidelheims von Otto Härdle, im Wesentlichen bereits in den 1930er-Jahren verfasst, dann 1960 veröffentlicht und 1990 nochmals aufgelegt, genügt zwar nicht heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen, weist aber eine deutlich bessere Qualität als die üblichen Lehrchroniken jener Zeit auf. Die Redakteure entschlossen sich deshalb dazu, dass die „von Härdle zusammengetragenen Informationen unter Berücksichtigung neuerer Ergebnisse strukturierter dargestellt und die historischen Ereignisse, die die Stadt betrafen, kurz in ihren geschichtlichen Kontext eingebettet werden“ (S.147). Diese Entscheidung ist gut durchdacht. Eine Biographie Otto Härdles legte übrigens Jürgen Treffisen ebenfalls im Erscheinungsjahr der neuen Ortschronik vor.

Der Band gliedert sich in fünf Hauptrubriken, die jeweils wiederum aus 5 bis 13 Kapiteln bestehen, deren größere nochmals unterteilt sind. Darüber hinaus setzen Kastentexte, meist zu lokalen Persönlichkeiten, immer wieder besondere Akzente – zum Beispiel in der ersten Rubrik zum Botaniker Hieronymus Bock oder dem Orgel- und Klavierbauer Johann Andreas Stein. Diese erste Rubrik beschäftigt sich mit der Geschichte Heidelheims bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (S.19–229). Ihr Spektrum erstreckt sich von geologischen Grundlagen der schon sehr früh besiedelten Gemeinde über die Bandkeramiker, die Bronze-, Eisen- und römische Zeit, Früh-, Hoch- und Spätmittelalter, Frühe Neuzeit bis weit ins 19. Jahrhundert und damit über die üblichen Epochengrenzen hinaus. Der Beitrag zu Stadtentwicklung und Infrastruktur reicht gar bis in die Gegenwart, obwohl letztere in der vierten Hauptrubrik des Bandes noch ausführlich thematisiert wird. Schwerpunkte und lokale

Besonderheiten der ersten Rubrik sind das Weistum von 1450 (mit Transkription), der Bauernkrieg 1525 und die fast vollständige Zerstörung im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1689.

Die zweite Hauptrubrik behandelt „Heidelsheim vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart“ (S. 231–405) und hier vor allem die allgemeine und politische Geschichte in Kaiserreich, Weimarer Republik, NS- und Nachkriegszeit bis zum Verlust der städtischen Eigenständigkeit 1974. Sozialgeschichte und Auswanderung sind hier wichtige Themen; besondere Schicksale sind biographisch aufgearbeitet, so das des Marokkaners Johannes Ben Omar, der als französischer Deserteur in den 1920er-Jahren nach Heidelberg kam und sich dort verheiratete. Aufgrund heftiger Repressalien ab 1933 wanderte er nach einem tätlichen SS-Übergriff 1938 mit Familie nach Argentinien aus. Besonders tragisch, dass ihm später sein Wiedergutmachungsgesuch letztlich aufgrund fehlender Unterstützung der Heidelheimer Verwandtschaft abgelehnt wurde. Überhaupt ist die detaillierte Darstellung des „Dritten Reiches“ mit Etablierung des „Rassestaats“ vor Ort und Überwachungssystem besonders hervorzuheben, wobei auch die Täter benannt werden. Da protestantisch und landwirtschaftlich geprägt, fielen die nationalsozialistischen Ideen auch in Heidelberg auf sehr fruchtbaren Boden.

Eine eigene, dritte Hauptrubrik widmet sich dem jüdischen Leben am Ort (S. 407–493), wobei zunächst begründet wird, warum das Thema gesondert hervorgehoben wird, obwohl auch die israelitischen Einwohner zum Ort gehörten und damit in den anderen Rubriken hätten mitberücksichtigt werden können. Doch auch die deutsch-jüdische Geschichte in Heidelberg ist leider keine Geschichte einer glücklichen Koexistenz und sie verdient daher zu Recht eine gesonderte Betrachtung. Die erste urkundliche Erwähnung eines Juden datiert ins Jahr 1375, es folgen sporadische Einzelnennungen, und ab dem späten 17. Jahrhundert kann von einer durchgehenden jüdischen Einwohnerschaft gesprochen werden. Antisemitische Ausschreitungen gab es vor allem 1819, 1848 und 1883, die auch hier zu starker Amerika-Auswanderung führten, so dass die jüdische Gemeinde, die um 1860 fast 200 Mitglieder hatte, wegen Überalterung 1925 vom Oberrat der Israeliten in Baden aufgelöst wurde. Nur noch eine Familie lebte bis 1942 am Ort, und mindestens 15 ehemalige Heidelheimer fielen dem Holocaust zum Opfer. Auch in diesem Abschnitt sind vier Kastentexte zu finden: Über einen Rabbiner, einen Lehrer, den späteren Schweizer Bankier Julius Bär sowie über die Heidelheimer Wurzeln der Familie Sulzberger, bis heute Herausgeber der „New York Times“.

Die vierte Rubrik mit dem Titel „Wirtschaft und Infrastruktur“ (S. 495–705) greift vereinzelt bis in die Frühe Neuzeit zurück; sie behandelt Landwirtschaft, Gastronomie, Handel und Gewerbe, Post, Verkehr, Strom- und Wasserversorgung. Schwerpunkte bilden hierbei der Agrarsektor (samt den Sonderkulturen Wein, Tabak und Obst sowie Flurbereinigung) und der Verkehr, insbesondere die lokale Eisenbahngeschichte. Heidelberg liegt äußerst verkehrsgünstig – direkt an der großen historischen Handelsstraße (heute B 35) und seit 1853 nahe der ursprünglichen Schnittstelle der ehemaligen badischen und württembergischen Staatseisenbahnen.

„Aus dem gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Leben“ ist die fünfte und letzte Hauptrubrik betitelt (S. 707–845), die aus vielen kleineren Beiträgen verschiedener Autorinnen und Autoren besteht. Eingeleitet wird sie durch eine ausführliche Beschreibung der Heidelheimer Mundart, sogar mit Grammatik, Lexik und Entwicklungstendenzen (von Rudolf Bühler). Weitere Themen sind Kleinkinderschule und Schule, Schwimmplätze und Bäder, Friedhof, die verschiedenen Kirchengemeinden in jüngerer Zeit sowie – als Beson-

derheiten – die „Türmer und Nachtwächter“ und die bis 1933 bestehenden Radfahrervereine. Zuletzt sind die Eckpunkte der Jahre 1975 bis 2022 stichpunktartig wiedergegeben, wobei man nur den Amtsantritt der aktuellen grünen Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick (2009) vermisst.

Mit sieben Seiten ist das Inhaltsverzeichnis sehr umfangreich geraten. Da dem Band Indizes leider fehlen, macht dies jedoch durchaus Sinn. Einzelne Unschärfen in der Strukturierung (so wird das Hochwasser 1910 auf S.542 thematisiert, das von 1931 schon auf S.285) haben ihre Ursache sicher in der Autorenvielzahl; hier wären freilich Verweise nützlich gewesen. Auch wenn, wie die Redakteure bedauern, keine „Ortsgeschichte aus einem Guss“ vorgelegt wurde (die es heute sowieso kaum noch gibt), legte die Stadt Bruchsal eine Chronik vor, die hohen Ansprüchen genügt. Das in der Einleitung bemängelte Fehlen einer detaillierten Geschichte der Heidelheimer Vereine ist für die Bevölkerung zwar durchaus bedauerlich, aus wissenschaftlicher Sicht aber eher zu verschmerzen. Und für eine zusammenhängende Darstellung der Zeit als Bruchsaler Stadtteil, also ab 1975, ist es – zumindest für die letzten Jahrzehnte – noch zu früh. Trotz kleinerer Desiderate – so die Geschichte der Feuerwehr (heute auch ein Verein), der ärztlichen Versorgung, Flurnamen oder das Brauchtum – kann nicht nur von einer schwergewichtigen, sondern auch von einer sehr guten Ortsgeschichte gesprochen werden, die zudem – mit Unterstützung der Fotofreunde Heidelberg – überaus reich illustriert und in ansprechendem Layout gestaltet wurde.

Konstantin Huber

Heilbronnica 7. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, hg. von Christhard SCHRECK (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 23 und Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Landesgeschichte. Historischer Verein Heilbronn 39). Stadtarchiv Heilbronn 2023. 520 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-940646-35-5. € 28,-

Nach siebenjähriger Pause legt das Stadtarchiv Heilbronn 2023 den 7. Band seiner stadt- und regionalgeschichtlichen Reihe „heilbronnica“ vor. Bereits die letzten Bände erschienen gleichzeitig auch als solche zweier weiterer traditionsreicher Reihen zur Heilbronner Stadt- und Regionalgeschichte. Aus drei renommierten Reihen wird hier gleichsam ein gemeinsamer, bibliographische Kontinuität herstellender „Zopf“ geflochten. Diese Tatsache und der doch recht lange Zeitraum seit der letzten Veröffentlichung lässt einen doch mit gewisser Sorge auf die publizistische Zukunft der stadt- und regionalgeschichtlichen Forschung nicht nur im schwäbisch-fränkischen Raum schauen.

Gewidmet ist der gewichtige, mehr als 500 Seiten starke Band der Erinnerung an den 2022 verstorbenen Heilbronner Sammler und Lokalhistoriker Peter Lipp, der unter anderem 2018 mit einer umfassenden Publikation 1.116 Münzen und Medaillen mit Heilbronnbezug wissenschaftlich bearbeitet präsentiert hat, die inzwischen zum Standardwerk avanciert ist. In der Nachfolge des langjährigen Redakteurs Peter Wanner hat ein neues dreiköpfiges Redaktionsteam 15 in Inhalt und Umfang ganz unterschiedliche Beiträge in drei chronologische Blöcke gruppiert, die freilich an dieser Stelle nicht alle eingehender gewürdigt werden können.

Den Auftakt macht der Bericht von Dorothee Brenner über die in den vergangenen zwei Jahrzehnten gewonnenen „archäologischen Aufschlüsse im Stadtgebiet“ gleichsam in Fortsetzung des archäologischen Stadtkatasters, das für den Stand bis 2001 einen guten Überblick gibt. Gerade im Angesicht der massiven Kriegszerstörungen Heilbronn kommt einer

sorgfältigen archäologischen Prospektion besondere Bedeutung zu. Ein dabei über die Stadtgrenzen hinaus beachteter Fund ist eine außergewöhnliche Holzkonstruktion, die sich als Wassersperrtor aus den Jahren 1734/35 erwies.

1971 wurde in Heilbronn mit großem, auf überregionale Aufmerksamkeit zielenden Pomp das 600-jährige Jubiläum der Reichsstadtschaft gefeiert, auf das man 2021 eigentlich mit einer 650-Jahrfeier hätte rekurrieren müssen. Dass dies aus gutem Grund nicht geschah, begründet Miriam Eberlein mit der Untersuchung und relativierenden Einordnung der für das Jubiläum von 1971 herangezogenen Urkunde Kaiser Karls IV. Eberlein kann zeigen, dass es vornehmlich tagespolitische Gründe im Zuge der Kommunalreform Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre gegen eine befürchtete Wiedereinkreisung der Stadt Heilbronn waren, die mit der fraglichen Urkunde auch einen historischen Aufhänger gesucht und gefunden hatten. Eberlein relativiert diese Urkunde nun vor dem Hintergrund der allgemeinen und regionalen stadthistorischen Forschung und stellt dabei ihre durchaus vorhandene grundsätzliche Bedeutung gerade für die Selbstverwaltung der Stadt im Spätmittelalter heraus.

Johannes Sander räumt in seinem Beitrag über die im äußersten nördlichen Zipfel des Landkreises Heilbronn gelegene „Gemeinde Roigheim im Mittelalter“ mit einigen lieb gewonnenen, aber nicht haltbaren Überlieferungen auf und kann dazu auch etliche bislang unbekannte Urkunden und Verzeichnisse heranziehen. Einen 1908 zufällig in Beilstein ans Licht gekommenen „Schatz“-Fund von 45 Münzen aus der Zeit des 30-jährigen Kriegs stellt Matthias Ohm in Wort und Bild vor. Die geographische Provenienz der Münzen reicht dabei, nicht ungewöhnlich, über den gesamten deutschsprachigen Raum und die südlichen Niederlande. Eine ebenfalls in der Zeit des 30-jährigen Kriegs entstandene Schrift des Heilbronner Stadtarztes Johann Christoph Eysenmenger über das gegen zahlreiche Beschwerden angewandte heilende Wasser des reichsstädtischen Dorfs Flein nimmt Peter Wanner zum Anlass, den dortigen Leberbrunnen eingehender vorzustellen.

Aus Anlass des 200-jährigen Bestehens des 1821 erbauten Wilhelmkanals widmet sich Stefan G. Holz dessen Vorgeschichte und damit den vielgestaltigen Bemühungen der Herzöge von Württemberg, den Neckar von Heilbronn aufwärts schiffbar und damit für das Herzogtum einträglich zu machen. Die Reichsstadt profitierte seit dem Mittelalter wirtschaftlich erheblich von seinem Stapelrecht und dem Umstand, dass hier die den Neckar aufwärts zu transportierenden Waren auf Wagen umgeladen werden mussten – und hatte selbstverständlich keinerlei Interesse an den württembergischen Bestrebungen. Es ist bezeichnend, dass es Württemberg erst gelang, sich durchzusetzen, nachdem die Reichsstadt mediatisiert und württembergisch geworden war.

Auch aus dem heutigen Landkreis Heilbronn ließen sich um 1787 zahlreiche, vornehmlich junge Männer anwerben, um für die Holländisch-Ostindische Kompanie (VOC) als sogenannte Kapsoldaten weitab der Heimat in eine ungewisse Zukunft zu ziehen. Petra Schön stellt die Entwicklung dar, präsentiert beispielhaft einige Einzelschicksale und führt im Anhang alle nachweisbaren Rekruten des Kapregiments aus Stadt und Landkreis mit den entsprechenden Personendaten auf.

In seinem 2016 veröffentlichten historischen Roman „Flucht aus dem Neckartal“ thematisierte Ulrich Maier die Auswanderung aus der Region Heilbronn im 19. Jahrhundert. Seine Hintergrundrecherchen insbesondere über die Motive der Auswanderung fasst er hier noch einmal zusammen. Die Kirchweih, „Kirwe“ war (und blieb auch nach der Reformation) häufig über Jahrhunderte zentrales Fest in vielen Gemeinden, wurde als „Lustbarkeit“

aber speziell von Kirche und Obrigkeit immer mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Günter Keller spürt dieser Tradition im unteren Zabergäu und speziell in Hausen an der Zaber nach und schlägt dabei den Bogen vom 16. Jahrhundert bis in die jüngste Gegenwart.

Mit der Zeit des Nationalsozialismus und der Untersuchung von Kontinuitätslinien in die Nachkriegszeit befassen sich drei umfangreichere Beiträge: Christof Krieger widmet sich der ersten „Reichstagung des deutschen Weinbaus“, die 1937 in Heilbronn stattfand. Krieger stellt die Fachtagung in einen größeren Zusammenhang und kann unter anderem zeigen, mit welcher Raffinesse und Verlogenheit die NS-Propaganda die zunächst als „ungermanisch“ vernachlässigte Weinkultur für ihre Blut- und Bodenideologie instrumentalisierte. Bemerkenswert, wenn auch wenig überraschend, ist, dass die Karrieren nahezu aller NS-Weinfunktionäre sich bruchlos in die Zeit nach 1945 fortsetzten. Diesen hier für ein ganz spezielles Segment festgestellten Kontinuitätslinien aus der NS-Zeit in die Heilbronner Stadtgesellschaft der 1960er Jahre ganz allgemein, insbesondere aber für die „Stadelite“ widmet sich auch der Beitrag von Susanne Wein. Sie gibt damit zugleich Einblick in ein zweijähriges Forschungsprojekt des Stadtarchivs Heilbronn zu diesem Thema, dem sich bisher nur wenige Städte gestellt haben. Eine dieser Karrieren, deren Aufhellung durch einen 2020 publizierten Aufsatz für „differente Reaktionen“ in der Heilbronner Stadtgesellschaft sorgte, war die des hochangesehenen Leiters des Heilbronner Theodor-Heuss-Gymnasiums Karl Epting. Frank Engehausen ordnet die zur Causa Epting bisher erschienenen Beiträge ein. Seine grundsätzlichen Erkenntnisse über den Umgang mit einem solchen Thema, in dem auch immer persönliche Erinnerungen mitschwingen, weisen freilich über die Person Eptings und Raum Heilbronn weit hinaus.

„Berichte u. Miszellen“ beschließen mit einer Bücherschau 2016–2023 (Sabine Graham und Petra Schön) sowie dem Bericht über die Aktivitäten des Historischen Vereins Heilbronn für den gleichen Zeitraum (Ute Kümmel) den textlichen Teil. Neben einem aktuellen Mitgliederverzeichnis des Historischen Vereins Heilbronn sowie einigen „infrastrukturellen“ Notwendigkeiten verfügt der Band erneut auch über den angenehmen „Luxus“ eines Orts- und Personenregisters, das die Beiträge auch lokal, regional und sachlich für viele andere Fragestellungen erschließt.

Stefan Benning

Gabriel STÄNGLE / Martin BRAUNHUBER / Konrad HAIZMANN / Kevin KATZ, „Hier gilt der deutsche Gruß!“ Die Kreisleitung der NSDAP in Hochdorf und im Kreis Horb, hg. von der Christiane-Herzog-Realschule Nagold. Neulingen: J. S. Klotz Verlagshaus 2024. 432 S., ca. 200 Abb. ISBN 9789-3-949763-74-8. € 27,90

Schon der Titel dieses Buches lässt aufhorchen, denn es geht nicht nur auf die Entwicklung des Nationalsozialismus in der Gemeinde Hochdorf (Stadtteil von Nagold) ein, sondern es stellt auch die Täter, hier die Inhaber der Kreisleitung der NSDAP, ihr soziales und politisches Umfeld und ihre Gewaltherrschaft in den Fokus. Diese Verknüpfung resultiert aus der Person von Eugen Vogt, der von 1933 bis 1945 Bürgermeister von Hochdorf und von 1932 bis 1937 gleichzeitig die Kreisleitung der NSDAP im Kreis Horb innehatte.

Den Kern des Buches bildet die Arbeit über Hochdorf in der NS-Zeit, die drei der Autoren 2019/20 (damals Schüler ihres Lehrers Gabriel Stängle) für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten verfasst hatten. In der Folge wurde das Spektrum erweitert um Themen wie die Entwicklung der NSDAP im Kreis Horb, die Rolle der NS-Kreisleitung,

die Judenverfolgung, Euthanasie, Zwangsarbeit im Kreis Horb sowie die Kriegs- und Nachkriegszeit.

Zunächst wird auf die Vorgänge in dem evangelisch geprägten Dorf Hochdorf eingegangen. Der durch Manipulation, List und Lüge an die Macht gelangte Bürgermeister Vogt setzte rigoros das Führerprinzip und die politische Gleichschaltung auf lokaler Ebene um, was zu etlichen Konflikten im Ort führte. Der bekannteste ist der Streit um die Auflösung des kirchlichen Kindergartens zugunsten des NSV-Kindergartens, den Vogt nicht gewinnen konnte. Als NS-Kreisleiter und als „wahrer politischer Soldat Adolf Hitlers“ gelang es Vogt, mit autoritärer Hand den anfänglich großen Widerstand der Zentrumspartei in dem katholisch geprägten Kreis Horb und darüber hinaus zu brechen. So wirkte Vogt auch maßgeblich bei der Amtsenthebung des Rottenburger Bischofs Johannes Baptista Sproll mit. Vogts Nachfolger wurde Philipp Baetzner, der weiterhin seine Funktion als Kreisleiter in der NS-Hochburg Nagold wahrnahm. Er hielt sich in Horb zwar eher im Hintergrund, organisierte aber die NS-Kreisleitung straff durch, was unter anderem zur Auswanderung und Auslöschung der jüdischen Bevölkerung führte.

Das Buch spannt einen weiten Bogen und zeigt wichtige Entwicklungslinien von der Weimarer Republik, die Friedens- und Kriegsjahre des Dritten Reichs bis zur Nachkriegszeit auf. Dabei werden die Entnazifizierungsprozesse und die juristische Aufarbeitung des Unrechts ebenso präzise thematisiert wie der gesellschaftliche Umgang mit Tätern und Opfern nach 1945.

Ermöglicht wird so ein umfassender, grundlegender Blick auf die NS-Herrschaft im Kreis Horb und, als lokales Beispiel, in Hochdorf. Das Buch ist üppig bebildert, reich an Detailinformationen, und zahlreiche Zitate machen den flüssig geschriebenen Text lebendig. Zeitzeugen, mit denen Interviews geführt wurden, bringen ihre Erinnerungen und ihre eigene Sicht ein, gerade in Hochdorf, wo jahrzehntelang eine „Mauer des Schweigens“ geherrscht hatte und der Nationalsozialismus im Heimatbuch von 2004 nur sehr spärlich dargestellt wurde. Das Werk bietet mehrere Anknüpfungspunkte und Impulse für weitere Forschungen in verschiedene Richtungen. Die Weiterarbeit erleichtern die informativen Verzeichnisse und Indizes im Anhang.

Martin Frieß

Jürgen KLÖCKLER (Hg.), Konstanz und Italien – Transalpine Beziehungen durch die Jahrhunderte (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz 23). München: UVK Verlag 2023. 427 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-73983232-6. Brosch. € 24,-

Konstanz und Italien? Das scheint zunächst ein ungleiches Paar zu sein. Aber der Band sucht in den 22 Beiträgen nach vielfältigen Spuren, auf die selbst Kenner nicht unmittelbar gekommen wären. Der Band ist in vier große Abteilungen gegliedert: nach einer einführenden Gesamtschau des Herausgebers, der die Genese des Projektes und die Verzögerung durch die Corona-Pandemie erläutert, beginnt der erste Abschnitt mit Beiträgen zur Antike und zum Mittelalter. Die Spuren römischer Herrschaft und deren Nachwirkung sichtet Ralph Röber (S. 15–34), während Daniela Frey (S. 35–58) danach fragt, inwieweit die Standortwahl von St. Johann, St. Lorenz und St. Paul es wirklich rechtfertigten, von einem bewussten Konzept der „Roma secunda“ in Konstanz zu sprechen. Damit ist generell die Frage angeschnitten, wie stark man die Patrozinienwahl zur Erklärung strapazieren kann. Lucas-Daniel Barwitzki (S. 59–70) richtet den Blick auf die Reichsgeschichte und Friedrich Barbarossa, die mit dem Vertrag (1153) und dem Frieden (1183) von Konstanz erläutert

werden. Das heute als Konzil bezeichnete Konstanzer Kaufhaus verdankt sich der Initiative italienischer Kaufleute im 14. Jahrhundert (Jürgen Klöckler, S. 71–80) und unterstreicht die Bedeutung des transalpinen Handels, den Simon Götz (S. 81–96) am Beispiel der „tela di Costanza“ konkretisieren kann. Die Beziehungen zu Genua spielten hier eine entscheidende Rolle. Am Ende des ersten Abschnittes meldet sich der Herausgeber (S. 97–107) mit dem Konstanzer Konzil und der Vorstellung der aus Italien stammenden Päpste Johannes XXIII. und Martin V. zu Wort.

Die nur kurze zweite Sektion „Architektur und Kunst“ stellt zunächst überraschende Vergleiche an, der Turm des 1863 errichteten Bahnhofs ist nach Ansicht von Frank Mienhardt (S. 155–178) dem Palazzo Vecchio in Florenz nachempfunden und ordnet sich in die Repräsentationspolitik des Großherzogtums Baden ein. Ilse Friedrich (S. 111–132) blickt auf diesen Florentiner Palazzo Vecchio, der im Innenhof ein Wandgemälde mit einer der frühesten Stadtansichten Konstanz' bietet. Daniel Gross (S. 133–154) widmet sich dem Haus „Zur Leiter“ als Beispiel für ein frühes Zeugnis der Renaissance-Architektur im Profanbau.

Die dritte Sektion beschäftigt sich mit vier Beispielen bis 1918 mit den Reisen. Einleitend untersucht Moritz Mayer (S. 181–198) die Eindrücke, die Konstanz auf Reisende aus Italien an der Wende vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit hinterließ. Drei weitere Beispiele widmen sich den Italienreisen des Ignaz Heinrich von Wessenberg, der positiver auf Italien als den Vatikan schaute (Michael Trenkle, S. 199–216), Marie Ellenrieder und Friedrich Mosbrugger und deren Romerlebnis (Barbara Stark, S. 217–236) sowie dem Problem, wie nach 1871 Arbeitsmigranten aus Italien in die Stadt am Bodensee kamen und welche praktischen Schwierigkeiten gelöst werden mussten, die zuweilen an heutige Verhältnisse erinnern (Oliver Trevisiol, S. 237–250).

Mit neun Beiträgen ist der letzte Abschnitt über die Zeit vom Ersten Weltkrieg bis heute der umfassendste. Dies reicht von den Rückreisen der aus Italien stammenden Arbeitskräfte nach 1914 (Thomas Weidle, S. 253–266) bis hin zur heutigen Partnerstadt Lodi (Claus-Dieter Hirt, S. 411–424). Die weiteren Beiträge betreffen die Stellung zu den Gegnern Mussolinis, was der sogenannte „Antifaschistenflug“ und seine Darstellung in der Presse eindrücklich veranschaulicht (Werner Trapp, S. 267–288). Es folgen Hinweise zu den frühesten italienischen Eisdielen (Franz Hofmann, S. 289–310), den Sichtweisen Konstanzer Autorinnen und Autoren auf Italien (Manfred Bosch, S. 311–334), den problematischen Fastnachtsliedern des Zweiten Weltkrieges (Jürgen Klöckler, S. 335–352), zu Gastarbeiterfamilien (Daniela Schilhab, S. 353–374), Zeitzeugenberichten italienischer Migranten (Alberto Crivellari, S. 375–390) und zum Old Mary's Pub in Konstanz (Winfried Humpert, S. 391–410).

Der weit gespannte Bogen sowie die Beiträge zu aktuellen Entwicklungen vermitteln bei der Lektüre vor allem die Vielfalt und Breite der Beziehungen, aber auch die Aufarbeitungen der älteren Zeugnisse lassen an zahlreichen Stellen Unerwartetes zutage treten und laden dazu ein, sich in die jeweiligen Thematiken weiter zu vertiefen. Klaus Herbers

Mössingen. Stadtgeschichte – mit Öschingen und Talheim. Tübingen: Silberburg-Verlag 2024. 375 S., zahlr. Farb- und s/w Abb. ISBN 978-3-8425-2426-2. Geb. € 29,99

Das zu besprechende Werk, das sich dem 1250. Jahrestag der Ersterwähnung der 1974 zur Stadt erhobenen Steinlachtalgemeinde Mössingen verdankt, schließt neben den ehemals selbstständigen Stadtteilen Öschingen und Talheim auch Belsen mit seiner ebenso berühmten wie rätselhaften Kapelle sowie Bad Sebastiansweiler mit ein. Von der Stadt Mössingen herausgegeben, darf man der dortigen Historikerin und Museumsleiterin Franziska Blum, die auch für das Vorwort sorgte, wohl wesentliche Anteile am Zustandekommen des von einem Autorenteam erarbeiteten Bandes zusprechen.

Das Buch ist im Kern chronologisch aufgebaut. Nach zwei Beiträgen zu Vor- und Frühgeschichte (Andreas Willmy und Dorothee Ade) folgen nach Stadtteilen getrennte Einzelbeiträge zu Mittelalter, Früher Neuzeit sowie zu den Jahren im Königreich Württemberg. Die den späteren Epochen bis zum Hier und Heute gewidmeten Aufsätze fassen die Entwicklungen für alle drei Stadtteile zusammen. Die bekannte und aus heutiger Sicht spektakuläre, da weithin singuläre Widerstandsaktion gegen Hitler, der Mössinger „Generalstreik“ vom Januar 1933, wird von Blum und Hermann Berner dargestellt (S. 272–281), die sich beide auf eine mehrjährige Beschäftigung mit dem auch landesgeschichtlich bedeutsamen Ereignis, seinen Nachwirkungen und seiner Rezeption stützen können.

Wie sicherlich die Mehrzahl solcher Ortsgeschichten wendet sich auch diese nicht nur an ein historisches Fachpublikum, sondern an eine breite Leserschaft. Gerade für diese sind graphisch hervorgehobene „Kastentexte“ zu Einzelaspekten sowie prägnante und sehr gut lesbare Hinführungen zu den jeweiligen historischen Kontexten der Einzelkapitel positiv hervorzuheben. Denn manches ist für einen fachwissenschaftlichen Laien keine ganz einfache Kost, etwa die komplexen Überlieferungs- und Deutungsprobleme der frühen Erwähnungen der Steinlachte im Lorscher Codex (8.–9. Jahrhundert), ebenso im Hirsauer Traditionsbuch (Codex Hirsaugiensis). Denis Drumm, der zu Hirsau auch in dieser Zeitschrift bereits veröffentlicht hat, stellt die Quellenproblematik umsichtig dar, konzentriert sich bei der weiteren Entwicklung im Mittelalter dann auf die für den Raum wichtigen Niederadelsfamilien und ihre Burgen im 14. und 15. Jahrhundert. Den besonderen Reiz dieser Epoche macht die Lage der Steinlachte im Kräftefeld zwischen Zollern und Württemberg aus. Am Ende entschied sich das Ringen bekanntlich zu Gunsten Württembergs, gleichwohl blieben mit Burgen wie First und Andeck eigenständige Adelssitze bestehen, von denen in der Folgezeit auch beachtliche kulturelle Leistungen ausgingen.

Während Drumm das einschlägige Urkundenmaterial des Landesarchivs in Stuttgart und Sigmaringen umfassend heranzog, blieb offenbar weniger Raum für Recherchen in den für diesen Raum ebenfalls nicht unwichtigen benachbarten Stadtarchiven. Dadurch hätten sich kleinere Fehler wie S. 63 (eine „Kirche St. Martin und St. Gallen“ in Reutlingen gab es nicht, die fragliche Urkunde betrifft vielmehr eine Pfründstiftung für die Kirche in Ringingen) vielleicht vermeiden lassen. Auffallend ist hier und auch in den Beiträgen zur Frühen Neuzeit der Verzicht auf die Auswertung urbarialer Quellen, die womöglich noch manchen Federstrich zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hätten beitragen können.

Die Entscheidung, allen Stadtteilen jeweils Einzelbeiträge für die älteren Epochen zu widmen, führt zwangsläufig hier und da zu Wiederholungen. Auf der anderen Seite bestehen gerade die von verschiedenen Autoren verfassten Kapitel zur Frühen Neuzeit durch die Herausarbeitung lokaler Besonderheiten und eine hervorragende Lesbarkeit. Sie zeigen einmal mehr, wie sehr der Blick auch in kleinere Gemeindearchive lohnt. Der Einfluss des

ritterschaftlichen Adels in Talheim wird so im Kontrast zu dem ungleich größeren Handwerker- und Bauerndorf Mössingen deutlich, das am Ende des Alten Reichs als Mittelpunkt eines württembergischen Unteramts und, so Franziska Blum, als „größte Gemeinde im Steinlachtal“ gelten konnte (S. 121). Der Kampf um die wirtschaftliche Behauptung wird am Beispiel Öschingen mit dem Erwerb des Mühlenbanns und der Errichtung eines eigenen Rathauses anschaulich.

Angeichts des mit über 370 Seiten stattlichen Umfangs ließen sich wohl keine eigenen Beiträge zu den bau- und kunstgeschichtlichen Schätzen Mössingens und seiner Stadtteile mehr unterbringen. Gerade die Belsener Kapelle oder die Talheimer Kirche mit ihren Kunstschätzen wären zweifellos lohnend, doch entschädigt dafür das durchweg ansprechende Bildmaterial, das den kulturellen Reichtum des Steinlachtals in Mittelalter und Früher Neuzeit lebendig werden lässt. Zwei Bildunterschriften sind zu korrigieren: Der S. 56 gezeigte Holzschnitt („Bauern bei der Abgabe des Zehnten“) ist mit 16./17. Jahrhundert sicher zu spät datiert, zudem scheint es hier um die Ablieferung grundherrlicher Abgaben generell zu gehen. Die Handschriftenminiatur S. 112 zeigt nicht nur „Frauen bei der Ernte“, sondern den ganzen Zyklus der jährlichen Feldarbeit, zudem dürften nicht allein Frauen dargestellt sein.

Die Beiträge zur neueren Geschichte nehmen etwas weniger als die Hälfte des Bandes ein. Dementsprechend werden diese Entwicklungen etwas knapper geschildert. Die ereignisreiche Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg etwa, als Mössingen und seine Umgebung eine stürmische Entwicklung nahmen und mit der Firma Pausa ein nicht nur unternehmerisches, sondern für die Entwicklung des Textildesigns ausgesprochen bedeutsames Highlight aufwies, wird auf knapp 20 Seiten komprimiert wiedergegeben. Andererseits konnten sich die Autoren hier weit weniger auf Vorarbeiten stützen, sodass dieses wiederum von Blum und Berner verfasste Kapitel (S. 316–335) eine wertvolle, viele Einzelentwicklungen erstmals thematisierende Sicht auf die jüngste Geschichte darstellt.

Die Steinlachgemeinde ist für diesen ansprechenden Gang durch die Jahrtausende zu beglückwünschen. In der vorgelegte Mössinger Stadtgeschichte lässt sich, wie es im Vorwort heißt, viel Neues entdecken, und sie macht zweifellos Lust, „in die Geschichte einzutauchen“ (S. 5).

Roland Deigendesch

Neuhausen im Dritten Reich, hg. vom Redaktionsteam Junges Forum & Kulturgeschichte (Edition Kulturgeschichte. Forschungen und Studien zur Kulturgeschichte 6). Neuhausen a. d. F. 2022. 357 S., zahlr. Abb. ISBN 978-9820701-3-1. Geb.

Der vorliegende Band aus der Reihe „Edition Kulturgeschichte“ ist das Ergebnis einer mehrjährigen Forschungsarbeit des Redaktionsteams um den Kulturwissenschaftler Markus Dewald. Herausgegeben wird die Reihe vom Verein „Geschichte und Kultur“, der sich zum Ziel gesetzt hat, Forschungen auf dem Gebiet der Kultur-, Sozial-, Wirtschafts- und Herrschaftsgeschichte mit Bezug zu Neuhausen auf den Fildern zu fördern. Nach Bänden über Menschen im Alltag, zu historischen Gebäuden, zur Vor- und Frühgeschichte, über namhafte Persönlichkeiten sowie ikonographische und kartographische Quellen befasst sich Band 6 mit „Neuhausen im Dritten Reich“.

Eine differenzierte und kritische Geschichte über die Zeit des Nationalsozialismus in der zum Landkreis Esslingen gehörenden Gemeinde auf den Fildern war bislang ein Desiderat. Der Band von Willy Fay, der 2000 eine Geschichte über Neuhausen unter dem National-

sozialismus vorgelegt hat, kann wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen. Die Darstellung von Rolf Bidlingmaier über die Jahre 1918 bis 1945 in dem 2003 erschienenen Heimatbuch über Neuhausen kann nur einen knappen Überblick bieten. Diese Forschungslücke möchte das Redaktionsteam zumindest teilweise schließen. In einem „inter-disziplinären Forschungsansatz“ sollen den früheren Untersuchungen „anthropologische, soziologische und kulturwissenschaftliche Aspekte“ hinzugefügt werden. Man möchte Denkanstöße geben und für das Thema sensibilisieren.

Dass eine Beschäftigung mit der Zeit des Nationalsozialismus nach wie vor geboten und es zudem elementar ist, die Geschehnisse in der NS-Zeit im lokalen und regionalen Kontext aufzuarbeiten, ist keine Frage. So ist das Engagement des Redaktionsteams sehr zu begrüßen. In neun Beiträgen nähert man sich dem dunklen Kapitel in der Geschichte des Ortes. Sie thematisieren die Festkultur mit dem Schwerpunkt auf den Fasnachtsinszenierungen in den 1930er Jahren und den Feiern zum 1. Mai, ebenso das Vereinsleben „unterm Hakenkreuz“ zwischen „Gleichschaltung“ und Liquidation. Auch in Neuhausen wurden in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene eingesetzt, deren Lebens- und Arbeitsbedingungen geschildert werden. Näher betrachtet wird die Verflechtung der lokalen Unternehmen mit der Waffenindustrie. Über mehrere Jahre lagerten in einer Scheune in der Neuhausener Bahnhofstraße Bauteile der ersten flugfähigen Großrakete Deutschlands; spannend zu lesen ist ihr Weg von Peenemünde über Huntsville nach Neuhausen und zuletzt ins Deutsche Museum München, wo sie heute aufbewahrt wird. Ein wichtiges – und schwieriges – Kapitel ist das Thema der Entnazifizierung, die mit großem bürokratischem Aufwand betrieben wurde und deren Ergebnis aus heutiger Sicht oft nicht zufriedenstellen kann. Einige Beispiele bekannter Neuhausener Bürger verdeutlichen den Ablauf der Spruchkammerverfahren. Der letzte Abschnitt widmet sich der Erinnerungskultur, die sich in Denkmälern und Gedenktafeln für Kriegsoffer manifestiert.

Die Aufsätze, die überwiegend aus der Feder von Markus Diewald, zum Teil gemeinsam mit Co-Autoren, stammen, sind auf breiter Quellenbasis entstanden, wobei auch Zeitzeugenberichte herangezogen wurden. Die archivischen Quellen werden im Anhang aufgelistet, so dass eine Basis für weitere Forschungen gegeben ist. Die Beiträge selbst können nicht alle überzeugen. Neben Unschärfen in der Terminologie tritt teilweise eine kritische Analyse gegenüber einer beschreibenden Wiedergabe von Quellen zurück. Problematisch ist der im Titel verwendete Begriff des „Dritten Reichs“, der nie eine offizielle Bezeichnung des Deutschen Reichs in der NS-Zeit war, sondern von der NS-Bewegung als Propaganda-Begriff zur Verleumdung der ersten deutschen Demokratie verwendet wurde. Der Band ist ansprechend aufgemacht und enthält viele illustrierende Abbildungen. Ein sorgfältiges Lektorat wäre allerdings wünschenswert gewesen, um die vielen Interpunktions- und grammatikalischen Fehler zu beheben.

Nicole Bickhoff

Edwin Ernst WEBER (Hg.), Burgsiedlung – Reichsstadt – Industriezentrum. Die Siedlungs- und Stadtgeschichte von Pfullendorf. Meßkirch: Gmeiner-Verlag 2024. 263 S., 122 Abb. ISBN 978-3-8392-0553-2. € 25,-

Die Stadt Pfullendorf präsentiert mit diesem Band eine Vortragsfolge, die sich dem 800. Jahrestag der Stadtgründung 1220 verdankt, pandemiebedingt allerdings nachgeholt werden musste und gemessen daran nun nach erfreulich kurzer Frist gedruckt vorliegt. „Die Siedlungs- und Stadtgeschichte von Pfullendorf“ ist chronologisch in vier Beiträge aus der Feder

von vier Autoren gegliedert, hinzu kommt ein kunstgeschichtlicher Blick auf das überaus reiche spätgotische und barocke Erbe der oberschwäbischen Stadt, für den Armin Heim sorgt (S. 220–253).

Den Auftakt macht Ralf Keller, der die vor- und frühgeschichtlichen Befunde zusammenstellt, ergänzt durch einen namenkundlichen Anhang zur Herleitung des Ortsnamens Pfullendorf. Zusammen mit der archäologischen Evidenz darf man demzufolge die Siedlungsgründung wohl der Zeit des Landesausbaus zuweisen. Insgesamt verfügt Pfullendorf über eine vergleichsweise arme archäologische Fundlandschaft, dennoch belegen die bis in die Jungsteinzeit zurückgehenden Artefakte eine andauernde menschliche Besiedlung des Raums über viele Jahrtausende vor der berühmten Gründungsurkunde Kaiser Friedrichs II.

Der Stadtgründung und ihrer Vorgeschichte widmet sich der Freiburger Mediävist Thomas Zotz. Gestützt auf eine intensive ältere Forschung, die sich besonders mit Karl Schmid, Wolfgang Stürner und Paul Zinsmaier verbindet, kann er den Pfullendorfer Raum als Mittelpunkt einer Adels Herrschaft der nach der dortigen Burg benannten Grafenfamilie fassen. Sie fand bekanntlich im Dienst der Staufer in Italien ihr Ende. Das wohl durchaus bedeutende Erbe dieser Pfullendorfer Grafen, mit dem sich nicht nur das am sog. „Pfullendorfer Zettel“ erkennbar werdende Amt (*officium*) Pfullendorf, sondern auch die Vogteien über das Hochstift Chur und Kloster Kreuzlingen verbanden, gelangte dann konsequenterweise an die Staufer. Zotz vermag plausibel nachzuzeichnen, dass mit der am 2. Juni 1220 in Worms ausgestellten Stadtgründungsurkunde – in den nun vorliegenden Diplomatabänden Friedrichs II. in einer zeitgemäßen Edition zugänglich (MGH DD Friedrich II. Nr. 638, eine Abb. im besprochenen Bd. S. 88) – letzten Endes Besitz- und Erbsprüche für die Staufer gesichert wurden, dies mit Hilfe des in der Urkunde explizit als *auctor et cooperator* der Stadtgründung erwähnten Klerikers Ulrich [von Bollingen], der mehrfach in staufischen Diensten erscheint. Das mit den üblichen städtischen Organen und Freiheiten (*institutiones et libertates aliarum civitatum*) versehene neue Gemeinwesen sollte offenkundig ein militärisch gesicherter Verwaltungsmittelpunkt für den Stauferbesitz in der Region werden. Konkurrierende Gewalten mochten nach dem Ende der Staufer verhindert haben, dass die Stadt einen vergleichbaren Aufschwung zu anderen oberschwäbischen Stauferstädten nahm, gleichwohl lassen sich in den Urkunden die nachgerade klassischen Kennzeichen einer Kommune ablesen wie ein städtischer Rat (1273), ein Spital und die Gründung eines Bettelordensklusters.

Gemessen an der eindringlichen Diskussion der Stadtwerdung und dem Gründungsprivileg wird die spätmittelalterliche Geschichte mit der Etablierung einer „Zunftverfassung“ (1383) nur gestreift, sodass an der Stelle der Hinweis auf die zeitgleich erschienene und hier weiterführende Arbeit Dominique Adrians im 11. Band der Mühlhauser Studien zur Reichsstadtgeschichte (2024) gegeben werden darf. In diesem „kleinen Reichsstädten“ gewidmeten Tagungsband erscheint übrigens ausgerechnet Pfullendorf auf dem Titelbild, und dies leitet gewissermaßen zu dem Kapitel Dominik Gerd Siebers über, der sich mit der langen Geschichte Pfullendorfs in der Frühen Neuzeit befasst. Wohl dem Tatbestand geschuldet, dass sich das Pfullendorfer Archiv als Depositum im Generallandesarchiv befindet (vgl. S. 158), stützt sich der Verfasser in erster Linie auf bereits gedruckt vorliegende Quellen. Sieber nähert sich erzählend den Jahrhunderten „Zwischen Bauernkrieg und Mediatierung“ (S. 102–175), wobei gerade der derzeit wieder aktuelle Bauernkrieg nur wenige Spuren in der Stadtgeschichte hinterließ (S. 136–137).

Prägend scheint die ackerbürgerlich, mit dünner Handwerkerschicht bestimmte wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt inmitten einer territorial zerklüfteten Kloster- und

Adelslandschaft gewesen zu sein, zudem das Festhalten am katholischen Bekenntnis, das sich hier vielleicht durch das Vorbild des größeren Überlingen anders als in den meisten schwäbischen Reichsstädten halten konnte. Unter den Vorzeichen der katholischen Reform münzte sich dies nicht zuletzt in einer prächtigen barocken Bautätigkeit aus (vgl. dazu auch den Beitrag von Armin Heim), ebenso in der im Gefolge des Trienter Konzils intensivierten obrigkeitlichen Kontrolle über Sitten und Lebensführung. Sieber streift prägende Episoden der Stadtgeschichte wie Hexenverfolgung, die Nöte des 30-jährigen Krieges sowie die gerade in dieser Region ausgefochtenen Auseinandersetzungen zwischen dem revolutionären Frankreich und den Koalitionsmächten (Gefechte bei Ostrach und Stockach 1799, 1800). Das Ende dieser „kleinen Reichsstadt“ erfolgte wie für die Masse der südwestdeutschen Stadtrepubliken kurz danach, Pfullendorf wurde nun Teil des Großherzogtums Baden.

Der Herausgeber des Bandes, der Sigmaringer Kreisarchivar Edwin Ernst Weber, stellt im Anschluss die Entwicklung der nun badischen Bezirksstadt bis in die neueste Zeit dar. Anders als Sieber wählt Weber einen stärker analytischen Ansatz, der in Aufbau (einsetzend mit der Demographie und Siedlungsentwicklung) und formal (Verwendung von Tabellen und Graphiken) an die baden-württembergischen Kreisbeschreibungen erinnert. Eine solche konnte nach deren Aus für den Kreis Sigmaringen bedauerlicherweise nicht mehr erarbeitet werden, was nun zumindest für Pfullendorf im 19. und 20. Jahrhundert nachgeholt wird. Auch nach den einschneidenden Veränderungen um 1800 fallen im Beitrag Webers die Beharrungskräfte in Wirtschaft und Gesellschaft ins Auge. Nach wie vor prägend blieb die Landwirtschaft, zumal die Viehzucht, die Bevölkerungszahl blieb auf dem niederen, bereits Jahrhunderte davor erreichten Stand von etwa 3.000 Bewohnern. Als aussagekräftige Quellen für das 19. Jahrhundert werden neben statistischem Material die Berichte („Ortsbereisungen“) des badischen Bezirksamts herangezogen. Erst zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg setzt eine behutsame Modernisierung ein, Pfullendorf erhält nun einen Eisenbahnanschluss und die üblichen Infrastruktureinrichtungen. Eine Fabrik siedelt sich erst 1938 an, kurz nachdem die Stadt einen Rückschlag durch die Eingliederung des Bezirksamts in den Kreis Überlingen erfahren hatte.

Die weitere Entwicklung konnte nurmehr in groben Strichen wiedergegeben werden, der NS-Terror in dem von treuer Zentrumswählerschaft geprägten Ort wird angedeutet, allerdings ohne dass die Ausprägung vor Ort wirklich deutlich wird. Der entscheidende und langfristige Wandel für das im Krieg unversehrt gebliebene Städtchen kam dann mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der 1950er Jahre, als Pfullendorf Bundeswehrstandort wurde, aber auch Großbetriebe wie den Küchenbauer Alno und den Sanitärproduzenten Geberit anzog. Damit erlebte die Stadt ein eigenes, anhaltendes Wirtschaftswunder, das auch die Alno-Insolvenz 2017 nicht dauerhaft zu bremsen vermochte.

Alles in allem ist ein kompetent geschriebener Überblick der Geschichte von Stadt und Umland der oberschwäbischen Stadt entstanden, der auch für eine breite Leserschaft gut lesbar ist. Erwähnenswert ist die ansprechende, durchgehend farbige Bebilderung. Eine Nutzung wird überdies durch ein Register der Personen- und Ortsnamen erleichtert.

Roland Deigendesch

Reutlinger Geschichtsblätter Neue Folge 62 (2023), hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und Reutlinger Geschichtsverein. Reutlingen 2024. 328 S., zahlr., teils farb. Abb. ISSN 0486-5901. Ln. mit Schutzumschlag. € 25,-

Der unter der Leitung von Stadtarchivar Roland Deigendesch gewohnt sorgfältig redigierte und produzierte gemeinsame Jahresband von Geschichtsverein und Stadtarchiv umfasst auf 328 Seiten neun der Chronologie folgende Beiträge mit einem Schwergewicht auf dem 19. und 20. Jahrhundert. Eine Ausnahme bildet nur der einleitende Beitrag des Tübinger Musikwissenschaftlers Michael Braunger, der im Stadtarchiv Reutlingen 39 erhaltene Fragmente mittelalterlicher Musikhandschriften (12.–15. Jahrhundert) ermittelt hat, diese analysiert und vielfach in den ursprünglichen Gebrauchszusammenhang einordnen kann.

Deigendesch selbst ist mit der Schriftfassung eines Vortrags über eine bisher unbekannt Episode der Stadtgeschichte „im Kampf um politische und wirtschaftliche Selbstbehauptung am Ende des Alten Reichs“ vertreten. Die hektische Verwaltungsaktivitäten provozierende geplante Handelsniederlassung eines Schweizer Fabrikanten wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die wirtschaftliche Verflechtung von Reichsstadt und Region.

Dem 150. Todestag des in Reutlingen geborenen Dichters, Publizisten und Literaturwissenschaftlers Hermann Kurz (1813–1873) widmen sich zwei Beiträge. Während sich Stefan Knödler mit Kurzens Tübinger Studienjahren und seiner Tätigkeit als Uni-Bibliothekar dort befasst, stellt die Tübinger Germanistin und Reutlinger Kurz-Stipendiatin Lisa S. Maijer den über zwei Jahrzehnte laufenden Briefwechsel zwischen Kurz und dem Münchner Literaten Paul Heyse vor und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse als Quintessenz ihrer Bearbeitung für eine vollständige kommentierte Briefedition.

Zwei Lebensbilder aus der Zeit des Übergangs vom 19. zum 20. Jahrhundert geben lebendige Einblicke in eine damals vielfältiger gewordene Reutlinger Stadtgesellschaft. Auf die Spuren des bisher nahezu in Vergessenheit geratenen Gründers des SPD-Ortsvereins Carl Zirbs (1837–1891) begibt sich Helmut Treutlein. Als ein Beispiel für das christlich-pietistisch gesinnte Reutlingen kann der Chinamissionar Karl Zwissler (1875–1923) stehen, dem sich Jürgen Quack als ausgewiesener Kenner der Basler Mission widmet, die gerade auf Württemberger eine ganz besondere Anziehungskraft ausgeübt hat.

Dem Gefallenengedenken in Württemberg am Beispiel von Kriegerdenkmälern des Ersten Weltkriegs in Reutlingen widmet sich Philipp Klais. Unter dem Motto „Vergesst die Helden nie!“ steht die vergleichende Betrachtung der Denkmäler in den verschiedenen Stadtbezirken, die auch etliche kleinere, manchmal recht versteckte Erinnerungszeichen an die Kriegstoten in den Blick nimmt und damit Einsichten in eine Mentalitäts- und Kulturgeschichte der Weimarer Republik ermöglicht.

Der amerikanische Mediziner und Holocaust-Forscher Anthony L. Gard geht der bekanntlich erst in den letzten Jahren stärker in den Blick geratenen Verfolgung der Sinti und Roma während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nach. Er kann zeigen, dass ein bis heute in Privatbesitz erhaltenes Briefkonvolut der aus Reutlingen deportierten Sinti-Familie Reinhardt die einzigen bisher bekannten Dokumente dieser Art aus dem Konzentrationslager Auschwitz umfasst, die sich erhalten haben. Die Briefe stehen dementsprechend im Mittelpunkt seines Aufsatzes „Unser Herz ist gebrochen genug – Die Reinhardt-Briefe vom Gerichtsgefängnis Ludwigsburg und das Zigeunerfamilienlager im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“.

Der im Reutlinger Stadtarchiv verwahrte Nachlass von August Finckh hat sich für die Hermann-Hesse-Forschung als äußerst ertragreich und von großem Quellenwert heraus-

gestellt. Es finden sich hier nicht nur zahlreiche Briefe des Literaturnobelpreisträgers, der mit Finckh seit Studienzeiten in Verbindung stand, sondern etwa auch das Originalmanuskript seines frühen Erfolgswerks „Unterm Rad“. Dieser Schatz konnte anlässlich der Hesse-Tagung des Stadtarchivs 2022 gehoben werden. Seine Würdigung durch Gerald Kornberger schließt nun in Form der Schriftfassung des damals gehaltenen Vortrags den Aufsatzteil des Bandes ab, dem wie gewohnt noch einige Besprechungen neuer landes- und heimatkundlicher Literatur angefügt sind. Stefan Benning

Gmünder Studien 10. Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von Niklas KONZEN, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd. Schwäbisch Gmünd 2024. 376 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-95747-183-3. € 24,80

Der zehnte Band der seit 1976 vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd herausgegebenen Publikationsreihe enthält zwölf Beiträge zur Geschichte der Stadt und ihrer Region. Sie sind entsprechend der Chronologie gereiht.

Dem Ursprung und der Geschichte der seltenen Wappenfigur, ein Einhorn, im Stadtwappen der ehemaligen Reichsstadt widmet sich Niklas Konzen. Das schon im 13. Jahrhundert auf Siegeln vorkommende Wappentier deutet er als Mariensymbol, das den Bürgern schon früh eine Identifikationsfigur geboten habe (S. 10–73). Einen umfassenden Überblick über die Historiographie und andere erzählenden Quellen zur Gmünder Stadtgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis hin zu aktuellen Entwicklungen im Internet bietet Klaus Graf (S. 74–95).

Die ältesten Stadtansichten von Gmünd und benachbarten Orten in Ostwürttemberg stellt Florian H. Setzen vor. Er geht dabei auch auf eine bisher unbekannte Augenscheinkarte zur Freien Pirsch der Reichsstadt aus dem 16. Jahrhundert genauer ein. Die Ortsdarstellungen finden sich meist auf alten frühneuzeitlichen Karten der Region. Mit zahlreichen, sehr guten Abbildungen der Karten und Vergrößerungen ihrer Orts- und Stadtansichten veranschaulicht Setzen seine Darlegungen (S. 96–153).

Den Rechtsstreit Gmünds gegen Ulrich III. von Rechberg um die Freie Pirsch der Stadt im 16. Jahrhundert schildert detailliert Raimund J. Weber. Er erfolgte vor dem höchsten Reichsgericht, dem Speyerer Reichskammergericht (S. 154–207). Die Nutzung der Felsenkapellen auf dem Nepperberg in Schwäbisch Gmünd untersucht Hans-Helmut Dieterich (S. 208–219). Als sozialgeschichtliche Quelle stellt Gerhard Fritz die Alfdorfer Musterungsliste von 1619 vor. Im Anschluss ediert er den Text des Dokuments. Alfdorf, eine Nachbargemeinde von Schwäbisch Gmünd, gehörte fünf Jahre lang zu Württemberg, das mit der Aufstellung einer Liste die Wehrfähigkeit der im Kriegsfall zum Dienst mit der Waffe verpflichteten Dorfbewohner ermitteln wollte (S. 220–233).

Dem Wirken des nach Gmünd zugewanderten, weitgehend vergessenen Malers Johann Christoph Haas (1753–1829) widmet sich Karlheinz Hegele. Mit guten Abbildungen veranschaulicht er dessen Werk, das vom Spätbarock und vom Klassizismus geprägt war (S. 234–266). Dem auf Markung Waldstetten gelegenen Gut Pfeilhalde, welches sich als Rechbergisches Lehen im 18. und 19. Jahrhundert in Händen Gmünder Kaufmannsfamilien befand, geht Dieter Rösch nach (S. 266–279).

Vier Beiträge befassen sich mit der NS-Geschichte der Stadt. Völkische Fehldeutungen christlicher Glaubensinhalte durch Maria Kahle (1891–1975) arbeitet Manfred Wespel heraus. Nach dieser von der nationalsozialistischen Ideologie geprägten Schriftstellerin

wurde eine Schule in Schwäbisch Gmünd benannt (S. 280–289). Mathilda Hafner untersucht die Zwangssterilisationen während der NS-Zeit im ehemaligen städtischen Krankenhaus infolge des NS-Gesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1934. Sie nutzt dafür bisher unbekannte Operations- und Patientenbücher und geht dabei auch ausführlich auf die Schicksale einzelner Frauen ein (S. 290–337). Die Zerstörung eines Menschenlebens durch die Zwangssterilisation zeigt Angelika Huber-Sommer am Fall von Karl Georg Pfeiffer aus der Nachbargemeinde Bartholomä auf. Er wurde dadurch in den Suizid getrieben (S. 338–341). Dem Schicksal von drei nach Deutschland verschleppten und im Stadtteil Weiler in den Bergen bestatteten Zwangsarbeitern geht Rudolf Überhör nach (S. 342–376).

Die zwölf Beiträge decken unterschiedlichste Bereiche und Themen der Stadtgeschichte ab. Sie entstammen nicht nur der politischen Geschichte. Vertreten sind etwa auch die historischen Hilfswissenschaften sowie Kunst- und Literaturgeschichte. Qualitativ sehr gut ausgefallen sind die vielen meist farbigen Abbildungen, die oft die geschilderten Sachverhalte anschaulich ergänzen, besonders beim Gmünder Wappen, bei den Ortsansichten sowie den Darlegungen über den Maler Johann Christoph Haas.

Jeder an der Stadtgeschichte von Schwäbisch Gmünd Interessierte wird in dem Band Lesenswertes und Informatives finden. Einige Beiträge sind auch in allgemeinhistorischer und landesgeschichtlicher Perspektive sehr aufschlussreich. Peter Schiffer

Andy HERRMANN, Walldorf im Nationalsozialismus – Gleichschaltung, Verfolgung, Widerstand in einer nordbadischen Kleinstadt. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2023. 192 S., Ill. ISBN 978-3-95505-430-4. € 19,90

Aus der Erarbeitung eines Stadtrundgangs zum Thema Walldorf im Nationalsozialismus durch Andy Herrmann im Jahr 2018 ist im Laufe der Jahre eine umfangreichere Darstellung zur Geschichte der Stadt in der NS-Zeit bis 1938 hervorgegangen. Herrmann darf beanspruchen, mit dieser Publikation eine Lücke in der Stadtgeschichte zu schließen. Seine Arbeit wurde dadurch erschwert, „dass die meisten Dokumente der NSDAP-Ortsgruppe beim Anrücken der amerikanischen Truppen verbrannt wurden“ (S. 12). Dementsprechend musste er seine Ausführungen unter anderem auf einer umfangreichen Durchsicht der Zeitungslandschaft aufbauen. Beispielsweise hat er das „Hakenkreuzbanner“, das ist das Organ der Mannheimer Nationalsozialisten, durchgesehen oder auch die „Badische Presse“ für die Jahre 1931–1937. Genauso konnte er 530 Spruchkammerakten im Generallandesarchiv Karlsruhe ausfindig machen von Persönlichkeiten, die einen Bezug zu Walldorf haben, und schließlich stützt er sich auf Unterlagen aus Wiedergutmachungsverfahren und Strafprozessen.

Seine Ausführungen zu Walldorf bettet Herrmann in einen Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Strukturen Walldorfs in den 1920er und 1930er Jahren ein. In der Stadtgemeinde Walldorf lebten 1933 4.677 Menschen, von denen zwei Drittel Protestanten und ein Drittel Katholiken waren. Zudem wohnten in Walldorf 1933 53 Juden. Die Wirtschaftsstruktur Walldorfs war vor allem landwirtschaftlich geprägt. So bestanden 1925 742 landwirtschaftliche Betriebe. Dabei handelte es sich in erster Linie um Klein- und Nebenerwerbslandwirte, die vor allem Hopfen, Tabak und Spargel angebaut haben. Dementsprechend gab es in Walldorf am Beginn der 1930er Jahre zwanzig Betriebe, die sich der Zigarrenfabrikation widmeten. Im Jahr 1933 waren 530 Menschen vor Ort in der Zigarrenindustrie tätig.

Neben 131 Kleingewerbebetrieben weist Herrmann noch auf die seit 1897 bestehende „Tonwarenindustrie Wiesloch“ sowie auf die „Süddeutschen Metallwerke“ als Hauptarbeitgeber vor Ort hin. Letztere produzierten mit 468 Mitarbeitern „Automobil-Laternen“, Fahrradbeleuchtungen und Fahrraddynamos. Zudem pendelten 1929 350 Arbeitnehmer in die größeren Städte Mannheim, Heidelberg und Bruchsal.

Bereits 1928 geriet die Tabakwarenindustrie in eine schwere Krise, so dass Anfang 1929 die örtliche Zigarrenfabrik Pejuweba mehr als hundert Arbeiterinnen kündigen musste. In den beiden darauffolgenden Jahren kam es zu neuerlichen Entlassungen und Betriebsstilllegungen. Der Betrieb ging 1933 in Konkurs und wurde im Jahr darauf aufgelöst. Ebenfalls krisenhaft entwickelte sich die Lage der „Tonwarenindustrie Wiesloch“ und der „Süddeutschen Metallwerke“ sowie der weiteren örtlichen Zigarrenfabriken. Im Jahr 1932 gab es in Walldorf durchschnittlich 359 Arbeitslose.

Die wirtschaftliche Krise fand ihren Niederschlag auch in den Wahlergebnissen. Ursprünglich relativ stark war in Wiesloch die Zentrumsparterie, die bis 1929 einen Wähleranteil von in der Regel etwas über 25 % hatte. Auch die Deutschnationalen brachten es aufgrund der agrarisch-protestantischen Prägung der Gemeinde noch bei der Reichstagswahl 1928 auf 26,2 %, verloren aber ab 1929 massiv an Zustimmung. Die liberalen Parteien spielten kaum eine Rolle, genauso wie die SPD. Die Walldorfer Arbeiterschaft wählte vor allem die KPD, die bei den Novemberwahlen 1932 fast 32 % der Stimmen erhielt. Lediglich Episode blieben die Erfolge des Evangelischen Volksdienstes bei den Wahlen der Jahre 1929/1930, dessen Wähler wanderten rasch zu den Nationalsozialisten ab. Letztere kamen bei den Juliwahlen 1932 auf 37 %.

Seit 1930 gab es einen sogenannten NS-Stützpunkt in Walldorf. 1933 erfolgte dann die Etablierung einer NS-Ortsgruppe. Herrmann schildert im Folgenden das brutale Vorgehen der Nationalsozialisten gegen ihre kommunistischen Gegner. Zugleich analysiert er die lokalen Strukturen der Walldorfer Nationalsozialisten und beschäftigt sich mit der Gemeindeverwaltung in den Jahren der NS-Diktatur. Genauso blickt er auf „Symbole der ‚Macht ergreifung‘“ (S. 65) und die Besetzung des Öffentlichen Raumes durch die Walldorfer Nationalsozialisten, beispielsweise durch die Umbenennungen von Straßen oder die Inszenierung von NS-Feiern in der Stadt. Weitere Schwerpunkte bilden die „Gleichschaltung“ (S. 93) des Öffentlichen Lebens, unter anderem der Schule oder des lokalen Vereinslebens. Große Bedeutung für Walldorf hatte die Einführung des Reichsarbeitsdienstes (RAD), der letztlich auf die soziale Kontrolle, Nivellierung und Indoktrination der für zunächst sechs Monate eingezogenen jungen Männer zielte. Diese sollten, wie Herrmann anschaulich herausarbeitet, zu „körperlich leistungsfähige(n), willige(n) Befehlsempfänger(n)“ (S. 124) geformt werden, um schließlich im Sinne der NS-Ideologie benutzt zu werden.

Im Raum Walldorf wurde durch den RAD das Autobahnteilstück Heidelberg-Karlsruhe ausgebaut. Dabei kam es zur Trockenlegung des Sumpfgeländes „Roter Bruch“ und zur Abtragung des „Herzogen Sandberg“, von dem Sand zum Autobahnbau herangeschafft wurde. Herrmann zeigt auf, wie der Autobahnbau, der bestenfalls minimal zur Linderung der Arbeitslosigkeit beigetragen hat, öffentlich durch das NS-Regime als Erfolgsunternehmen stilisiert wurde.

Für den weiblichen Arbeitsdienst gab es in Walldorf ein eigenes Lager, das sich im Astor-Haus befand. Ursprünglich beheimatete das Astor-Haus dank einer Stiftung des in Amerika zu großem Wohlstand gelangten Johann Jakob Astor (1763–1848) eine Einrichtung, die sich zwischen 1854 und 1937 der Versorgung von alten, erkrankten und verarmten Men-

schen widmete. Auch diese Stiftung wurde 1933, wie es im NS-Jargon hieß, „gleichgeschaltet“; in rüder Form wurden die bisherigen Bewohner aus dem Haus gedrängt. Stattdessen lebten in diesem nunmehr 40–60 zum RAD verpflichtete junge Frauen, die Hilfsarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft leisten oder auch Familien bei der Hausarbeit unterstützen sollten. Hinzu trat natürlich die Indoktrination der jungen Frauen im Sinne der NS-Ideologie. Gleichzeitig wurde das weibliche RAD-Lager im Astor-Haus bei seiner Eröffnung in Anwesenheit von NS-Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner (1895–1946) sowie anlässlich eines Besuches des RAD-Leiters, Konstantin Hierl (1875–1955), 1938 propagandistisch in Szene gesetzt. Im Laufe des Weltkriegs wurde die Dienstzeit der jungen Frauen immer weiter ausgedehnt, am Ende vollständig „entfristet“ (S. 134), diese mussten zuletzt als Flak-Helferinnen dienen.

Weitere Themen der Darstellung Herrmanns bilden Terror, Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Minderheit in Walldorf bis hin zur Schändung der örtlichen Synagoge im Zuge des Pogroms im November 1938 sowie der Blick auf den Widerstand der kommunistischen Arbeiterbewegung vor allem in den Jahren 1933 und 1934.

Eine Stärke der Arbeit Herrmanns besteht darin, dass dieser immer wieder auch Persönlichkeiten, Täter wie Opfer des Nationalsozialismus, die während der 1930er Jahre in Walldorf gewirkt haben, vorstellt, so beispielsweise Fritz Leibfried, der, nachdem in der Kommunalverwaltung einiges in Unordnung geraten war, ab 1938/1939 an die Spitze der Stadtverwaltung berufen wurde. Leibfried kam von außerhalb und hatte eine Verwaltungsausbildung genossen. Dies war für ihn in der Nachkriegszeit der Ausgangspunkt, sich zum fachlich qualifizierten Beamten zu stilisieren, der dem Nationalsozialismus innerlich ablehnend gegenübergestanden habe. Vielmehr sei es sein Verdienst, aus dem Lot geratene Verhältnisse in der Gemeindeverwaltung beseitigt zu haben. Immerhin bestätigten auch KPD-Mitglieder die fachliche Kompetenz Leibfrieds. Sie bestätigten allerdings auch, dass dieser versessen auf eine politische Karriere gewesen war und zahlreiche Funktionärsposten in NS-Organisationen innegehabt hatte. Wurde Leibfried zuerst als „Minderbelasteter“ eingestuft, so gelang es ihm gleichwohl, zum „Mitläufer“ herabgestuft zu werden. Seine Strafe in der Nachkriegszeit belief sich am Ende auf gerade einmal 500 RM.

Sehr eingehend würdigt Herrmann auch Vertreter des Widerstandes aus den Reihen der Arbeiterbewegung, aber mit dem katholischen Pfarrer Otto Dietz (1887–1960) auch „ein(en) unangepasste(n) Geistliche(n)“ (S. 147). Dies alles sind Teilaspekte der detaillierten und quellengesättigten Lokalstudie Herrmanns zu Walldorf, mit der der Autor zugleich einen Beitrag zum Funktionieren des NS-Regimes an der Basis vorlegt.

Michael Kitzing

Maria GRIEMMERT, Comoedien, Curen, Correctionen. Ulms Fundenkinder in der Frühen Neuzeit (Kulturannamnesen. Schriften zur Geschichte und Philosophie der Medizin und der Naturwissenschaften, Bd. 14). Stuttgart: Franz Steiner 2022. 184 S., 3 s/w Abb., 21 farb. Abb., 2 s/w Tab. ISBN 978-3-515-12988-6. Kart. € 46,-

Der auf einer medizinhistorischen Dissertation an der Universität Ulm beruhende Band beschäftigt sich mit dem Ulmer Funden- und Waisenhaus als einer der frühen belegbaren Einrichtungen dieser Art im deutschsprachigen Raum von deren ersten Belegen im 14. Jahrhundert bis zur Auflösung im 19. Jahrhundert. Neben der Aufnahme und Unterstützung

von Findel- und Waisenkindern übernahm die städtische Institution auch die medizinische Versorgung der dort untergebrachten wie auch externer Kinder.

Griemert verpflichtet sich mehreren Ansätzen; sie möchte in einem Längsschnitt Kontinuitäten und Brüchen nachgehen, historisch-topographisch arbeiten, konzeptionelle Fragen hinsichtlich der Aufnahmepraxis, der personellen und räumlichen Ausstattung, Alltagsbewältigung und Finanzierung vor dem Hintergrund politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen beantworten, und dies alles auf der Grundlage einer quantitativen und qualitativen Quellenanalyse. Sie stützt sich dabei auf Forschungsarbeiten zu Funden- und Waisenhäusern, Armen- und Sozialpolitik, Disziplinierung wie auch Kindheits-, Medizin- und Stadtgeschichte, die sie kurz vorstellt, allerdings ohne die eigene Studie in der Aufzählung näher zu verorten. Der vielfältigen Quellengrundlage aus dem Ulmer Stadtarchiv (u. a. Ratsprotokolle, Aufnahmelisten, verschiedene Verordnungen) attestiert sie ein „erdrückendes Maß an normativen Dokumenten“, wobei sie diesen normativen Charakter etwa durch Ego-Dokumente und chronikale Aufzeichnungen aufzubrechen sucht.

Nach einer knappen Einleitung (12 Seiten), die den Forschungskontext und die Quellenbasis umreißt, ist der Band in zwei Kapitel gegliedert, die etwas ungleichgewichtig wirken. Der umfangreichere erste Teil (116 Seiten), den die Autorin „Ulms Fundenkinder (14.–19. Jahrhundert)“ betitelt, stellt die Situation im Ulmer Funden- und Waisenhaus in der fünf Jahrhunderte umfassenden Zeitspanne dar. Dabei reicht der Inhalt von der Entstehungsgeschichte der Institution, dem Personal und der Finanzierung bis zum Alltagsleben, Strafen und dem Umgang mit Krankheiten sowie der medizinischen Versorgung und schließt mit der Auflösung der Einrichtung im 19. Jahrhundert.

Im zweiten Teil der Untersuchung (lediglich 20 Seiten) verknüpft Griemert ihre Ergebnisse mit einigen Aspekten der Forschung zu ähnlichen Institutionen, indem sie erstens danach fragt, inwiefern Findel- und Waisenhäuser als Ventile frühneuzeitlicher Armenpolitik gelten konnten. Anschließend erörtert sie, wie Erziehungs- und Strafkonzeppte zeitgenössisch rezipiert und umgesetzt wurden. Hernach zeigt sie, dass das Ulmer Funden- und Waisenhaus nicht mit einem sonst oft üblichen Arbeitskonzept, etwa einer Manufaktur, verbunden war, sondern als eine „Sanctu-Faktur“ zu verstehen ist, in der die Kinder für das Seelenheil der Finanziere beteten, und abschließend greift sie die medizinische Versorgung und Fragen der Medikalisierung auf.

Die Kürze dieses analytischen Kapitels führt zu einer Verknappung der dort vorgebrachten – mitunter durchaus interessanten – Einordnung der von der Autorin eingebrachten Gesichtspunkte. So bescheinigt Griemert dem Ulmer Funden- und Waisenhaus einen „Sonderweg“ (S. 140), der im Vergleich mit den im Zeitalter der Aufklärung gegründeten Institutionen für unversorgte Kinder sichtbar werde: in Ulm war an die Einrichtung nie eine „gewinnorientierte Industrieschule“ oder ein Arbeitshaus angekoppelt (S. 151). Dies führt sie auf das katholische Umfeld der „untypischen protestantischen Reichsstadt“ Ulm zurück. In katholischen Gegenden lägen die Bemühungen der Obrigkeiten eher „auf dem Ziel einer Verhütung von Sünde im allgemeinen Sinne“. Die Kinder hätten in „Ulms urbanem Kosmos“ eine besondere Rolle übernommen, nämlich die einer „Quasi-Ebenbildlichkeit Christi“, indem sie – gerade in Krisenzeiten – für ihre finanziellen Unterstützer beteten und dies in einer Nicht-Öffentlichkeit, die vom Rat geduldet wurde (S. 152). Sie weist daraufhin, dass von diesen Betstunden weniger Gefahr für die Gesundheit der Kinder ausgegangen sei, als von der Arbeit in verschiedenen der Aufklärung verschriebenen Institutionen.

Davon abgesehen, dass aus den Ausführungen nicht ersichtlich wird, was Ulm zu einer „untypischen protestantischen Reichsstadt“ macht, stellt sich die Frage, ob Griemert dem katholischen Umfeld der Reichsstadt zu viel Gewicht beimisst, zumal diese Art der Stiftungspraxis in protestantischem Kontext üblich war und aufgeklärte respektive merkantile Ideen in der Reichsstadt durchaus kursierten und auch umgesetzt wurden – etwa im Bereich von Produktion und Handel.

Griemert schlüsselt in diesem Kapitel aber auch auf, dass Kinder als besondere Patientengruppe wahrgenommen wurden, denen eine „spezifische therapeutische Behandlung und Pflege“ zukam, wenngleich sich eine Professionalisierung in diesem Gebiet erst im späten 18. bzw. 19. Jahrhundert etablierte, von der die Ulmer Einrichtung nicht mehr profitierte. Dennoch kann Griemert zeigen, dass diese spezielle Ausrichtung der Institution auf die Belange von Kindern dazu führte, dass die Institution in der Reichsstadt zum Ansprechpartner für Kinderkrankheiten sowie beim Umgang mit straffälligen Kindern und der Frage angemessener Bestrafung avancierte.

Wenngleich Griemert einen gut lesbaren, knappen Überblick zum Ulmer Funden- und Waisenhaus bietet, wäre eine eingehendere Analyse der anfangs formulierten Fragestellungen wie auch eine intensivere Einordnung in den stadthistorischen Kontext und den aktuellen Stand der Forschung wünschenswert gewesen.

Senta Herkle

Ingrun KLAIBER, *Krieg in der Stadt – Ulm und seine Bevölkerung während der Koalitionskriege (1792–1815)* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 37). Ostfildern: Thorbecke 2021. 592 S., 11 farb. Abb., 6 Tab. ISBN 978-3-7995-1832-1. Geb. € 59,-

Diese im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 437 (Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit) an der Universität Tübingen entstandene Dissertation von Ingrun Klaiber beschäftigt sich mit den „Ein- und Auswirkungen von Krieg und Krise“ (S. 11) auf die Ulmer Bevölkerung während der Revolutions- und napoleonischen Kriege. Klaiber nutzt hierfür mit der Frage nach den Kriegserfahrungen der Bevölkerung einen im genannten Sonderforschungsbereich entwickelten Ansatz, der „das individuelle Erleben einer Person“ in den Vordergrund stellt und in die strukturellen Gegebenheiten einordnet (S. 19).

Der Band ist in vier Teile gegliedert: Nach einer umfangreichen Einleitung stellt Klaiber im zweiten Kapitel „Ulm in der Kriegszeit von 1792 bis 1815“ vor, in dem sie Fragen des Wehrdienstes, der Wehrpflicht und -verfassung und die politischen Ereignisse des Untersuchungszeitraums in den Ulmer Kontext einordnet. Hierauf folgt der eigentliche Hauptteil (Kapitel drei), in dem sie – vorwiegend gestützt auf zeitgenössische Selbstzeugnisse, Chroniken sowie Berichte und Protokolle von amtlicher Seite – die Kriegserfahrungen der Bevölkerung erörtert.

Dies leistet sie in überzeugender Weise, indem sie ganz verschiedene Aspekte aufgreift: In einem ersten Schritt thematisiert Klaiber die militärische Präsenz vor Ort, die mit Einquartierung und Verpflegung der Soldaten einherging, die kriegsbedingte finanzielle Belastung der Stadt und ihrer Bevölkerung und die in der Bevölkerung gleichermaßen als Schutz und als Gefahr empfundene Stadtbefestigung. Anschließend verfolgt sie Auswirkungen von kriegerischen Handlungen, Belagerungen, Blockaden und Übergriffen auf die städtische Bevölkerung wie auch auf die Landbevölkerung und fragt dabei nach passivem und aktivem Widerstand oder Aspekten von Sittlichkeit und Religion. Hernach zeigt sie die Auswirkun-

gen und Bewältigungsstrategien, mit denen die Zeitgenossen auf den Krieg reagierten, indem sie auf Zerstörung und Wiederaufbau, kriegs- und krisenbedingte Krankheiten sowie den Umgang mit Kranken und Verletzten eingeht.

In einem weiteren Unterkapitel analysiert sie die politische Haltung der Ulmer Stadtbevölkerung und setzt sich mit Problemen politischer Identifikation auseinander, da sich die Ulmer nach der Mediatisierung der Stadt mit einer neuen (bayerischen bzw. württembergischen) Herrschaft arrangieren mussten. Danach geht Klaiber den Reaktionen der Bevölkerung auf Bürgerbewaffnung und Wehrpflicht nach und zeigt auf, dass Flucht vor der Konskription eine probate Methode darstellte, dem Wehrdienst zu entkommen. Rekrutierungsunruhen, die zu diesem Zeitpunkt an anderen Orten beobachtet werden konnten, sind in Ulm jedoch nicht zu konstatieren. Zum Schluss fragt Klaiber nach der Konstitution von Freund- und Feindbildern, die sich mit dem Verlauf der Kriege veränderten und an die jeweiligen politischen Allianzen, Belastungen und die Kriegserfahrungen geknüpft waren.

Der Gewinn mit der Konzentration auf die Kriegserfahrungen innerhalb der Stadt und dem Territorium Ulms liegt darin, Abläufe und Spezifika genauer herausarbeiten zu können, wie dies an zwei kleinen Beispielen verdeutlicht werden soll. So zeigt Klaiber etwa anhand der Einquartierungen, dass die Verteilung der Soldaten auf die städtischen Gegebenheiten abgestimmt und nach Klagen über Ungerechtigkeiten angepasst wurde, obwohl auch diese Anpassung nicht zur gewünschten gerechteren Verteilung führte. In Ulm wurden darüber hinaus die Einquartierungen nicht vergütet, wie dies beispielsweise in badischen Gebieten üblich zu sein schien.

Die zeitgenössischen Betrachtungen der Mediatisierung zeigen die Zerrissenheit der Bevölkerung zwischen der Trauer um den Verlust der Reichsfreiheit und der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Dabei schien der Übergang an Bayern unmittelbar nach der Mediatisierung in der Bevölkerung weniger drastisch auf die Zeitgenossen zu wirken, als der an Württemberg im Jahr 1810. Nun bildete die Donau die Grenze zwischen Württemberg und Bayern, und die Ulmer Markung verkleinerte sich um etwa die Hälfte. Diese Grenzziehung erbrachte nicht allein für die Handeltreibenden Schwierigkeiten durch Zollerhebungen und Absatzschwierigkeiten, sondern wirkte sich auch auf das Alltagsleben der Bevölkerung aus. Ausflugsziele auf der anderen Seite waren nicht mehr zu erreichen, Grenzkontrollen wurden als Übel empfunden, und landwirtschaftliche Güter lagen nun mitunter ebenfalls auf der anderen Seite der Donau. Die Integration in die neuen Staaten sorgte für Reibungen, und die Kriegszeiten erschwerten sie zusätzlich.

In der Schlussbetrachtung subsumiert Klaiber die Ergebnisse der einzelnen Kapitel unter verschiedenen Schlagworten, in denen die Aspekte des Hauptteils nochmals aufgegriffen werden. Die gut und flüssig lesbare Dissertation bietet einen facettenreichen Einblick in eine der größten Reichsstädte des Alten Reiches, die auf vielfältige Weise in die politischen und territorialen Auseinandersetzungen Europas eingebunden war und schließlich mit dem Verlust der Reichsfreiheit umgehen musste. Die Sicht der Zeitgenossen, die Klaiber durch ihre akribische Quellenauswertung einfängt, machen die Bedrückungen und Eindrücke, die mit Krieg, Verwüstung, Krankheit, Tod und schließlich einem Herrschaftswechsel einhergingen, wie auch die Verdichtung der Zeit in diesem krisenhaften Zeitabschnitt, sichtbar. Der Anhang bietet einige Abbildungen, und ein Personen- und Ortsregister ermöglicht einen gezielten Umgang mit dem Werk.

Senta Herkle

*Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen*

Rainer HERING / Gerald MAIER (Hg.), Deuten und streiten, suchen und finden. Neue Möglichkeiten der Kooperation zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft beim Aufbau digitaler Infrastrukturen (Werkhefte des Landesarchivs Baden-Württemberg, Bd. 29). Ostfildern: Thorbecke 2023. 84 S., 12 Abb. ISBN 978-3-7995-2037-9. Geb. € 19,-

Der vorliegende Band, der gedruckt wie auch im open access verfügbar ist, dokumentiert die Beiträge und Debatten einer gemeinsamen Sektion von Archiven und historischer Forschung auf dem Historikertag in München 2021. Er setzt damit eine langjährige Tradition des Austauschs fort, wie die Herausgeber Rainer Hering und Gerald Maier konstatieren. Er fragt nach dem Wandel einer für die Arbeit am historischen Gedächtnis kritischen Beziehung, die durch den Aufbau digitaler Infrastrukturen sich dramatisch verändert. Die Sektion wurde organisiert, als NFDI4Memory gerade an den Start gegangen war und künstliche Intelligenz (KI) noch in den Kinderschuhen steckte. Doch die prinzipielle Frage- und Problemstellung ist nicht überholt. Die Beiträge geben Hinweise nicht nur fürs Sammeln und Zugänglichmachen einerseits und das Forschen andererseits, sondern auch für die Lehre. Denn die aktuell größte Herausforderung ist, *Data Literacy* systematisch ins Studium zu integrieren. Das wird hier als Frage angerissen, so dass in den Beiträgen viel Anregungspotential steckt.

Es geht nicht nur darum, wie digitale, öffentlich sichtbare und nutzbare Infrastrukturen das längst Routine gewordene „suchen und finden“ von Quellen und Daten verändern. Zugleich ändert sich das „deuten und streiten“, also wie wir Geschichte schreiben und diskutieren. Peter Haslinger spricht in seinem Grundsatztext vom „erstaunlich geräuschlosen“ Prozess der Hinwendung zum digitalen Arbeiten, der eine „schleichende Transformation“ des Fachs bewirkt habe, ohne dass die Zunft Quellenkritik und Methodenkompetenz, die es auch künftig für eine wissenschaftliche Erforschung des Historischen braucht, ausreichend reflektiert und befriedigend angepasst hätte. Er fordert eine „deutliche Erweiterung und Verschiebung“ der bisherigen Grundsatzdebatte über digitalen Wandel (S. 12), nicht allein bei der Beurteilung der Frage der Authentizität und Integrität der Quellen. Klärungsbedarf bestehe insbesondere bei der Autorschaft, da Rezipierende zunehmend Mitgestaltende der digitalen Angebote sind, auch außerhalb von partizipativ angelegten Gedächtnisinstitutionen.

Verschiedene digitale Quellenkritiken sind heute online, aber die von Haslinger ange-mahnte Grundsatzdebatte bleibt überwiegend auf das spezialisierte Spektrum der DH Community beschränkt, die ihre digitalen Kompetenzen nur langsam in Lehre und Vermittlung einbringen kann. Ein Einstieg wäre der „digitale Werkzeugkasten“, den Daniel Fährle und Harald Sack skizzieren. Ausgangspunkt sind die digitalen Infrastrukturen (wie Archivportal-D, NFDI). Doch sprechen die Autoren die Defizite bei der Bereitstellung von Daten nur verhalten an und fordern mehr „Data Literacy als künftiger Schlüsselkompetenz“ für die Historie (S. 36). Wer könnte dem widersprechen, zumal das gewählte Beispiel aus der mittelalterlichen Geschichte, Möglichkeiten und Fallstricke KI-generierter Verfahren pointiert. Derartige Tools haben in Forschung und fortgeschrittenem Studium zweifelsfrei wachsende Bedeutung. Nur ist das so ähnlich wie früher mit Archiv- und Bibliotheks-führungen. Wer im ersten Semester ein Magazin von innen sieht, weiß noch nicht, wie man konkret und methodisch abgesichert mit Archivalien forscht. Technisch sind Studierende

Lehrenden meist voraus, aber es bleibt die Aufgabe, sich über Qualitätsstandards zu verständigen, die ja auch erfahrungsgeneriert sind.

Auch der Fokus der beiden Beiträge zum Portal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“, von Mirjam Sprau und Tobias Herrmann sowie der von Clemens Rehm, liegt überwiegend auf der kompetenten und abgesicherten digitalen Bereitstellung von Material durch die Archive. Hierin leisten Archive für die Demokratiegeschichte, wie Rehm betont, einen zentralen Beitrag, wenn sie den Erstzugang zu den Akten einer politisch so „heißen“ Materie wie der Wiedergutmachung erfreulich niederschwellig gestalten. Hier wird politisch gewollt investiert, während andere Themen weniger Zuwendung finden. Auch sind digitale Portale noch nicht die Forschung an sich. Thekla Klutig unterstreicht, dass diese sich durch Bürgerforschung (citizen science) erweitert, demokratisiert und auch dynamisiert, was eigene Fragen der Qualitätssicherung aufwirft. Neben der absolut zentralen, adäquaten informationstechnischen Lösung, die Archive ganz überwiegend zu beschäftigen scheint, tut sich die Lücke bei der digitalen Quellenkritik wie auch der Maßstäbe bei der Beurteilung des digital generierten Wissens und dessen Repräsentation auf.

Viele historisch Forschende verstehen, dass sich die Rolle der Archive radikal ändert, sind diese doch heute schon in die Generierung und Speicherung „geboren“ digitaler Quellen einbezogen und, mit Blick auf die staatliche Überlieferung, nicht mehr „nachgeordnete Behörde“, die Schriftgut der Verwaltung übernimmt, bewertet und gegebenenfalls „kassiert“. Dieser Aspekt der geborenen digitalen Quellen kommt mir (als Zeithistoriker) in dem anregenden Band viel zu kurz, weil sich die Debatte bisher vor allem um Massendaten und digitale Lösungen für das dreht, was man einst Findmittel nannte (Portale). Bei der „Portalisierung“ blicken wir auf ein Jahrzehnt rascher Fortschritte zurück, die Forschung in Archiven erheblich erleichtern. Auch bei KI-gestützten Analyseverfahren tut sich etwas. Es ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Wer hat außerhalb der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Analyse von medialen Trends bei der Rekonstruktion politischer Entscheidungsprozesse mit „E-Akten“ oder dem „Handy der Kanzlerin“ gearbeitet? E-Mails sind seit den 1990ern ein Standardmedium. Deren Bereitstellung bleibt Neuland und sollte auf einer künftigen Sektion debattiert werden.

Der ebenfalls abgedruckte Sektionsbericht von Elisabeth Klindworth und Jennifer Meyer auf H-Soz-JU-Kult gibt einen knappen Einblick in die wohl viel zu kurze Diskussion der Sektion auf dem Historikertag. Aus dem Publikum wurde nach der logistischen und didaktischen Herausforderung gefragt, die von den Archiven zu Recht geforderte Data Literacy in der universitären Ausbildung nachhaltig zu verankern. Dies geschieht ad hoc, unsystematisch und fallweise in Projektseminaren. Es fehlt an didaktischen Konzepten, die außerhalb der DH Community anschlussfähig sind. Hier ist noch viel zu tun. Es bleibt daher eine Forderung, die in Zeiten engerer finanzieller Spielräume kaum Begeisterung auslösen dürfte: Archive und Hochschulen müssen künftig in der Lehre noch enger zusammenarbeiten und dafür personelle Ressourcen bereitstellen. Für diese Herausforderung Verständnis zu wecken, ist auch ein Ergebnis des etablierten Austauschs zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft, dessen „kontinuierliche Pflege“ der Band nachdrücklich unterstützt (S. 82).

Philipp Gassert

Christian KEITEL / Gerald MAIER (Hg.), An den Schnittstellen zwischen Archiv und Gesellschaft (Werkhefte des Landesarchivs Baden-Württemberg, Bd.30). Ostfildern: Thorbecke 2024. 84 S. ISBN 978-3-7995-2080-5. € 18,-

Die veröffentlichten Beiträge beruhen auf einer am 27. April 2023 stattgefundenen Tagung im Generallandesarchiv Karlsruhe, die zu Ehren des in den Ruhestand verabschiedeten Ltd. Archivdirektors Clemens Rehm veranstaltet wurde, der zuletzt die Funktion des Leiters der Abteilung „Archivischer Grundsatz“ in der Zentralverwaltung des Landesarchivs Baden-Württemberg in Stuttgart bekleidet hatte.

Nach Geleitworten der Herausgeber Christian Keitel und Gerald Maier als Repräsentanten der Zentralverwaltung (S.7–8) folgen sieben Beiträge von mit Clemens Rehm beruflich und fachlich verbunden gewesenen Autorinnen und Autoren.

Der erste Beitrag stammt von Wolfgang Zimmermann (Abteilungsleiter, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe mit Dokumentationsstelle Rechtsextremismus in Karlsruhe) und führt den Titel „Die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus im Landesarchiv Baden-Württemberg. Vom parlamentarischen Auftrag zur archivischen Ausgestaltung“ (S.9–13). Den zweiten Beitrag verfasste Cornelia Wenzel (bis 2020 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Leitungsteam des Archivs der deutschen Frauenbewegung [AddF] in Kassel) mit dem Titel „Politik & Protest – Bewegungen zwischen Kurzlebigkeit und Langzeitarchivierung“ (S.15–20).

Udo Schäfer (Direktor des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, auch langjähriger Vorsitzender des Ausschusses „Archive und Recht“ der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, dem Clemens Rehm als Stellvertretender Vorsitzender angehörte) ist Autor des dritten Beitrages mit dem Titel „Rechtsstaat – Republik – Demokratie. Zur rechtlichen Dimension öffentlicher Archive“ (S.21–32). Dieser Beitrag ist in Abschnitte und Unterabschnitte mit Überschriften gegliedert, welche in der Reihenfolge lauten: „Die rechtliche Dimension öffentlicher Archive – Historizität und Aktualität“, „Öffentliche Archive und rechtsstaatliche Legalität“, „Zur rechtsstaatlichen Legalität“, „Die sachliche Zuständigkeit zur Erhaltung auf Dauer zum primären Zweck“, „Die Aufgabe der Erhaltung zur Aufarbeitung betroffene Menschen in hohem Maße belastender Phänomene“, „Öffentliche Archive und republikanische Legitimität“, „Zur republikanischen Legitimität“, „Publizität und Transparenz“, „Öffentliche Archive und demokratische Legitimation“, „Zur demokratischen Legitimation“, „Die Idee des Löschmatoriums“, „Die rechtliche Dimension öffentlicher Archive – Anspruch und Wirklichkeit“.

Der vierte Beitrag stammt von Jakob Würher (Leiter des Bereichs Archivierungsprozesse & Innovation, Oberösterreichisches Landesarchiv in Linz) und führt den Titel „Archivrechtliche Schlaglichter auf fünf Jahre DSGVO im EU-Raum“ (S.33–46). Nach einer Einführung gliedert er sich in Abschnitte mit folgenden Überschriften: „Entwicklungen: Adaption“, „Entwicklungen: Archivisches Löschungssurrogat“, „Entwicklungen: Datenminimierung“, „Entwicklungen: Archivbegriff“, „Erneutes Zwischenfazit“.

Den fünften Beitrag verfasste Wolfhart Beck (Archivpädagoge am Landesarchiv NRW, Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen in Münster) mit dem Titel „Wie das Archiv zum Lernort wurde – und wird. Initiativen, Netzwerke, Strukturen“ (S.47–58). Nach der Einführung gliedert er sich in sechs Abschnitte mit folgender Überschrift: „Aufbrüche im und um das Archiv“, „Initiativen der Archivpädagogik“, „Netzwerke der Archivpädagogik“, „Die Strukturen der Archivpädagogik“, „Zwischenbilanz“, „Impulse und Ausblick“.

Der sechste Beitrag stammt von Kai Wambach (Referent für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, Bundesministerium der Finanzen, Referat V B 6, in Bonn) und führt den Titel „Chancen an der Schnittstelle des Unmöglichen – Archive als Kommunikationsorte der Wiedergutmachung“ (S.59–72). An diesen sehr emotional formulierten Beitrag kann Katharina Tiemann (Leiterin des Referats Jugend und Kultur im LWL-Archivamt für Westfalen in Münster) in dem siebenten und letzten Aufsatz mit dem Titel „Beispiel Heimerziehung – Personenbezogene Recherchen als Beitrag der Archive zur Aufarbeitung von Unrecht“ (S.73–81) anknüpfen, der in Abschnitte und Unterabschnitte mit folgenden Überschriften gegliedert ist: „Zwangsarbeit“, „Auftakt: Runder Tisch Heimerziehung“, „Organisatorische Rahmenbedingungen“, „Herausforderungen“, „Betroffene als (neue) Nutzergruppe“, „Die Quellenlage“, „Nutzung“, „Personenbezogene Recherchen als Beitrag der Archive zur Aufarbeitung“, „Sicherung relevanter Quellen“, „Nutzung“, „Schlussbemerkung“.

Auf S.83–84 befinden sich nähere berufliche Angaben zu den Autorinnen und Autoren, die in ihren Beiträgen allesamt bemüht waren, Clemens Rehm durch Hinweise auf sein beeindruckendes innovatives amtliches Engagement und seine vielen insbesondere mit dem archivrelevanten Recht befassten wissenschaftlichen Beiträge ihren tief empfundenen Dank auszusprechen.

Rainer Polley

Ann-Kathrin EISENBACH / Katrin MARTH, Schäden an Archiv- und Bibliotheksgut erkennen und klassifizieren. Schadenskartierung anhand von Beispielen der Staatlichen Archive Bayerns (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 19). München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2023. 310 S., zahlr. Farbtafeln. ISBN 978-3-910837-01-0; ISSN 1618-0739. Geb. € 34,-

Um die Bedeutung des hier vorgestellten durchaus opulenten „Handbuches“ richtig einzuordnen und zu würdigen, ist ein Rückblick in die Vergangenheit unerlässlich: Schriftliches Kulturgut zu sammeln, zu erhalten und der Nachwelt möglichst unversehrt zu überliefern, gehört zweifellos zu den genuinen Aufgaben von Archiven und Bibliotheken. Bis ins 18. Jahrhundert bestanden wichtige Bibliotheken und Archive in Klöstern, Kirchen, Universitäten, Adelshäusern und auch in Privatbesitz, die Bestände waren noch übersichtlich, die Kosten für die Erhaltung auf viele Schultern verteilt.

Infolge der Umverteilung durch die Säkularisation vor mehr als 200 Jahren kam es zu einer oft chaotisch verlaufenen Neuverteilung des Kulturguts, bei der die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für das „neu erworbene“ Archiv- und Bibliotheksgut fast völlig aus dem Blick gerieten; die neuen Eigentümer richteten ihr Augenmerk hauptsächlich auf „Prachtstücke“ und Kostbarkeiten. In den Archiven wurde besonderer Wert auf „sichere Aufbewahrung“ bei meist niedriger Benutzungsfrequenz gelegt. In den Bibliotheken schenkte man den „Kostbarkeiten“ die größte Aufmerksamkeit. Im 19. Jahrhundert wurde durch das gewaltige Ansteigen der Buchproduktion die Verfügbarkeit von Texten leichter, die Wertschätzung älterer Textversionen war gering. Vor allem in Archiven gab es erste Hinweise auf Schäden durch Tinten und schlechte Aufbewahrungsbedingungen, denen man durch Ansätze zur Konservierung und Restaurierung entgegenzuwirken versuchte.

Die kriegerischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts rissen große Lücken in die Bestände der Bibliotheken und Archive, und die Bemühungen um sachgemäße und wirksame Erhal-

tungsmaßnahmen wurden in den einzelnen Bundesländern weitgehend unabhängig voneinander vorangetrieben.

In den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts rückten die älteren Bestände wissenschaftlicher Bibliotheken und Archive plötzlich in den Fokus des öffentlichen Interesses. Für die weltweit ansteigende Buchproduktion reichten die Kapazitäten der Bibliotheken weder räumlich noch finanziell, um den Anforderungen der Literaturversorgung auf allen Gebieten der Wissenschaft gleichermaßen gerecht zu werden. Der Bestandsaufbau der neugegründeten Bibliotheken benötigte grundlegende Werke aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, die zum Teil nur als Kopien oder Reprints von bereits vorgeschädigten Bänden zur Verfügung gestellt werden konnten. Die älteren Originalbestände der wissenschaftlichen Bibliotheken wurden durch die sich in rasender Geschwindigkeit verbreitenden Möglichkeiten der Direktkopie so sehr belastet, dass in vielen Fällen ein Totalverlust drohte.

Zur gleichen Zeit tauchte „gleichsam aus dem Nichts“ das Problem des durch die Methoden der industriellen Papierproduktion im 19. Jahrhundert bedingten „Papierzerfalls“ auf, das die Bestände an Druckwerken auf produktionsbedingt „sauren“ Papieren völlig auszulöschen drohte. Dieses Problem des „Papierzerfalls“ bedrohte in großem Maße auch die Archive, die zudem an vielen Standorten vor allem noch mit der Restaurierung der im Zweiten Weltkrieg geschädigten Bestände befasst waren.

Nach dringenden Notrufen aus den betroffenen Archiven und Bibliotheken richtete sich der Blick der Unterhaltsträger nun – notgedrungen und am Anfang recht zögerlich – verstärkt darauf, das Erhaltenswerte zu finden, die Bedingungen in den Magazinen zu verbessern und Möglichkeiten für die dauerhafte Bewahrung für das in Bild, Druck und Handschrift vorhandene kulturelle Erbe zu sichern und die Mittel – Expertise, Material und Werkstätten – bereitzustellen, die für die Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut in großem Umfang benötigt wurden. In einzelnen Bundesländern wurden Förderprogramme zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut aufgelegt (z. B. Baden-Württemberg 1986). Der international verwendete Begriff „Preservation“ erhielt mit dem deutschen Wort „Bestandserhaltung“ eine Entsprechung.

Bereits in den 1990er Jahren wurde erkannt, dass eine länderübergreifende Koordinierung mit erkennbaren Verantwortlichkeiten unabdingbar war. Die Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) hatte sich des Themas „Papierzerfall“ angenommen und Empfehlungen zum Erhalt des Archiv- und Bibliotheksguts formuliert. 2009 trat die „Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten“ an die Öffentlichkeit mit dem Ziel, „die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung als nationale Aufgabe im politischen Bewusstsein zu verankern“. Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen führten schließlich zur Gründung der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (KEK), die durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Kulturstiftung der Länder finanziert wird und die 2011 ihre Arbeit aufnehmen konnte. Die KEK wurde an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingerichtet und bei der Staatsbibliothek zu Berlin angesiedelt. 2015 wurden die „Bundesweiten Handlungsempfehlungen“ veröffentlicht, die eine theoretische und strategische Handlungsgrundlage der KEK sind und die Vernetzung der verantwortlichen Träger und Institutionen fördern. Die angesichts des riesigen Aufgabengebietes nicht gerade üppige Finanzausstattung erlaubt aber immerhin die Anschubfinanzierung praktischer Projekte zur Erhaltung von gefährdeten Bestandsgruppen, die auch durch fachliche Beratung begleitet werden, und fördert die Bereitstellung von Arbeitshilfen für die praktische Arbeit.

Der vorliegende Band ist ein „handfestes“ sichtbares Ergebnis der Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken auf dem Gebiet der Bestandserhaltung, die sich in den vergangenen 50 Jahren über die Grenzen der Bundesländer hinweg Schritt für Schritt entwickelt hat und sich auch bereits bewährt hat (Köln, Stadtarchiv; Weimar, Anna Amalia Bibliothek). Reich bebildert und gut ausgestattet erleichtert der Band mit übersichtlichen Texten und aussagekräftigen Bildern die Anleitung der Mitarbeitenden für die Herstellung eines Schadenskatasters nach einheitlichen Kriterien.

Ein gedrucktes Buch ist darüber hinaus hervorragend geeignet, potentiellen Förderern der Bestandserhaltung und der Öffentlichkeit die vielfältigen Probleme zu zeigen, die sich in den Magazinen der Bibliotheken und Archive über Jahrhunderte angesammelt haben.

Der vorliegende Band ist eine Überarbeitung des seit 2011 in den Staatlichen Archiven Bayerns verwendeten Schadenskatasters als Grundlage der systematischen Erfassung und Dokumentation von Schäden an Archivgut. Eine Ergänzung durch einen weiteren Band, der in gleicher Weise die Kriterien für Schäden an Buchbeständen der Bibliotheken vorstellt, wäre durchaus wünschenswert. Auch wenn es nicht einfach ist, eine einheitliche Terminologie für die Schäden an Buchblock (Papier, Heftung) und Einband (Technik, Material, Bezug) zu finden, die es ermöglicht, vergleichbare Schadenskataster für Bibliotheken zu erstellen, sollte man versuchen, sich dem Ansatz der Archive anzuschließen. Es gibt inzwischen viele einfache und auf größere Mengen anwendbare Maßnahmen für nachhaltige Bestandserhaltung, deren Anwendung durch einheitliche Terminologie in der Schadenserfassung wesentlich effektiver gestaltet werden könnte.

Gerd Brinkhus

Theo MÄUSLI, *Audiovisuelle Medienarchive. Kulturgut in der digitalen Transformation.* Zürich: Chronos Verlag 2023. 142 S. ISBN 978-3-0340-1692-6. € 28,-

Theo Mäusli ist Zeithistoriker an der FernUni Schweiz und der Università della Svizzera italiana und verantwortet derzeit die Archive der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG). So ist es nicht verwunderlich, dass er beim vorliegenden Überblick über audiovisuelle Archive einen Schwerpunkt auf die Archive der Rundfunkanstalten legt und von der Situation in der Schweiz ausgeht. Letzteres ist insofern spannend, da die Medienarchive und das Archivwesen der Schweiz insgesamt schon früh mit der digitalen Transformation begonnen haben und diese auf hohem professionellem Niveau betreiben. Zudem bleibt er hier nicht stehen, sondern weitet seinen Blick auf Europa.

Sein Buch gliedert sich neben Einleitung und Fazit in sechs inhaltlich abgestimmte Kapitel, die im Wesentlichen eine thematische Engführung von Archiven allgemein über audiovisuelle Archive zu audiovisuellen Medienarchiven und digitalen Archiven darstellen. Auch ein Kapitel zu Rechtsfragen ist darunter. Ein Abkürzungsverzeichnis und ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis runden das Buch ab. Gleichsam als Querschnitt zu den inhaltlichen Kapiteln werden digitale Transformation, digitale Bestandserhaltung und öffentliche Erinnerungskultur thematisiert.

Mit Rückgriffen auf die Archivgeschichte von Antike bis Früher Neuzeit und Ausführungen zur Archivwissenschaft führt Mäusli in die Aufgaben der Archive insgesamt ein, die er in die klassischen Funktionen Rechtssicherung („Gewährleistung von Legalität“, S. 17), Wissensverwaltung und Erinnerungs- und Forschungsaufgaben untergliedert. Mäusli gibt dann einen Überblick über verschiedene Archivarten, die er unter „audiovisuelle Ar-

chive“ subsumiert – von Fotoarchiven bis zu nationalen Archiveinrichtungen wie dem Deutschen Rundfunkarchiv oder Memoriam in der Schweiz.

Im folgenden größeren Kapitel beleuchtet er die audiovisuellen Medienarchive und hier vor allem die Archive der Rundfunkanstalten. Eine konsequente Archivierung entwickelte sich in den europäischen Rundfunkanstalten erst in den 1980er Jahren; sie war aufwändig, weil verschiedenste analoge Formate archiviert werden mussten. Eine Nutzung, zumal eine externe Nutzung außerhalb der Rundfunkanstalten, fand kaum statt, weil auch hier das Abspielen über die verschiedensten technischen Geräte ein großes Hindernis darstellte. Analoge Bestandserhaltung erwies sich als ebenfalls aufwändig, da die Materialien beispielsweise durch Magnetisierung bei Film und Tonbändern unbrauchbar wurden.

Vor dem Hintergrund dieser Fragen zur Bestandserhaltung der Originale setzte nach anfänglichem Zögern ab den 1990er Jahren die Digitalisierung, später die Massendigitalisierung, beispielsweise von VHS-Kassetten mithilfe von Roboterarmen, ein. Internationaler fachlicher Austausch half sehr, diese Entwicklung weiterzutreiben und auch neueste Techniken, wie beispielsweise seit den 2010er Jahren das Scannen der einzelnen Frames von Filmen, einzusetzen. Bei der in letzter Zeit in der Fachwelt diskutierten Frage der Vernichtung der Originalträger nach der Digitalisierung tritt Mäusli für differenzierte Entscheidungen ein, plädiert beispielsweise dafür, repräsentativ für alle materiellen Trägertypen solche mit besonders wichtigen Inhalten aufzubewahren.

Zu Recht sehr ausführlich geht er angesichts der technischen Entwicklung auf die digitale Archivierung ein, die für originär digitales wie auch digitalisiertes audiovisuelles Archivgut die zukünftige Grundlage ist. Er führt hier anschaulich in das Referenzmodell Open Archival Information System (OAIS), in Preservation Planning, in Speichertechnik sowie in Formate und Kompression bei audiovisuellen Dokumenten ein und verweist darauf, dass für audiovisuelles Archivgut die fachgerechte digitale Archivierung sicherer ist als die der analogen Träger.

Bei der Erschließung des Archivguts in Datenbanken geht er auf entsprechende Standards wie ISAD(G) oder das bei Medienarchiven besonders vertretene Dublin Core ein. Über Aspekte der (teil-)automatisierten Erzeugung von Erschließungsdaten direkt aus dem Archivgut, zum Beispiel über automatische Text- und Bilderkennung, die in audiovisuellen Archiven bereits verbreitet zum Einsatz kommen, stellt Mäusli aber auch weitergehende Fragen, so zum Beispiel, inwieweit zukünftig Archivgut einerseits und zugehörige Erschließungs-/Metadaten andererseits noch scharf zu trennen sein werden.

Knapp, aber auf den Punkt behandelt Mäusli in weiteren Kapiteln urheberrechtliche sowie datenschutzrechtliche Fragen und plädiert für eine (kostenlose) Öffnung der Archive der Rundfunkanstalten, beispielsweise für Schule und Forschung.

In einem Fazit geht er schließlich nochmals auf die Öffnung von Rundfunkarchiven ein, die so Teil der kulturellen Erinnerung werden sollten – gerade im Zeitalter von sozialen Medien, die von audiovisuellen Dokumenten geprägt sind. Die Rundfunkarchive müssen im Zusammenspiel mit Archiven privater Medienunternehmen und auch staatlichen Archiven arbeiten, um audiovisuelles Archivgut im Kontext mit Akten oder Zeitungen nutzen zu können. Bereits zuvor (S. 92 f.) hat Mäusli auf europäische Kulturportale wie die Europeana oder das European Film Gateway verwiesen, über die dies ermöglicht werden kann. Er weist ferner darauf hin, dass vor dem Hintergrund der großen Mengen von Ton und Film in Medienarchiven Instrumenten der künstlichen Intelligenz wie automatische Transkriptionen und automatische Bilderkennung zunehmend größere Bedeutung bei der Erschließung

und Nutzung zukommt. Bei aller Schwerpunktsetzung auf die digitale Entwicklung im Archivwesen schließt das Buch dann aber mit folgendem Satz: „Archive sollten [...] immer auch auf die materiellen Gegenstücke zu den digitalen Zeichen verweisen und diese auch pflegen, um dem Missverständnis entgegenzuwirken, alles sei virtuell“ (S. 130).

Auf nur etwa 120 Textseiten gelingt Theo Mäusli eine konzise und gleichzeitig detailreiche und aktuelle Einführung in die audiovisuellen Archive. Sie ist gut gegliedert, ansprechend geschrieben und ordnet die fachliche Diskussion, wo nötig, kritisch, insgesamt aber positiv in die gesellschaftlichen digitalen Entwicklungen der letzten Jahre ein.

Wolfgang Krauth

Thomas BÜRGER / Roland LÖFFLER (Hg.), *Erinnerungskultur digital. Herausforderungen und Chancen für die historische und politische Bildung*. Dresden: Thelem 2024. 296 S. mit 65 farb. Abb. ISBN 978-3-95908-630-1. Geb. € 39,80

Der Sammelband dokumentiert eine 2022 in Dresden durchgeführte Tagung, die über 120 internationale Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus mehr als 60 Einrichtungen zusammenbrachte. Gewidmet war die Veranstaltung Kooperationsformen haupt- und ehrenamtlicher Akteurinnen und Akteure der Erinnerungskultur des 20. Jahrhunderts (und dabei insbesondere des Nationalsozialismus). Neben den technischen und historiographischen Standards einer solchen Erinnerungskultur ging die Tagung auch der Nachhaltigkeit entsprechender digitaler Angebote nach. Dieses Spektrum spiegelt sich im weit gespannten inhaltlichen Bogen des Bandes, der 19 Beiträge zu sieben Themenfeldern bietet.

Eher an Kultur- und Gedächtniseinrichtungen richten sich die Aufsätze zur Zusammenarbeit von Gedächtniseinrichtungen und Initiativen in Sachsen bei der Digitalisierung von Quellen zur historisch-politischen Bildung sowie zu den Mitwirkungs- und Nutzungsmöglichkeiten der Deutschen Digitalen Bibliothek. Große Teile der Dokumentation sind anschließend der zweiten Dimension der Digitalisierung gewidmet, in der interaktive Funktionalitäten die bislang dominierenden ausschließlich rezeptiven Onlineangebote der historischen und politischen Bildung ergänzen. Die Digitalisierung gilt dabei zu Recht im Hinblick auf herausfordernde Bereiche der Vermittlungsarbeit als Chance, der Erinnerungskultur neue Perspektiven aufzuzeigen. Und dies nicht zuletzt unter der Voraussetzung, dass für immer mehr Themen der Erinnerungskultur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts keine Zeitzeugen mehr am Leben sind. Jenseits der didaktischen Perspektiven entstehen aus digitalen Angeboten darüber hinaus wertvolle Möglichkeiten, mehr Reichweite zu erzielen. Speziell mit Blick auf die Digitalisierung von Dokumenten der NS-Zeit problematisiert der Band dabei die nicht neue, aber gleichwohl weiterhin regelmäßige Reflexion verlangende Situation, dass solche Quellen inzwischen im Internet lediglich eingeschränkt kontextualisiert öffentlich zur Verfügung stehen.

Zu den zentralen Themen der Beiträge zählt neben Kooperation und Vernetzung von Einrichtungen die zielgruppenorientierte Ansprache im digitalen Raum. Gleich in mehreren Themenfeldern geht es diesbezüglich um die unterschiedlichen Perspektiven der Citizen Science. Hierbei bringen sich Bürgerinnen und Bürger aktiv in den wissenschaftlichen Forschungsprozess ein, so dass der Zivilgesellschaft nicht nur die Rolle als Publikum zufällt. Als Perspektiven der Citizen Science werden die im Aufbau befindliche Nationale Forschungsdateninfrastruktur (mit Fokus auf dem die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften adressierenden Konsortium NFDI4Memory), die Kooperationsperspektiven der

Bürgerwissenschaft mit den Digital Humanities sowie die digitale Öffnungsstrategie der Arolsen Archives vorgestellt. Die skizzierten Befunde ergänzen dabei die Erfahrungen anderer Projekte, dass derartige Ansätze bei guter Planung und geeigneter Zielgruppenadressierung gut funktionieren können – und jenseits der Bildungs- und Vermittlungsarbeit auch einen Mehrwert bei der Erledigung von Fachaufgaben in Gedächtniseinrichtungen bieten. Unterstrichen wird dies im Programm der Tagung durch konkrete Anwendungsbeispiele in Gestalt von Erfahrungsberichten zweier Citizen Scientists. Zum roten Faden des Sammelbandes passt dabei, dass die Autorinnen und Autoren jenseits der Bürgerwissenschaft immer wieder nach der Rolle zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure fragen.

Insgesamt vier Beiträge widmen sich den Perspektiven der Social Media beim sozialen Lernen sowie (eher ungewöhnlich) der Rolle von Gaming im Rahmen der Erinnerungskultur. Besonders im Blick stehen hierbei die berechtigten und immer wieder aufs Neue anzustellenden Überlegungen, über innovative Wege und Instrumente anderweitig nicht mehr erreichte Zielgruppen anzusprechen. Abgerundet wird der Band durch zwei internationale Beiträge zu Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik in der Tschechischen Republik und zum Einsatz digitaler Formate in der Gedenkstättenarbeit der Stiftung Auschwitz-Birkenau sowie Überlegungen zu den ethischen Grundlagen einer digitalen Erinnerungskultur.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Autorinnen und Autoren einmal mehr – und weiterhin mit voller Berechtigung – für verstärkte Kooperationen und die Vernetzung von Einrichtungen und Projekten aussprechen. Um solche auf den Weg zu bringen, sind Präsenztagungen und Tagungsdokumentationen ein noch immer sehr geeignetes und erfolgversprechendes Mittel. Anstelle des Abdrucks der umfangreichen Bibliographie am Ende des Bandes wäre ein verlinkter Onlinenachweis der Titel allerdings zeitgemäßer gewesen.

Andreas Neuburger

Daniel GÖTTE, *Die Siegelpraxis der Fuldaer Stiftspfleger (1011–1531) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 193)*. Darmstadt und Marburg 2023. IX und 517 S. mit 2 Tab. und 118 farb. Abb. ISBN 978-3-88443-348-5. Geb. € 34,-; digital € 24,-

Einem in Qualifikationsschriften selten gewordenen hilfs- bzw. grundwissenschaftlichen Spezialgebiet, der Sphragistik, widmet sich die 2022 an der Universität Kassel eingereichte Dissertationsschrift von Daniel Götte, die 2023 unverändert in der wissenschaftlichen Veröffentlichungsreihe der Historischen Kommission für Hessen erschienen ist. Die Arbeit legt anhand der insgesamt 15 Fuldaer Stiftspflegschaften erstmalig das Augenmerk auf die in Krisenzeiten ausgeübte Siegelpraxis von Regierung und Verwaltung einer großen Reichsabtei und ihres geistlichen Territoriums. Stiftspflegschaften, die infolge von (scheinbaren) persönlichen Gebrechen des Abtes, Sedisvakanz, finanziellen Notlagen, Misswirtschaft oder Konflikten mit internen und externen Akteuren eingesetzt werden konnten, sollten der Ausübung von Landesherrschaft, einer geordneten Finanzverwaltung und dem Schutz von Abtei und Territorium dienen. Das Thema an sich ist bisher nur sehr unzureichend erforscht, sodass die Untersuchung also gleich in doppeltem Sinne Neuland betritt. Die Wahl der Abtei Fulda als Gegenstand begünstigte nicht nur die hohe Zahl der dortigen Pflegschaften, sondern auch die reiche fuldische (Siegel-)Überlieferung an Urkunden, Missiven, Akten und Kopieren.

Inhaltlich gliedert sich die Studie in einen qualitativen und einen quantitativen Teil. Ausgehend von einem konstatierten „Bedarf vermehrter Bekräftigung von Rechtsverfügungen

in Krisenzeiten“ (S. 27) geht es Götte im qualitativen Teil hinsichtlich des Gebrauchs der Siegel um eine „Analyse der Funktionsweisen und der dahinterliegenden Intentionen der Klosterverwaltung“; zugleich möchte er die in den Siegeln aufscheinenden „Legitimations- und Identifikationskonzepte“ der Akteure aufschlüsseln. Nach dem Aufweis der politischen Voraussetzungen der einzelnen Pflęgschaften legt Götte im Zentrum seiner Arbeit eine Analyse der Anwendungsweisen der Pflęgschaftssiegel im Kontext der Rechtsdokumente vor, indem er die machtpolitische wie soziokulturelle Aussagekraft der Zeichenzusammenhänge in den Blick nimmt, gerade auch im Falle von Kombinationen von mehreren Siegeln unterschiedlicher Pflęger und Mitbeteiligter aus der Klosterleitung. Dabei kann der Verfasser Gepflogenheiten bei der Beglaubigung und Diplomatie ebenso aufzeigen wie Abhängigkeitsverhältnisse, die mitunter auf Gegenseitigkeit beruhen.

Die eigentliche Untersuchung strukturiert sich dabei entlang der verschiedenen beobachteten Spielarten der pflęgschaftlichen Siegelführung: „Pflęger mit persönlichen und klösterlichen Siegeln“, „Personale Amtssiegel der Verwalter“, „Gemeinschaftssiegel der Äbte und Pflęger“, „Wappensiegel von Abt und Koadjutor“ und „Korporatives und persönliche Siegel der Pflęger“. Durchgehend gebotene Zusammenfassungen der einzelnen Abschnitte ermöglichen einen schnelleren Zugriff auf die Materie.

Konsequent und mit Gewinn zieht der Autor die von ihm eingangs im Forschungsüberblick aufgeführten bekannten Siegel von Administratoren und Pflęgern anderer geistlicher Einrichtungen Mitteleuropas zu vergleichenden Deutungen heran. Abgesehen von gelegentlichen Amtsüberschreitungen und der in Einzelfällen bei Stiftspflęgern sogar zu beobachtenden Inaktivität kann in Fulda als Regelfall die konsensuale Leitung und Verwaltung der Abtei durch Stiftspflęger, Klosterleitung und Stände festgestellt werden. Der Verfasser kann bei seiner Analyse der von den Pflęgern verwendeten Siegeltypen mit ihren unterschiedlichen Legitimationskonzepten „Tendenzen zur Institutionalisierung der Fuldaer Stiftspflęgschaft“ (S. 380) erkennen. Wiederholt und gerne wurde auf den obersten Stiftsheiligen Bonifatius rekurriert, zuweilen auch auf den zweithöchsten namens Simplicius, dessen Bild beispielsweise das erste korporative Pflęgschaftssiegel von 1382/83 trägt (Kat.-Nr. 2.7.7, S. 466). Ansonsten erfolgte die Legitimation der Pflęger durch persönliche Siegel oder Gemeinschaftssiegel mit Äbten, bei denen die adlige Heraldik als Marker von Rang und Ansehen aufgegriffen wurde.

Für den quantitativen Teil der Studie steht schließlich ein etwa 90-seitiger Siegelkatalog, der die Objekte, denen farbige (und teilweise vergrößerte) Aufnahmen beigegeben sind, sorgfältig in Schrift, Bild und Materialität beschreibt. Neben den mit den Pflęgschaften in Bezug stehenden Siegeln enthält der Katalog als Vergleichsfolie überdies – in Auswahl – Fuldaer Abt- und Konventssiegel, Stadtsiegel aus dem Hochstift Fulda, schließlich Siegel benachbarter Landesherrn sowie adliger und gemeiner Vasallen der Reichsabtei Fulda. Hierbei handelt es sich um Fundstücke aus den aufgesuchten Archiven, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zwar weist die Arbeit am Ende einen Sieglerindex auf, jedoch vermisst der Leser einen Gesamtindex der aufgeführten Personen und Orte; ebenso fehlt am Ende des qualitativen Teils eine Perspektivierung der Ergebnisse in den größeren Forschungskontext. Das sind jedoch nur Petitessen, die den positiven Gesamteindruck des sorgsam redigierten Werkes nicht schmälern sollen.

Clemens Regenbogen

„Neugier war mein Job“. Landespolitik und Zeitgeschehen in Pressebildern von Burghard Hüdig. Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Albrecht ERNST / Thomas FRITZ / Maren VOLK. Ostfildern: Thorbecke 2023. 165 S. mit etwa 200 Abb. ISBN 978-3-7995-2042-3. Geb. € 20,-

Der Nachlass des Pressefotografen Burghard Hüdig befindet sich seit 2017 im Besitz des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und umfasste bei der Übernahme 17.600 Negativtaschen mit insgesamt 520.000 Aufnahmen und teilweise nur rudimentären oder schwer lesbaren Angaben zum Bildinhalt. Eine Mammutaufgabe also, diesen Fotografennachlass, der zeitlich von den 1950er Jahren bis in die frühen 2000er Jahre reicht, sukzessive zu digitalisieren und durch Hintergrundrecherchen inhaltlich aufzuarbeiten.

Das Ergebnis dieser Aufarbeitung konnte in der Ausstellung „Neugier war mein Job“ betrachtet werden, zu der das Hauptstaatsarchiv ein umfangreich bebildertes Begleitbuch herausgegeben hat. Dieses Begleitbuch gibt einen guten Überblick über Burghard Hüdigs Lebenswerk und die Schwerpunkte seines Schaffens, erwähnt auch seine Hinwendung zur Malerei in den letzten Lebensjahrzehnten. In Kapiteln zur Biografie des Fotografen, zur Landespolitik und Auslandsreisen der Landesregierungen, zu Protestbewegungen, der Entwicklung der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, der Mobilität, zu Kultur und Wissenschaft und zu „Sportgeschichten“ werden diese Schwerpunkte anhand von Beispielfotos veranschaulicht. Die ausführlichen Bildbeschreibungen bieten eine Fülle interessanter Details.

Fotografien zu allgemein bekannten Ereignissen wie dem Besuch von Queen Elizabeth II. in Stuttgart 1965 wurden dabei solche an die Seite gestellt, die Schlaglichter auf weniger Bekanntes werfen. Dazu gehören die Aufnahmen von einem Wirbelsturm, der 1968 die Stadt Pforzheim schwer verwüstete. Ein sorgfältig gestalteter Bildnachweis im Anhang ermöglicht interessierten Lesern die Nachnutzung der abgebildeten Fotos.

Die Katalogbeiträge der Autoren ordnen die Fotografien in den landesgeschichtlichen Kontext ein und beschreiben ihre Stellung innerhalb von Burghard Hüdigs Gesamtwerk, gelegentlich auch aus der Perspektive des Fotografen. So waren die Fotos von einer China-reise mit Ministerpräsident Hans Filbinger 1977 für Burghard Hüdig so wichtig, dass er sie in einem Bildband veröffentlichte, dem noch weitere folgten. Erwähnenswert auch, wie die Autoren gelegentlich Bezug nehmen auf schriftliche Unterlagen im Nachlass, wie Reise-notizen und Zeitungsartikel, und damit sowohl den Entstehungskontext wie auch die Rezeptionsgeschichte einzelner Fotos nachvollziehbar machen.

Dazu wird in jedem Kapitel ein Foto besonders hervorgehoben und seine Entstehungs-geschichte näher beschrieben. Mit großem Vergnügen liest man zum Beispiel, wie Hüdig es 1967 schaffte, Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger zu einem Bade-Foto zu überreden, und wie er danach schlagartig zu einem bundesweit gefragten Bildjournalisten wurde. Seine Fotoreportage für das „Deutsche Volksblatt“ 1960, in der er die menschenunwürdige Unterbringung italienischer Gastarbeiter in Baracken anprangerte, hatte dagegen einen sehr ersten Hintergrund.

Die Übernahme des Nachlasses noch zu Lebzeiten des 2020 verstorbenen Fotografen und die in den Katalogbeiträgen erwähnten Gespräche mit ihm haben sicher diese Einblicke in die Entstehungszusammenhänge derjenigen Fotos mit ermöglicht, die Meilensteine in Hüdigs Werdegang markierten oder ihm persönlich viel bedeuteten.

Der biographische Katalogteil schildert den Lebensweg des 1933 in Essen in einfachen Verhältnissen geborenen Fotografen vom Bildreporter des katholischen „Deutschen Volks-

blatts“ bis zum „Haus- und Hof-Bildbegleiter“ der baden-württembergischen Landesregierung, und wie dieser allmähliche gesellschaftliche Aufstieg zusammen mit persönlichen Krisen und beruflichen Rückschlägen sich in der erstaunlichen Bandbreite von Hüdigs fotografischem Werk niedergeschlagen hat. Auch das Verdienst seiner zweiten Ehefrau Karin für sein berufliches Fortkommen wird gewürdigt.

Als besondere Schwerpunkte stellen die Autoren des Katalogs die Entwicklung der jungen Demokratie im Südweststaat und das politische Wirken der jeweiligen Landesregierung heraus, die sich anhand des Fotonachlasses nachvollziehen lassen. Hüdig unterhielt enge Kontakte zu den baden-württembergischen Ministerpräsidenten – zu Lothar Späth bestand eine Freundschaft. Diese persönliche Nähe ermöglichte ihm ungewöhnliche Einblicke, wie das Foto von einer Modenschau für die Gattinnen der Ministerpräsidenten 1972 in der Villa Reitzenstein im Rahmen des Damenprogramms oder einen Schnappschuss durch die für einen kurzen Augenblick geöffnete Tür auf gerade stattfindende Koalitionsverhandlungen 1971.

Wie eine lebendige Demokratie nicht allein von der Landesregierung, sondern ganz wesentlich von den Bürgern des Landes mitgestaltet wird, schildert der Beitrag über Hüdigs Fotos von Protestbewegungen, die von der Studentenkundgebung über Frauenkundgebungen gegen den § 218 bis hin zu Bauernprotesten reichen und damit einen Eindruck von gesellschaftspolitischen Entwicklungen der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts geben.

Das Kapitel über die Landeshauptstadt Stuttgart zeigt die enormen städtebaulichen Eingriffe im Zuge des Wiederaufbaus der stark zerstörten Innenstadt, wie den Abbruch des Kronprinzenpalais und den autogerechten Ausbau der Stadt. Das Wirtschaftsteil rückt die Automobilindustrie in den Mittelpunkt, behandelt aber auch das Thema Migration. Ergänzend zeigt der Beitrag zum Thema Mobilität den kontinuierlichen Aufbau der Verkehrsinfrastruktur von der Einweihung des Stuttgarter Hafens bis zum S-Bahn-Bau für den Pendlerverkehr und den Ausbau des Stuttgarter Flughafens.

Der Beitrag zum kulturellen Leben spannt den Bogen von international bekannten Institutionen wie dem Stuttgarter Ballett über die Rolle der Kirchen bis zum Cannstatter Volksfest. Und in den „Sportgeschichten“ begegnet der Leser legendären Persönlichkeiten wie dem brasilianischen Fußballstar Pelé, erfährt aber auch, dass bereits 1956 Frauenfußball gespielt wurde, trotz eines Verbots durch den Deutschen Fußball-Bund.

Der Ausstellungskatalog verbindet einen Überblick über das umfassende fotografische Werk Burghard Hüdigs mit einer Zeitreise durch die Geschichte des Bundeslandes Baden-Württemberg. Für fotohistorisch Interessierte bietet er Hintergrundwissen zum Entstehungskontext der Fotos und gibt gelegentlich Einblicke in den Arbeitsalltag des Pressefotografen. Wer sich selbst einen Eindruck von Burghard Hüdigs Nachlass verschaffen will, kann daneben das Findbuch über die Website des Landesarchivs Baden-Württemberg einsehen.

Heike van der Horst

Manfred HÖRNER (Bearb.), Staatsarchiv Coburg, Reichskammergericht (Bayerische Archivinventare 60). München: Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns 2023. XIX, 182 S. ISBN 978-3-910837-00-3. Brosch. € 17,-

Das in der Zeit Napoleons entstandene Königreich Bayern, Vorgänger des heutigen Freistaats, war von Anfang an als ein straff zentralisierter Staat angelegt. Dies wirkte sich auch auf das Archivwesen aus. So gelangten die in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Gliedstaaten des Deutschen Bundes aufgeteilten Prozessakten des ehemaligen Reichskammergerichts allesamt in das Reichs- bzw. heutige Hauptstaatsarchiv München, auch die Akten, welche die schwäbischen und fränkischen Landesteile betrafen. Eine Abweichung von diesem Zentralitätsprinzip ergab sich erst lange nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Akten betreffend die linksrheinische Pfalz, die ehemalige bayerische Rheinprovinz, als Depositum an das rheinland-pfälzische Landesarchiv Speyer abgegeben wurden. Eine weitere Ausnahme bilden die im vorliegenden Inventar neu verzeichneten Prozessakten des Staatsarchivs Coburg. Dass diese Akten nicht in München lagern, verdankt sich dem staatsrechtlichen Schicksal des vordem sächsischen Teilherzogtums, das erst im Jahr 1920 aufgrund einer Volksabstimmung Teil Bayerns wurde. Über die Folgen des Länderwechsels für das coburgische Archivwesen, namentlich in Bezug auf die dort lagernden Kameralakten, informiert in der Einleitung gründlich und kenntnisreich der seit Jahrzehnten in der bayerischen Archivverwaltung einschlägig tätige Bearbeiter.

Das Findbuch verzeichnet 76 Prozessakten, die das Coburger Territorium betrafen. Weitere 27 Leernummern, die im Altrepertorium verzeichnet sind, aber nicht im Archiv lagern, werden mit dem heutigen Lagerort in einem dem Inventar angehängten Verzeichnis nachgewiesen. Es handelt sich dabei meist um Prozesse des Hochstifts Bamberg als Kläger, deren Akten im Hauptstaatsarchiv München verwahrt werden und im zweiten Band des Münchner Repertoriums verzeichnet sind. Somit werden hier gut 100 Akten direkt oder indirekt erschlossen. Neben Bamberg war das Bistum Würzburg mit 15 Prozessen der wichtigste Kläger. Es ging hier, wie meist bei Kammergerichtsprozessen zwischen Reichsständen, um Hoheitsrechte verschiedener Art, etwa im Fall der Zent Königsberg, einer würzburgisch-coburgischen Exklave bei Haßfurt am Main. Von überregionaler verfassungsgeschichtlicher Bedeutung sind die Auseinandersetzungen des sächsischen Teilherzogtums mit der fränkischen Reichsritterschaft über den Einzug der Türkensteuer und die Reichsunmittelbarkeit, auch die Anwendbarkeit der sächsischen Gerichtsprivilegien auf das im Fränkischen Reichskreis gelegene Coburg.

Man wird angesichts der geografischen Entfernung Coburgs von diesen Akten nicht viele Bezüge zu Württemberg erwarten dürfen, sie fehlen bei näherem Zusehen aber nicht ganz. So finden sich auch in Coburg Kompetenzstreitigkeiten mit dem überterritorial judizierenden Hofgericht Rottweil. Bei den Parteien, Klägern oder Beklagten, sind auch solche aus Württemberg, etwa ein Stetten von Kocherstetten unter den Erben des ansbachischen Geheimrats Appolt, ein Capler von Oedheim oder Stein von Klingenstein aus der Nähe von Heilbronn bzw. Ulm. Der Schwäbisch Haller Jurist Georg Rudolf Widmann und der aus Württemberg stammende Kammergerichtsprokurator Malachias Ramminger oder von Rammigen erscheinen mit einer Honorarklage.

Der interessanteste Kläger ist ohne Zweifel jener Georg Philipp von Berlichingen aus der Linie zu Dörzbach und Laibach bei Mergentheim, der vor dem Dreißigjährigen Krieg durch seine – teilweise mit der Waffe ausgetragenen – Streitigkeiten mit dem Vater und Bruder den obersten Reichsrichtern viel zu schaffen machte und zeitweilig in kaiserliche Haft zu Prag

genommen werden musste. Nach dem Verlust seiner Besitzungen im späteren württembergischen Franken zog er sich ins Bambergische zurück und wurde wegen des Kaufs eines Gutes in einen Prozess vor dem Coburger Hofgericht verwickelt, der im Wege der Appellation an das Reichskammergericht gelangte. Bemerkenswert an dieser Prozessakte ist auch ihre Archivgeschichte. Sie kam aufgrund einer Fehlzurweisung zunächst in das Staatsarchiv Hannover und später durch Abgabe nach Coburg. Dank der jetzt erfolgten Neuverzeichnung und ihrer Publikation im vorliegenden Band wird nun diese mehr oder weniger verschollene Akte der Forschung zugänglich gemacht und ergänzt so die vorwiegend in Stuttgart und München lagernden Akten betreffend diesen einer Monographie würdigen Berlichinger.

Kurz vor dem Ende des Alten Reichs begegnen dann innere Streitigkeiten der überschuldeten Coburg-Saalfelder Regentenfamilie, die sogar zu Bürgerunruhen führten. Ein Opfer dieser Querelen wurde der in der Akte erwähnte coburg-saalfeldische Regierungsvizepräsident Carl August von Wangenheim, der nach Württemberg emigrierte und dort eine wichtige Rolle spielte als Kurator der Universität Tübingen sowie als Vermittler während der Verfassungskämpfe unter König Friedrich und als Bundestagsgesandter in den Anfangsjahren Wilhelms I.

Was die Ausführlichkeit, Präzision und Verlässlichkeit der Titel und Register angeht, darf man mit Befriedigung feststellen, dass auch in diesem Band die gewohnt hohe Qualität der bisher erschienenen bayerischen Inventare erreicht wurde. Man sieht mit Spannung dem – hoffentlich baldigen – Erscheinen des nächsten Münchner Bandes entgegen, der unter den Klägern mit dem Anfangsbuchstaben R die Prozesse der auch für Württemberg wichtigen Parteien Rechberg und Rothenburg ob der Tauber enthalten wird. Raimund J. Weber

Georgius Gemnicensis: *Ephemeris sive Diarium peregrinationis transmarinae* – Georg von Gaming, Martin Baumgartners Pilgerreise nach Ägypten, auf den Berg Sinai, ins Heilige Land und nach Syrien in den Jahren 1507 und 1508. Einleitung, Edition und Kommentar von Hermann NIEDERMAYR, Übersetzung von Gerhard FRENTER, 2 Bde. Wien/Köln: Böhlau Verlag 2023. 1540 S. ISBN 978-3-205-21675-9. Hardcover. € 250,-

Das „Pilgertagebuch“ des Georg von Gaming ist der einschlägigen Forschung seit Langem bekannt. Trotzdem wird es selten zitiert, sein reicher Inhalt oft achtlos übersehen. Das hat verschiedene Gründe: Die Textüberlieferung ist ebenso schmal wie diffus. Zwei frühe Drucke unterscheiden sich erheblich voneinander. Die Identität des Verfassers blieb lange verborgen. Mit all dem räumt die vorliegende Untersuchung und Ausgabe entschlossen und gründlich auf.

Das „Tagebuch“ wird durch eine einzige, jetzt in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena befindliche Abschrift aus dem frühen 16. Jahrhundert überliefert. Der Druck, den der gelehrte Benediktiner Bernhard Pez 1721 innerhalb seines „*Thesaurus Anecdotorum Novissimus*“ einrichtete, steht ihr nahe und lässt nur den Ehrgeiz des Herausgebers erkennen, eine sprachlich elegantere Form zu präsentieren. Eine andere Ausgabe erschien schon 1591, also viel früher, im Druck. Doch der Herausgeber, der protestantische Geistliche und *poeta laureatus* Christoph Donauer, griff massiv in den Text ein. Er strich unliebsame Stellen heraus, nahm Umdeutungen vor und fügte ein Kapitel hinzu, das sich mit 35 wohlriechenden Damen in einem Harem in Kairo befasst. Sich selbst ließ er als den

Urheber des „Tagebuchs“ erscheinen, der eigentliche Verfasser musste dafür in den Hintergrund treten.

Erst dem Leiter der Württembergischen Landesbibliothek Wilhelm Heyd (1823–1906) gelang es, Donauers Verfälschungen richtigzustellen und den Kartäusermönch Georg von Gaming als eigentlichen Autor zu rehabilitieren. Dieser, damals noch Lateinschulmeister in Kufstein, hatte den Auftrag übernommen, den vermögenden Bergwerksbesitzer Martin Baumgartner auf dessen Pilgerfahrt nach Jerusalem und auf den Sinai zu begleiten und deren Verlauf schriftlich zu dokumentieren. Das war nicht ungewöhnlich, wie andere spätmittelalterliche Heiliglandberichte zeigen. Doch nach seiner Fertigstellung geriet das „Tagebuch“ in die Verwerfungen des konfessionellen Zeitalters. Ein Gutteil von Donauers Eingriffen (nicht die Haremsszene) erklärt sich durch die Notwendigkeit, dem protestantischen Leser die Zumutungen des katholischen Wallfahrtswesens zu ersparen. Ablässe, Reliquien, Messen und Beichten: das alles musste weichen, weil Martin Luther sich dagegen ausgesprochen hatte.

Bernhard Pez in Melk hatte damit keine Probleme. Der genaue Vergleich der beiden Druckfassungen (bzw. des ursprünglichen Texts mit Donauers Bearbeitung) zeigt, wie protestantische Leser mit den Traditionen des vorreformatorischen Wallfahrtswesens umgehen und weiterhin an der Faszination der Heiliglandberichte teilhaben konnten. Die intensive Forschung zu den spätmittelalterlichen Heiliglandfahrten wird durch Georgs „Tagebuch“ ergänzt, die viel weniger bearbeitete Geschichte der protestantischen Jerusalemreisen um einen illustrativen Aspekt bereichert.

Doch dieses Thema ist nur eines von vielen, zu deren Behandlung das „Tagebuch“ mit dem schönen gräzisierungstypischen Titel einlädt. Sein Inhalt wird gleich mehrfach erschlossen: Vorweg durch eine ausgreifende Einleitung, die eine erste Auswertung darstellt und sowohl die Erlebnisse unterwegs als auch deren Verschriftlichung daheim in den Blick nimmt. Der normale Reiseweg hätte von Venedig nach Jaffa, von da nach Jerusalem und unter Umständen weiter zum Sinai geführt. Doch die kleine Reisegruppe, bestehend aus Martin Baumgartner als *Spiritus rector*, dem Schulmeister Georgius als Chronisten und einem Priester Vincentius als geistlichem Betreuer, zog es vor, in umgekehrter Richtung und gleichsam als „Individualreisende“ zunächst nach Alexandria und Kairo, von da zum Sinai, schließlich nach Jerusalem, Bethlehem und Damaskus zu reisen. Denn sie glaubten, auf diese Weise ungestört und ohne Hast ihren Interessen nachgehen zu können. Ihre Reise dauerte deshalb etwas länger als sonst üblich, schloss aber einen ausgedehnten Aufenthalt in Jerusalem und die innigst empfundene Feier des Weihnachtsfests in Bethlehem ein. Die Auswertung des „Tagebuchs“ nach Kriterien wie historisch-politische Verhältnisse, fremde Völker, Tiere und Pflanzen, religiöse Erfahrung zeigt, was sie alles wahrnahmen und wie intensiv sie die Stationen ihrer Reise erlebten. Georgius brachte ihre Erlebnisse in eine gefällige schriftliche Form, schmückte sie mit Zitaten aus der Heiligen Schrift wie aus der antiken und mittelalterlichen Literatur und zog ältere Pilgerberichte zum Vergleich heran.

Der Text des „Tagebuchs“ wird in Form einer kritischen Edition geboten, die sich weitestgehend auf die Handschrift in Jena stützt. Abweichende Lesarten bei Pez und Donauer sind im Variantenapparat nachgewiesen. Georgius schrieb ein gepflegtes, schulmäßiges Latein, dessen Syntax an die Volkssprache angelehnt ist, ein Latein also, das zwar die gründliche Bildung des Verfassers dokumentiert, aber von der *locutio Tulliana*, dem Latein Ciceros und der Humanisten, doch ein gutes Stück weit entfernt ist. Parallel zum lateinischen Text wird eine flüssige, ebenso präzise wie angenehm lesbare moderne Übersetzung

abgedruckt. Vier Register (Personen, Orte, Bibelstellen, lateinische Fachbegriffe) beziehen sich ausschließlich auf die Edition, weder auf die Einleitung noch auf den Sachkommentar, der den zweiten Band ausfüllt.

Welche Bedeutung diesem zukommt, geht schon aus dem bloßen Umfang hervor. 340 Seiten lateinischer Text werden durch 790 Seiten Kommentar erläutert! Historische Sachverhalte und Namen werden erklärt, Verballhornungen und Missverständnisse, wie sie allen Fernreisenden unterliefen, korrigiert. Zoologische und botanische Besonderheiten werden erörtert, die örtlichen Verhältnisse verdeutlicht. Durch den Vergleich mit anderen Pilgerberichten gewinnt Georgs „Tagebuch“ an Profil. Ein Appendix zum Kommentar listet all jene Texte auf, die dafür herangezogen wurden. Nur ganz wenige entgingen der Aufmerksamkeit der Verfasser. Gerne wüsste man freilich, in welchem Zusammenhang die einzelnen Berichte eine Rolle gespielt haben. Spätestens jetzt vermisst man ein Gesamtregister für die beiden Bände, insbesondere für den 800-seitigen Großkommentar.

Georg von Garing war sicher kein wirkmächtiger Autor. Daran ändert auch nichts, dass seine merkwürdige Erzählung von einem muslimischen „Heiligen“, der zeitlebens nur mit Tieren geschlechtlichen Umgang gehabt habe und deswegen besonders verehrt werde, John Locke und Gottfried Wilhelm Leibniz dazu veranlassten, über die Relativität der Moralvorstellungen nachzudenken. Nichtsdestoweniger hat die „Ephemeris“ eine Menge zu bieten und ist durch die üppige Kommentierung und vorbildliche Erschließung in die erste Reihe der Pilgerliteratur gerückt. Sie darf nun in einem Atemzug mit Hans Tuchers ungleich erfolgreicherer „Reise ins Gelobte Land“ und Felix Fabris unübertrefflichem „Evagatorium“ genannt werden. Aus dem Mauerblümchen ist ein Blickfang geworden. So viel kann gründliche Forschung bewirken. Folker Reichert

Nicodemus Frischlin, Sämtliche Werke. Fünfter Band: Lyrik, 1. Teil 1562–1572. Kritisch hg., übersetzt und kommentiert von Alfred NOE / Christine NOE. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2024. 529 S. ISBN 978-3-7728-2805-8; eISBN 978-3-7728-3501-8. Ln. € 328,-

Der württembergische Pfarrerssohn Nikodemus Frischlin (1547–1590) steht mit seinem literarischen Schaffen an der Epochenschwelle zwischen neulateinischem Nachahmen und Nacheiferern der antiken Literatur und der beginnenden volkssprachlichen Dichtung. In dem vorliegenden Band werden 45 lateinische und griechische Gedichte Frischlins in zeitlicher Reihenfolge nach zeitgenössischen Drucken mit Übersetzung dargeboten. Nicht zu vergessen ein viersprachiges Gedicht in (unpunktiertem) Hebräisch, Griechisch, Lateinisch und Deutsch für den 1572 in Tübingen zum Doktor der Theologie promovierten Georg Senger, nachmaliger Prediger am Ulmer Münster.

Informationen zur Überlieferung der einzelnen Texte mit den bibliographischen Nachweisen, zu den genannten Personen und dergleichen sind einem gesonderten Kommentarband vorbehalten, der auch inhaltliche Erläuterungen und sprachliche Erklärungen enthalten wird. Zu diesem Themenkomplex wird also erst bei Vorliegen des genannten Bandes Stellung genommen werden können.

Es handelt sich vorwiegend um sogenannte Gelegenheitsgedichte, die von einem bestimmten Anlass ausgehen. Vor allem sind es dreierlei Anlässe, Hochzeiten, Sterbefälle oder Glückwünsche, insbesondere für den Erwerb akademischer Würden. Sodann gibt es auch einige Abschiedsgedichte für Studenten, denen sich der Dichter in irgendeiner Weise ver-

bunden fühlte. Bei den Trauergedichten handelt es sich zumeist um hochgestellte Persönlichkeiten, wie die Herzogin Sabina von Bayern, Witwe Herzog Ulrichs, die Gräfin Helena von Zollern oder Herzog Christoph von Württemberg, wofür der Dichter eine pekuniäre Belohnung erwarten konnte. Andere Trauergedichte oder auch die Grabschriften (Epithaphia) gelten Personen aus dem akademischen Umfeld, wie Johannes Brenz d. Ä., Margarethe Bidembach oder Barbara Schnepf. Ein Gleiches gilt für die Hochzeitsgedichte (Epithalamia).

Mit dem weitaus längsten und wohl auch bekanntesten Gedicht, das Herzog Ludwig (1568–1593) gewidmet ist, besingt Frischlin das Tübinger Stift und die württembergischen Klosterschulen. Frischlin war selbst Absolvent der Klosterschulen Königsbronn und Bebenhausen und Stipendiat des Tübinger Stifts und hatte somit ausgebreitete Sach- und Personenkenntnis, die er in seinem Gedicht unter Beweis stellt. Das zweigeteilte Gedicht beschreibt zunächst das Stift in seinem engen Zusammenhang mit der Universität, insbesondere die artistische und die theologische Fakultät mit ihren Aufgaben und den hier wirkenden Personen. Sogar die Versorgung der Stiftler mit allen ihren Bedürfnissen kommt ins Blickfeld, denen zwar kein Falernerwein, sondern Neckarwein ausgeschrieben wurde.

Im zweiten Teil werden die Klosterschulen beschrieben, die nun schon in höhere und niedrigere geschieden sind. Die höheren sind Bebenhausen, Maulbronn, Hirsau und Herrenalb, die jedes Semester eine Gruppe der fortgeschrittensten Schüler an die Universität entsenden. Die niederen Klöster sind Blaubeuren, Anhausen, Adelberg, Lorch, Alpirsbach, St. Georgen, Königsbronn und Murrhardt. Bei jedem Kloster werden die mittelalterlichen Gründer genannt, die Einrichtung der Klosterschulen und die daran tätigen Lehrer. Bei Königsbronn beschreibt Frischlin auch noch ausführlich die dortige Eisenverhüttung und -gießerei, die er ganz offensichtlich aus eigener Anschauung kannte und als Klosterschüler beobachten konnte. Erwähnung finden zuletzt auch noch die beiden Pädagogien im Land, jenes in Stuttgart und die Österbergschule in Tübingen, womit das gesamte höhere Schulwesen des Herzogtums dargestellt ist.

Die Charakterisierung der einzelnen Personen ist durchaus uneinheitlich und als Beleg dafür zu werten, dass er auf die Persönlichkeiten näher eingehen konnte, die er selber kannte. Den Charakterisierungen kommt deshalb Authentizität zu. Ludwig Melchior Fischlin (1672–1729) hat deshalb in seinem biographischen Sammelwerk *Memoria Theologorum Wirtenbergensium Resuscitata* (Ulm 1709–1710) ausführlich aus dem dichterischen Werk von Frischlin zitiert.

Besondere Erwähnung verdient, dass die Bearbeiter der Edition jeweils auf der gegenüberliegenden Seite eine möglichst zeilengetreue Übersetzung des lateinischen oder griechischen Textes bieten. Dies ermöglicht es dem Leser, den ursprünglichen Text zu erfassen. Zugleich stellt sich dabei die Frage, wie die Zeitgenossen, etwa die Empfänger von Hochzeits- oder Trauergedichten, mit den Texten umgegangen sind. Gewiss werden manche ebenfalls Verständnishilfen, etwa für die mythologischen Anspielungen, benötigt haben.

Neben dem längsten Gedicht der ganzen Sammlung, das zweifellos einzeln gedruckt wurde, finden sich auch eine größere Anzahl kürzerer, die zumeist wohl als Beiträgerschriften mit anderen im Anhang etwa zu Leichenpredigten oder anderen Gedenkschriften erschienen sind. Die Bearbeiter der Edition konnten sich hier gewiss auf bibliographische Vorarbeiten stützen, wie etwa die Frischlin-Bibliographie von Thomas Wilhelm und Friedrich Seck, doch wird es vermutlich nicht ausbleiben, dass sich noch das eine oder andere unbekanntes Stück finden wird.

Eben dies geschah mit der stattlichen dreibändigen Ausgabe der Korrespondenz von Frischlin (vgl. die Rezension in ZWLG 83 [2024], S. 370–372). Nur kurze Zeit nach Erscheinen der Ausgabe wurden nicht weniger als elf, bis dahin unbekannt gebliebene Schreiben von und an Nikodemus Frischlin veröffentlicht: Walther Ludwig, Hartwig von Dassel, ein unbeachteter Lüneburger Humanist: Briefpartner von Tycho Brahe und Nicodemus Frischlin sowie Schwager von Heinrich Rantzau, mit einem Exkurs über die Gründung von Uelzen durch Odysseus, in: Ders., Hortes Musarum Amoensissimi. Ausgewählte Aufsätze 2019–2023 (Noctes Neolatini 41), Baden-Baden 2024, S. 377–433. Hermann Ehmer

Andreas FLURSCHÜTZ DA CRUZ / Maria Magdalena RÜCKERT (Hg.), Eine Reise in fünf Sprachen. Die Kavaliertour des Reichsfreiherrn Ferdinand Geizkofler und seines Reisehofmeisters Dominicus Orth von 1611 bis 1613 (Veröffentlichungen der Kommission für Landeskunde in Baden-Württemberg A 66). Ostfildern: Thorbecke 2024. XIV, 394 S., 10 s/w Abb. und 1 Karte. ISBN 978-3-7995-9594-0. € 38,-

Der vorliegende Band versammelt die Korrespondenz, die im Rahmen der Kavaliertour des schwäbischen Reichsfreiherrn Ferdinand Geizkofler (1592–1653) über den Niederrhein und die Generalstaaten nach England, Schottland und in die Spanischen Niederlande von 1611 bis 1613 entstanden ist. Insgesamt umfasst die Edition 159 Dokumente, wovon der Großteil auf Briefe entfällt, die Ferdinand Geizkofler und sein ihn begleitender Hofmeister Dominicus Orth (1579–1633) während der Reise an Ferdinands Vater, den ehemaligen Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler (1560–1617), sandten. Von Orth stammen 74 deutschsprachige Briefe an Ferdinands Eltern, vor allem an Zacharias Geizkofler, während von Ferdinand insgesamt 76 Schreiben an seinen Vater überliefert sind, die er abwechselnd in verschiedenen Sprachen – Latein (24), Deutsch (20), Französisch (13), Italienisch (12) und Spanisch (7) – verfasste.

Die Briefe von Ferdinand Geizkofler und Dominicus Orth dienen in erster Linie der Kontaktaufrechterhaltung mit Ferdinands Familie und sind damit von *ex post* entstandenen, für einen größeren Personenkreis bestimmten Reiseberichten zu unterscheiden. Über die Briefe Ferdinand Geizkoflers und Dominicus Orths hinaus sind in die Edition neun weitere Dokumente aufgenommen, die in Zusammenhang mit der Reise stehen: Zwei Schreiben Zacharias Geizkoflers mit Reiseinstruktionen, zwei weitere des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (1578–1653) an Ferdinand, eines von Wolfgang Wilhelms Rat und Agenten Dr. Marcellus Dieterich (gest. 1632) sowie zwei Empfangsbescheinigungen, ein Ortsverzeichnis und eine undatierte Notiz.

Ferdinand Geizkofler entstammte einem ursprünglich in Tirol ansässigen Patriziergeschlecht und war der einzige Sohn des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler von Gailenbach und Haunsheim und dessen Frau Maria Jacobina Rehlinger. In Augsburg geboren, wurde Ferdinand in Begleitung verschiedener Hofmeister bereits in den 1600er Jahren auf Bildungsreisen nach Frankreich und Italien geschickt. Diese Reisen sollten den jungen Ferdinand wohl bereits auf seine spätere Laufbahn vorbereiten, sollte er doch nach der Rückkehr von der hier behandelten Reise in württembergische Dienste und später für mehrere Jahre gar in jene der Republik Venedig treten. Für eine solche Laufbahn in Politik und Verwaltung waren ein entsprechendes Netzwerk, Vertrautheit mit diplomatischen Umgangsformen und Sprachkenntnisse unabdingbar. Ferdinands Reisen nach Frankreich und Italien schloss sich schließlich in den Jahren 1611 bis 1613 die durch die in diesem Band

edierten Briefe dokumentierte Reise vom Niederrhein über England und Schottland in die Spanischen Niederlande an. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich gewesen, diese Reise etwas stärker in den Gesamtzusammenhang der Bildungsreisen Ferdinands einzuordnen, um auf diese Weise nicht nur zu einer begründeten Auswahl der edierten Korrespondenz zu gelangen, sondern zugleich Kontinuitäten und Veränderungen bei Ferdinands Ausbildung in der Ferne herauszustellen.

Die Edition beginnt mit einem umfassenden Einführungsteil (S. 1–51), der insgesamt zehn verschiedene Themenbereiche abdeckt: Überlieferungsgeschichte der Reisebriefe; gesellschaftliche Kontakte; gemeinsame Reisepläne; Glaube, Religion, Konfession; Risiken und Gefahren; Gesundheit, Krankheit und Tod; Politik; Postwesen und Dauer der Briefbeförderung; Reise финанzen; Ausbildung und Fremdsprachenerwerb. Diese Einführung ist sehr hilfreich, denn sie bietet nicht nur einen ersten Überblick über die in den Briefen und während der Reise dominierenden Themen und kann damit als Einstieg in eine vertiefende Auseinandersetzung mit bestimmten, an das Quellenmaterial heranzutragenden Fragestellungen dienen, sondern gibt zugleich nützliche Hintergrundinformationen, beispielsweise zur Bargeldversorgung während der Reise oder zur Datierung der Briefe, die das Material auch für ein breiteres wissenschaftliches Publikum über die Geschichtswissenschaft hinaus zugänglich machen.

Der Einführung folgt die Edition der jeweils mit einem kurzen Regest eingeleiteten Briefe (S. 52–352), deren Transkription nah am Original erfolgt – und dies ist auch die große Stärke der Edition. Während Abkürzungen durch Klammerungen aufgelöst wurden, wurden die originalen Zeilenumbrüche beibehalten und auf die Normalisierung der Rechtschreibung sowie auf Korrekturen der Grammatik verzichtet. Dadurch können die Briefe nicht nur im Hinblick auf geschichtswissenschaftliche Fragen ausgewertet werden. Vielmehr bieten sie auch für weitere Disziplinen wie die Sprachwissenschaft eine ergiebige Datengrundlage, um beispielsweise die „Sprachkenntnisse der Schreiber“ (S. 52) zu erforschen. Vor diesem Hintergrund wäre es jedoch hilfreich, gerade bei den in den jeweiligen Fremdsprachen verfassten Schreiben bei offensichtlichen Orthografie- oder Grammatikfehlern verstärkt redaktionelle Hinweise (d. h. *sic!* o. ä.) zu nutzen, um bei der Analyse der Briefe Transkriptionsfehler ausschließen zu können (z. B. *en ces paj cy* oder *point des moyens* (S. 85).

Positiv fällt ebenfalls auf, dass durch die Ausrichtung der Transkription am Original auch Schriftartwechsel (d. h. zwischen Kurrent und Antiqua), die in den Briefen vor allem der Markierung fremdsprachlicher Wörter oder Passagen dienen, durch gesperrte Hervorhebungen kenntlich gemacht wurden. Diese Schriftartwechsel, die in vergleichbaren Editionen teils nicht markiert sind, stellen insbesondere für die Erforschung von Entlehnungen und Fremdwörtern einen nicht zu vernachlässigenden Aspekt dar, wenn es beispielsweise darum geht, inwiefern Schreiber selbst zwischen „fremdem“ und „eigenem“ Wortschatz unterschieden.

Im Anhang des Bandes (S. 353–394) findet sich neben einer tabellarischen Übersicht des Itinerars von Ferdinand Geizkofler, dem schon in der Einleitung eine kartografische Darstellung seiner Reiseroute beigegeben ist (S. 18 f.), ein Personen-, ein Orts- und ein Sachregister. Insbesondere Letztgenanntes ist äußerst hilfreich, um für spezifische Fragestellungen mit geringem Aufwand relevante Briefe identifizieren zu können. Gerade bei der tabellarischen Reiseübersicht wäre es jedoch hilfreich gewesen, diese mit einer Übersicht über die edierten Briefe zu kombinieren, um relevante Schreiben schnell finden zu können.

Auch auf inhaltlicher Ebene ist die edierte Korrespondenz, wie bereits angedeutet, äußerst ergiebig und kann bei Weitem nicht nur für Untersuchungen herangezogen werden, die sich mit Fragen frühneuzeitlicher Mobilität und Migration auseinandersetzen. Vielmehr können aus ihr auch Rückschlüsse auf die Familienpolitik und die Bildungs- und Karriere-strategien einer niederadligen Familie zu Beginn des 17. Jahrhunderts gezogen werden. Besonders interessant ist die Korrespondenz auch aufgrund der Parallelüberlieferung, denn Ferdinand Geizkofler und Dominicus Orth standen beide in Kontakt mit Zacharias Geizkofler und sandten ihm zum Teil gar am selben Tag Briefe, was bei der Schließung von Informationslücken helfen kann. So sind die Briefe von Orth inhaltlich deutlich reichhaltiger und können auf diese Weise die Schreiben Ferdinands sinnvoll ergänzen und kontextualisieren.

Insgesamt schließt die Edition nicht nur eine Forschungslücke zur Familie Geizkofler, indem sie die Jugendjahre des bislang in der Forschung im Vergleich zu seinem Vater weniger betrachteten Ferdinand Geizkofler in den Blick nimmt, sondern gibt darüber hinaus auch Einblicke in die Politik- und Alltags-, aber auch die Bildungs- und Sprachgeschichte des frühen 17. Jahrhunderts. Die Briefe sind damit für verschiedene wissenschaftliche Disziplinen ein ergiebiger Datenbestand, dessen Auswertung im Hinblick auf ganz unterschiedliche Fragestellungen lohnenswert erscheint.

Hans Baumann

Ina Ulrike PAUL (Hg.), Thron und Spott. Die „Geschichte Ali Bahams, Nababs von Grebmettruw“ als Schlüsselroman über das Leben von Herzog Ludwig Eugen von Württemberg (1793–1795), verfasst von Erbprinz Friedrich Wilhelm Karl, dem späteren König Friedrich I. (1797–1816) (Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, Bd. 26). Stuttgart: Kohlhammer 2023. 187 S. mit 18 Abb. ISBN 978-3-17-044671-7. € 20,-

Beim vorliegenden Buch handelt es sich um die Edition eines Manuskriptes, das der damalige württembergische Erbprinz Friedrich Wilhelm Karl (1754–1816), Herzog von Württemberg (seit 1797), Kurfürst (1803–1805) und erster württembergischer König (Friedrich I., 1806–1816), Ende des 18. Jahrhunderts verfasst hat. Die Satire dreht sich um das Leben und Wirken des von 1793 bis 1795 regierenden württembergischen Herzogs Ludwig Eugen (1731–1795), zu dem der spätere württembergische König in Opposition stand. Abschriften dieses fiktiven Romans, dessen Handlung allerdings schon im Jahr 1789 endete, kursierten seit 1795 in jenen Kreisen des württembergischen Hofes, die zum regierenden Herzog kritisch eingestellt waren. Ediert und herausgegeben wurde die Handschrift von Ina Ulrike Paul, Professorin für neuere deutsche und europäische Geschichte.

Das Prosawerk orientiert sich unter anderem an aufklärerischen Schriften wie Montesquieus (1689–1755) „Lettres Persanes“ oder der Gesellschaftssatire Christoph Martin Wielands (1733–1813) „Geschichte der Abderiten“. Der Mode der Zeit folgend spielt die Handlung im Orient. Nicht nur deswegen sind die Namen der Protagonisten gegen orientalisches klingende eingetauscht bzw. wurden rückwärts geschrieben. Auch ein gewisser Selbstschutz des Verfassers, des Erbprinzen Friedrich, der sich selbst anonymisierte und sich im Roman *Ali Usuff* nennt, scheint eine Rolle bei der Namensgebung gespielt zu haben. Der Protagonist Ludwig Eugen heißt im Roman *Ali Babam* bzw. als württembergischer Herzog *Schach Baham der II.*, *Nabab von Grebmettruw*. König Friedrich II. von Preußen (1712–1786), an dessen Hof Ludwig Eugen und seine Brüder ausgebildet wurden, wird als

der *Große Heraclius* bezeichnet. Württemberg als geografische Region trägt im Roman die Bezeichnung *Grebmetruw*. Die württembergische Landschaft, das heißt die Geistlichkeit und das Bürgertum, sind die *Brahminen* und *Bonzen*.

Das Buch gliedert sich in fünf Kapitel. Im ersten Kapitel, der Einführung (S. 9–83), gibt die Herausgeberin zunächst einen Überblick über den Inhalt des Manuskriptes (S. 12–16). Anschließend vergleicht Paul die von Friedrich wenig schmeichelhaft skizzierte Persönlichkeit Ludwig Eugens sowie dessen Werdegang mit dem aktuellen Forschungsstand (S. 17–60). Anschließend geht sie auf das Leben und Wirken Ludwig Eugens in der Geschichtsschreibung ein (S. 60–69). Der letzte Teil des ersten Kapitels umreißt den Lebensweg des Erbprinzen bis zum Tod von Ludwig Eugen im Jahr 1795 und die schwierige Beziehung zwischen Onkel und Neffen (S. 70–83).

Im zweiten Kapitel (S. 84–87) beschäftigt sich Ina Paul unter Mitwirkung von Sarah Bachl mit der Handschrift als solcher. Tatsächlich liegt diese in drei Fassungen vor, die sich in den Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart befinden und in Form und Inhalt zum Teil erheblich differieren. Bei der ersten ungebundenen und fadengehefteten Version handelt es sich, so Paul, um das „Originalmanuskript“ (S. 84), mit handschriftlichen Änderungen Friedrichs. Die zweite Fassung ist eine gleichfalls nicht gebundene Abschrift des ersten Manuskriptes. Die dritte, in Kurrentschrift geschriebene, gebundene Version wurde als Basis für die vorliegende Edition verwendet. Sie wurde wahrscheinlich für die Verbreitung am herzoglichen Hof verwendet. Inhaltlich und grammatikalisch unterscheidet sie sich von den ersten beiden Fassungen. Außerdem ist sie kürzer als die beiden ersten Textversionen. Ergänzungen in der vorliegenden Edition stammen aus dem zweiten Manuskript.

Die Kunsthistorikerin Anja Grebe, die an der Universität für Weiterbildung Krems lehrt, befasst sich im dritten Kapitel mit dem Frontispiz des Manuskriptes (S. 88–90). Die Darstellung, die das Titelblatt des Romans ziert, weist den nachfolgenden Text als Satire aus. Sie zeigt eine exotische Landschaft mit einem Mann, dessen Darstellung an das mittelalterliche Motiv eines Evangelisten erinnert, sowie einen Satyr im Vordergrund. Ein auf einem Seiltanzender Elefant, den ein Affe führt, ist in der Bildmitte zu sehen. Der Hintergrund wird von einem Rundtempel auf einem Hügel dominiert.

Im vierten Kapitel beschreibt Sarah Bachl die Editionsrichtlinien (S. 91–92). Das fünfte Kapitel schließlich enthält das edierte, kommentierte und um den Schlussteil ergänzte Manuskript (S. 93–178). Den Anhang bildet ein Quellen- und Literaturverzeichnis.

Das Buch und die Edition des Manuskriptes bieten der Leserschaft einen unkonventionellen Zugang zu dieser in mancherlei Hinsicht als Übergangszeit zu verstehenden Phase der württembergischen Landesgeschichte. Es gewährt interessante Einblicke in die Persönlichkeit Ludwig Eugens und des späteren ersten württembergischen Königs. Bei letzterem sticht zunächst dessen Einfallsreichtum, einen solchen Roman zu verfassen, hervor. Die Abwertung aller im Buch vorkommenden weiblichen Personen, darauf weist auch die Herausgeberin hin, fällt indes negativ auf, wengleich sie zeitbedingt sein mag. Bei Ludwig Eugen weist die Herausgeberin zu Recht auf die noch nicht ausreichend aufgearbeitete und gewürdigte Rolle in der Schweizer Aufklärung hin.

Die Edition ist klassisch aufgebaut, fundiert und sachlich geschrieben, wengleich potenzielle Leser ein etwas plakativerer Titel vielleicht eher ansprechen würde. Positiv hervorzuheben ist der Einbezug einer Kunsthistorikerin für die Beschreibung des Titelblattes. Die Abbildung des Frontispiz (S. 88) hätte im Vergleich zu den Porträts der handelnden Personen, die in der württembergischen Landesgeschichte durchaus bekannt sind, etwas größer

ausfallen können. Bezüglich des Titelblattes wäre von Interesse, woher die Herausgeberin die Information nimmt, dass der Erbprinz wahrscheinlich die Tuschezeichnung schuf (S.86). Der Anmerkungsapparat ist sehr ausführlich. Hilfreich sind dabei die auf einem Beiblatt aufgeführten wichtigsten Namen und Klarnamen der im Roman vorkommenden Persönlichkeiten, Ämter und geografischen Bezeichnungen. Leider fehlt ein Register am Ende des Buches.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Buch eine willkommene Ergänzung zur überschaubaren Literatur über die Biografie Ludwig Eugens bietet, insofern wünscht man ihm eine breite Leserschaft.

Michael Walther